

Vieles ist nicht so, wie es scheint

Jugendschutz und die Suche nach objektiven Kriterien

Subjektiv betrachtet ist die Theorie, die Erde sei eine Scheibe und der Mittelpunkt des Universums, durchaus plausibel. Bis ins 16. Jahrhundert hinein galt dieser falsche Eindruck als Wahrheit, er war fester Bestandteil religiöser Vorstellungen, und als der Naturforscher Galileo Galilei berechnen konnte, dass die Erde eine Kugel ist und sich – wie andere Planeten auch – um die Sonne dreht, wurde er als Ketzler verfolgt.

Die Wissenschaft setzt sich die Aufgabe, subjektive Eindrücke und die daraus resultierenden Theorien zu überprüfen, und sie entweder zu bestätigen oder zu widerlegen. Dabei wird häufig das bestätigt, was man sich als einigermaßen erfahrener und intelligenter Mensch ohnehin gedacht hat. Oft stellt sich aber auch heraus, dass das Ergebnis ganz anders ist, als man vermutet hatte. Je komplexer die Systeme sind, die wir untersuchen, desto mehr Fehler können gemacht werden und desto schwieriger ist es, die einzelnen Erkenntnisse in einer erklärenden Theorie zu verbinden. Deshalb ist es kein Wunder, dass sich auch etablierte wissenschaftliche Theorien später als falsch herausstellen und durch andere ersetzt werden.

Der Jugendschutz ist von einer einigermaßen sicheren Theorie darüber, ob und wie bestimmte Medieninhalte das Denken und Fühlen oder gar das Verhalten von Kindern und Jugendlichen beeinflussen, noch weit entfernt. Einig sind wir uns nur darin, Inhalte, die die Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit beeinträchtigen können, in ihrem Vertrieb an Kinder und Jugendliche zu beschränken oder zu verbieten. Darüber, welche Inhalte das sind, können Menschen je nach Standpunkt, Ausbildung, persönlicher Erfahrung oder Interessenlage heftig streiten, sodass wir eine Einigung derzeit nur durch pluralistische Ausschüsse mit einem bestimmten Abstimmungsverfahren erreichen können. Ob ein solches Ergebnis dem eigentlichen Ziel des Jugendschutzes tatsächlich nützt, können wir nicht mit Bestimmtheit sagen.

Seit den 1970er-Jahren bemüht sich der Jugendschutz, seine Kriterien durch die sozialwissenschaftliche Forschung zu untermauern. Vor allem zur Frage der Wirkung von Gewaltdarstellungen gibt es zahllose Untersuchungen und

Studien, die allerdings nicht zu einem eindeutigen Ergebnis kommen. In der Gesamtschau sprechen sie für einen leichten Zusammenhang zwischen der Darstellung von Gewalt in den Medien und realer Gewalt, doch dies reicht letztlich nur, um den Jugendschutz gesellschaftlich zu legitimieren – der Kriterienbildung hilft es kaum. Man ist im Jugendschutz meist darauf angewiesen, Forschungsergebnisse aus anderen Bereichen mit der Kriterienbildung in Beziehung zu setzen, da es nur wenig spezifische Forschung gibt.

Die FSF möchte durch die Veranstaltungsreihe *tv impuls* sowie durch diese Zeitschrift aus möglichst vielen Forschungsbereichen Erkenntnisse darüber gewinnen, ob und wie welche medialen Inhalte Einfluss auf die Kognition und die Emotion, auf Einstellungen und Verhalten nehmen. In dieser Ausgabe geht es um die Rolle der Sprache als Teil der medialen Vermittlung innerhalb des Wirkungs- und Verarbeitungsprozesses. Dahinter steht die Vermutung, dass eine tabuverletzende, sexistische oder beleidigende Sprache linear ein entsprechendes Denkmuster und Verhalten beim Rezipienten bewirkt oder zumindest verstärkt. Vieles spricht jedoch dafür, dass dieser Wirkungszusammenhang viel komplexer ist. Jedenfalls wird durch die Forschung im Bereich der Sprachentwicklung oder der Jugendforschung die Vermutung, dass die rezipierte oder verwendete Sprache nachhaltige Wirkungen erzielt, nicht bestätigt. Verbale Grenzüberschreitungen im Jugendalter scheinen eher im Zusammenhang mit Entwicklungsaufgaben zu stehen, etwa für das Austesten, welche Funktion und welchen Sinn gesellschaftlich gesetzte Grenzen für einen selbst haben.

Der Jugendschutz sollte den Weg des mühsamen Erkenntnisgewinns durch Einbeziehung verschiedenster Forschung gehen. Nur so kann er seine Kriterien mittelfristig glaubwürdig und verlässlich begründen. Andernfalls gerät er in die Gefahr, vor allem einseitige, subjektive Wirkungsvorstellungen zu bedienen, die auf Empörung darüber beruhen, was dem jeweiligen Geschmack widerspricht.

Ihr Joachim von Gottberg



EDITORIAL**INTERNATIONAL**

Eine Kontrolle findet nicht statt: **4**

Zum Jugendschutz im japanischen Fernsehen

Andrea Urban

Jugendmedienschutz in Europa 6

Filmfreigaben im Vergleich

PÄDAGOGIK

Akzeptanz mit Kritik im Detail 8

Der gesetzliche Jugendmedienschutz aus der Sicht von Eltern und Jugendlichen
Gespräch mit Helga Theunert

TITELTHEMA

Sprache, Denken, Emotionen 16

Alexander Grau

Henne oder Ei? 22

Die Beziehung von Sprache, Kognition und Emotion

Ulrike Lüdtko

Flüche, Beschimpfungen und Sexualisierung 30

Sprachliche Tabuverletzung als Thema des Jugendschutzes

Claudia Mikat

Verbale Grenz- und Generationsüberschreitungen? 36

Thesen zum Verhältnis von Jugendsprache und Mediensprache

Eva Neuland

„alskla?“ – Kommunikation im Chat 42

Inge Breichler und Nina Lübbesmeyer

PANORAMA 46

WISSENSCHAFT

Angst/Verängstigung als Risikodimension des Jugendmedienschutzes 48

Ein kurzer Einblick in die Vorstellungen und Umgangsweisen

der Prüfenden der FSF

Achim Hackenberg, Daniel Hajok und Olaf Selg

Der Prinzipal unterm REACTOSCOPE® – die Zweite 54

Reaktionen 14-Jähriger auf einen Film, 1998/2008 im Vergleich

Sieghard Gall

Evolutionäre Medienpsychologie 58

Alexander Grau

DISKURS**Lebenshilfe mit Herz** 62

Warum Coachingformate im Fernsehen so erfolgreich sind
Tilman P. Gangloff

Unbestimmte Rechtsbegriffe 68

Die Bundesregierung verschärft den Jugendschutz
und vergrößert damit bloß die Verunsicherung
Tilman P. Gangloff

Öffentliche Kontrolle und Selbstbeobachtung 70

Die österreichische Super-Nanny Sandra Velásquez
setzt ihr Konzept nun mit dem Jugendamt Wien um
Gespräch mit Sandra Velásquez

Das Prüfverfahren der FSM und dessen Evaluation durch die FU Berlin 78

Zu Aspekten der Fallkonstitution und Kommunikation im Prüfverfahren
und Zusammensetzung des Prüfungsausschusses
Alexander Geimer, Achim Hackenberg und Sandra Walter

LITERATUR* 84**RECHT*** 94**Entscheidungen****Kunsthochschule vs. Persönlichkeitsrecht**

BVerfG, Beschluss vom 13.06.2007, – 1 BvR 1783/05 –.
BVerfG, Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats
vom 12.12.2007, – 1 BvR 350/02 –, 1 BvR 402/02 –.

Buchbesprechungen**SERVICE****Ins Netz gegangen:** 104

Mädchenwelten – www.lizzynet.de
Friederike Ostermeyer

Freigaben in Gefahr!? 106

Internationaler Spielemarkt – Sind nationale Alterseinstufungen noch zu retten?
Sonderveranstaltung auf dem Medientreffpunkt Mitteldeutschland
am 6. Mai 2008 in Leipzig
Claudia Mikat

Kinder.Medien@Thüringen – Generation digital 108

13. Thüringer Mediensymposium am 23./24. April 2008 in Erfurt
Vera Linß

Materialien, Termine 110**Das letzte Wort** 112**Impressum, Abbildungsnachweis**

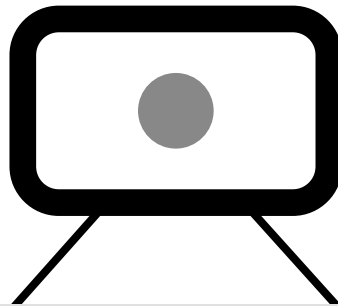
*

Die detaillierten Inhalts-
verzeichnisse für Literatur
und Recht befinden sich auf
den oben genannten Seiten.

Eine Kontrolle findet nicht statt:

Zum Jugendschutz im japanischen Fernsehen

Andrea Urban



Im Rahmen des deutsch-japanischen Studienprogramms für Fachkräfte der Jugendarbeit zum Thema „Jugend und Medien“ lernte eine deutsche Delegation im Frühsommer 2007 die Arbeit der Fernseh-selbstkontrolle in Japan kennen.

Auch Japan hat eine Selbstkontrolle im Fernsbereich: die Broadcasting Ethics & Program Improvement Organization (BPO). Allerdings unterscheidet sie sich sowohl in ihrer Organisation als auch in ihrer Zielsetzung sehr von dem, was wir seit Jahrzehnten in Deutschland kennen. Während hierzulande auf eine möglichst lückenlose Kontrolle von Sendungen, die Kinder und Jugendliche beeinträchtigen könnten, Wert gelegt wird, soll in Japan die Erziehung in Familie, Kindergarten und Schule die regulierende Kraft sein. Die Fernsehselbstkontrolle ist daher lediglich eine gut ausgebaute Beschwerdestelle, die nur im Nachhinein aktiv werden kann.

Eine Vorlage und Prüfung von Fernsehsendungen, wie es für die privaten Anbieter in Deutschland üblich ist, kennt man in Japan nicht. Es mag an der Vielzahl von privaten Sendern liegen, die uns mit 201 angegeben wird, dass Prüfungen vor Ausstrahlung nicht möglich und zurzeit auch nicht angedacht sind. Eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sendern ist durch die Arbeit der BPO jedoch erwünscht.

Die japanische Fernsehlandschaft

Japans Rundfunklandschaft ist stark zergliedert und erinnert damit einerseits sehr an den amerikanischen Fernsehmarkt, andererseits bildet das Angebot an privaten und öffentlich-rechtlichen Sendern ein duales Rundfunk-

system, wie wir es von der Struktur her auch in Deutschland kennen. Das öffentlich-rechtliche Programm, das durch den werbefreien Nippon Hoso Kyokai (NHK) veranstaltet wird, strahlt landesweit fünf Fernseh- und drei Radioprogramme aus. Es finanziert sich weitgehend aus Rundfunkgebühren (97 % laut „Welt“ vom 31. Januar 2005). Neben Satelliten- und Kabelfernsehen gibt es diverse kleine terrestrisch ausstrahlende Sender, die teilweise nur in einzelnen Präfekturen zu empfangen sind, sowie Pay-TV. Fünf werbefinanzierte Fernsehnetzwerke teilen sich den Markt weitgehend auf.

Die BPO in der Praxis

Bei einem Besuch der BPO wurden der deutschen Delegation die Eckwerte der japanischen Fernsehselbstkontrolle vorgestellt. Schon allein das auffallend schöne Gebäude und das Ambiente kontrastierten im Nachhinein den Besuch bei der Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (Eirin) (vgl. tv diskurs, 43, 1/2008, S. 10).

Als Grundverständnis für die Tätigkeit der Organisation wurde vermittelt, dass Medienrechte und Zuschauerrechte gleichermaßen geschützt werden sollten und bei der Bearbeitung der Beschwerden gegeneinander abgewogen würden.

Die Organisation, die autonom und auf freiwilliger Basis operiere, umfasse 22 Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter, die von den Sendern entsandt seien. Alle Sender seien in der BPO organisiert, also die öffentlich-rechtlichen ebenso wie die privaten Sender.

In drei unterschiedlichen Ausschüssen, die alle mit jeweils acht Personen besetzt seien und sich einmal im Monat trafen, würden Beschwerden geprüft:

Im Broadcast and Human Rights/Other Related Rights Committee (BRC) kümmere man sich um die Menschenrechte. Hier gingen Programmbeschwerden ein zu den Themen „Ehre“, „Menschenrechte“ etc. Wenn ein Verstoß festgestellt werde, müsse der Sender dazu eine Stellungnahme ausstrahlen.

Das Broadcast Committee for Quality Programming zählt zusätzlich acht Mitglieder, die als Vertreter der Wirtschaft – konkret der Sender – alle zwei Monate dazukämen. Hier ginge es um die Verbesserung des Programmangebots, da das Niveau teilweise einen gewissen Standard unterschreite. Dabei wird weniger an fiktionale Sendungen gedacht als vielmehr an Berichterstattungen. Wenn beispielsweise Daten gefälscht würden, werde daran Kritik geübt, da dadurch die Glaubwürdigkeit des Senders infrage gestellt würde. Senderethik in diesem Sinne wird eine hohe Bedeutung beigemessen.

Im dritten Ausschuss, dem Broadcast Committee for Youth Programming, seien keine Wirtschaftsvertreter als Mitglieder benannt. Hier würden die Programme, die von Kindern und Jugendlichen gesehen werden, behandelt. Als Beispiel für eine Beschwerde wurde der Fall eines Mordes an einem Kind geschildert. Die Tat sei detailliert dargestellt und befreundete Kinder des Opfers seien interviewt worden. Dies habe zu mehreren Beschwerden und zu Aufregung in der Öffentlichkeit geführt.

Auf Nachfrage, ob die BPO auch Programmebeobachtungen vornehme oder nur aufgrund von Beschwerden tätig werde, wurde mitgeteilt, dass Anträge von Sendern zur Vorabprüfung möglich seien. Den Großteil der Arbeit würden allerdings die Zuschauerbeschwerden ausmachen, die per Telefon oder Fax eingingen. Dabei bestehe jedoch keine Pflicht, auf die Anliegen der Zuschauer einzugehen. Ein Beispiel sollte die Arbeit verdeutlichen: Die Beschwerde zur Darstellung eines 14-jährigen schwangeren Mädchens im Fernsehen konnte vom Ausschuss nicht eindeutig geklärt werden; so habe man den Fall auf der Webseite der BPO veröffentlicht.

Die typisch deutsche Frage nach Kriterien für die Arbeit wurde in bewährter Form beantwortet: anhand eines Beispiels. Das als sexuell gedeutete Tanzen eines kleinen Mädchens sei viel kritisiert worden. Dementsprechend viele Beschwerden seien dazu eingegangen. Zudem würden sich die Ausschüsse mit Gewalt in den Programmen befassen müssen.

Auf die Frage nach dem rechtlichen Rahmen wurde erläutert, dass im Ethikausschuss, also dem BRC, 30 Fälle als Spruchpraxis gelten würden, auf die man sich be-

ziehen könne. Das Sendungsgesetz – welches leider nicht bekannt gegeben wurde – würde lediglich grob den Rahmen bilden und jeder Sender seinen eigenen Code haben. Viel Wert werde z. B. auf ausgeglichene Informationen gelegt.

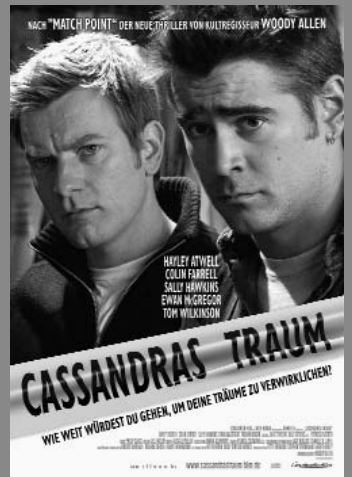
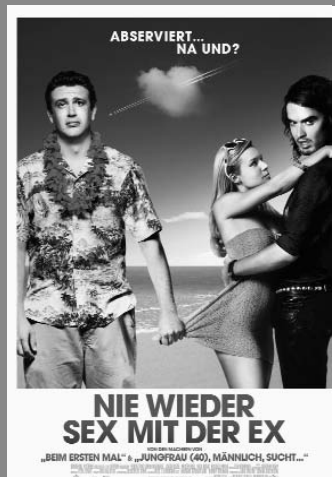
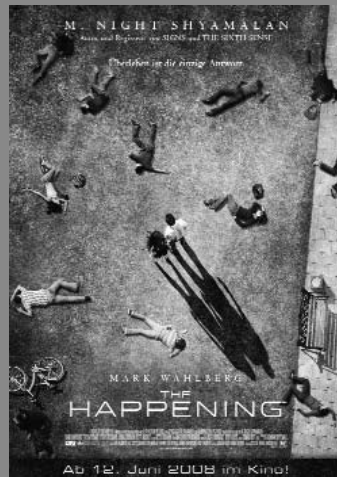
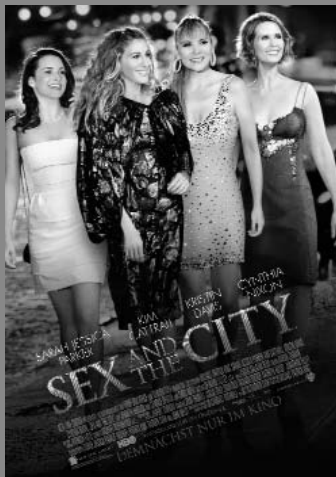
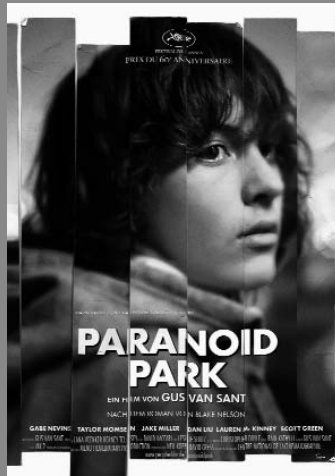
Grundsätzliche Unterschiede

Bei dem Nachbereitungsgespräch mit der japanischen Delegation wurde deutlich, dass in den beiden Ländern sehr unterschiedliche Auffassungen von Jugendschutz bestehen: Während in Deutschland insbesondere fiktionale Programme reguliert werden, um eine potenziell beeinträchtigende Wirkung von Gewalt oder Sexualität im Hinblick auf jüngere Kinder (Verängstigung) oder ältere Kinder und Jugendliche (Verrohung, Abstumpfung) zu vermeiden, werden in Japan eher real geschilderte Inhalte zum Gegenstand von Beschwerden. Was in Deutschland nicht den Jugendschutz, sondern den Presserat beschäftigt, nämlich unwahre Informationen oder Nennung von Personendaten in Berichten über mögliche Opfer und Täter von Unfällen oder kriminellen Handlungen, fällt in Japan in die Zuständigkeit der Fernsehselbstkontrolle. So erhält die einführende Erklärung des Vorsitzenden in Bezug auf den Schutz der Medienrechte (!) eine besondere Bedeutung. Fiktionale Programme stehen nicht im Fokus der Medienaufsicht, dies wurde uns auch bei anderen Gesprächen erläutert.

Dass in einem Land, in dem das Fernsehen zum großen Teil aus Unterhaltung in Form von japanischen Fernseh- und Zeichentrickserien (Mangas) sowie Variety- und Comedyshows besteht, keine Notwendigkeit zur Regulation gesehen wird, führte in der deutsche Delegation doch zu einiger Verwunderung.

Andrea Urban ist Leiterin der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen und Vorsitzende des Kuratoriums der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).





Jugendmedienschutz in Europa

Filmfreigaben im Vergleich

In den europäischen Ländern sind die Kriterien für die Altersfreigaben von Kinofilmen unterschiedlich. *tv diskurs* informiert deshalb regelmäßig über die Freigaben aktueller Spielfilme.

Titel	D	NL	A	GB	F	DK	S
1. Speed Racer OT: Speed Racer	12	6	10	PG	o.A.	7	7
2. Iron Man OT: Iron Man	12	12	12	12 A	o.A.	11	11
3. Street Kings OT: Street Kings	KJ	16	16	15	12	15	15
4. Funny Games U. S. OT: Funny Games	KJ	16	16	18	16 !	15	15
5. Untraceable OT: Untraceable	16	16	14	18	16	15	15
6. Brügge sehen ... und sterben? OT: In Bruges	16	16	14	18	o.A. !	—	—
7. Paranoid Park OT: Paranoid Park	16	12	16	15	o.A.	—	15
8. Indiana Jones* OT: Indiana Jones*	12	12	10	12 A	o.A.	11	11
9. Sex and the City: The Movie OT: Sex and the City – The Movie	12	12	10	15	o.A.	11	o.A.
10. The Happening OT: The Happening	16	6	14	15	o.A. !	15	15
11. Nie wieder Sex mit der Ex OT: Forgetting Sarah Marshall	12	12	12	15	o.A.	11	o.A.
12. Cassandras Traum OT: Cassandra's Dream	12	6	12	12 A	o.A.	11	7

Anmerkung:

*
kompletter Filmtitel/Originaltitel:
Indiana Jones und das Königreich des Kristallschädels
OT: Indiana Jones and the Kingdom of the Crystal Skull

o.A. = ohne Altersbeschränkung
— = ungeprüft bzw. Daten lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor
A = Accompanied/mit erwachsener Begleitung
KJ = Keine Jugendfreigabe (ehemals: „Nicht freigegeben unter 18 Jahren“)
PG = Parental Guidance/in Begleitung der Eltern
! = Kino muss im Aushang auf Gewalt- oder Sexszenen hinweisen

Akzeptanz mit Kritik im Detail

Der gesetzliche Jugendmedienschutz aus der Sicht von Eltern und Jugendlichen

Das neue Jugendschutzrecht gilt seit dem 1. April 2003. Um festzustellen, ob die vom Gesetzgeber erwünschte Wirkung auch tatsächlich erreicht wird, wurde im Auftrag von Bund und Ländern im Jahr 2007 eine wissenschaftliche Evaluierung durch das Hans-Bredow-Institut durchgeführt, die vor allem die rechtlichen und institutionellen Neuerungen untersucht hat. Was aber denken diejenigen über den gesetzlichen Jugendmedienschutz, die davon betroffen sind – nämlich die Eltern und die jungen Rezipienten selbst? Diese Frage untersuchte in einer eigenen Studie das JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. *tv diskurs* sprach darüber mit dessen Direktorin, Prof. Dr. Helga Theunert.



Was war der Grund, sich mit der Einschätzung des Jugendmedienschutzes seitens der Eltern, Kinder und Jugendlichen zu beschäftigen?

Wir haben uns bei der Ausschreibung explizit nur für diesen Teil beworben, weil ja für uns als medienpädagogisches Institut die rechtliche Ebene nicht unser Revier ist. Wir haben schon 2001 eine vergleichbare Studie zum digitalen Fernsehen veröffentlicht und sind auch da der Frage nachgegangen, wie die Bevölkerung den Jugendmedienschutz im Fernsehen akzeptiert und wie das speziell bei Kunden des Bezahlfernsehens aussieht. Meiner Meinung nach ist es für den Jugendmedienschutz sehr wichtig zu wissen, wie diejenigen, die sozusagen das Ende der Kette bilden, zu den Gesetzen und den Bewertungsmaßstäben stehen, ob sie sie akzeptieren und ihr Verhalten daran ausrichten.

In dieser Studie haben wir mit qualitativen Interviews und mit einer kleinen Anzahl von Probanden gearbeitet, die allerdings gezielt ausgewählt waren. Die Auswahl der Eltern hat sich an den verschiedenen Altersgruppen der Kinder orientiert, weil bekannt ist, dass Eltern in Bezug auf Medienerziehung sehr unterschiedlich mit ihren Kindern umgehen, je nachdem, ob es sich um jüngere oder ältere Kinder oder um Jugendliche handelt. Wir haben Eltern von ab 6-jährigen Kindern befragt. Eltern noch jüngerer Kinder wurden nicht einbezogen, weil sie in der Regel große Sorgfalt zeigen und die Jugendschutzproblematik deshalb bei den ganz Kleinen kaum eine Rolle spielt.

Das heißt, dort herrscht ein Konsens, dass kleine Kinder wenig oder gar kein Fernsehen schauen?

Richtig, und die sorgfältige Kontrolle erstreckt sich auch auf andere Medien. Die Schwierigkeiten mit der Medienerziehung und den Jugendschutzregelungen beginnen bei Kindern etwa ab dem Grundschulalter, wenn sie selbst nach den Medien streben und anfangen, sich zu holen, was sie wollen. Da sind die Eltern oft in Argumentationsschwierigkeiten oder haben auch die Kontrolle nicht mehr.

Kleinere Kinder bevorzugen Kinderprogramm, wenn ein solches angeboten wird...

Bis zu einem gewissen Alter haben Sie da völlig Recht. Da hat sich sicherlich auch viel im Fernsehverhalten von Kindern geändert, seit es die Palette von Kinderkanälen gibt, die mittlerweile auch ein breites Spektrum an unterschiedlichen Programmen abdecken. Kinder finden auf Ki.Ka oder auf Super RTL Angebote, die sie interessieren. Es wird ihnen ein Stück Welt erklärt und das mit Vergnügen, Spaß und in unterhaltsamer Art. Das ist etwas, was Kinder honorieren. Sie wissen, das sind ihre Programmplätze. Denen wenden sie sich zu und das wird ihnen im Gegensatz zu anderen Inhalten auch erlaubt. Allerdings beginnen Kinder spätestens in der zweiten Hälfte des Grundschulalters, sich nach anderen Angeboten umzuschauen. Da hilft es auch wenig, dass beispielsweise der Ki.Ka sein Programm älter gemacht hat und jetzt auch die über 10-Jährigen bedient. Man kann diese Altersgruppe schwer einordnen: Kinder wollen sie nicht mehr sein, Jugendliche sind sie aber auch noch nicht.

Manche verwenden für diese Altersphase den Begriff „Tweeny“, eine Wortschöpfung aus den Begriffen „between“ und „Teeny“. Er soll eine Entwicklungsspanne bezeichnen, die es früher so nicht gab.

Ich glaube, diese Spanne, in der sich der junge Mensch nicht mehr zuordnen lassen will, gab es immer schon. Man fühlt sich mit 11 oder 12 Jahren nicht mehr wie ein Kind und will sich auch nicht mehr behandeln lassen wie ein 7- oder 8-Jähriger. Aber man ist auch noch nicht so weit, dass man das, was Jugendlichen angeboten wird, gut findet und verkraftet. Viele Themen sind für diese Altersgruppe noch fremd. Diese Beobachtung machen wir regelmäßig in unseren Untersuchungen: Die Kinder fangen zwar an, sich für die Programme der Erwachsenen zu interessieren und hineinzuspringen, aber sie sind doch nicht so ganz zufrieden damit.

Viele 8- bis 12-Jährige sehen beispielsweise Gute Zeiten, schlechte Zeiten. Dort wird eine Lebenswelt vorgestellt, von denen Kinder noch weit weg sind.

Ja, und das dort präsentierte Leben scheint wie ein Blick in die eigene Zukunft zu sein, ein Blick, der sie manchmal mehr erschreckt, als dass er sie freut. Die Vorstellung, dass das weitere eigene Leben in solchen Eifersüchteleien, Liebschaften oder auch im Liebeskummer enden soll, ist ja auch nicht gerade rosig.

Die Emotionen, das Körperliche und die Kognition entwickeln sich oft mit ganz unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Manchmal sind 13-Jährige sehr vernünftig und dann brauchen sie plötzlich wieder ihre Mama, die sie abends ins Bett bringt und eine Geschichte vorliest – da sind sie noch ganz Kind.

Es sind Kinder und erwachsen sind sie auch in den nächsten paar Jahren noch nicht. Diese körperlichen, kognitiven und emotionalen Entwicklungen müssen sich wieder zusammenfinden. Das gerät in dieser Übergangsphase oft aus dem Lot.

Haben Sie neben den Eltern auch die Kinder und Jugendlichen selbst befragt?

Ja. Und zwar Jugendliche ab 12 Jahren und mehr Jungen als Mädchen, da wir aus Untersuchungen wissen, dass die Mediengewohnheiten mit dem beginnenden Jugendalter problematischer werden, insbesondere bei Jungen. Niedrigen und hohen Bildungshintergrund haben wir übrigens bei den Jugendlichen und den Eltern in etwa gleich verteilt gehalten, da hier wie dort von Problemlagen auszugehen ist, allerdings von unterschiedlichen. Sie werden beispielsweise beim Umgang mit dem Internet deutlich, das bildungsmäßig benachteiligte Heranwachsende deutlich stärker konsumorientiert nutzen, während sich ihm bildungsbevorzugte Jugendliche unter produktiven Vorzeichen zuwenden. Eltern beider Milieus haben oftmals nur wenig Erfahrungen mit diesem Medium. Bei den mit untersuchten pädagogischen Bezugspersonen haben wir das auch abgebildet, indem wir Hauptschullehrkräfte genauso einbezogen haben wie außerschulische Jugendarbeiter und Gymnasiallehrer. Mit den pädagogischen Bezugspersonen haben wir Gruppendiskussionen, mit den Eltern und den Jugendlichen Intensivinterviews durchgeführt. Die Eltern standen dabei vorrangig im Fokus. Aber man

muss in der heutigen Medienwelt davon ausgehen, dass die Eltern längst nicht mehr alle Medien nutzen, die ihre Kinder in Gebrauch haben. Von daher kommt der Jugendmedienschutz auch gar nicht mehr darum herum, die Jugendlichen selbst in irgendeiner Weise einzubeziehen. Dafür müsste man sich sicher noch intelligente Wege überlegen. Die Jugendlichen kennen sich teilweise einfach besser aus. Sie kennen – das hat unsere Untersuchung gezeigt – in bestimmten Bereichen, wie etwa bei Computerspielen, sogar die Jugendschutzbestimmungen besser als die Erwachsenen und wissen oft sehr genau, wie man sie übertreten kann.

Mit welchen Institutionen oder Regelungen des Jugendschutzes kennen die Jugendlichen sich am besten aus?

Am bekanntesten sind insgesamt die FSK-Freigaben. Sie haben ja auch eine sehr lange Tradition. Wir haben uns bei der Untersuchung im Übrigen auf die sinnlich wahrnehmbaren Jugendmedienschutzregelungen konzentriert, weil das eigentlich die einzigen sind, die bei den Endverbrauchern auch ankommen. Es wurde dabei deutlich, dass die Altersfreigaben für Filme am bekanntesten überhaupt sind. Dieses älteste aller Jugendschutzinstrumente kennen die Eltern, die Jugendlichen und die Pädagogen.

Ist die Arbeit der FSK weitestgehend akzeptiert oder herrscht eher die Anschauung vor, dass dort etwas in einem Elfenbeinturm gemacht wird, was mit dem realen Leben eigentlich gar nichts zu tun hat?

Es ist eine grundsätzliche Akzeptanz da, wenn es darum geht, dass bestimmte Medienprodukte für bestimmte Altersgruppen freigegeben werden sollten. Das finden die Eltern in Ordnung und das finden auch die Jugendlichen größtenteils akzeptabel. Wenn Jugendliche einen Film in der Hand haben, der mit „Keine Jugendfreigabe“ gekennzeichnet ist oder von dem sie wissen, dass er indiziert ist, machen sich viele auf etwas ganz Ekelhaftes gefasst. Wenn sie glauben, das nicht verkraften zu können, dann lassen sie auch die Finger davon. Was weniger akzeptiert wird, ist die Stufung der Altersfreigaben. Diese ist sehr in der Kritik und das macht sich vor allem an zwei

Stufungen fest: Zum einen ist da die große Spanne zwischen 6 und 12 Jahren. Die Eltern sagen, dass sie ihr 7-jähriges Kind nicht so behandeln können und wollen wie ihr 11-jähriges und die Kinder selbst fühlen sich unge-recht behandelt. Ich empfinde die Spanne auch als zu groß, denn dazwischen geschieht viel an kognitiver Entwicklung, es vergrößern sich Verstehens- und Verarbeitungsfähigkeiten und es verändern sich die emotionalen Bezüge zu Medienangeboten. Die weitere Stufung, die kritisiert wird, ist die zwischen 16 und 18 Jahren. Da sagen viele Eltern, dass sie die Kriterien nicht nachvollziehen können. Sie verstehen nicht, warum ein Film ab 16 Jahren zugänglich sein soll, ein anderer – in ihren Augen ganz ähnlicher – erst ab 18 Jahren, also mit Erreichen des Erwachsenenalters. Für die Jugendlichen ist es nicht nachvollziehbar, warum ein 15-Jähriger nicht sehen und spielen soll, was ein 16-Jähriger sehen und spielen darf. Sie fühlen sich durch diese Stufung nicht ernst genommen. Damit sinkt natürlich die Akzeptanz und gleichzeitig die Bereitschaft, sich an solche Regelungen zu halten. Nicht nachvollziehbare Altersfreigaben sind für manche sozusagen so etwas wie eine Auf-forderung zur Übertretung.

Was eigentlich auch von der Entwicklungs-psychologie bestätigt wird.

Es ist tatsächlich schwer, die Altersfreigaben aus der Entwicklungspsychologie heraus zu begründen, das gilt besonders für die kritisier-ten Spannen zwischen 6 und 12 Jahren und zwischen 16 und 18 Jahren.

Es gibt auch viele Länder, in denen der Jugendmedienschutz bei einem Alter von 16 Jahren aufhört. Und ich glaube auch, dass bei den Eltern das Verantwortungsgefühl diesbezüglich verschwindet, wenn ihre Kinder 15 oder 16 Jahre alt sind...

Man kann das durchaus so sagen. Die Eltern können sich größtenteils nicht mehr durch-setzen oder sie vertrauen ihren Kindern. Und mit 15, 16 Jahren sind Heranwachsende in der Regel auch mit allen Dimensionen der Be-einflussung durch Medien vertraut, können sie durchdenken und sie auch für sich selbst ab-schätzen – wie gesagt, in der Regel, also bei normalem Entwicklungsverlauf. Bemerkens-

wert und wichtig finde ich vor allem, dass in beiden Fällen Kinder wie Eltern in das gleiche Horn blasen. Die große Spanne von 6 bis 12 Jahren bräuchte eine Unterbrechung bei 8 oder 9 Jahren. Da vollzieht sich im Medien-verhalten einfach ein riesiger Sprung, in Bezug auf die Einzelmedien genauso wie in Bezug auf die Verbindungen, die die Medien heute in der konvergenten Medienwelt haben. Ab da werden die Kinder sehr selbstständig in ihren Medienwünschen, lösen sich von den Eltern, sind zum Teil technisch besser unterwegs als ihre Eltern und bewegen sich in Medienwelten, die die Eltern nicht mehr kennen. Das ist ein weiteres massives Problem für den Jugend-medienschutz.

Bei den Fachleuten des Jugendmedienschutzes ist man sich seit langem einig, dass die Alterseinstufungen so nicht sinnvoll sind. Aber was sind die Alternativen? Die einen fordern, mehr Altersstufen einzuführen, um besser differenzieren zu können. Die anderen fordern eine noch gröbere Einteilung, weil die kognitive und emotionale Entwicklung in Bezug auf ein konkretes Alter sehr unter-schiedlich verläuft.

Ich bin für mehr Differenzierung, ganz einfach aus dem Grund, weil Eltern den Jugendme-dienschutz als Orientierung für ihre Mediener-ziehung zu nutzen versuchen. Mit differenzier-teren Alterseinstufungen kämen sie im Alltag besser zurecht und hätten bessere Argumente gegenüber den Medienwünschen ihrer Kinder. Die wiederum würden sich weniger ungerecht behandelt fühlen, was die Chancen, dass auch sie selbst sich an den Altersfreigaben orientie-ren, zumindest ein bisschen erhöht. Eine noch gröbere Altersstufung lastet die eigentliche Verantwortung weitgehend allein den Eltern an. Das haben wir ja jetzt schon bei der „Paren-tal Guidance“, wonach Kinder ab 6 Jahren in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person einen Film besuchen dürfen, der ab 12 Jahren frei ist: Den Eltern aus unserer Unter-suchung war diese Regelung im Übrigen gar nicht bekannt. Das aber ist nicht unbedingt ein Nachteil, denn die Pädagogen haben uns an sehr eindringlichen Beispielen geschildert, dass diese Bestimmung genau in den Milieus genutzt wird, in denen Medienerziehung klein-geschrieben wird. Das führt dazu, dass die Kin-der oft einer Überforderung ausgesetzt wer-

den, weil die Eltern sie mitnehmen, aber das Gesehene nicht aufgearbeitet wird. Das ist genau das Problem, bei dem man meiner Meinung nach überlegen muss, ob das der richtige Weg ist, da diese Regelung sehr stark an ein verantwortliches Elternverhalten appelliert, das man umso weniger findet, je geringer die Bildung ist und je prekärer das soziale Milieu wird und damit je problematischer das Medienverhalten im familiären und sozialen Umfeld wird.

Gegen eine Veränderung der Altersgrenzen spricht, dass sie doch inzwischen kulturell implementiert sind und eine Änderung auch zu Irritationen führen könnte.

Das stimmt nur zum Teil. Jeder kennt die FSK-Freigaben, viel weniger ist bekannt, was im Fernsehen geschieht, weil es indirekter ist. Die Ungeeignetheitsansage „Diese Sendung ist für Jugendliche unter 16 Jahren nicht geeignet“ wird noch am ehesten wahrgenommen, hat allerdings alltagspraktisch kaum Relevanz, denn die meisten Jugendlichen haben ihren eigenen Fernseher und nutzen ihn ohne Kontrolle der Eltern. Bei Eltern weitgehend unbekannt sind die Computerspielfreigaben. Die Jugendlichen kennen sie genau, die Eltern sehen die Aufkleber, aber die werden zum Teil völlig falsch interpretiert. So denken Eltern beispielsweise, wenn ein Spiel ab 16 Jahren freigegeben ist, dass es sich um eine Empfehlung für ab 16-Jährige handle, ähnlich wie bei Kinderbüchern. Aber eine Freigabe ist ja keine Empfehlung. Freigegeben heißt ja, es wird angenommen, dass Heranwachsende, die ein bestimmtes Alter noch nicht erreicht haben, mit einem Medienangebot nicht zurechtkommen, dass sie in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden und Schaden nehmen können. Die Eltern selbst spielen nicht und machen sich kein Bild davon, was ihre Kinder da spielen. Was ich damit sagen will: Das System der Altersfreigaben ist nicht so gut eingeführt, dass Eltern in jedem Medienbereich sicher damit umgehen können. Verwirrung stiften zusätzlich Diskrepanzen in der Einstufung, dass zum Beispiel eine DVD eine andere Altersfreigabe haben kann als der gleichnamige Kinofilm oder die Fernsehfassung. Dass da Schnitte gemacht wurden, das weiß keiner. Das wissen auch die Jugendlichen nicht, die dann sagen: „Die spinnen doch, im Fernsehen läuft der Film um 20.00 Uhr und ich kann ihn mir in der Video-

thek nicht ausleihen!“ Sie wissen nicht, dass es sich bei der Ausstrahlung im Fernsehen um eine Schnittfassung handelt. Das ist meiner Meinung nach ein Vermittlungsproblem. Wenn es heißt, es sind eingefahrene Strukturen, dann glaube ich manchmal, um es provokativ zu sagen, eingefahren sind die Strukturen in Fachkreisen des Jugendmedienschutzes. Die Eltern und Jugendlichen wären durchaus in der Lage und bereit, auch mit Diskrepanzen umzugehen, wenn man sie ihnen offenlegt. Dann muss ein Film, dessen Freigabe inzwischen überaltert ist, als solcher halt ausgewiesen und die Einstufung erklärt werden.

Vielleicht führen solche Widersprüche auch dazu, dass die Altersfreigaben mehr als Orientierung aufgefasst werden, zu denen man sich letztlich selbst eine kompetente Meinung bilden muss.

Da muss man zweigleisig denken. Einerseits ist es so, dass die Eltern keinen Einfluss auf die Entwicklung des Medienmarktes haben. Was medienwirtschaftlich angeboten und medienpolitisch zugelassen wird, das entscheiden andere. Daraus entsteht das Medienmenü, das uns täglich vorgesetzt wird. Wenn das so ist, finde ich, haben diejenigen, die die Verantwortung für das Angebot haben, auch die Verantwortung, es für die Menschen, die damit umgehen sollen, so einfach wie möglich zu machen. Der Jugendmedienschutz ist nicht verzichtbar. Er muss aber so gestaltet sein, dass er an den Realitäten, in denen Menschen heute leben, in denen Eltern leben und Kinder groß werden, wirklich ansetzt und ausgerichtet bleibt und auch der Entwicklung der Medien Rechnung trägt. Das ist die eine Seite. Die andere Seite, an der man etwas tun muss, damit die Eltern ihrer Verantwortung wieder nachkommen können, hängt vor allem mit der gesamten Medienentwicklung zusammen. Wir haben eine Medienwelt, in der es nicht mehr nur die Einzelmedien gibt. Leitmedien wie das Fernsehen verlieren an Bedeutung, weil viele Jugendliche in der konvergenten Medienwelt leben und zwar umso exzessiver, je älter sie werden. Die vielen Möglichkeiten, die diese Welt bietet, sind für die heutigen Eltern sehr fremd. Die Eltern sind teilweise nicht in der Lage, in einen Chat zu gehen. Sie wissen, dass es gefährlich sein kann, weil sie Zeitung lesen oder die Sensationspresse mitbekommen, aber

sie können das Angebot selbst nicht nutzen und entsprechend nicht aus eigener Anschauung einschätzen. Wenn es in die Onlinespiele geht, haben fast alle Eltern kaum noch eine Ahnung und sie wissen erst recht nicht, dass ein Teil des Soziallebens ihrer Kinder in diesen Spielen stattfindet oder in einer Internetcommunity. Das alles ist für Eltern fremd und sie können es dementsprechend auch nicht mehr kompetent begleiten und kontrollieren. Hier müsste der Jugendmedienschutz auf der gesetzlichen Ebene dafür sorgen, dass die Spitzen aus dem Medienalltag von Kindern und Jugendlichen herausgehalten werden. Zusätzlich bestünde aber Handlungsbedarf erstens in Richtung Thematisierung. Das Medienhandeln von Kindern und Jugendlichen müsste ein öffentliches Thema sein, das ständig verhandelt wird und zwar auf einer sachlichen Ebene, jenseits von Marktschreierei und Schwarzmalerei. Der Jugendmedienschutz müsste auch durch diese öffentliche Thematisierung dafür Sorge tragen, dass der politischen Seite klar wird: Eine Aufklärung und eine Erziehungshilfe für die Eltern müssen bereitgestellt werden. Es wird immer gesagt, dass das vielleicht ein Problem ist, das sich in ein paar Jahren, wenn es eine neue Elterngeneration gibt, gelöst hat. Ich glaube daran nicht. Der Medienmarkt entwickelt sich so rasant, dass man eigentlich notgedrungen als Erwachsener ins Abseits geraten muss, weil man gar nicht die Zeit hat, sich mit allem zu befassen, was da angeboten wird. Vielleicht hat man auch nicht mehr die Lust dazu, die Prioritäten ändern sich ja. Aber die Kinder und Jugendlichen werden weiterhin diejenigen sein, die alles austesten, die neugierig darauf sind, die es spannend finden, die all diese Möglichkeiten ausprobieren wollen.

Sind die Eltern und die Jugendlichen denn inhaltlich mit den Jugendschutzbewertungen einverstanden?

Sexuelle Darstellungen werden als häufiges Beispiel genannt, wenn es darum geht, altertümliche Kriterien des Jugendmedienschutzes zu kritisieren. Es besteht große Einigkeit darüber, dass man Gewaltdarstellungen im Rahmen halten muss. Wo es bei den Eltern auch noch starke Kritik gibt, sind Formate, bei denen ethische Kriterien eine Rolle spielen, bei denen also beispielsweise die Integrität

von Personen verletzt wird oder Menschen zur Schau gestellt und vorgeführt werden. Da gibt es eine große Reaktionsbreite, da wünschen sich viele, dass man das stärker reglementiert. Andere wieder sind der Meinung, dass die Kandidaten freiwillig mitgemacht haben. Das zeigt ein bisschen die Orientierungslosigkeit, die viele hier haben. Da wäre auch wieder die Frage zu stellen, ob nicht Jugendmedienschutz stärker eine öffentliche Thematisierungsfunktion wahrnehmen müsste, um eine sachliche Debatte über solche Formate in die Öffentlichkeit zu tragen.

Mich überrascht immer wieder die völlige Selbstverständlichkeit und Unbefangenheit, mit der 15- und 16-Jährige sich im Internet darstellen oder nach neuen Freunden suchen.

Durch die Möglichkeiten, die die Digitalisierung mit sich gebracht hat, hat man ja auch die Chance, sich selbst zu produzieren oder auch selbst zum Produzenten zu werden. Das nutzen viele Jugendliche. Die klassischen Massenmedien bekommen ordentlich Konkurrenz. Ich höre immer wieder, vor allem von älteren Jugendlichen: „Ich habe keinen Fernseher, ich schaue Youtube, da ist alles drin, was ich brauche! Das macht Spaß, da bekomme ich Informationen, kann mich sogar noch dazu äußern. Im Internet gibt es alles on demand, ich bin nicht mehr an diese festen Strukturen der Massenmedien gebunden.“ Ich glaube, hier muss der Jugendmedienschutz sehr aufmerksam beobachten, wie sich das Rezeptionsverhalten von Heranwachsenden verändert oder wie sich der zweite Medienmarkt weiter entwickelt, der mit vorgeblich privat hergestellten Angeboten bestückt ist. Kinder und Jugendliche haben längst angefangen, sich an den Angeboten dieses Medienmarktes zu orientieren. Wenn es um Rezeption geht, gilt das bereits für Kinder. Das produktive Medienhandeln entwickelt sich erst bei den Älteren. Und was Heranwachsende da zu sehen bekommen beziehungsweise produzieren, das taugt ganz bestimmt nicht immer als Orientierungsvorgabe.

Das Interview führte Joachim von Gottberg.

Normalerweise geht es im Jugendschutz um Bilder, zumindest im Bereich des Fernsehens: Wie explizit wird Gewalt oder Sexualität dargestellt? Welche Emotionen oder Identifikationen werden transportiert? Spätestens seit den Talkshows wissen wir jedoch, dass auch in der verwendeten Sprache jugendschützerischer Sprengstoff liegen kann.

Während in Spielfilmen der Sprache höchstens dann eine aggressionsverstärkende Funktion zugesprochen wird, wenn zynische und verachtende Kommentare das Töten von Menschen begleiten, spielt in den am realen Leben orientierten neueren Fernsehformaten die Sprache eine entscheidende Rolle – mit ihr werden Aufmerksamkeit und Interesse erzeugt, während die Bedeutung der Bilder zurücktritt. Wie im realen Leben ist auch in den audiovisuellen Medien die passende Wortwahl ein wichtiger Teil der Kommunikation: Beeinflussen üble Flüche, vulgäre Kraftausdrücke, Beleidigungen, Beschimpfungen und sexuelle Entgleisungen in Talk- oder Gerichtsshow die Wahrnehmung und die Emotionen?

Bereits bei Kleinkindern ist zu beobachten, dass sie sich Schimpfwörter oder versehentlich von Erwachsenen verwendete Flüche schnell merken und zum Entsetzen der Eltern in unangemessenen Situationen zum Besten geben. Was macht eine Kombination von Lauten, aus denen diese Wörter bestehen, gleichzeitig so schmutzig wie interessant? Sind die Laute der Grund oder ist es die erwartete Reaktion, wenn man das Wort verwendet? Für letztere These spricht zumindest, dass sich auch Papageien mit Schimpfwörtern leichttun, was wohl wenig mit dem Denken zu tun haben kann.



Tatort

Sprache



Wenn im Bereich des Jugendschutzes über Wirkungen im Zusammenhang mit Alterseinstufungen oder Sendezeiten diskutiert wird, wird auch die Sprache mitbewertet. Nicht die Sprachentgleisung allein, sondern die Einbindung in den Kontext gibt den Ausschlag. In den angloamerikanischen Staaten ist man diesbezüglich erheblich strenger. Die sogenannte „Bad Language“ führt auch dann zu einer strengen Einschätzung, wenn ein Kraftausdruck im Gesamtkontext untergeht und keine große Rolle spielt. Vulgäre, sexualisierte oder erniedrigende Sprache, so das Argument, wirke sich direkt auf das Denken und die Einschätzung aus und müsse deshalb von Kindern ferngehalten werden. Ob das viel nützt, darf bezweifelt werden: Im amerikanischen und englischen Alltag sind die aus den Medien verbannten F-Wörter fast öfter zu hören als entsprechende Ausdrücke in Deutschland.

Welche Rolle kann also die Sprache unter Jugendschutzgesichtspunkten spielen? Fördert sexualisiertes und vulgäres Sprechen beziehungslosen Geschlechtsverkehr oder die Reduzierung sprachlicher und gedanklicher Differenzierung beim (jungen) Betrachter? In welchem Verhältnis steht die Sprache zum Denken und zur Emotion? Wird unser Verständnis für die Gleichberechtigung der Geschlechter größer, wenn wir sprachlich immer die weibliche und die männliche Form verwenden? Oder ist die Sprache eher der Ausdruck des Denkens und Fühlens? Tatort Sprache – tv *diskurs* übernimmt die Spurensicherung.

ache

Verbale Grenzüberschreitungen in den Medien und ihre Wirkung

Sprache, Denken, Emotionen

Alexander Grau

Bis weit in das 20. Jahrhundert war in der abendländischen Tradition die Ansicht vorherrschend, dass Sprache und Denken identisch sind. In den letzten Jahrzehnten sind jedoch berechtigte Zweifel an dieser Auffassung aufgekommen. Viele Indizien weisen darauf hin, dass wir nicht sprachlich, sondern piktorial denken. Diese Einsicht in die Bildlichkeit kognitiver Vorgänge macht es zugleich notwendig und möglich, die strenge Trennung von Kognition und Emotion aufzugeben, die sich aus der Sprachfixierung seit der Antike ergeben hatte.

Stellen Sie sich vor, Sie stünden in einer Bäckerei und müssten sich zwischen einem Erdbeertörtchen und einem Eclair entscheiden. Und nun versuchen Sie sich auszumalen, wie es wäre, diese Entscheidung gänzlich ohne inneres Sprechen, ohne jedes auch noch so banale innere Wort zu treffen. Sie werden sehen: eine schwierige Sache. Wenn man sich bei dem kleinen Gedankenexperiment nicht selbst betrügt, kommt man über den Eindruck zweier Gebäckstücke in einer Theke nicht hinaus. Schon die Begriffe „Erdbeertörtchen“ oder „Eclair“ dürfte man ja nicht benutzen; und selbst deiktische Ausdrücke wie „dies“ oder „das“ sind schließlich sprachlich. Die Sache scheint sonnenklar zu sein. Kein Denken ohne Sprache: Denken ist Sprache.

Ist das wirklich so? Die großen Autoritäten unserer Geistesgeschichte haben das zumindest fast ausnahmslos so gesehen: „Nachdenken und Reden sind nun wohl zwar dasselbe, nur dass das Gespräch, welches die Seele mit sich selbst führt, ohne Laut vor sich geht“, schrieb Platon¹. Auf Platon geht auch eine Beschränkung des Themas zurück. Denken ist für ihn logisches, diskursives und argumentierendes Denken. Emotionen haben hier nichts zu suchen. Für den Umgang mit Sprache bedeutet das: Sprache wird ausschließlich inferentiell aufgefasst, alles andere ist Missbrauch. Aus diesem Grund warnt Platon ausdrücklich vor Dichtern und Rednern – das sind Leute, die Sprache nicht streng argumentativ verwenden, sondern mit Stimmungen und Emotionen arbeiten und so das Hirn vernebeln.

Aber selbst wenn man dieses sehr enge Verständnis von Denken für einen Moment akzeptiert, bleibt die Frage, ob die Vorstellung von der Sprachlichkeit des Denkens selbst für diesen gesonderten Bereich rein logischen Denkens wirklich stimmig ist. Immerhin kennen wir alle ja das

Anmerkungen:

¹ Sophistes 263e

Gefühl, dass uns ein Gedanke auf der Zunge liegt. Oder dass wir nach den richtigen Worten suchen, um einen Gedanken auszudrücken. Können wir also doch ohne Sprache denken und müssen dann nur noch die richtigen Worte zu unseren Gedanken finden? Schlagen Sie in irgendeiner Zeitung die Rätselseite auf und beginnen Sie, eines der dort abgebildeten Rätsel zu lösen: ein Tangram oder ein Sudoku. Und jetzt versuchen Sie dabei, jedes innere Reden zu unterdrücken: Stellen Sie sich keine Frage, formulieren Sie kein Zwischenergebnis, fordern Sie sich nicht einmal auf, etwas zu tun oder zu lassen. Was bleibt, ist eine große Leere. Also doch: Denken ist Sprache.

Aber wie sieht es mit Taubstummten aus? Menschen, die von Geburt an taub sind, haben nie eine Sprache gelernt. Vielleicht können sie tatsächlich nicht über alles nachdenken, etwa über abstrakte Konzepte wie Demokratie, das An-und-für-sich-Sein oder Steuerabzugsbeträge – aber kognitiv Probleme lösen, können sie auf jeden Fall. Und auch einige Tiere, insbesondere Primaten, sind zu kreativen, gedanklichen Problemlösungen innerhalb eines gewissen Rahmens in der Lage.² Denken, insbesondere rudimentäres Problemlösen, ist also ohne Sprache möglich. Zeigt das nicht, dass Sprache und Denken nichts miteinander zu tun haben?

Vielleicht ist die Frage nicht ganz exakt gestellt. Denn Sprache hat ohne Zweifel sehr wohl Einfluss auf unser Problemlösen. Ein Klassiker der Problemlösungspsychologie ist der sogenannte „Turm von Hanoi“. Dabei handelt es sich um drei nebeneinanderstehende Stäbe. Auf dem Stab links außen befindet sich der Turm: drei Scheiben mit unterschiedlichem Durchmesser, die größte unten, die kleinste oben. Die Aufgabe lautet, in möglichst wenig Zügen die Scheiben von dem linken auf den rechten Stab umzuschichten, pro Zug immer nur eine Scheibe zu

bewegen und zu vermeiden, dass dabei eine größere auf einer kleineren Scheibe zu liegen kommt. Eine in vielen Experimenten replizierte Beobachtung lautet: Versuchspersonen, die während der Lösung des „Turms von Hanoi“ Selbstgespräche führen dürfen, lösen das Problem schneller und sicherer als Versuchspersonen, die angehalten wurden, zu schweigen. Sprache unterstützt also das Denken. Dann müssen Sprache und Denken aber etwas miteinander zu tun haben. Oder?

Die Vielzahl der Sprachen und die Einheit des Denkens

Eines zumindest scheint klar zu sein: So einfach ist die Sache nicht. Offenbar gibt es Denken ohne Sprache. Zugleich sind die meisten gedanklichen Operationen – zumindest die wirklich interessanten – ohne Sprache nur schwer oder gar nicht möglich.

Etwas Verwirrung in die traditionelle Sicht der Dinge, dass Sprache und Denken identisch sind, brachten die Entdeckungsfahrten der Neuzeit. Offensichtlich gab es Menschen, die eine komplett andere Sprache hatten als die Europäer. Dachten diese Menschen dann auch anders? Und wenn ja: Wie sah es dann mit der Wahrheit aus? Schließlich kann es nur eine Wahrheit geben.

Eine mögliche Lösung des Problems: Alle Sprachen gründen in einer Ursprache, die die Wahrheitsfähigkeit aller Sprachen garantiert. Allerdings hielten solche Vorschläge einem kritischen Sprachvergleich nicht stand. Die menschlichen Sprachen sind beim besten Willen nicht auf eine gemeinsame Ursprache zurückzuführen. Wenn jedoch die Sprachen so unterschiedlich sind, wie sie sind, sie zudem die Welt unterschiedlich beschreiben und die Vorstellung

2
Der Gestaltpsychologe Wolfgang Köhler beschreibt seine legendären Versuche hierzu in:
Köhler, W.:
Intelligenzprüfungen an Menschenaffen. Berlin 1921 (Nachdruck 1973)

3

Humboldt, W. v.:

Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluss auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts.

In: W. v. Humboldt: Schriften zur Sprache. Stuttgart o. J., S. 30–207

einer einzigen Wahrheit daher obsolet ist, dann bedeutet das nichts anderes, als dass die jeweilige Sprache die Kategorien des Denkens vorgibt. Dann ist Denken Sprache.

Als Kronzeuge für diesen Sprachrelativismus wird gerne Wilhelm von Humboldt angeführt. Richtig daran ist, dass von Humboldt an der *Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluss auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts*³ – so der Titel der berühmten Einleitung zu seiner Studie *Über die Kawi-Sprache auf der Insel Java* – interessiert war und damit ausdrücklich die Verschiedenheit der Sprachen und ihre Auswirkung auf das Denken in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen stellte. Tatsächlich ist für von Humboldt die Sprache eines Volkes Ausdruck von dessen Weltsicht und umgekehrt die Sprache das Werkzeug, mittels dessen das Individuum seine Welt erschließt. Wichtig ist jedoch genau dieser letzte Punkt: Sprache ist ein *Werkzeug*. Das spiegelt sich auch in von Humboldts oft zitierten Worten: „Die Sprache ist das bildende Organ des Gedankens“.

Das bedeutet: Wir benutzen die Sprache beim Denken so, wie ein Handwerker ein Werkzeug benutzt. Natürlich hat das Werkzeug auch Einfluss auf die Arbeit des Handwerkers, vor allem aber gilt, dass man mit einem Werkzeug die unterschiedlichsten Dinge machen kann. Sprache und Denken sind aufeinander bezogen, aber Sprache ist nicht Denken. Damit hatte von Humboldt den entscheidenden Punkt getroffen, was aber nicht verhinderte, dass die Geistes- und Kulturwissenschaften erst einmal eine andere Entwicklung nahmen.

Die Whorf-Hypothese und das Denken der Hopi

Eine besondere Hausse verzeichnete die Sprache-ist-Denken-These in den wissenschaftlichen und feuilletonistischen Diskussionen vom Ende des 19. bis Mitte des 20. Jahrhunderts. Das klassische Zitat dieses Sprachrelativismus stammt von Ludwig Wittgenstein: „Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.“

Diese sprachrelativistische Haltung hatte verschiedene prominente Vertreter, einer der bekanntesten ist sicher Friedrich Nietzsche; ein inzwischen vergessener, der um die vorletzte Jahrhundertwende äußerst populäre Publizist Fritz Mauthner. Für die moderne Linguistik sollte sich vor allem die Arbeit von Franz Boas als prägend erweisen. Boas wurde vor genau 150 Jahren in

Minden geboren, wanderte 1886 in die USA aus und wurde an der Columbia University zu einem der wichtigsten Begründer der modernen Ethnologie und Anthropologie. In Folge seiner Forschung, vor allem bei nordamerikanischen Indianern, wurde Boas ein vehementer Vertreter des Kulturrelativismus, also einer Position, die von der Unvergleichbarkeit jeder Kultur ausgeht, diese jeweils nur an eigenen, inneren Maßstäben messen möchte und dementsprechend universalistische Aussagen ablehnt.

Einer der wichtigsten Schüler von Franz Boas war der Linguist Edward Sapir, der den Grundgedanken seines Lehrers von der Kultur auf die Sprache übertrug. War Boas noch davon ausgegangen, dass alle Sprachen das gleiche kognitive Potenzial haben und somit Sprachen das Denken nicht einschränken oder begrenzen können, war Sapir der Ansicht, dass die Denkprozesse des Menschen durch die Eigenarten seiner Sprache strukturiert werden. Die Sprache, so Sapir, legt die Denkweise einer Sprachgemeinschaft fest. Sie ist der Spiegel der sozialen Realität der Sprecher. Ergänzt man diese Annahme um die kulturrelativistische Grundthese von Boas, so folgt daraus, dass keine zwei Sprachen vergleichbar und aufeinander übertragbar sind, da sie jeweils für sich abgeschlossene Zeichen- und Strukturkosmen darstellen.

Sapir lehrte an der Yale University. Anfang der 1930er-Jahre begann bei ihm ein junger Chemiker zu studieren, dem als Gutachter für eine Versicherung immer wieder aufgefallen war, dass viele Unfälle auf Übersetzungs- und Verständigungsprobleme zurückzuführen waren. Der Chemiker hieß Benjamin Lee Whorf und sollte eine der einflussreichsten kulturwissenschaftlichen Thesen des 20. Jahrhunderts formulieren: die Whorf-Hypothese, manchmal auch Sapir-Whorf-Hypothese genannt.

Whorf begann während seines Zweitstudiums, sich mit den Sprachen nordamerikanischer Indianer, insbesondere der Hopi zu befassen. Dabei meinte Whorf festzustellen, dass die Hopi einen komplett anderen Zeitbegriff zu haben schienen als Angehörige moderner Industriegesellschaften. Deutlich werde das an ihrer Sprache, die keine Kardinalzahlen kenne, keine Pluralformen für Zeitsubstantive und nicht einmal einen Begriff für Zeit habe. Dies mache es, so Whorf, den Hopi unmöglich, Zeit in einem fortlaufenden Zeitstrahl zu denken, was für unsere europäisch-nordamerikanische Kultur so charakteristisch sei. Daraus leitete Whorf all-

gemein ab: „Das linguistische System ist nicht nur ein reproduktives Instrument zum Ausdruck der Gedanken, sondern formt selbst die Gedanken“. Und weiter: „Wie wir die Natur aufgliedern, sie in Begriffen organisieren und ihnen Bedeutungen zuschreiben, das ist weitgehend davon bestimmt, das wir an einem Abkommen beteiligt sind, [...] das für unsere gesamte Sprachgemeinschaft gilt und in den Strukturen unserer Sprache kodifiziert ist“.⁴

Die Formulierung „weitgehend“ ist allerdings etwas schwammig. Das hat dazu geführt, dass Whorfs Hypothese in einer starken und einer schwachen Version in Umlauf ist. Die schwache lautet: Sprachen beeinflussen das Denken und unterschiedliche Sprachen beeinflussen das Denken auf unterschiedliche Weise. Die starke Lesart lautet: Wir können nur das denken, was die Kategorien unserer Sprache vorgeben. Und da die Kategorien obendrein nie identisch sind, sind Sprachen niemals ineinander übersetzbar.

Stimmt das? Eigentlich hätte man schon bei Whorfs Argumentation skeptisch werden müssen. Whorf schließt von einem angeblichen Vokabular auf die Weltsicht. Nur leider ist dieses Argument zugleich das Beweisziel. Im Proseminar Logik heißt so etwas eine *Petitio principii*. Doch Whorfs Hypothese, zumindest in ihrer starken sprachdeterministischen Form, ist nicht nur logisch etwas wackelig, sie basiert vor allem auf falschen oder falsch interpretierten Daten. Ein nicht geringes Problem war, dass Whorf nie einen Hopi getroffen oder gar gesprochen hat. Dementsprechend einseitig sind seine Übersetzungen. Eine etwas lebensnähere Übertragung hätte Whorf darauf aufmerksam machen können, dass die Sprache der Hopi bei weitem nicht so fremdartig ist, wie er annahm.

Ende der 1960er-Jahre besuchte der Münsteraner Sprachwissenschaftler Helmut Gipper die Hopi und ließ sich von ihnen ihre Auffassung von Zeit und ihre Zeitbegriffe erklären. Tatsächlich stellte er fest, dass die Hopi *formal* Gegenwart und Vergangenheit nicht trennen, sondern nur das Zukünftige vom Nichtzukünftigen. Allerdings ist es in der Hopi-Sprache ohne weiteres möglich, durch den Kontext oder ergänzende Partikel vergangene von gegenwärtigen Ereignissen zu unterscheiden. Zudem kennen die Hopi verschiedene Tagesbezeichnungen wie gestern, heute oder morgen und benutzen Raumbegriffe, um Zeitliches auszudrücken (lang, kurz etc.).⁵

Farben sehen, Farben denken und von Farben sprechen

Doch selbst wenn Whorfs Daten gestimmt hätten, würde das nichts über das Verhältnis von Sprache und Denken aussagen. Zu diesem Zweck müsste man nicht nur die Sprachen untersuchen, sondern auch das Denken. Ansonsten droht stets der oben genannte argumentative Zirkel. Um dem zu entgehen, benötigt man im Grunde drei Dinge: klar definierte Daten der Außenwelt, eine Sprache, die diese in irgendeiner Form abzubilden versucht, und unmittelbare, nicht sprachliche Reaktionen von Sprachteilnehmern auf diese Daten. Nur: Welche Daten eignen sich für solche Untersuchungen?

Ende der 1950er-Jahre kamen Wissenschaftler auf die rettende Idee: Farben. Wie ein Mensch das Farbspektrum aufteilt, lässt sich relativ einfach ohne Sprache untersuchen, zugleich lässt sich ebenso problemlos überprüfen, wie Sprachen das Farbspektrum jeweils einteilen. 1969 fuhr eine Doktorandin aus Harvard zu dem Stamm der Dani auf Papua-Neuguinea: Eleanor Rosch. Karl Heider, ein Anthropologe und Roschs damaliger Ehemann, hatte ihr von einer seltsamen Beobachtung berichtet. Die Dani kennen nur zwei Farbworte, „mili“ für helle und „mola“ für dunkle Farben – ideale Voraussetzungen also, um zu untersuchen, ob die Sprache tatsächlich das Denken bzw. die Wahrnehmung beeinflusst. Roschs Ergebnis: Die Dani kategorisierten Farben auch nicht anders als die amerikanischen Studenten der Vergleichsstudie. So hatten sie beispielsweise keinerlei Probleme, Schattierungen von Blau und Grün auseinanderzuhalten, obwohl sie dafür nur das Wort „mola“ haben.⁶

Zwischenergebnis: Alle Menschen kategorisieren die Welt mehr oder minder gleich, unabhängig von ihrer jeweiligen Sprache. Das ist so, weil die Welt nicht in unserem Kopf konstruiert wird, sondern die Welt die Kategorien ausprägt, mit denen Gehirne arbeiten. Die Kategorisierungen der Sprache entspringen hingegen den praktischen sozialen Bedürfnissen der Menschen. Für die Dani in Papua-Neuguinea ist es schlicht nicht wichtig, in der alltäglichen Kommunikation zwischen Blau und Grün zu unterscheiden. Das bedeutet aber nicht, dass sie es praktisch nicht können.

4
Whorf, B. L.:
Sprache – Denken – Wirklichkeit. Beiträge zur Metalinguistik und Sprachphilosophie. Reinbek 1984, S. 12

5
Gipper, H.:
Gibt es ein sprachliches Relativitätsprinzip? Untersuchungen zur Sapir-Whorf-Hypothese. Frankfurt am Main 1972

6
Rosch, E.:
Natural Categories. In: *Cognitive Psychology*, 4/1973, S. 328–350

Der Computer im Kopf

Wenn es jedoch möglich ist, sprachunabhängig zu denken, wie denken wir dann? Es ist sicher kein Zufall, dass der Abschied von der Whorf-Hypothese mit der Entwicklung immer leistungstärkerer Computer und dem Entstehen moderner Kognitionswissenschaften zusammenfällt. Aus kognitionswissenschaftlicher Sicht stellt sich der Zusammenhang von Sprache und Denken ähnlich dar wie das Verhältnis des binären Maschinencodes zu Programmiersprachen. Letztere sind die Kommunikationsmittel, mit denen wir dem Computer sagen, was er zu machen hat, Erstere hingegen die Sprache, in der der Computer „eigentlich“ arbeitet.

Nun ist der Mensch bekanntlich kein Computer, dennoch ist die Computer-Metapher hilfreich. Nüchtern betrachtet, sind auch Menschen erst einmal symbol- und informationsverarbeitende Systeme. Jeder Nervenimpuls, jede Änderung der Blutwerte, jede Schwankung des Hormonspiegels ist eine Information, die von entsprechenden Rezeptoren des Körpers weitergeleitet wird. Das gilt auch für das Gehirn.

Die Revolution in der Linguistik begann am 11. September 1956, als ein junger Linguist aus Harvard am benachbarten MIT (Massachusetts Institute of Technology) einen aufsehenerregenden Vortrag über drei Modelle zur Beschreibung der Sprache hielt. Sein Name: Noam Chomsky. Der 27-jährige Doktorand erläuterte die Grundideen seiner Transformationsgrammatik, in der Sprache als Produkt eines algorithmischen Prozesses verstanden wird – ein hierarchisch aufgebautes, formales Regelwerk, dessen drei Hauptebenen (Phrasenstruktur-, Transformations- und Morphophonemik-Regeln) systematisch durchlaufen werden müssen, bis ein grammatikalisch richtiger Satz ausgesprochen werden kann.⁷

Die Grundidee dieser Konzeption prägte auch die Kognitionswissenschaften erheblich. Demnach ist das Gehirn ein System, das Symbole anhand von festen, mathematisch fassbaren Regeln verarbeitet. Die Verschiedenheit der natürlichen Sprachen ist eine Nebensächlichkeit, da die Sprachbildung in ihrer Tiefenstruktur universal und logisch beschreibbar ist. Die Frage, ob die Sprache das Denken prägt oder umgekehrt, ist aus dieser Sicht einfach falsch gestellt. Die grammatikalische Tiefenstruktur unserer Sprachen ist Ausdruck der uns angeborenen Kategorien und die jeweilige Sprache das zufällige Produkt eines Transformationsprozesses, der aus universal gültigen Syntaxregeln die Grammatiken der Einzelsprachen formt.

Mit der Zeit stellte sich jedoch heraus, dass man mit diesem Ansatz ganz prima Computer bauen kann, menschliche Sprachen sich so jedoch nicht befriedigend beschreiben lassen. Ein Grund dafür war, dass Chomsky die semantischen Aspekte der Sprache vollkommen ausgeblendet hat. Sprache ist eben nicht das Produkt abstrakter Ideen, sondern das Ergebnis von Menschen, die sich in einer Welt bewegen, in ihr handeln und sich dabei auf Dinge beziehen.

Doch was bedeutet das für den Zusammenhang von Sprache und Denken? Und was für die Emotionen, die Platon so schnöde aus dem linguistischen Diskurs verabschiedet hatte? Zwei Dinge scheinen klar zu sein: Die Whorf-Hypothese ist falsch. Um das schöne Beispiel des MIT-Psychologen Steven Pinker zu bemühen: Vielleicht kann ein Gärtner 20 bis 30 Apfelsorten auseinanderhalten und verschiedene Apfelbäume schon am Wuchs erkennen. Dennoch sind Gärtner noch nie als besonders abartige Denker in Erscheinung getreten, die die Welt komplett anders sehen als wir normalen Apfelkäufer, die kaum einen Boskop von einem Braeburn unterscheiden können. Und sollte das tatsächlich jemanden interessieren, so kann man sich erklären lassen, was typisch für die einzelnen Äpfel ist, um am nächsten Samstag auf dem Markt zielicher zu einem Roten Herbstkalvill zu greifen. Das Gleiche gilt für Schreiner, Zimmerleute, für griechische Tragödiendichter und Hopi-Indianer, sie alle können oder könnten uns ihre Welt erklären, und wir würden verstehen, was sie denken, gerade weil Sprache und Denken nicht identisch sind.

Steven Pinker geht daher davon aus, dass wir unsere Gedanken in einer eigenen Gedankensprache denken,⁸ einem „Mentalesisch“, das

7

Chomsky, N.:

Three Models for the Description of Language.

In: N. Chomsky: *Transaction on Information Theory* (2).

Ausführlicher: *Strukturen der Syntax*. Mouton 1973, S. 113–124

8

Pinker, S.:

Der Sprachinstinkt. Wie der Geist die Sprache bildet.

München 1996

jeder Mensch auf der Welt verwendet und das erst im Kommunikationsakt in die jeweilige Gebrauchssprache übersetzt wird. Für Pinkers These gibt es eine Reihe äußerst starker Argumente, etwa das schon erwähnte Gefühl, nicht das richtige Wort zu finden. Ähnlich kann es einem ergehen, wenn man einen Fremdsprachentext übersetzt. Man weiß, was der fremde Satz bedeutet, aber man findet dafür keine deutschen Wörter. Oder versuchen Sie sich an die Nachrichten von gestern Abend zu erinnern: Vielleicht fallen Ihnen noch ein paar Sachverhalte ein, also Bedeutungen, aber vermutlich kaum die Abfolgen der Wörter des Nachrichtensprechers.

Bilder und Emotionen

Wie Bedeutungen im Gehirn gespeichert und wie sie vor allem so miteinander kombiniert werden, dass wir von Denken reden können, ist bisher alles andere als klar. Vieles spricht jedoch für eine symbolische Repräsentation, bei der räumliche und zeitliche Gestalten eine erhebliche Rolle einnehmen. Und an diesem Punkt kommen schließlich die Emotionen ins Spiel.

Menschen haben Emotionen, bevor sie eine Sprache beherrschen, und auch Menschen, die nicht sprechen können, haben Emotionen. Der Grund: Emotionen werden vor allem nonverbal vermittelt – durch Bilder, durch Gesten, die Mimik, einen Klang. Emotionen sind unmittelbar an sinnliche Eindrücke gekoppelt. Und vermutlich ist es so, dass nur Eindrücke, die mit starken Emotionen verbunden sind, im Gedächtnis gespeichert werden – deshalb erinnern wir uns an viele Szenen unserer Kindheit so gut. Wie unmittelbar körperliche, sinnliche Erfahrung und Emotionen miteinander verbunden sind, weiß jeder, der wieder einmal an dem Parfüm aus Teenagertagen gerochen oder eine Platte von damals aufgelegt hat. Liest man hingegen das Buch von Hermann Hesse, das einen damals so ungemein berührt hat, ist einem das höchstens peinlich. Zumindest geschieht emotional nichts, was mit Musik, einem Duft oder einem Bild von damals vergleichbar wäre.

Das bedeutet nun allerdings nicht, dass Sprache und Emotionen gar nichts miteinander zu tun haben. Auch wenn es so ist, dass ein Großteil unserer emotionalen Reaktionen nonverbal hervorgerufen wird und selbst die meisten sprachlich vermittelten Emotionen bei näherem Hinsehen nicht auf sprachlichen Mitteln beruhen, sondern auf bildlichen Vorstellungen, die

sie erzeugen, so scheint es auch Sprachhandlungen zu geben, die *als Sprachhandlung* eine enorme emotionale Wirkung entfalten können: Worte können schmeicheln, Worte können erheben – und Worte können verletzen.

Aber auch hier zeigt sich bei näherer Betrachtung, dass es nicht die Worte sind, die eigentlich schmeicheln oder verletzen, sondern die induzierten Fremd- oder Selbstbilder, die sozialen Effekte oder die dadurch ausgelösten mimischen Reaktionen. Die These, dass Sprache direkt Emotionen auslöst, scheint ein geistesgeschichtlicher Ableger der Sprache-ist-Denken-These zu sein. Doch genauso wenig, wie Sprache Denken ist, induziert, vermittelt und drückt Sprache Emotionen aus. Auch hier ist Sprache „nur“ ein Mittel, mit dessen Hilfe Bilder oder somatische Zustände codiert und dann vermittelt werden. Sprache kann das, weil unsere alltägliche Normalsprache phylo- wie ontogenetisch eng mit mimischer und körperlicher Interaktion verbunden ist.

Das bedeutet nicht, dass man deshalb im Jugendschutz – insbesondere angesichts überwältigender Bilder im Kino und im Fernsehen – nicht länger auf sprachliche Inhalte zu achten hätte. Allerdings sollte man die vermuteten Wirkmechanismen überdenken. Sicher können sprachliche Ausdrücke, die zusammen mit Bildern auftreten, deren Wirkmächtigkeit noch verstärken oder zumindest konservieren und leichter abrufbar machen. Ob aber Schimpfwörter oder abfällige, diskriminierende oder zynische Bemerkungen tatsächlich menschenverachtende Ideologien oder asoziale Einstellungen fördern, ist fraglich. Weltbilder bauen sich aus Bildern auf. Sie allein sprachlich zu induzieren, ist genauso schwierig, wie sie sprachlich aus der Welt zu schaffen. Vorurteile z. B. beruhen auf Bildern, die wiederum eine selektive Wahrnehmung, entsprechende Erfahrungen und damit neue Bilder und negative Emotionen generieren. Weil Vorurteile auf dem sehr effektiven emotionalen Lernen beruhen, bekämpft man sie am besten durch positive Emotionen. Die löst man nicht durch gut gemeinte Wortpädagogik aus, sondern durch Erlebnisse und Erfahrungen, die nach und nach die alten Bilder durch neue ersetzen.

Dr. Alexander Grau forscht über die Theoriebildung in der Philosophie und arbeitet als freier Autor und Lektor.



Henne oder Ei?

Die Beziehung von Sprache, Kognition und Emotion

Ulrike Lüdtke

Wirkt eine von starken, negativen Emotionen durchdrungene Sprache auf das Denken bzw. die Kognition und damit auf das Lernen und Verhalten der Heranwachsenden? Oder ist es umgekehrt, dass sich negative Gedanken oder Gefühle in vulgärer, grober, erniedrigender Sprache ausdrücken? Der Beitrag gibt vor diesem Hintergrund eine Übersicht über den neuesten Forschungsstand zum Zusammenhang von Sprache, Kognition und Emotion aus Sicht der Soziosemiotik, Linguistik und Neurowissenschaft. Abschließend werden mögliche medienpädagogische Konsequenzen zur Diskussion gestellt.

„Dein Leben

Bist du mit dir selbst zufrieden, sag mir, was bringt dir dein Leben?
Was hast du genommen und dafür zurückgegeben?
Es ist gut so wie es ist, bist du stolz drauf, was du bist?
Mach es ruhig wie die anderen, es ist Scheiße, die du frisst.

Meine Mutter dachte damals, ich geh in den Kindergarten,
doch als kleiner Junge machte ich schon Stress in meinen Straßen,
klaute andern Kindern ihre Fahrräder und Bälle,
quälte lahme Tauben mit ner Tischtenniskelle.
Sie spielten alle Rocky, und ich brach mir meine Nase,
früher war die Welt zu groß für meine Fußgängerpassage.
Auf einmal kam die Schule und viele große Fehler.
Kommt ne Pussy, wollte ficken, und ich boxte meine Lehrer,
jeden Tag dasselbe, ich war ständig beim Direktor,
in der zwölften Klasse war mir schließlich klar: Ich mache Schluss!
Ich tat, was ich muss, brauchst du Drogen, komm zu mir.
Du willst ne heile Welt, dann schau nicht vor deine Tür.
Es sind 2 Jahre und ich 3-mal vor Gericht,
jeder redet irgendwas von wegen: Arbeiten wär Pflicht.
3 Jahre Arbeit und jetzt nur noch Arbeitsamt,
ich hab aufgehört zu jobben und fang auch nicht wieder an.
Rap füllt mein' Laden, Rap lässt mich in Ruhe schlafen,
ich bin unabhängig und lass mich von keinem mehr verarschen.
Du bist nicht wie ich, also kannst du nicht verstehen [...].“

(Bushido, 2002)

Sprache und Emotion: Wirkung oder Ursache?

Was existiert zuerst: „Gewaltverherrlichende“ und „mensenverachtende“ Raptexte, die vom Staat zensiert werden müssen, um zerstörerische Ausschreitungen – wie 2005 in den Pariser Banlieues – zu verhindern? Oder „brutaler Neoliberalismus“, dessen entmenschlichtem und rücksichtslosem Zeitgeist die Rapper „nur“ eine Stimme geben? Allgemeiner gefasst: Wirkt eine von starken (negativen) Emotionen durchdrungene Sprache auf das Denken bzw. die Kognition und damit auf das Lernen und Verhalten von Kindern und Jugendlichen? Oder ist es – wie die „Henne-oder-Ei“-Metapher andeutet – umgekehrt, dass sich negative Gedanken oder Gefühle in vulgärer, grober, erniedrigender Sprache ausdrücken?

Denktraditionen: Logos, Pathos und Ethos

In der Geschichte der abendländischen Sprachphilosophie ist man obiger Grundfrage seit mehr als 2.000 Jahren nachgegangen, indem man die Beziehung der drei zentralen Parameter – Sprache, Kognition und Emotion – analysiert und kategorisiert hat (Lüdtke 2006a–c).

In der ältesten, mächtigsten und nachhaltigsten Denktradition – ihre Protagonisten reichen von Aristoteles über Locke, Leibniz und Frege bis hin zu Chomsky und de Saussure – wird Sprache als „Logos“ aufgefasst. Sprache und logisches Denken werden hier – zwecks Etablierung des Menschen als reines Vernunftwesen, als sogenanntes „zoon logon echon“ – gleichgesetzt und die Gefühle gemäß der dualistischen Tradition des Rationalismus als „unwissenschaftlich“ deklariert sowie sämtliche Wurzeln des Irrationalen, wie z. B. das „Triebhafte“, „Animalische“, „Körperliche“, „Weibische“ oder „Sündige“, zensiert, tabuisiert oder verdrängt. Sprache ist hier reines Erkenntnisinstrument und ein Spiegel der Kognition, sodass als sprachlicher Untersuchungsgegenstand nur objektiv wiedergegebene Sachverhalte oder verifizierbare Aussagen mit Wahrheitsgehalt gelten wie z. B. Wissenschaftssprache, Nachrichtensprache oder Formalsprachen.

Die emotional durchdrungenen oder gar überfluteten Formen der Sprache, die uns im Alltag z. B. als künstlerische Sprache in Romanen, Satiren oder Liedtexten, als rhetorische Sprache in Politik und Werbung, als religiös-spirituelle Sprachmagie in Riten oder Gebeten, als psychopathologische Sprache bei Verwirrtsein, Demenz oder im Rausch, als zärtliche Sprache von kleinen Kindern oder Liebenden oder als bereits erwähnte sprachliche Tabubrüche und Provokationen in der Jugendsprache begegnen, sind kein (einheitlicher) Forschungsgegenstand und werden zuweilen lose als „Anti-Logos“ zusammengefasst. Lediglich diejenige Sprache, mit der bewusst und gezielt beim Hörer oder Leser bestimmte Emotionen hervorgerufen werden können oder sollen – seit der Antike als „Pathos“ bezeichnet –, wurde in aristotelischer Tradition von der Rhetorik und Stilistik umfassend erforscht und heute medienwissenschaftlich anwendungsbezogen analysiert.

Dass es nicht nur darauf ankommt, wie man rhetorisch etwas sagt, sondern wer es sagt – also die Bedeutsamkeit der sogenannten „Autorenschaft“ –, wird seit Aristoteles im Rahmen der Auffassung von Sprache als „Ethos“ untersucht. Gerade diese dritte Denktradition der Abhängigkeit der emotional positiven oder negativen, starken oder schwachen Wirkungen des Gesagten z. B. von der Integrität, der Autorität oder dem Prestige des Sprechers ist wichtig, wenn man die Wirkzusammenhänge zwischen Sprache, Emotion und Verhalten u. a. in medialen Kontexten bewerten will.

Soziosemiotik: Marginalisierung und Konventionalisierung affektgeladener Sprachcodes

Die Relevanz dieses Verhältnisses von Sprache, Kognition und Emotion wird besonders deutlich beim Aufeinanderprallen zweier sprachlicher Welten, beispielsweise wenn das an Mittelschichtnormen standardisierte, abstrakte „Hochdeutsch“ auf ein emotional überflutetes „Sub-Standard-Deutsch“ trifft: z. B. als Nicht-Passung zwischen dem in Raptexten ausgedrückten Lebensgefühl der Perspektivlosigkeit vieler Jugendlicher mit deutscher und nicht deutscher Herkunftssprache durch Dauerarbeitslosigkeit (vgl. Bushido 2002) und den konventionell-sprachlichen Anforderungen des Arbeitsmarktes (Lüdtke/Frank 2007).

Zeichentheoretisch bzw. semiotisch betrachtet, bildet die Gesamtheit aller körper-, bild- und verbalsprachlichen Zeichen einen überindividuellen semiotischen Raum – die sogenannte „Semiosphäre“ (Lotman 1990). Dieser gesamtgesellschaftliche Zeichenraum weist eine hierarchische innere Organisation auf und generiert zugleich in ihm dynamisch ablaufende kommunikativ-ökonomische Prozesse (vgl. Abb. 1).

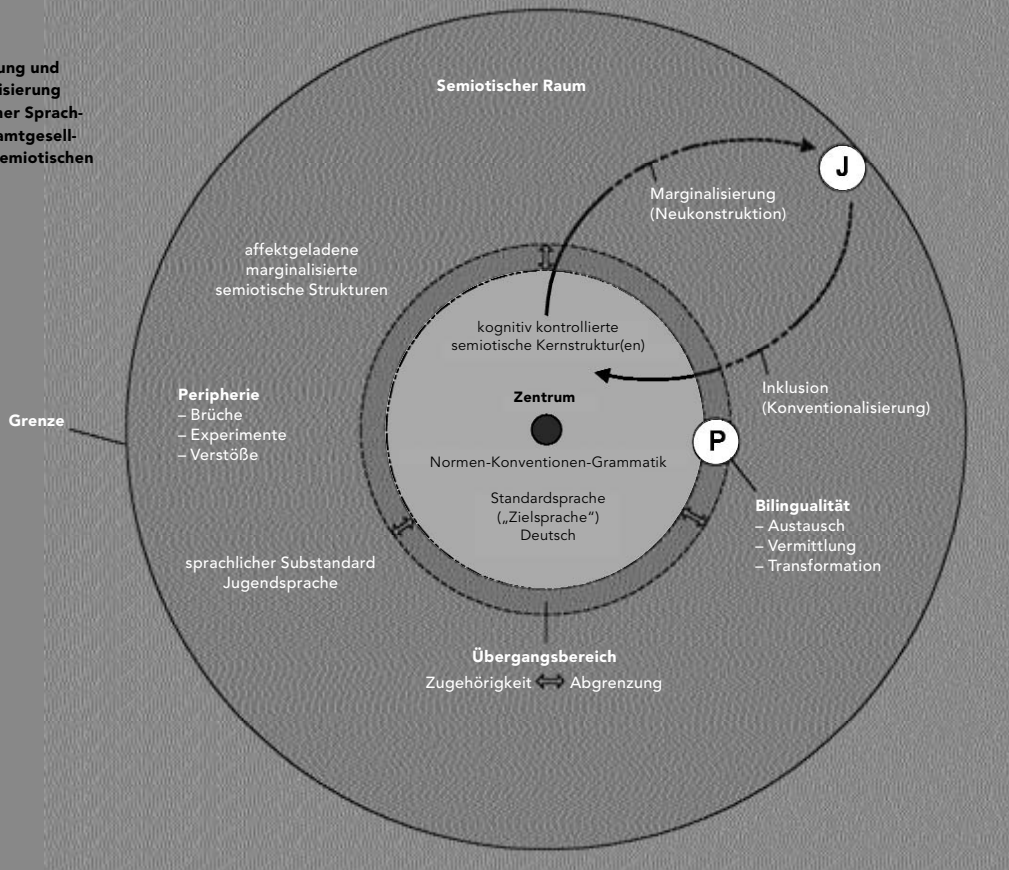
Das *Zentrum* dieses Zeichenraums enthält die kognitiv kontrollierten semiotischen Kernstrukturen der gesellschaftlichen Standardsprache – das erwähnte „Hochdeutsch“ oder die sogenannte „Zielsprache“ Deutsch. Es ist angefüllt mit dominanten semiotischen Systemen und Diskursen im Sinne des „Logos“. Aufgrund seiner homogenen Organisation bringt es sprachliche Normen, Konventionen, Grammatiken und letztlich eine Metasprache hervor. Diese Durchsetzung mit sprachlichen Regeln hat jedoch zur Folge, dass die hier ablaufenden semiotischen Prozesse verlangsamt und schwerfällig sind, denn Bedeutungskonsolidierung im Kern setzt auf Systemerhalt und Systemstabilisierung und ist somit in ihrer Struktur kompakter.

In seiner *Peripherie* befinden sich affektgeladene semiotische Systeme wie z. B. die Sprache marginalisierter Jugendlicher (J) mit einer sozialisationsbedingt inhomogenen, amorphen Organisation. Die hier permanent stattfindenden Brüche, Experimente und Verstöße gegen sprachliche Normen, Konventionen und Grammatiken bringen dabei beschleunigte, dynamische und kreative semiotische Prozesse hervor (vgl. Abb. 2). Jugendsprachliche Alltagsdiskurse und Sprachstile wie z. B. Rap- oder Kanaksprache (vgl. Zaimoglu 2007) sind soziolinguistisch betrachtet ein „Ensemble jugendlicher Sprachregister und Sprachstile“ (vgl. Schlobinski/Heins 1998), welche z. B. in den Peergroups der Techno-, Punk- oder Hip-Hop-Szene sozial, kulturell und situativ-funktional verortet sind. Ihr postmoderner Charakter offenbart sich primär im diffusen, blitzartigen, eklektizistischen Einblenden von „gesampelten“ Kernfragmenten, die wiederum als Katalysatoren für die De- und Rekonstruktion von sprachlichen Kernstrukturen wirken. Wichtigstes Prinzip der Konstitution von Sprachvarianten jugendlicher Gruppen und Szenen ist die „Bricolage“: das Spiel mit sprachlichen Versatzstücken z. B. aus massenmedialen und jugendkulturspezifischen Ressourcen, aus denen durch den Prozess der kulturellen De- und Rekontextualisierung sprachlicher Elemente und deren Variation etwas Eigenes, Neues „zusammengebastelt“ wird.

Zentrum und Peripherie des semiotischen Raums existieren jedoch nicht isoliert voneinander, sondern durch zentrifugale und zentripetale sprachlich-gesellschaftliche Prozesse entsteht eine innere, zeitlich heterogene Dynamik: Ausgrenzung und *Marginalisierung* drängen semiotische Strukturen an den Rand und beschleunigen so sprachlich-affektive Neukonstruktionen; *Konventionalisierung* und Inklusion betten kreative sprachliche Strukturen in festere Normen ein und verlangsamen damit die Zeichengenese (vgl. Abb. 1).

Medienpädagogisch bedeutsam ist, dass diese beiden komplementären Prozesse im Idealfall über die Person des Pädagogen (P) vermittelt werden, da er im Übergangsbereich von Zentrum und Peripherie verortet ist.

Abb. 1:
Marginalisierung und Konventionalisierung affektgeladener Sprachcodes im gesamtgesellschaftlichen semiotischen Raum



Nicht (alters)normgemäße, eigenwillig und stark emotionsgeladene Sprache (inklusive Körper- und Zeichensprache) wird einerseits gesellschaftlich abgewertet und marginalisiert; andererseits aber wird sie durch Massenaufreten und Konventionalisierung allmählich aufgewertet und inkorporiert.

Abb. 2:
Die Repräsentation von Emotionen in der sprachlichen Oberflächenstruktur am Beispiel der Jugendsprache

phonetisch/phonologisch emotiv	<ul style="list-style-type: none"> - onomatopoeia (Lautmalerei) - Totalassimilation - Elision - Alliteration - Vokaldehnung 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ baller, Pisse, schnarch, gröhl ➔ isch schwör, musstu, weißtu ➔ wir ham ➔ Geiz ist geil! Mars macht mobil. ➔ Meeega coool! Hammer geiiiiiii!
lexikalisch/semantisch emotiv	<ul style="list-style-type: none"> - De-Personifikation - Pejorativum - Metapher 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Bullen, Kanake, Maus, Torte, Schwanz, Bastard ➔ Penner, Asi, Tussi, Pussy, Opfer ➔ ich mach dich Messer, Maschine frisieren, mir scheint die Sonne aus'm Arsch
morphologisch emotiv	<ul style="list-style-type: none"> - Diminutivsuffixe - Verstärkungspräfixe - Integration von Anglizismen - Substantive Verbalisierung 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Wessi, Kiddies, Junkie ➔ mega-..., Spitzen-..., Mords-..., schieß-... ➔ reinfaken, lospowern, abchillen ➔ cashen, smsen, rumhaten, durchgooglen
syntaktisch emotiv	<ul style="list-style-type: none"> - Anacoluth (Satzbruch) - Exklamationen - Kasusveränderung 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Gut mann, sehr gut, ich geh Disko. (z. B. Rap) ➔ Yeah! Oh jeh! Ey, Alder! ➔ Dem Stefan hatte krasse Benz, dem anderen hatte 3ern mit einsekkern Maschine.
pragmatisch emotiv	<ul style="list-style-type: none"> - Soziolekt - Rhetorische Fragen 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ ethnolektales Deutsch (z. B. „Kanak Sprak“) ➔ Weißtu? Was guckst du? Bin im Kino, oder was?

Sein Status ist somit „bilingual“, seine Funktion und Aufgabe ist die Ermöglichung von Austausch, Übersetzung und Transformation sprachlicher Strukturen, z. B. mit dem Ziel, den sprachlichen Handlungsspielraum marginalisierter arbeitsloser Jugendlicher oder aber von Kindern aus armen, „bildungsfernen“ Familien zu erweitern. Diese Position kann aber auch z. B. im Fernsehen oder in der Musikszene durch Protagonisten besetzt sein, die dieses Wechseln zwischen zwei sprachlichen Registern gekonnt beherrschen (z. B. Dieter Bohlen in *DSDS*) und damit, wie auch mit ihren Rezipienten gekonnt spielen.

Letztlich muss die beschriebene Konzeption hinsichtlich der diesem semiotischen Raum inhärenten sprachlich-ökonomischen Struktur ergänzt werden (vgl. Bourdieu 2005a; 2005b) – insbesondere mit Blick auf die wechselseitige Durchdringung und Interdependenz von sozio-ökonomischer und gleichzeitiger semiotischer Verortung eines Sprechers im „Raum sozialer Dispositionen“ (vgl. Abb. 3). Denn die gesamtgesellschaftliche Semiosphäre inklusive der Medien ist immer auch ein „sprachlicher Markt“, auf dem die Sprecher und Rezipienten mit ihrem sprachlich-symbolischen „Kapital“ gewertet und bewertet, gehandelt und behandelt werden.

Linguistik: Emotionen als sichtbarer Ausdruck und unsichtbarer Antrieb

Der beschriebene Gegensatz von abstrakter, rationaler Standardsprache und affektgeladener Jugendsprache lässt sich aus linguistischer Perspektive zunächst anhand einer Analyse der Repräsentation von Emotionen in der sprachlichen *Oberflächenstruktur* – dem sogenannte „Phänotext“ (Kristeva 2002) – erläutern. In der gut hörbaren bzw. sichtbaren gesprochenen wie geschriebenen Sprache können Gefühle in einem emotionalen und in einem emotiven linguistischen Modus repräsentiert sein (Konstantinidou 1997): Der emotionale Modus fasst das explizite *denotative* Bezeichnen von Gefühlen oder das Sprechen über Gefühle, der emotive Modus hingegen – im Sinne des erwähnten „Pathos“ – das implizite, *konnotative* Ausdrücken oder Auslösen von Gefühlen.

Für medienpädagogische Aufgabenstellungen ist dabei von hoher Relevanz, dass gemäß den Normen der Standardsprache lediglich die Verwendung des abstrakten, kognitiv kontrollierten emotionalen Modus erlaubt ist; hingegen die sozialen Abgrenzungs- und Identifikationsfunktionen der jugendlichen Sprachstile, z. B. innerhalb der Techno-, Punk- oder Hip-Hop-Szene, den permanenten Einsatz des affektiv überfluteten emotiven Modus verlangen. Je nach Verortung des Sprechers in Zentrum oder Peripherie der gesamtgesellschaftlichen Semiosphäre (vgl. Abb. 1) kann somit die gleiche sprachliche Intention in ganz unterschiedlicher Weise je *adäquat* repräsentiert sein, z. B. normentsprechend emotional als

„Das ruft Ekel in mir hervor“ oder im emotiven Sub-Standard als „kotz!“, „würg!“.

Ähnlich wie der Eingangstext von Bushido (2002) veranschaulicht die Zusammenstellung in Abb. 2 übersichtsartig dieses direkte, unmittelbare Transportieren eines bestimmten Lebensgefühls in der Jugendsprache. Die emotive Durchdringung der verschiedenen linguistisch beschreibbaren Sprachebenen wird dabei im einzelnen anhand der phonetisch-phonologischen Lautebene, der lexikalisch-semantischen Wortebene, der morphologischen und syntaktischen Satzebene sowie der pragmatischen Handlungsebene dargestellt.

Ist – wie Abb. 2 zeigt – die emotive Markiertheit der geschriebenen oder gesprochenen sprachlichen Oberfläche noch relativ offensichtlich, so liegen die Wirkungszusammenhänge der Emotionen innerhalb der unsichtbaren *Tiefenstruktur* des sprachlichen Produktionsprozesses – dem „Genotext“ (Kristeva 2002) – weitestgehend im Dunkeln (Lüdtke 2008). Mit Bezug zu den analysierten Beispielen der Jugendsprache stellt sich jedoch die Frage: Was liegt einer derart affektiv geladenen Sprache innerlich im Sprecher zugrunde? Wie wird ein sich auf diese Weise zeigendes „inneres Lebensgefühl“ in äußere Sprache transportiert und dort repräsentiert? Und welche Rolle spielen beim Entstehen solcher oder anderer Sprachstile, aber auch von Sprachentwicklungsstörungen, emotional bedeutsame Kommunikationspartner wie Eltern, Peers, Pädagogen oder Medien sowie die erwähnten Sprachnormen einer Gesellschaft?

Momente zur Klärung gibt ebenfalls aus linguistischer Perspektive die Adaptation des emotionstheoretischen Modells von Simonov (1986) auf die Sprachhandlung (vgl. Abb. 3). Sprache und Emotion sind hiernach aufgrund der emotional regulierten Interdependenz aller am Produktionsprozess beteiligten funktionellen Handlungseinheiten engstens miteinander verbunden. Eine Schlüsselfunktion kommt dabei den sogenannten „relationalen Emotionen“ (Trevathan 2001; 2005) wie z. B. Zuneigung, Ablehnung, Neugier und Verletztheit zu, die stets auf ein kommunikatives Gegenüber bezogen sind.

Jeder Sprechakt eines Sprechers (vgl. Abb. 3) gründet innerlich in seinem Kommunikationsbedürfnis und seiner Sprechmotivation, welche er mittels der Erinnerung an früher erreichte Kommunikationsziele und erfolgreich eingesetzte Kommunikationsmittel in die manifeste Oberflächenstruktur der Sprache (vgl. Abb. 2) überführt. All diese interdependenten Sprechaktkomponenten sind durch relationale Emotionen, d. h. beziehungsorientiert reguliert, da sie permanent hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit evaluiert werden, ob das übergeordnete Kommunikationsziel – die Erwartung eines emotional bestätigenden kommunikativen Anderen – erreicht wird oder aber bei Nichterreichen Handlungsänderungen vorgenommen werden müssen. Diese Prozesskontrolle

Anmerkungen:

1

Spiegelneuronen (mirror neurons) sind eine bestimmte Klasse visuomotorischer Neurone, die ursprünglich bei Affen in einem bestimmten Bereich (F5) ihres ventralen prämotorischen Kortex entdeckt wurden. Sie sind durch das funktionelle Charakteristikum definiert, dass sie sowohl aktiv werden, wenn der Affe selbst eine bestimmte Handlung ausführt, als auch, wenn er ein anderes Individuum (Affe oder Mensch) beobachtet, wie es diese Handlung ausführt. Bildgebende Verfahren liefern in jüngsten Studien Hinweise auf die Existenz eines ähnlichen Spiegel-systems (mirror-system) für die Repräsentation beobachteter Handlungen im Menschen. Besonders interessant ist, dass die Beobachtung bedeutungsvoller Handlungen („meaningful actions“) die sogenannte Broca-Region (Brodmann Areal 44 und teilweise 45) aktiviert. (vgl. Rizzolatti u. a. 1996; Stamenov/Gallese 2002)

2

Ich danke Prof. Colwyn Trevarthen, Department of Psychology, University of Edinburgh, U. K., für die Abdruckgenehmigung der Abbildungen 4–6.

3

Die retikulären Komponenten der IMF sind die Interneuronen der Formatio reticularis, die limbischen Komponenten umfassen die Vernetzung von Hippocampus, Gyrus cinguli, Corpus mamillare, Fornix und Septum mit der Amygdala, Thalamus und Hypothalamus, den Basalganglien sowie dem somatosensorischen und präfrontalen wie orbito-frontalen Kortex.

geschieht über emotionale Monitoring- und Bewertungsprozesse des bzw. der Realen Anderen, welche innerlich die emotional bedeutsame Repräsentation eines Virtuellen Anderen aufbauen.

Bezogen auf die eingangs gestellten Fragen bietet dieses allgemein formulierte Modell eine erklärende Struktur für die Entstehung der mit starken, meist negativen Affekten aufgeladenen Jugendsprache. Sind positive relationale Emotionen z. B. in einer normalen Sprachentwicklung der Antrieb bzw. „Motor“ gelingender sprachlicher Interaktionen, so sind negative relationale Emotionen Triebkraft einer kommunikativen Abwärtsspirale: Das Fehlen von Bestätigung durch den Realen Anderen, tatsächliche und/oder empfundene Ablehnung und Ausgrenzung durch die herrschenden Teile der Gesellschaft, tatsächlicher und/oder empfundener Einsatz „inadäquater“ sprachlicher Mittel im Raum sozialer Dispositionen – all dies akkumuliert zu einer als misslungen evaluierten Kommunikation sowie zu einer negativen Repräsentation des Virtuellen Anderen (vgl. Abb. 3) bzw. der dominanten Gesellschaftsbereiche inklusive der Medien und bewirkt so letztlich eine verunsicherte, negative Selbst-Repräsentation eines marginalisierten Jugendlichen mitsamt seiner Sprechbedürfnisse und Sprechziele.

Neurowissenschaften: Spiegelmechanismen und psychobiologische Dyade

Die neurowissenschaftlich fundierte Entwicklungspsychologie erklärt den Zusammenhang zwischen Emotionen, Kognition und vorsprachlicher wie sprachlicher Kommunikation hauptsächlich mit zwei Konzepten: dem der Spiegelmechanismen und dem der psychobiologischen Dyade. Beide führen letztlich zu der Erkenntnis: Das lernende Kind braucht für seine neuronale und sprachliche Entwicklung von Geburt an den emotional bestätigenden, kommunikativen Anderen.

Die Entdecker der kortikalen *Spiegelneuronen*¹ vertraten zunächst, gestützt auf bildgebende Verfahren, die These, dass die intersubjektive Spiegelung von Handlungen der Ursprung der phylo- wie ontogenetischen Sprachentwicklung sei (vgl. Rizzolatti/Arbib 1998; Stamenov/Gallese 2002). Neben diesen ersten Hinweisen vertritt in jüngster Zeit die Forschungsgruppe um Trevarthen (2001; 2004; 2005; 2006; 2008) im Rahmen der *Innate Intersubjectivity Theory* die Auffassung, dass die subkortikal vermittelte Spiegelung von Emotionen der wesentliche Organisator der kommunikativ-sprachlichen Entwicklung ist, denn nicht motorische Handlungen von Mutter und Kind werden gespiegelt – z. B. Lächeln mittels Mimik –, sondern die sie generierenden Emotionen und Motive: gegenseitige Zuneigung.

Die Fähigkeit von Kindern – sogar Neugeborenen – diese beziehungsstiftenden Emotionen zu spiegeln, wird

nach Trevarthen (2001) durch die angeborene neurobiologische Bereitschaft der *IMF* (Intrinsic Motive Formation) und des *EMS* (Emotional Motor System) gewährleistet (vgl. Abb. 6). Da beide Strukturen bereits im Embryonalstadium erkennbar sind² (vgl. Abb. 5), ist somit pränatal die kindliche Antizipation eines emotional antwortenden Anderen psychophysiologisch angelegt.

Im Detail betrachtet (vgl. Abb. 4), ist die IMF ein neurophysiologisches Substrat, von dem der Prozess, relationale Emotionen wie Liebe, Bestätigung, Schüchternheit oder Stolz zu kommunizieren, angetrieben wird. Dies geschieht durch die Generierung von sogenannten „motive-states“. Diese motivationalen Zustände entstehen durch komplexe und dynamische neurochemische Regulationsprozesse in den retikulären und limbischen Komponenten³ der IMF und beeinflussen mittels neuromodularer Systeme (noradrenerge, dopaminerge und serotonerge Projektionen) kortikale Aktivität. Das EMS, als zweiter Aspekt, hat im Kommunikationsprozess die Funktion, die von der IMF intern generierten motivationalen Informationen in äußerlich wahrnehmbaren Emotionsausdruck zu vermitteln: und zwar beim Baby in Form sogenannter „emotional displays“ in Mimik, Gestik und Stimme, welche der Mutter bedeutsame innere Zustände, Absichten und Intentionen signalisieren. Dies geschieht, indem die IMF das EMS, welches die Fasern und Kerne der Hirnnerven 1–12 und assoziierte sensomotorische Systeme umfasst, mittels neurochemischer Regulation moduliert.

Über die sich so im Laufe der Zeit etablierenden emotional-kommunikativen Erzählstrukturen, -muster und -rhythmen konstituiert sich dabei zwischen Mutter und Baby eine emotional-narrative Dyade (vgl. Abb. 6). Nach Trevarthen (2001; 2008) ist diese eine psychobiologische Dyade, in der sich über eine reziproke Psychobiologie bestimmte neurochemische Parameter aneinander angleichen (vgl. Panksepp 2003). Diese Reziprozität der Psychophysiologie zwischen Kommunikationspartnern basiert auf der zeitlichen Konzeption der IMF und ihrer Spiegel-funktion. Affekte und Emotionen werden grundsätzlich als prozesshaft sich verändernde psychobiologische Parameter verstanden. Relationale Emotionen werden deshalb als zeitlich-neurochemische Regulation der psychophysiologischen Balance zwischen Mutter und Kind angesehen, für deren Etablierung das Kind vom Gegenüber rhythmisch-sympathetische Kontingenz erwartet. Innerhalb kommunikativer Spiegelungen von Bewegungen, Berührungen, Vokalisationen bzw. lautlichen Äußerungen werden so über Imitations-, Synchronisierungs- und Matching-Prozesse emotional bedeutsame Informationen kommuniziert sowie die soziokulturellen Regeln ihrer Übermittlung in mimischen, gestischen, vokalen und verbalen Zeichensystemen sukzessive aufgebaut (vgl. Abb. 6).

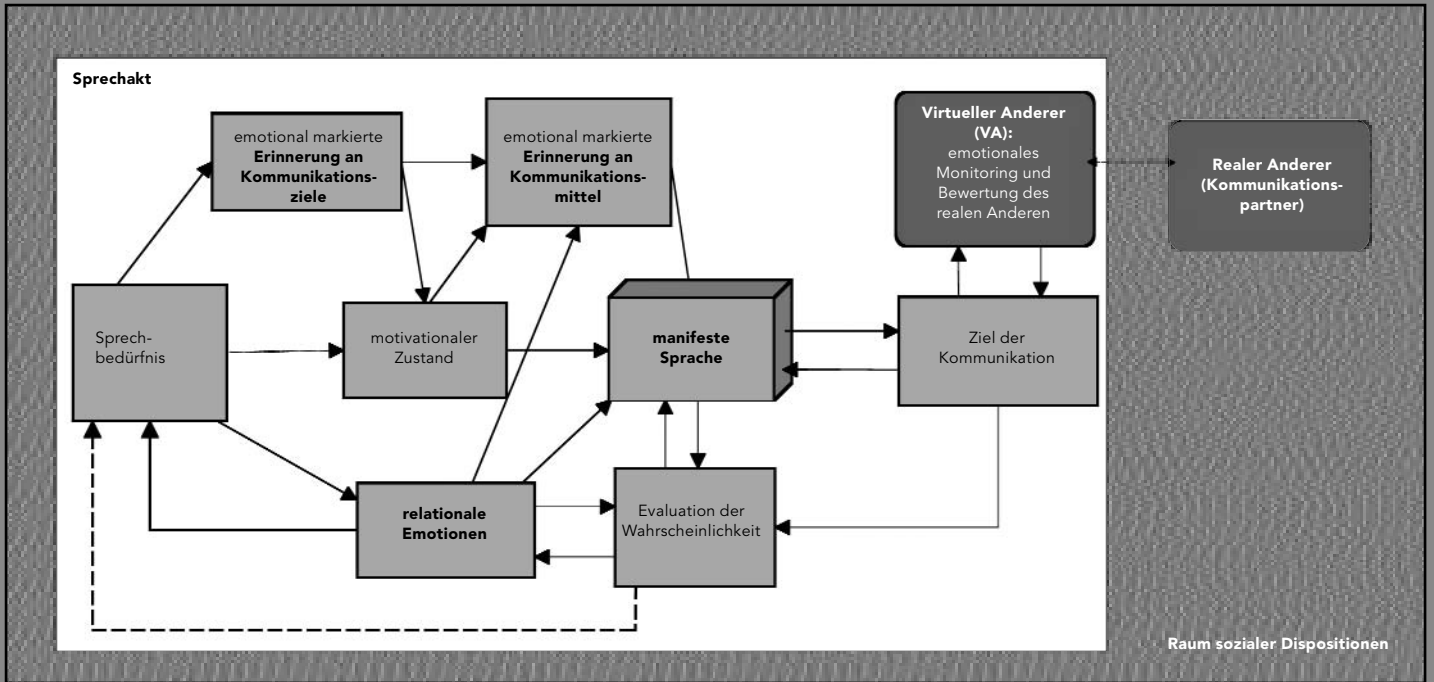


Abb. 3: Relationale Emotionen und die interne Repräsentation des Kommunikationspartners als Motor der sprachlichen Tiefenstruktur

Abb. 4: Innate Intersubjectivity: IMF und EMS

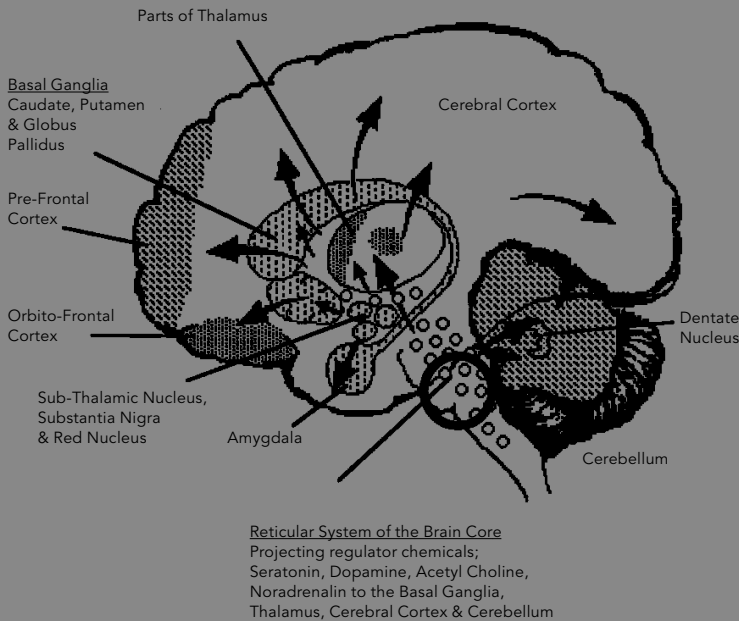
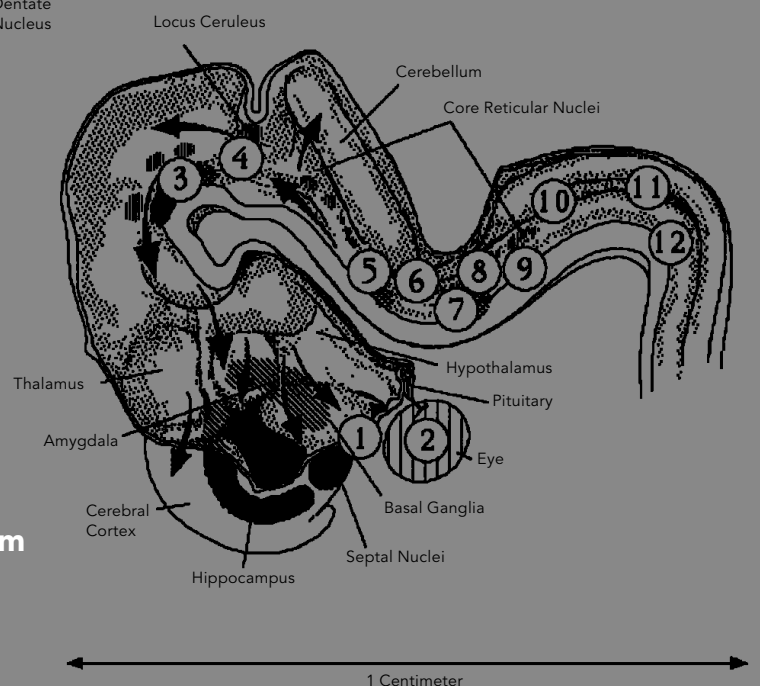


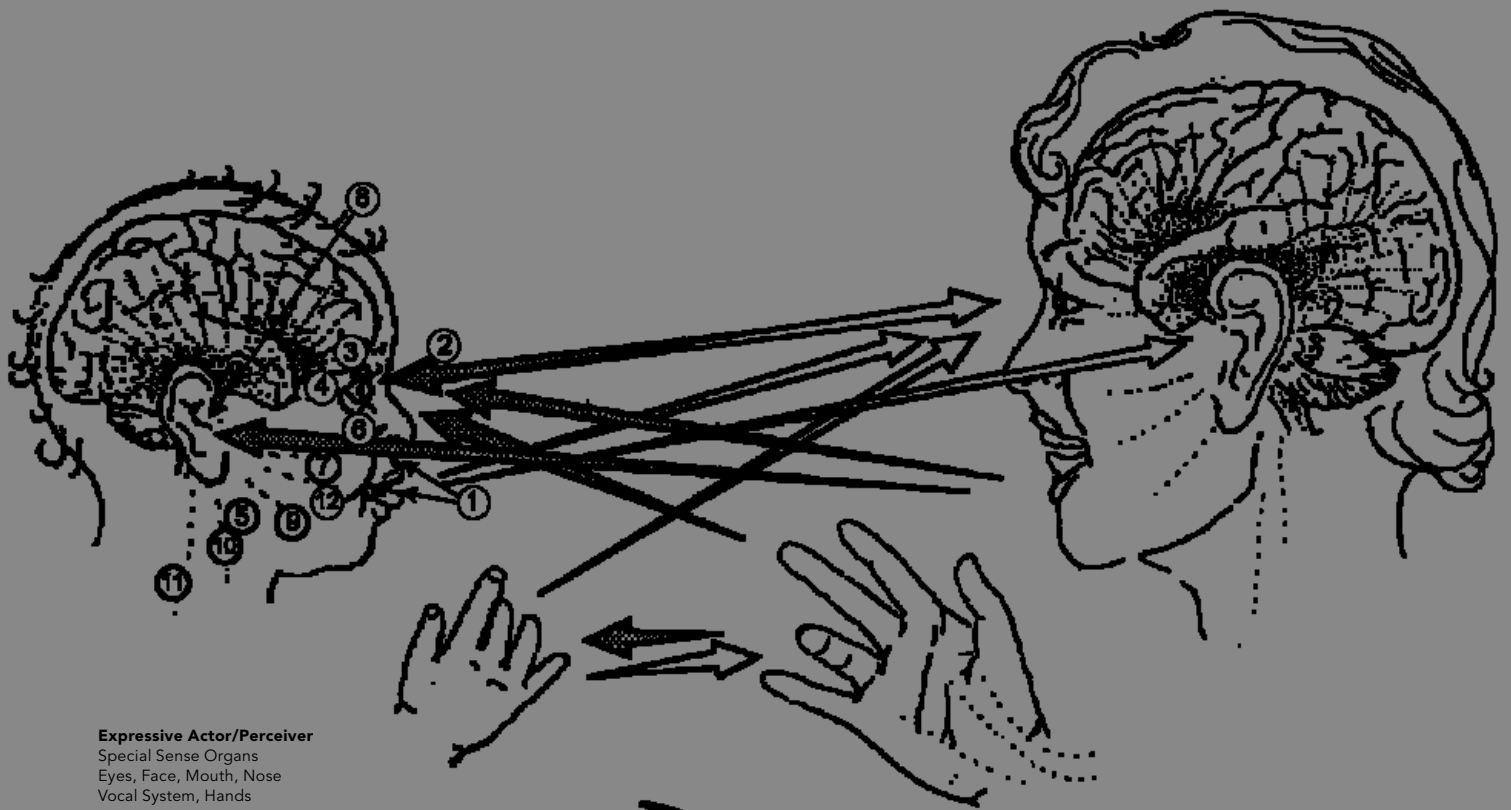
Abb. 5: Innate Intersubjectivity: Antizipation eines emotional antwortenden Anderen



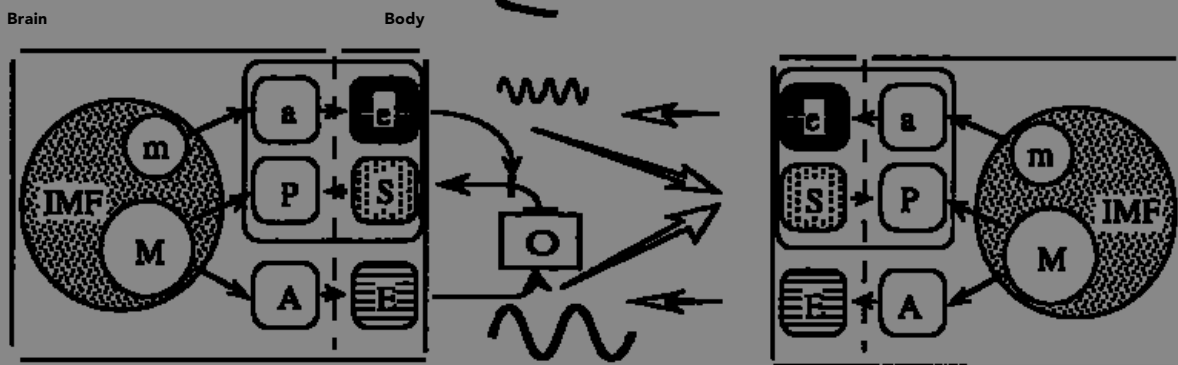
Relationale Emotionen generieren und steuern das Sprechen – in Abhängigkeit vom positiven oder negativen (sprachlichen) Vorbild des Kommunikationspartners und seiner inneren Repräsentation.

Die intersubjektive Spiegelung von Emotionen ist der wesentliche Organisator der kommunikativ-sprachlichen Entwicklung des Kindes. Die emotionale Bedeutsamkeit des gemeinsamen kommunikativen Gegenstandes leitet dabei das sprachliche Lernen – denn nur in ihr ist der emotional so bedeutsame Andere präsent.

Abb. 6:
Subkortikale Spiegelsysteme:
IMF und EMS als neurobiologische Basis
sprachlichen Lernens



Expressive Actor/Perceiver
Special Sense Organs
Eyes, Face, Mouth, Nose
Vocal System, Hands



Tatort Sprache: Medienpädagogische Konsequenzen

Auf Grundlage der aktuellen soziosemiotischen, linguistischen und neurowissenschaftlichen Forschungsbeziehungen zum Verhältnis von Sprache, Kognition und Emotion können folgende, knapp umrissene medienpädagogische Konsequenzen diskutiert werden:

- Wenn sprachliches Lernen von der Aufwertung nicht normgerechter, emotionalisierter Sprache durch Konventionalisierung, Kommerzialisierung, medialer Dauerpräsenz und Akzeptanz beeinflusst wird, dann brauchen Kinder und Jugendliche eine gute Balance zwischen einer gewissen Durchlässigkeit für sprachliche Brüche und Provokationen einerseits und einer Befähigung zur Normenkritik und Normenkompetenz andererseits.
- Wenn sprachliches Lernen vom positiven oder negativen sprachlichen Vorbild des Kommunikationspartners und seiner emotional bewerteten inneren Repräsentation abhängig ist, dann brauchen Kinder und Jugendliche sowohl eine sprachliche Vorbildfunktion als auch eine Bildung eigener emotionaler Bewertungsmaßstäbe.
- Wenn sprachliches Lernen von der intersubjektiven Spiegelung von Emotionen und der emotionalen Bedeutsamkeit des gemeinsamen kommunikativen Gegenstandes geleitet wird, dann wird eine gute Balance zwischen einer Akzeptanz der emotionalen Präferenzen des Kindes oder des Jugendlichen und einer gemeinsamen Reflexion über diese Präferenzen benötigt.

Literatur:

Bourdieu, P.:

Was heißt sprechen? Zur Ökonomie des sprachlichen Tauschs. Wien 2005a, 2. Aufl.

Bourdieu, P.:

Language and symbolic power. Cambridge 2005b, 6. Aufl.

Bushido:

Dein Leben.
Abrufbar unter:
http://www.songtexte.tv/bushido/songtext/476825_dein-leben.htm,
20.05.2008.

Foolen, A./Lüdtke, U./Schwarz-Friesel, M.:

Kognition und Emotion. In: U. Lüdtke/O. Braun (Hrsg.): *Sprache und Kommunikation. Behinderung, Bildung und Partizipation* (Band 8). Stuttgart 2008

Konstantinidou, M.:

Sprache und Gefühl. Semiotische und andere Aspekte einer Relation (Papiere zur Textlinguistik, Band 71). Hamburg 1997

Kristeva, J.:

Revolution in poetic language. In: K. Oliver (Hrsg.): *The portable Kristeva. European perspectives: A series in social thought & cultural criticism.* New York 2002, S. 27–92

Lotman, Y.:

Über die Semiosphäre. In: *Zeitschrift für Semiotik*, 4/1990, S. 287–305

Lüdtke, U.:

Sprache und Emotion. Linguistische, neurowissenschaftliche und didaktische Relationen. In: *Die Sprachheilarbeit*, 51/2006a, S. 60–75

Lüdtke, U.:

Intersubjektivität und Intertextualität: Neurowissenschaftliche Evidenzen für die enge Relation zwischen sprachlicher und emotionaler Entwicklung. In: *Sonderpädagogische Förderung*, 3/2006b, S. 11–23

Lüdtke, U.:

Sprache und Emotion: Linguistische und neurowissenschaftliche Zusammenhänge. In: R. Bahr/C. Iven (Hrsg.): *Sprache – Emotion – Bewusstheit. Beiträge zur Sprachtherapie in Schule, Praxis, Klinik* (5–15). Idstein 2006c

Lüdtke, U.:

The semiolinguistic impact of relational emotions: Towards an intersubjective theory of language learning. In: A. Foolen/U. Lüdtke/T. Racine/J. Zlatev (Hrsg.): *Moving Ourselves: (E)motion in the making of consciousness, intersubjectivity and language.* Amsterdam 2008

Lüdtke, U./Frank, B.:

Die Sprache der Gefühle – Gefühle in der Sprache. Ausdruck, Entwicklung und pädagogische Regulation von Emotionen am Beispiel der Jugendsprache. In: R. Arnold/G. Holzapfel (Hrsg.): *Emotionen und Lernen. Die vergessenen Gefühle in der Erwachsenenpädagogik. Grundlagen der Berufs- und Erwachsenenbildung.* Hohengehren 2007, S. 119–142

Panksepp, J.:

At the interface of the affective, behavioral, and cognitive neurosciences: Decoding the emotional feelings of the brain. In: *Brain Cognition*, 52/2003, S. 4–14

Rizzolatti, G./Fadiga, L./Fogassi, L./Gallese, V.:

Premotor cortex and the recognition of motor actions. *Cognitive Brain Research*, 3/1996, S. 131–141

Rizzolatti, G./Arbib, M.:

Language within our grasp. *Trends in Neurosciences*, 21/1998, S. 188–194

Schlobinski, P./Heins, N. C. (Hrsg.):

Jugendliche und ihre Sprache. Opladen 1998

Simonov, P.:

The emotional brain. Physiology, neuroanatomy, psychology, and emotion. New York 1986

Stamenov, M./Gallese, V. (Hrsg.):

Mirror neurons and the evolution of brain and language. Amsterdam 2002

Trevarthen, C.:

The neurobiology of early communication: Intersubjective regulations in human brain development. In: A. F. Kalverboer/A. Gramsbergen (Hrsg.): *Handbook on brain and behavior in human development.* Dordrecht 2001, S. 841–882

Trevarthen, C.:

Language development: Mechanisms in the brain. In: G. Adelman/B. H. Smith (Hrsg.): *Encyclopedia of neuroscience* (with CD-ROM). Amsterdam 2004, 2. Aufl.

Trevarthen, C.:

Action and emotion in development of the human self, its sociability and cultural intelligence: Why infants have feelings like ours. In: J. Nadel/D. Muir (Hrsg.): *Emotional development.* Oxford 2005, S. 61–91

Trevarthen, C.:

Intersubjektivität und Kommunikation. In: U. Lüdtke/O. Braun (Hrsg.): *Sprache und Kommunikation. Behinderung, Bildung und Partizipation* (Band 8). Stuttgart 2008

Trevarthen, C./Aitken, K. J.:

Infant intersubjectivity: Research, theory, and clinical applications: Annual Research Review. In: *Journal of Child Psychology, Psychiatry & Allied Disciplines*, 42/2001, S. 13–48

Trevarthen, C./Aitken, K. J./Vandekerckhove, M./Delafeld-Butt, J./Nagy, E.:

Collaborative regulations of vitality in early childhood: Stress in intimate relationships and postnatal psychopathology. In: D. Cicchetti/H. Cohen (Hrsg.): *Developmental Psychopathology.* New York 2006

Zaimoglu, F.:

Kanak Sprak. 24 Mißtöne vom Rande der Gesellschaft. Berlin 2007

PD Dr. habil. Ulrike M. Lüdtke ist Privatdozentin an der Universität Bremen, wo sie sich 2005 mit der Schrift: *Sprache und Emotion: Vom Logos zum Dialog* habilitierte. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten gehören die Bedeutsamkeit relationaler Emotionen für die frühe Mutter-Kind-Kommunikation, die neurowissenschaftlichen Grundlagen sprachlichen Lernens sowie Sprachdiagnostik und -förderung im Bereich der frühkindlichen Bildung.



Flüche, Beschimpfungen und Sexualisierung

Sprachliche Tabuverletzung als Thema des Jugendschutzes

Claudia Mikat

Über Sprache lässt sich trefflich streiten. Was für den einen wüste Beschimpfung oder Verletzung von Gefühlen ist, steckt ein anderer als unangebrachte, geschmacklose Bemerkung oder witzige Zuspitzung weg. Ebenso strittig sind Jugendschutzeinschätzungen in Bezug auf Sprache. Wenn es darum geht, wie die Sprache zu bewerten ist und wie der Jugendschutz allgemein mit Sprache umgehen soll, kommen Wirkungsvermutungen und Werturteile zum Tragen – und sie zu trennen, fällt nicht immer leicht. Der folgende Beitrag liefert hierzu einige Beispiele.

„Ene mene miste, wer kommt in die Kiste? Wer ist gleich 'ne Leiche, wer frisst meine Scheiße? Dein Vater ist 'ne schwule Sau, ich hau' Dir gleich die Eier blau. Die Mutter ist 'ne geile Fotz', lutscht die Schwänze, bis sie kotzt. Wenn Du petzt beim Abendbrot, bist – Du – tot!“

Robin (D 2007)



Robin

Wie im Jugendschutz mit sprachlichen Tabuverletzungen umgegangen wird, hängt vom jeweiligen Kontext ab. Flüche, Beschimpfungen, Obszönitäten gelten in Deutschland nicht per se als jugendschutzrelevant, sprachliche Tabus gibt es in den Prüfkriterien nicht. Sprache wird grundsätzlich im Kontext bewertet und auf die beabsichtigte bzw. als wahrscheinlich anzunehmende Wirkung hin untersucht. Jugendschutzgesetz (JuSchG) und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) schränken die Verbreitung von Inhalten ein, die geeignet sind, die Entwicklung von Minderjährigen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen (§ 14 JuSchG; § 5 JMStV). Welche Inhalte eine solche Entwicklungs- oder Erziehungsbeeinträchtigung bedeuten können, lässt der Gesetzgeber bewusst offen. Es obliegt den im Jugendschutz-

system beteiligten Akteuren – der Aufsicht, den Selbstkontrollinstitutionen und den Anbietern –, den Spielraum mit Kriterien und Auslegungshinweisen auszufüllen.

Die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) tut dies mit ihren Prüfkriterien und den Richtlinien zur Anwendung der Prüfordnung. Es werden die Risikodimensionen Gewaltbefürwortung bzw. -förderung, Angst und sozialetische Desorientierung unterschieden, konkrete Aussagen, wie mit Sprache in diesen Kontexten umzugehen ist, finden sich nicht. Der Begriff



„Sprache“ taucht in den Prüfgrundlagen der FSF überhaupt nur einmal auf, und zwar in § 10 der Richtlinien, dem Punkt zum Umgang mit der Darstellung von Sexualität und Geschlechterbeziehungen. Hier heißt es, dass Programme als entwicklungsbeeinträchtigend einzustufen sind, wenn „sexuelle Handlungen mit vulgärer Sprache benannt werden und damit eine Herabwürdigung von Menschen oder eines Geschlechts verbunden ist“ – auch diese Formulierung verweist wieder auf die Kontextabhängigkeit der Bewertung. Fragt man also, wie der Jugendschutz – die FSF – mit Sprache und sprachlichen

Tabus umgeht, muss man in die Prüfpraxis schauen. Im Folgenden geschieht dies entlang der genannten Risikodimensionen, darüber hinaus bietet es sich zum Thema an, den Aspekt „sexualisierte Sprache“ gesondert zu behandeln und neben der sozialetischen auch die sexualethische Desorientierung durch Sprache in den Blick zu nehmen.

Angst und Gewalt

Für die Sprache gelten dieselben Überlegungen wie in Bezug auf andere wirkungsrelevante Elemente eines Programms. Die Sprachebene ist neben Bildern, Tönen und Geräuschen wesentlich, um Botschaften eines Films zu transportieren. Sprache kann Atmosphäre vermitteln, Aggression und Emotion ausdrücken, Ängste erzeugen oder verstärken – sie kann die Bildwirkung stützen oder relativieren. Sprache wird aus Jugendschutzsicht also dann zum Problem, wenn sie die genannten Wirkungsrisiken stützt.

Die Eingangsszene zu *Robin*, Abschlussfilm von Hanno Olderdissen an der internationalen filmschule köln (ifs), dokumentiert anschaulich das Potenzial von Sprache und würde in einem Prüfausschuss der FSF sicher unter dem Aspekt diskutiert werden: Eine Jungenstimme flüstert im Dunkeln. Der Schein einer Taschenlampe leuchtet auf, mehrere Jungen im Alter von ca. 9 Jahren stehen im Kreis. Der Schein der Lampe geht zum sprachlich abgewandelten Abzählvers „Ene, mene, miste“ herum, beleuchtet die einzelnen Gesichter, kommt am Ende bei einem Jungen zum Stehen: „... bist – Du – tot!“ Die „Süddeutsche Zeitung“ schreibt in Bezug auf *Robin*: „Kindheit, da ist sich das Kino sicher, ist keine Schutzzone mehr, in der unschuldige Geschöpfe in Ruhe heranwachsen können“¹. In der gezeigten Szene gilt dies auch für die Sprache, die eine beunruhigende Verrohung zum Ausdruck bringt und die nachfolgende Schilderung von familiärer Gewalt und Kindesverwahrlosung unheilvoll ankündigt.

Jugendschutzbedenken im Zusammenhang mit Sprache und Gewalt – und dies auch in Bezug auf ängstigende Wirkungen – gibt es wesentlich häufiger bei Filmen, in denen Gewalthandlungen sprachlich befürwortet oder legitimiert, verharmlost oder zynisch kommentiert werden. Klassische Beispiele sind Actionthriller mit Selbstjustizelementen wie *Ein Mann sieht rot* (USA 1974), in dem Charles Bronson als Architekt Paul Kersey, nach dem gewaltvollen Tod seiner Fami-

lie von Polizei und Justiz alleingelassen, das Recht selbst in die Hand nimmt. Der indizierte Film wurde 20 Jahre später nur nach umfangreicher Schnittbearbeitung – auch auf der Sprachebene – für eine Ausstrahlung im Nachtprogramm freigegeben. Ein aktuelleres Beispiel, das dramaturgisch einem ganz ähnlichen Muster folgt, ist *Death Sentence* (USA 2007).

„Das ist oberste Liga: 3-57er, die mit der ‚Kopf-ab‘-Garantie, die ist 'n süßer Strolch. Dann hätten wir die durchschnittliche 45er, als Maxi-Menü: Die frisst alles, was sich ihr in den Weg stellt. Und hier die Mutter aller Fleischfresser: das Kanonenrohr, das Schwert der Gerechtigkeit. Lauf' damit im heiligen Land ein und fang Deinen eigenen Kreuzzug an. Jede einzelne dieser Waffen wird Dir mit absoluter Sicherheit dabei helfen, Deine Probleme in den Griff zu kriegen.“

Death Sentence (USA 2007)

Was die Wirkungsvermutung anbelangt, so bedient der Film geradezu idealtypisch die Indikatoren für eine gewaltbefürwortende Wirkung. Er erhielt entsprechend auch von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) keine Jugendfreigabe. In der Begründung heißt es: „Die Sprachbilder sind [...] teilweise menschenverachtend und diskriminierend [...]. Es wird damit sehr deutlich, dass es für alle Beteiligten ‚normal‘ ist, Probleme mittels Waffengewalt zu lösen“ (FSK-Jugendentscheid vom 24.08.2007). *Death Sentence* könnte ungekürzt im Nachtprogramm gezeigt oder auch in geschnittener Fassung der FSF als Ausnahmeantrag für das Spätabendprogramm vorgelegt werden. In diesem Fall würde die Bearbeitung sicher auch die Sprachebene des Films zu berücksichtigen haben.



Death Sentence

Anmerkungen:

- 1 Anke Sterneborg in der Berlinale-Beilage der „Süddeutschen Zeitung“ vom 07.02.2008. Abrufbar unter: <http://www.sueddeutsche.de/kultur/artikel/151/156736/>

From Dusk till Dawn



From Dusk till Dawn (USA 1995), ein Genremix aus Gangster- und Splatterfilm, wurde zweifelsohne aufgrund seiner Gewaltdarstellungen und gewaltbefürwortenden Tendenzen von den verschiedenen Jugendschutzinstitutionen und in den verschiedensten Fassungen als jugendgefährdend oder entwicklungsbeeinträchtigend eingestuft. Ein Dialog zwischen einem Sheriff und dem Keeper eines Liquor Stores in der Eingangsszene des Films ist ein gutes Beispiel für eine sprachliche Tabuverletzung, die heftige Reaktionen seitens der Jugendschutzeinrichtungen nach sich zieht.



„Oh Mann, es war ein gottverdammter, heißer, erbärmlicher Tag, vom Anfang bis zum Ende. Als Erstes ist Nadine vom Blue Chip krank geworden, sodass ihr verdammter mongoloider Sohn am Grill stand. Mann, dieser Idiot kann Rattenscheiße nicht von Rice Crispies unterscheiden. Ich hab' um halb neun gefrühstückt, und bereits um halb elf hab' ich halb gare Hamburger gekotzt wie 'n kranker Kojote.“

„Gibt's nicht 'n Gesetz, wonach Schwachsinnige einem kein Essen servieren dürfen?“

„Ja, so was sollte es geben. Wer weiß schon, was so einem verdammten Mongo in der Birne rumgeht? Nadine hätte den Jungen wie 'ne Katze ersäufen und ihre Milch verkaufen sollen.“

Verglichen mit zahlreichen anderen brutalen Metzelszenen und zynischen Kommentaren im Film wird dem Dialog in dieser Szene eine enorme Bedeutung beigemessen: Für die Fernsehausstrahlung selbst im Nachtprogramm ab 24.00 Uhr musste die Szene entfernt werden; in der im DVD-Handel verbreiteten FSK-16-Version ist sie ebenfalls nicht enthalten, in der Begründung

der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM), die den Videofilm in der FSK-18-Fassung indizierte, wird die Szene besonders hervorgehoben. Die Wirkungsvermutungen sind kontrovers: Ist der „von Nebenfiguren in einer Nebenhandlung“ geführte Dialog „eine x-beliebige Aussage [...] und gleichzeitig eine Satire auf die Figuren, die sich so abfällig äußern“, wie dies die Minderheit im FSF-Berufungsausschuss vermutet? Oder erscheint „durch die Negativ-Charakterisierung des Sheriffs sein nachfolgender Erschießungstod gerechtfertigt“, wie die BPjM annimmt? Oder aber tritt die Wirkungsdiskussion in den Hintergrund und begründet allein die „menschenverachtende Grundaussage“ der Szene den Schnitt, wie der Berufungsausschuss schließlich entscheidet? Das Beispiel zeigt: Jugendschutzbewertungen sind immer auch subjektiv und nicht frei von Geschmacksfragen und moralischen Wertungen². Ist es letztlich also der Tabubruch, die abfälligen Äußerungen über Behinderte, die das moralische Empfinden der Ausschussmitglieder verletzen und die Entscheidung begründen?

Einen neuen, im Zusammenhang mit Sprache relevanten Bereich in den FSF-Prüfungen stellen die Musikvideos dar. Hip-Hop-Videos des Gangsta-Rap liegen wegen Gewaltverherrlichung, Homophobie oder Rassismus im Fokus des Jugendschutzes. Die Berliner Variante des deutschen Hip-Hops ist als besonders aggressiv bekannt, bekannt ist auch, dass die Protagonisten etwa der Labels Aggro Berlin und Shok Muzik den in afroamerikanischen Gettos entstandenen „Battle Rap“ auf ihre Lebenswelten in Deutschland übertragen und sich verbale Schlachten liefern.

„Aggro Berlin, ihr seid richtige Spasten, Kinder, die Faxen machen, euer Papa ist zurück und die Mama wird gefickt. [...] Soll jeder Einzelne von euch auf die Straße kommen, und ihr werdet gebombt, jeder von euch wird hier Schläge bekommen und in den Arsch genommen, wir kennen kein Pardon. Keiner von euch Arschkriechern kommt hier heil davon. Ihr werdet gedisst und wollt immer noch reden und in den Interviews erzählen, wie hart ihr seid und uns die Hand geben? Doch ich hab die Wahrheit gesehen, die Realität ist anders. Ihr seid Opfer, wir sind Täter, ich guck nicht zu – ich mach was!“

Was jetzt los!?! (D-Irie, 2006)

2

Vgl. Mikos, L.: *From Dusk till Dawn. Ein Film als Geschmacks- und Generationsproblem. Anmerkungen zur Prüfpraxis bei einem indizierten Film.* In: tv diskurs, Ausgabe 8 (April 1999), S. 45–52



So geht es auch in dem Rap *Was jetzt los!?!* von D-Irie darum, den Gegner – hier Musiker des Labels Aggro Berlin – mit Übertreibungen, Metaphern und Wortbildern „fertigzumachen“ und zu beleidigen („zu dissen“). Tragen die aggressiven Texte zur Verrohung und Abstumpfung von Jugendlichen bei? Oder bieten die Songs Jugendlichen in schwierigen Milieus eine Projektionsfläche für die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Situation? Stellt man auf die „gefährdungsgeneigten“ Jugendlichen ab, wofür Stefan Linz unlängst in einem Vortrag zum Thema plädierte, in diesem Fall auf Jugendliche aus sozial benachteiligten Milieus, die Hip-Hop-Kultur als zentrales Element von Lebenssinn betrachten und ihre eigene Lebensrealität in Musik und Texten widerspiegelt sehen, erscheinen Wirkungsrisiken im Sinne einer Übernahme von Einstellungen durchaus plausibel. Vor diesem Hintergrund erschiene eine Freigabe des Musikclips für ältere Jugendliche ab 16 Jahren angemessen³.

Sexualität und sexualisierte Sprache

„Ich scheiße auf sexuelle Tabus!“

Kleines Arschloch (D 1997)

Das Thema „sexualisierte Sprache“ spielt seit jeher im Jugendschutz eine Rolle und ist auch für die FSF nicht neu. Relevant war und ist in der Prüfpraxis das Genre der „Teeny-Sex-Komödien“ oder auch Comedyserien wie *Sex and the City*, in denen (Erwachsenen-)Sexualität humorvoll derb verhandelt wird. Bei der Bewertung ist zwischen Geschmacksurteil und Gefahrenpotenzial zu unterscheiden. Das heißt: Drastische Sprache beinhaltet nicht per se Gefährdungsmomente, Kriterium ist eher die Vermittlung von Einstellungen. Entscheidend ist nach den eingangs

zitierten Richtlinien, inwieweit mit sexualisierter oder vulgärer Sprache eine Herabwürdigung von Menschen verbunden ist.

Oft sind Vulgarismen und Fäkalsprache in humoreske Kontexte eingebunden und daher mit dem Ironie- und Parodieverständnis von Kindern und ihren Genrekompetenzen in Beziehung zu setzen. So reiht etwa der Film *Kleines Arschloch* wie die Comicvorlage Eindrücke und Erlebnisse seiner respektlosen und mit anarchischem Humor ausgestatteten „12-jährigen“ Hauptfigur aneinander. Dabei rüttelt der kindliche Protagonist mit einer vulgären Erwachsenensprache an zahlreichen Tabus und äußert eine Vielzahl politischer Unkorrektheiten um Themen wie Sexualität, Kirche, Drogen oder Sterben. Werden Kinder unter 12 Jahren ihr Augenmerk auf die Slapstick-Einlagen legen, da sie intellektuell den schwarzen Humor und die Tabubrüche ohnehin nicht nachvollziehen können? Sind sie in der Lage, die sprachlichen Tabuverletzungen durch die Rahmung, den Genrekontext als solche zu erkennen?

Sowohl die FSK wie auch die FSF sprachen der Altersgruppe unter 12 Jahren die intellektuelle und gefühlsmäßige Distanz ab, um den fiktionalen Charakter und die zugrunde liegende Satire und Komik des Geschehens zu erfassen, da der Film auf die Verflechtung von Humorverständnis und eigener Lebenserfahrung setzt: „Erst durch das eigene Durchleben vergleichbarer Situationen, in denen unbedingte ‚Correctness‘ ein gesellschaftliches ‚Muss‘ ist, beziehen die Tabubrüche des *Kleinen Arschlocks* ihren speziellen Witz [...]. Sprüche wie ‚Ich scheiße auf sexuelle Tabus‘ oder ‚Wir lassen einfach alle Alten abkratzen und kochen Suppe für die Neger draus‘ mögen einem älteren Publikum als Tabubruch hochwillkommen sein, für jüngere Zuschauer sind sie nach Ansicht der Ausschussmehrheit desorientierend und verrohend [...]. Aufgrund ‚des noch fehlenden Humorverständnisses‘ wird, was als ironisch-anarchischer Kommentar und gewollt provokative Tabuverletzung konzipiert ist, im Zuge der Rezeption durch jüngere Zuschauer zu einer ‚kritiklosen Präsentation von Vorurteilen‘“ (FSF-Prüfzutachten vom 09.12.2004; FSK: ab 12 Jahren; FSF-Entscheidung: Hauptabendprogramm).

Die Forderung, Kontext und Aussage zu berücksichtigen und Wirkungen einzuschätzen, unterscheidet Jugendmedienschutz in Deutschland z. B. von der Praxis in Großbritannien. Die Briten kennen „bad language“ als ganz eigen-

Kleines Arschloch



3
Linz, S.:
Sprache in Musikvideos: Ausdruck von Subkultur oder Parallelwelt? Vortrag bei einer FSF-Prüferfortbildung am 04.04.2008 in Berlin [unveröffentlichtes Manuskript]



ständiges Kriterium im Jugendschutz und bewerten die Sprache unabhängig von Wirkungsvermutungen, Kontext und Gesamtaussage eines Films. Worte wie „shag“ (bumsen) oder „wanker“ (Wichser) führen unweigerlich zu einer Freigabe ab 12, „motherfucker“ zu einer Freigabe ab 15 Jahren, während bei „fuck“ die Anzahl über die Freigabe ab 12 oder ab 15 entscheidet. Es verwundert daher nicht, dass Filme wie *Billy Elliot* oder *Little Miss Sunshine*, die in Deutschland aufgrund ihrer positiven Gesamtaussage und Wertevermittlung ab 6 Jahren freigegeben werden, in England allein wegen zu vieler „fucks“ eine Freigabe ab 15 Jahren erhalten.

„Es gibt drei Sorten Männer: die, die es dir gar nicht machen, die Wühler und die Pieker. Die, die es dir gar nicht machen, verlangen von dir, dass du schön rasiert bist unten, haben aber selber so'n Busch am Sack. Sind auch die, die jede Nacht von dir einen geblasen kriegen wollen und danach schön einschlafen. [...] Der Wühler benimmt sich da unten wie 'ne Hausfrau am Wühltisch beim Sommerschlussverkauf [...] und er will gelobt werden [...]. Der Pieker denkt, er ist der Allergrößte, weil der Pieker im Gegensatz zu den anderen zweien der Einzige ist, der den Kitzler findet. Und dann geht's los, als gäb's kein Morgen mehr, dann wird drauflosgepiekt wie'n Irrer, ich meine, hallo! Ja, was denken Männer denn, dass wir mit denen ‚Fang den Kitzler‘ spielen, oder was?“

Keinohrhasen (D 2007)

Wie würden die Briten mit *Keinohrhasen* (D 2007) umgehen? Der Film wurde vom Verleih als „romantische Liebeskomödie“ angekündigt, weiter war bekannt, dass der Regisseur und Hauptdarsteller Til Schweiger erstmals mit sei-



Keinohrhasen

nen vier Kindern gemeinsam vor der Kamera stand, die Handlung zudem in einem Kindergarten angesiedelt ist – kein Wunder also, dass viele Eltern mit ihren Kindern in den Film gingen, der zunächst eine Freigabe ab 6 Jahren erhalten hatte. Es hagelte Kritik an der Entscheidung, inzwischen wurde die Freigabe durch den Appellationsausschuss auf 12 Jahre heraufgesetzt. In der Begründung wird mit dem Begriff der Erziehungsbeeinträchtigung operiert: Die „sexualisierten, derben“ Ausdrucksweisen im Film können die Erziehung von 6- oder 7-Jährigen beeinträchtigen, so die Einschätzung des Gremiums⁴.

Nicht zuletzt die Diskussion um die Freigabe des Kinofilms *Keinohrhasen* zeigt, dass Sprache auch in der deutschen Öffentlichkeit, weitgehend losgelöst von Wirkungen und eher im Rahmen einer Wertediskussion, als Thema des Jugendschutzes wahrgenommen wird. Eltern setzen die Medieninhalte konkret mit ihren Erziehungskonzepten und -zielen in Verbindung, bewerten vor dem Hintergrund ihrer Maßstäbe die Entscheidungen und formulieren entsprechende Erwartungen an den Jugendschutz. Wie unterschiedlich diese Erwartungen sind und die Frage der Erziehungsbeeinträchtigung unter Eltern beantwortet wird, zeigen wenige Klicks im Internet, z. B. unter den Treffern einer Google-Suche nach „Keinohrhasen + Sprache + Eltern“ (7.910 Hits am 03.06.2008): Einige Eltern diskutieren die Wirkung oder Eignung der sexualisierten Sprache auf Kinder: „Das gehört einfach noch nicht in die Erlebnis- und Erfahrungswelt eines 6- bis 12-Jährigen“; „In diesem Film [wird] mit dem Thema ‚Sex‘ sehr locker umgegangen, aber auf eine positive Art und Weise. Ich denke, dass die Empfehlung ab 6 Jahren in Ordnung ist“ (Dora Müller; lily, beide in: www.welt.de/kultur). Andere fordern mehr Elternverantwortung ein: „Eltern, die sich blind auf die FSK verlassen, sind selber schuld und sollen anschließend nicht rummeckern“ (Anne in: www.moviemaze.de). „Vielleicht wird es Zeit für eine Freiwillige Selbstkontrolle der ihre 6- bis 8-jährigen Kinder in Filme wie ‚Keinohrhasen‘ schleppenden Eltern?“ (<http://blog.ln-online.de>). Wieder andere sind schlicht vom Jugendschutz enttäuscht: „Ich denke, man sollte die FSK wieder abschaffen – dann können Eltern, die sich darauf verlassen, die Verantwortung eben auch nicht dort hinschieben“ (Mithirnhase in: www.welt.de/kultur). Und schließlich gibt es nicht wenige Eltern, die eine ande-

4

Die Begründungen zu *Keinohrhasen* sind auf der Webseite der FSK veröffentlicht. Abrufbar unter: <http://www.spio.de>

re Wertigkeit in der Erziehung zum Ausdruck bringen und „sexualisierte Sprache“ als nachrangig gegenüber anderen Inhalten betrachten: „Was mich wundert, ist höchstens, dass sich nie Eltern darüber aufregen, dass ihren Kindern mit diesem ‚Romantische-Liebe-von-Märchenprinz-und-Prinzessin‘-Quark die Hirne vollgekleistert werden, aber ein Riesentheater wegen ‚schlimmen Wörtern‘ gemacht wird“ (sedmikrasky in: <http://forum.filmvorfuehrer.de>).

Sozialethische Desorientierung

„Fotze, kleene Fotze!“ „Lukas, keine bösen Wörter!“ „Halt die Fresse, alte Schlampe!“

*Die Super Nanny*⁵

Sprachliche Äußerungen werden unter dem Gesichtspunkt der sozialethischen Desorientierung in verschiedenen Kontexten problematisiert. Bei nicht fiktionalen Programmen richtet sich die Aufmerksamkeit meist auf eine mögliche Vorbildwirkung der auftretenden Personen oder auf den Eindruck von Normalität einer fragwürdigen zwischenmenschlichen Kommunikation. Bei einigen Formaten ist eine Orientierungshilfe be-



reits durch die Rahmung klar gegeben, wie etwa bei der *Super Nanny*: Wenn der 5-jährige Lukas seine Mutter wüst beschimpft, dürften auch jüngere Kinder erfassen, dass man nicht so spricht wie der auf dem Sofa hopsende Junge. Die Erziehungsshow ist schließlich darauf angelegt, schlechtes Benehmen oder schlechte Sprache als Fehlverhalten darzustellen und zu zeigen, wie man dies – und anderes – den Kindern vermitteln kann, die hier offenbar Defizite haben. In Talkshows, in denen sich Gäste unflätige Ausdrücke an den Kopf werfen, hängt die Bewertung der Sprachebene dagegen sehr von

der Moderation und ihrer Kommentierung des Geschehens ab. Wesentlich ist insgesamt, inwieweit Kinder z. B. beleidigende Äußerungen distanziert wahrnehmen und als sprachliche Entgleisung einordnen oder die Äußerungen als „normale“ und akzeptierte Sprechweise ernst nehmen.

Fazit

Im Jugendschutz geht es darum, Beeinträchtigungen auszuschließen, entsprechend müssen Wirkungsrisiken abgeschätzt werden: In welchen Kontexten sind welche Wirkungen im Zusammenhang mit vulgärem Sprachgebrauch auf verschiedene Altersgruppen wahrscheinlich und im Sinne einer Entwicklungsbeeinträchtigung nachhaltig? Prüfentscheidungen sind aber auch immer Wertentscheidungen. Das gilt insbesondere bei neuen Produkten und Formaten, wenn Rahmungen unbekannt und Wirkungsrisiken kaum abzuschätzen sind, des Weiteren, wenn persönliche Wertgrundsätze der Prüfenden – oder auch Tabus – verletzt oder normative Begriffe wie „Erziehungsbeeinträchtigung“ inhaltlich zu füllen sind.

Wertentscheidungen werden auch von Eltern oft gefordert, die eine Orientierung im Medienschwung suchen. Hier wird deutlich, dass Eltern oftmals Freigaben mit Empfehlungen verwechseln und praktische Hilfestellungen für die Erziehung ihrer Kinder von einer Einrichtung des Jugendschutzes erwarten. Erziehung ist aber ein normatives Geschäft, an konkreten Zielvorstellungen orientiert, welche der Staat nicht vorgeben kann.

Wie will man mit dem Dilemma umgehen? Welche Aufgabe kommt dem Jugendschutz im Zusammenhang mit Sprache und sprachlichen Tabubrüchen zu?

In einer pluralen Gesellschaft wird es kaum möglich sein, im Detail Einigkeit darüber zu erzielen, was für Kinder geeignet oder beeinträchtigend ist. Die Kriterien für die Entscheidungen und die zugrunde liegenden Werte offenzulegen, erscheint in jedem Fall geboten und einer Demokratie angemessen.

Die Super Nanny



5
Das Ausstrahlungsdatum der Sendung ist nicht bekannt; Ausschnitte finden sich u. a. bei MyVideo. Abruflbar unter: http://www.myvideo.de/watch/1482908/Die_Super_Nanny_Lukas

Claudia Mikat ist Hauptamtliche Vorsitzende in den Prüfausschüssen der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



Verbale Grenz- und Generations-überschreitungen?

Thesen zum Verhältnis von Jugendsprache und Mediensprache

Eva Neuland

Jugendsprache und Mediensprache als Varietäten des Deutschen

Aus sprachwissenschaftlicher Sicht können Jugendsprache und Mediensprache als unterschiedliche Varietäten des Deutschen bezeichnet werden, die in einem geradezu kontrastiven Verhältnis stehen:

Jugendsprache als soziale Varietät

Jugendsprache kann als eine soziale Varietät angesehen werden, die von Jugendlichen für Jugendliche in bestimmten Situationen als Medium der Gruppenkommunikation und als Mittel der sozialen Distinktion verwendet wird.

Mediensprache als funktionale Varietät

Die Mediensprache kann dagegen als eine funktionale Varietät bezeichnet werden, die in der Regel allgemein verständlich, standardsprachlich und an ein disperses Publikum mehrfach adressiert ist.

Bei einer differenzierten Betrachtung erweist sich die soziale Varietät Jugendsprache nicht als ein homogenes Gebilde, sondern als ein heterogenes Ensemble höchst unterschiedlicher subkultureller Sprachstile Jugendlicher. Und auch die Mediensprache erweist sich bei genauerer Betrachtung eher als eine „Supra“-Varietät, die höchst unterschiedliche kleinräumige regionale, soziale und funktionale Varietäten in zielgruppenspezifischen Formaten umfassen kann.

In diesem Sinne kann auch von einer Medien-„Jugendsprache“ gesprochen werden, insofern jugendsprachliche Ausdrücke in bestimmten Organen, von bestimmten Sendern und in bestimmten Sendeformaten verwendet werden.

Im Folgenden werden einige Thesen zum Verhältnis von Jugendsprache und Mediensprache aus sprachwissenschaftlicher Perspektive zur Diskussion gestellt. Aus der Sicht von Medienvertretern steht Jugendsprache oft im Zentrum von Sprachkritik. Dabei bleibt zumeist unberücksichtigt, dass einerseits die Mediensprache einen wichtigen Einflussfaktor für die Bildung jugendlicher Sprachstile darstellt und dass andererseits Ausdrucksweisen Jugendlicher von den Medien für bestimmte Zwecke vereinnahmt und stilisiert werden. In den Medien wird oft das kritisiert, was zuvor selbst erzeugt wurde: eine medial konstruierte „Jugendsprache“. Im Rahmen des Prestigefaktors Jugendllichkeit überschreitet Jugendsprache als Medienphänomen Grenzen zwischen Generationen sowie individuellen Entwicklungsphasen.



„Spiegel“-Titelblatt vom 9. Juli 1984

Jugendsprache und „Jugendsprache“ als mediale Konstruktion: Doing Youth

Bei unserem Thema haben wir demnach zwei Lesarten von Jugendsprache zu unterscheiden:

- Jugendsprache als Ensemble subkultureller Sprachstile in der sprachwissenschaftlichen Forschung,
- Stilisierung und Fiktionalisierung von „Jugendsprache“ in medialen Verwendungskontexten.

Die soziolinguistische Beschreibung von heterogenen Sprachgebrauchsweisen Jugendlicher zeigt, dass jugendtypische Präferenzen und Veränderungen des standard-sprachlichen Gebrauchs von verschiedenen Faktoren wie Alter, Geschlecht, regionaler und sozialer sowie ethnischer Herkunft, Bildungsgang, subkulturellen Vorlieben und Hobbys abhängig sind. Jugendsprache bildet in linguistischer Hinsicht einen multikulturellen Varietätenraum, der auch von gesellschaftlich-historischen Entwicklungen beeinflusst wird.

Die Medien-„Jugendsprache“ ist hingegen eine weitgehend homogene mediale Konstruktion, die in der Forschung als „Doing Youth“ charakterisiert (Neuland 2003) und kritisiert wird (Schlobinski u. a. 1993). Dabei wird oft der Anschein erweckt, als würden sich alle Jugendlichen mit einer bestimmten Auswahl von Ausdrücken („Tussi“, „cool“), mit einer Vielzahl von Anglizismen („Kids“, „shoppen“) oder gar kanaksprachlich (mit türkischer Aussprache „Ischwör“, „korrekt“) äußern.

Jugendsprache als Objekt öffentlicher, medial vermittelter Sprachkritik: Symptom für Sprachverfall?

Jugendsprache war damit bereits ein Thema der öffentlichen, medial vermittelten Diskussion, noch bevor sie zum Thema der sprachwissenschaftlichen Diskussion wurde, die in den 1980er-Jahren einsetzte. Mit der „FAZ“-Glosse „Können Sie noch Deutsch?“ hatte die Tagespresse schon 1979 ihrer Leserschaft das „Disco-Deutsch“ präsentiert und zur Erleichterung des Verständnisses eine Version „Normal-Deutsch“ beigefügt.

Das „Spiegel“-Titelblatt aus dem Jahr 1984 dürfte für die öffentliche Sprachkritik das bekannteste Beispiel sein.

Brennpunkt der aktuellen Sprachkritik

„Fäkalsprache“

Der Vorwurf der „unanständigen“ Ausdrücke von Jugendlichen lässt sich bis in die Sprachgeschichte zurückverfolgen. Bereits die historische deutsche Studentensprache hatte im Zeitraum von 1650 bis 1850 viele Ausdrücke vor allem aus dem Rotwelschen – einer alten deutschen Gauersprache – übernommen, was insbesondere von der akademischen und politischen Obrigkeit getadelt wurde.

Die aktuelle Verwendung von Ausdrücken, die der Standardsprache und dem guten Stil widersprechen (z. B. „fick dich“, „Wichser“), zieht heute die öffentliche Missbilligung auf sich. Doch können wir aus sprachwissenschaftlicher Sicht nicht bestätigen, dass solche Ausdrücke in der intergenerationellen Kommunikation von Jugendlichen in besonderem Ausmaß auftreten. In der Intragruppenkommunikation von Jugendlichen untereinander hingegen werden solche Ausdrucksweisen überwiegend nicht in beleidigender, diffamierender oder provozierender Absicht verwendet. Die jugendtypischen Bedeutungen sind gegenüber der Standardsprache oft verallgemeinert: Mit dem Wort „geil“ drücken heutige Jugendliche eine positive Wertschätzung aus, „du Wichser“ wird im Sinne von „du Blödmann“ verwendet, „na, du Penner“ gilt inzwischen als eher kameradschaftliche Anredeform. Jugendlichen ist aber zumeist durchaus bewusst, dass solche Ausdrucksweisen in anderen Sprachgebrauchssituationen von nicht jugendlichen Adressaten als Beleidigung, Diffamierung oder Provokation verstanden werden können.

„Comicsprache“

Es ist ein weiteres verbreitetes Vorurteil, dass Jugendliche sich nur noch in einer Art „Lallwörter“-Kommunikation (siehe „Spiegel“-Titelblatt) ausdrücken, keine Grammatik mehr beherrschen und kein Sprachgefühl mehr haben. Zeitweise wurde auch die These von der vermeintlichen „Sprachlosigkeit“ von Jugendlichen in der Presse vertreten. Eine aktuelle Variante dieser Sprachkritik bezieht sich darauf, dass Jugendliche sich heute nur noch in Form einer „SMS-Sprache“ äußern würden und dass dies besonders auch die schriftlichen Leistungen Jugendlicher etwa in der Schule beeinträchtigt.

Auch diese Befürchtungen können von der sprachwissenschaftlichen Erforschung des Sprachgebrauchs Jugendlicher entkräftet werden. Zwar gebrauchen Jugendliche in ihrer Kommunikation Interjektionen und Lautmalereien (z. B. „der is so total uäh!“ (Ekellaut)). Dies ist aber für die gesprochene Sprache auch bei Erwachsenen nachzuweisen und durchaus nicht spezifisch für Jugendliche. Ebenso kann bis heute nicht empirisch nachgewiesen werden, dass sich die medientypischen Ausdrucksweisen des sogenannten „Sim-

sens“ oder des „Chattens“ im mündlichen Sprachgebrauch Jugendlicher oder gar in normgebundenen schriftlichen Kontexten (z. B. von Schulaufsätzen) nachweisen lassen. Bei den SMS-typischen Abkürzungen und den Chat-typischen Inflexivkonstruktionen („grins“, „heul“, „freu“) handelt es sich – neben dem Aspekt der Sprachökonomie – um ein äußerst kontextspezifisches Spiel mit Merkmalen von Mündlichkeit und Schriftlichkeit bzw. um imitierte und/oder verfremdete Mündlichkeit in einem schriftbasierten Medium. Der witzige Effekt dieses Sprachgebrauchs geht in der mündlichen Kommunikation aber gerade verloren.

„Denglisch“

Die öffentliche Kritik an einem Übermaß an Entlehnungen aus Fremdsprachen ist ebenfalls als ein Argument aus der Sprachgeschichte bekannt. Die damaligen Studenten machten bereits reichlich Gebrauch von Entlehnungen aus dem Lateinischen, Griechischen und später aus dem Französischen und schufen Sprachneuschöpfungen in Form von Zusammensetzungen und Sprachmischungen (z. B. „burschikos“ aus einem deutschen Stamm und einem griechischen Suffix). Insbesondere wurde den historischen deutschen Studenten eine „Verhunzung“ des Lateinischen angekreidet (z. B. „gassatum“ gehen [latinisierte Form v. dt. Gasse]). Heute stehen die Übernahmen aus dem angloamerikanischen Sprachraum im Zentrum der Kritik. In der Medienberichterstattung wird dies immer wieder mit der These von einem vermeintlichen „Sprachverfall“ des Deutschen, in Form einer deutsch-englischen Sprachmischung des „Denglisch“, in Verbindung gebracht.

Auch dieses sprachkritische Argument wird aus der Sicht der Sprachwissenschaft entkräftet: In unseren eigenen Untersuchungen zum Sprachgebrauch Jugendlicher in Deutschland (DFG-Projekt mit ca. 1.200 Jugendlichen) fanden wir einen erstaunlich geringen Anteil von Anglizismen, die z. T. in witzig-ironischer oder sprachspielerischer Absicht und stets regelgerecht entsprechend dem deutschen Wortbildungssystem verwendet wurden (z. B. „der burnt bis zum Siedepunkt“). Teilweise werden Anglizismen auch in der Funktion von Fachwörtern verwendet (z. B. „das ist ein wahrer Outdoor-Freak“).

„Kanaksprache“

Die Kritik an Sprachmischungen wird aktuell zugespitzt mit dem Terminus der „Kanaksprache“ ausgedrückt. Damit ist die Befürchtung gemeint, dass sich nun auch deutsche Jugendliche nur noch in einer Mischung von Deutsch und Türkisch (oder auch Deutsch und Russisch) verständigen würden (z. B. „ey lan“, „voll krass handy“, „isch mach disch Messer“).

Tatsächlich lassen sich bei Untersuchungen des Sprachgebrauchs von deutschen Jugendlichen Wendungen wie „hadi tschüss“ als Verabschiedungsformel oder „lan“ als Anredeform entdecken. Solche Sprachkontakthänomene erklären sich aus den multikulturellen Zusammensetzungen von Schulklassen in Deutschland. Sie werden auch von deutschen Jugendlichen gebraucht, aber zumeist in Anwesenheit türkischer Mitschüler oder aber als Anspielungen auf das medial präsentierte „Türkendeutsch“ bekannter Comedystars wie Erkan und Stefan verwendet.

Die öffentliche Sprachkritik

Fassen wir zusammen: Kontrastieren wir die von den Medien derzeit verbreiteten Kritikpunkte an der Jugendsprache mit den Ergebnissen der sprachwissenschaftlichen Forschung, so zeigt sich, dass nahezu alle Kritikpunkte relativiert oder widerlegt werden können, vor allem weil jugendtypische Kommunikationssituationen und -funktionen nicht beachtet werden. Deshalb liegt die Schlussfolgerung nahe, dass diese Kritik gar nicht auf den tatsächlichen Sprachgebrauch Jugendlicher zielt, sondern dass sie sich vielmehr auf die in den Medien selbst präsentierte „Jugendsprache“ bezieht.

Dennoch sind solche öffentlichen und medial verbreiteten Sprachthematizierungen für die Sprachwissenschaft hochinteressant: Unter kulturanalytischem Aspekt offenbaren die hinter diesen Äußerungen stehenden Bewertungskriterien und -maßstäbe gesellschaftlich-historische Einstellungen und Mentalitäten. Sprachveränderungen lösen stets zugleich auch Verunsicherungen aus. Solche Verunsicherungen werden aber durch die Medienberichterstattung zugleich verstärkt und kanalisiert: Dies führt dann zu den bekannten Befürchtungen eines „Verfalls“ der deutschen Sprache oder auch einer Beeinträchtigung der Verständigung zwischen den Generationen.

Wie gezeigt werden konnte, steht im Brennpunkt der öffentlichen Sprachkritik allerdings nicht der authentische Sprachgebrauch der Jugendlichen, sondern die medial konstruierte „Jugendsprache“. Insofern ergibt sich geradezu ein *Circulus vitiosus*: In den Medien wird genau das kritisiert, was zuvor selbst erzeugt wurde.

Jugendsprache als Mittel der Kritik am öffentlichen Sprachgebrauch

Wechseln wir nun wieder die Perspektive zum authentischen Sprachgebrauch und den Spracheinstellungen Jugendlicher in Deutschland, so stoßen wir auf den interessanten Effekt, dass die Jugendlichen selbst ihre Sprache auch als eine kritische Abgrenzung gegenüber dem öffentlichen Sprachgebrauch ansehen. Jugendsprache ist demnach auch ein Mittel der Kritik am öffentlichen Sprachgebrauch, und zwar in zweierlei Hinsicht:

Abgrenzung und Kontrast: „... nicht so verschlüsselt und verschleimt!“

Wie Befunde aus unseren Untersuchungen zeigen, antworten Jugendliche auf die Frage nach typischen Merkmalen von Jugendsprache am häufigsten mit dem Hinweis: „Jugendsprache ist lockerer als die Erwachsenensprache.“ Beispieläußerungen sind etwa: „Weil man sich nicht so geschwollen anredet wie die meisten Erwachsenen“ oder „Jugendliche versuchen, Wörter zu vereinfachen, kürzen umständliche Sätze, um ihre Meinung schneller zum Ausdruck zu bringen.“

Ironie und Spiel mit Stil: „... mit der Phantasie arbeiten!“

Auf die Frage, warum Jugendliche Jugendsprache gebrauchen, antworten viele: „Weil das unkomplizierter ist als die Erwachsenensprache“ sowie „Um Gefühle wie Ärger, Freude usw. auszudrücken“. Neben der kritischen Abgrenzung spielen für viele Jugendliche auch die spielerischen Veränderungen und die Sprachkreativität eine bedeutsame Rolle. Dies zeigen einzelne Äußerungen wie: „Weil man dann auch mit seiner Phantasie arbeiten kann, z. B. Wörter neu erfinden“, aber auch „Weil Jugendsprache fetter ist als das Gelaber von Erwachsenen“ oder „Um nicht uncool zu sein wie Mama und Papa“.

Jugendsprache, Medien und Standardsprache: Dynamik sprachlichen Wandels

Jugendsprachen sind und waren zu jeder Zeit eine Quelle von Sprachwandel und Innovation, gerade auch der Alltagsprache. Die soziolinguistischen Studien unterscheiden hier die beiden korrespondierenden Prozesse der Bildung und der Verbreitung von Sprachstilen.

Stilbildung: Destandardisierung

Eine eigene oder gar neue Sprache zu erschaffen, ist ja gar nicht einfach: Auch die Jugendlichen greifen für ihre Stilbildungen auf den Bestand und die Regeln der deutschen Sprache zurück. Ihre sprachlichen Innovationen entstehen durch Veränderungen der Form und des Inhalts standardsprachlicher Ausdrücke – und dies in durchaus regelgerechter Weise. Eine inhaltliche Veränderung, und zwar eine Bedeutungserweiterung liegt dem jugendsprachlichen Ausdruck „geil“ zugrunde; der Ausdruck „Proll“ zeigt eine formale Veränderung (Kurzform von Prolet und Proletarier) sowie eine inhaltliche Veränderung, in diesem Fall eine Bedeutungsspezifizierung (Angeber). Die Prozesse der Stilbildung folgen dem Prinzip der *Destandardisierung*.

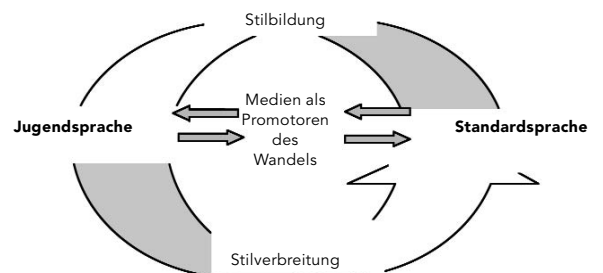
Stilverbreitung: Restandardisierung

Demgegenüber folgen die Prozesse der Stilverbreitung dem gegenläufigen Prinzip der *Restandardisierung*. Sofern jugendsprachliche Ausdrücke von anderen Sprechergruppen benutzt werden, allgemeine Verbreitung finden und in die Wörterbücher der deutschen Standardsprache aufgenommen werden, verlieren sie zugleich ihre spezifischen Bedeutungen und werden wieder allgemeiner. So wird der Ausdruck „Proll“ bzw. „Prolo“ im Duden Universalwörterbuch zu: „ungehobelter, ungebildeter, ordinärer Mensch“.

Medien als Promotoren des Wandels

Die Medien spielen bei diesen Prozessen eine ganz besondere Rolle: Sie sind Promotoren des Wandels (vgl. Abb. 1).

Abb. 1:
Medien als Promotoren
des Wandels



© Neuland 2008

Medien tragen insbesondere zur Verbreitung jugendtypischer Ausdrucksweisen bei, indem sie, vor allem in Werbetexten, jugendsprachliche Ausdrücke einbauen: Ein Produkt XY „kommt gut“, „ist geil“, „ist cool“, „ist total krass“. In der Werbeanzeige eines Teppichbodenherstellers steht ein ca. 10-Jähriger auf einem solchen Boden und sagt: „Ich steh auf XY!“ . Dabei wird die jugendsprachliche übertragene Bedeutung (im Sinne von „etwas schätzen, mögen“) mit der figürlichen Redeweise zu einem Wortspiel mit der Doppeldeutigkeit für den Werbezweck instrumentalisiert.

Neben den Werbetexten sind es vor allem Sendeformate für jugendliche Zuschauer wie z. B. die bekannten Vorabendsendungen oder auch Sendungen auf MTV und Viva, die bevorzugt von jungen Leuten genutzt werden. Wie Untersuchungen zeigen, verstehen aber sehr viele Jugendliche nicht, was damit eigentlich genau gemeint ist, wenn es dort heißt: „Du flowst voll krass auf den Beat.“

Auf der anderen Seite dienen die Akteure in solchen Sendungen aber auch jugendlichen Mediennutzern als eine Quelle für ihre Stilbildung. Teilweise übernehmen Jugendliche solche Ausdrucksweisen in ihren eigenen Sprachgebrauch, z. T. wandeln sie sie aber auch in ironischer oder spielerischer Form ab. Insofern sind Medien primär Promo-

toren der Stilverbreitung, sekundär auch Promotoren der Stilbildung.

Nicht zuletzt trägt aber auch die Vielzahl der gut verkauften Jugend- und Szene-Wörterbücher zur Verbreitung und in diesem Fall insbesondere zur Vermarktung der Jugendsprache bei. Solche populär- bis pseudowissenschaftlichen Wörterbücher liefern unzuverlässige, oft auf persönlichen Intuitionen der Verfasser basierende Informationen, wie die irreführende Erläuterung des Ausdrucks „Proll“ im Wörterbuch *Voll konkret. Das neueste Wörterbuch der Jugendsprache* von Ehmann (2001) zeigt: „allgemein: Trottel, Blödmann, Dummkopf“.

Jugendsprache und Grenzüberschreitungen – ein Fazit

Fassen wir abschließend zusammen, welche verbalen Grenz- und Generationsüberschreitungen in der tatsächlichen und in der medial konstruierten „Jugendsprache“ festzustellen sind.

Die sprachwissenschaftliche Forschung macht dabei auf zwei Aspekte aufmerksam:

Passagen der Sprachbiografie

Wie wir aus der Sozialisationsforschung wissen, bildet die Jugend eine Sozialisationsphase, in der sich die soziale Identität der Jugendlichen ausbildet. Jugendtypische Ausdrucksweisen werden in dieser Entwicklungsphase in besonderer Form zur Ausbildung der sozialen Identität von Jugendlichen, d. h. von Geschlechter-, Gruppen- und Generationsrollen genutzt. Daher spielt auch die sprachliche Selbstdarstellung, das Sprach- und Rollenspiel sowie das Lästern über andere Jugendliche und vor allem Erwachsene eine so bedeutsame Rolle in der Peergroup-Kommunikation von Jugendlichen. Mit dem Eintritt in eine Berufsausbildung und in das Berufsleben und mit der Gründung einer eigenen Familie verändert sich auch wieder der individuelle Sprachgebrauch: Jugendsprache bildet eine transitorische Passage in der Sprachbiografie.

Allerdings lässt sich die Jugendphase in unserer heutigen Gesellschaft nicht mehr eindeutig auf eine bestimmte biologische Altersspanne begrenzen; vielmehr lassen sich Prozesse von Prä- und Postadoleszenz und Grenzüberschreitungen unterscheiden, je nach sozialem Status, aber auch je nach dem historisch- gesellschaftlichen Entwicklungsstand. Und schließlich benutzen auch schon Kinder und noch Erwachsene jugendsprachliche Ausdrücke, dies allerdings in anderer Bedeutung und mit oft anderen Funktionen.

Entgrenzung der Generationendifferenz

Neben der Entgrenzung von Sozialisations- und individuellen Entwicklungsphasen lässt sich in der heutigen Gesellschaft aber auch eine Entgrenzung der Generationendifferenz feststellen. Jugend ist eben nicht mehr nur eine Sozialisations- bzw. Entwicklungsphase, Jugendlichkeit ist zu einem gesellschaftlichen Prestigefaktor geworden. Jugendlichen geben sich heute viele Erwachsene, je nach Selbstzurechnung und Lebensgefühl – das wiederum verstärkt durch die Medien und besonders durch die Werbung.

Jugendliche und ihre Eltern unterscheiden sich heute – im Gegensatz zu der „skeptischen“ und der „antiautoritären“ Nachkriegsgeneration – kaum mehr in Kleidung, Freizeitvorlieben und Lebensstil. Auch der Sprachstil von Erwachsenen ist heute informeller geworden als früher. Im Unterschied zu den Großeltern kennen die meisten Eltern die jugendsprachliche Bedeutung von „geil“. Viele sind heute auch nicht mehr so schockiert über „unanständige Ausdrücke“ wie frühere Generationen. Im Zuge sozialer und kultureller Entgrenzungen sind Grenzüberschreitungen, auch verbale, heute zumindest seltener als früher geworden.

Neue Grenzziehungen: bewusster Sprachgebrauch

Vielleicht sind aber gerade deshalb auch wieder neue Grenzziehungen nötig, auch im sprachlichen Umgang miteinander. Schließlich muss nicht jede sprachliche Äußerung in der Kommunikation zwischen den Generationen im Rahmen einer beliebigen Liberalität akzeptiert werden. Die Markierung von Toleranzgrenzen muss ja nicht in der autoritären Form von z. B.: „So redest du nicht mit mir!“ erfolgen. Vielmehr ist auf den bewussten Umgang mit dem eigenen Sprachstil als Erzieher, Lehrkraft und Familienangehöriger zu setzen: Die Praxis eines persönlichen Sprachstils und das Bemühen um einen kultivierten sprachlichen Umgang miteinander können auf Jugendliche abgrenzend, vielleicht aber auch anziehend oder gar vorbildlich wirken und ein Nachdenken über den eigenen Sprachstil auslösen.

Literatur:

Neuland, E. (Hrsg.):
Jugendsprache – Jugendliteratur – Jugendkultur. Interdisziplinäre Beiträge zu sprachkulturellen Ausdrucksformen Jugendlicher. Frankfurt am Main 2003

Neuland, E. (Hrsg.):
Jugendsprachen: mehrsprachig – kontrastiv – interkulturell. Frankfurt am Main 2007

Schlobinski, P. u.a.:
Jugendsprache, Fiktion und Wirklichkeit. Opladen 1993

Prof. Dr. Eva Neuland hat seit 1995 den Lehrstuhl „Germanistik: Didaktik der deutschen Sprache und Literatur“ an der Bergischen Universität Wuppertal inne. Zu ihren Forschungsgebieten gehören die Soziolinguistik, Pragmalinguistik, Gesprächsforschung, Stilistik, Sprachkritik, Deutschdidaktik/Sprachdidaktik/Deutsch als Fremdsprache und interkulturelle Kommunikation.





„alskla?“ – Kommunikation im Chat

Inge Breichler und Nina Lübbesmeyer

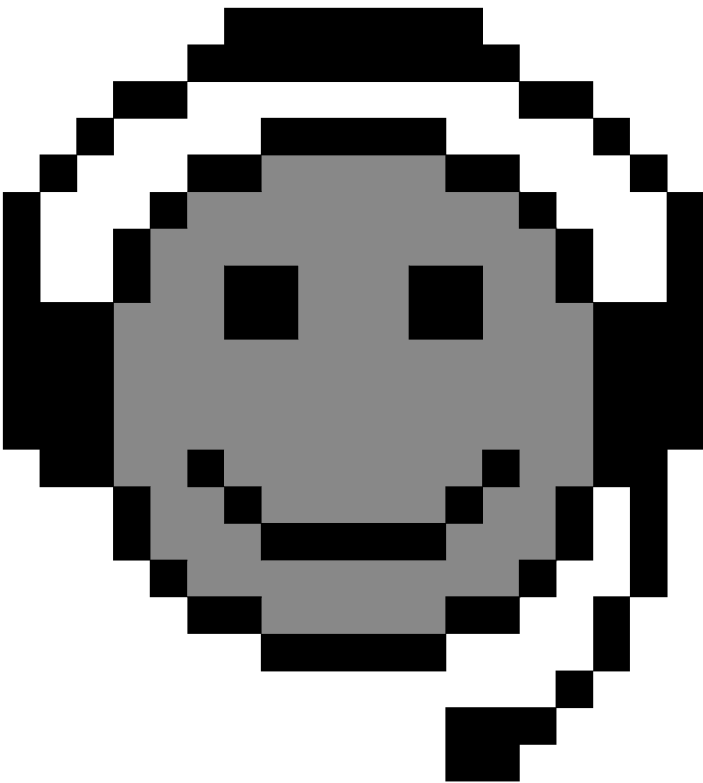
Schriftliche Unterhaltungen in Chats folgen den Regeln des mündlichen Sprachgebrauchs. Vergleicht man die Kommunikationsform Chat mit einer Face-to-Face-Interaktion, zeigen sich viele Ähnlichkeiten, aber auch Unterschiede, die das Geschehen maßgeblich beeinflussen. Um vor allem die fehlende gegenseitige Wahrnehmung zu ersetzen, werden sprachliche Sonderformen verwendet, die gerade von Jugendlichen oftmals wieder in den alltäglichen Sprachgebrauch übernommen werden.

Das im Chat verwendete Mittel der Verständigung ist die Schrift. Von anderer schriftlicher Kommunikation unterscheidet sich diese durch ihre genuine Nutzung: Das Geschriebene leitet sich weder aus einer vorangegangenen Mündlichkeit ab, noch ist es dazu gedacht, im Anschluss mündlich vorgetragen zu werden. Betrachtet man den Gesprächsduktus, erinnert dieser an mündliche Unterhaltungen.

Um die Kommunikationsform Chat und die in ihm beobachtbaren sprachlichen Besonderheiten zu beschreiben, bietet sich somit der Vergleich mit einer Face-to-Face-Interaktion an. Diese zeichnet sich aus durch (1) Kopräsenz, (2) zeitliche Begrenzung und (3) die Präferenz für Übereinstimmung. Die Anwesenheit (4) wird durch die Teilnehmer selbst definiert, die unter dem Zwang stehen, die eigenen Beiträge in eine geregelte Reihenfolge (5) zu bringen (vgl. Tyrell 1983, S. 81).

Kopräsenz

Der Basisaspekt einer Face-to-Face-Interaktion ist die Kopräsenz. Sie beinhaltet, dass man sich gegenseitig wahrnehmen kann, was sich sowohl auf die verbalen als auch auf die non- und paraverbalen Zeichen bezieht. Die Gesprächsteilnehmer befinden sich in einem gemeinsamen Wahrnehmungsumfeld. Dies ist im eigentlichen Sinn in einem Chat nicht gegeben, da sich die Teilnehmer örtlich distanziert voneinander vor ihren Computern befinden. Ein gemeinsamer Raum besteht nur im übertragenen Sinn durch die Metapher des „Chatrooms“. Dieser ist meist nicht grafisch gestaltet und kann daher in seiner Beschaffenheit von den Teilnehmern immer wieder neu konstruiert werden. Es kann z. B. definiert werden, welche Gegenstände sich in ihm befinden und welche Handlungen in ihm möglich sind. Geht man z. B. von einem Channel mit dem Namen „Café“ aus, könnte ein raumkonstruierender Chatverlauf folgendermaßen lauten:



Willkommen im Café. Hier geht es um alles, was mit dem Schwätzchen am Nachmittag bei Kaffee und Kuchen zu tun hat.

Anwesende: CöRRy, derLipper, Fuschi, ^ ^ Mina ^ ^, Mötte

Fuschi betritt den Raum.

Mötte: hey fuschi, komm setz dich an meinen tisch.

stuhlhinschieb

CöRRy setzt eine neue kanne kaffee auf.

CöRRy: haltet die tassen bereit...

Fuschi setzt sich zu mötte und bietet ihr ein stück erdbeertorte an.

^ ^ Mina ^ ^ kommt von oben geflattert und eröffnet die kuchenbar.

derLipper: mir bietest du nie einen stuhl an mötti *in die ecke geh und schmoll*

CöRRy: wo ist denn die kuchenbar? *augen aufreiss und guck*

^ ^ Mina ^ ^: is ja kein wunder, dass du die nich sehen kannst *kicher* du sitzt ja auf den muffins.

In einem solchen beispielhaften Raum wäre davon auszugehen, dass bei einem Verweis auf ein „oben“ die Decke des konstruierten Raums gemeint ist, oft ist es aber auch so, dass mit dem Begriff „oben“ einfach auf eine früher getippte Zeile verwiesen wird. In ähnlicher Weise kann das Wort „hier“ auf diesen Raum bezogen sein oder aber meinen, dass ein Chatter gerade anwesend ist. Das Wort „weg“ kann meinen, dass er entweder nicht eingeloggt ist, oder aber, dass der Nickname zwar in der Liste der Anwesenden erscheint, er sich aber nicht an der Tastatur befindet. In einigen Chats kann dies durch einen Befehl, der den Nick kursiv erscheinen lässt, kenntlich gemacht werden. Ohne diese Möglichkeit gilt er für Hinzukommende als anwesend. Dies hat Auswirkung auf die Einordnung des Chats als synchrone oder asynchrone Form der Kommunikation: Sie kann als synchron angesehen werden, da alle Teilnehmer gleichzeitig vor ihren Rechnern sitzen und sich direkt aufeinander beziehen können; sie kann aber auch als asynchron angesehen werden, da man die Produktion der Texte anderer Chatter nicht nachvollziehen kann und nicht weiß, ob der andere gerade mitliest.

Wie in einer Face-to-Face-Interaktion kann man im Chat die verbalen bzw. schriftlichen Zeichen der anderen wahrnehmen. Allerdings kann der Teilnehmer eines Chats bewusst entscheiden, welche Informationen er mit dem eigenen Beitrag transportieren möchte. Das selbst entworfene Bild beinhaltet also nur die „given information“, die für eine Interpretation des Gegenübers wichtigen unbewussten Informationen – die „given off information“ –, transportiert über Mimik und Gestik etc., sind nicht wahrnehmbar. Hat man in der Face-to-Face-Interaktion die Möglichkeit, geflüsterten Gesprächen zu lau-



schen, kann man im Chat meist überhaupt nicht feststellen, ob geflüstert wird.

Zeitliche Begrenzung

Eine Face-to-Face-Interaktion beginnt mit dem Eintritt in die Kommunikation und endet mit Trennung der Beteiligten. Sie kann für sich alleine stehen und somit ein flüchtiges Gespräch beinhalten, das keine Nachfolgekommunikation zu einem anderen Zeitpunkt antizipiert. Zum anderen kann sie aber auch eine in Gruppen verwendete Kommunikationsform darstellen, die der Ausbildung von Strukturen dient. Im Chat kann davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der geführten Gespräche einmalig stattfindet und nur wenige Chatter sich wiederholt unterhalten. Es können sich aber auch Chattergemeinschaften bilden, die – je nach Intensität der ausgebildeten Strukturen – in den Bereich der Gruppe einsortiert werden können. Eine klare Grenze bezüglich Anfang und Ende einer Interaktion im Chat kann nur schwer gezogen werden, da man sich immer in ein bereits vorher entstandenes Gespräch einklinkt und den Chat auch vor dessen Ende wieder verlassen kann.



Präferenz für Übereinstimmung

Die Präferenz für Übereinstimmung meint, dass Menschen sich in Interaktionen wechselseitig aneinander orientieren, um ihr Verhalten abzustimmen. Dies geschieht vor allem aufgrund der Tatsache, dass sie mit bestimmten Zielen in ein Gespräch eintreten. Der höchste Grad an Übereinstimmung ist in Chats zu erwarten, denen ein vorgegebenes Thema zugrunde liegt. In offenen Chats hängt die Verhaltensabstimmung stark von der Motivation des Chatbesuchs der einzelnen User ab.



Definition von Anwesenheit

In begrenztem Maße konstituiert die Anzeige eines Nicknames Anwesenheit, diese muss durch Beteiligung am Gespräch bestätigt werden. Erfolgen keine Reaktionen auf eigene Beiträge, kann der Chatter davon ausgehen, dass er bewusst aus der Interaktion ausgeschlossen wird, weil er z. B. unerwünschte oder langweilige Beiträge schreibt. Auf diese Weise wird, wie durch das Ignorieren in mündlichen Interaktionen, Anwesenheit durch die Teilnehmer selbst definiert. Ergänzend kann hier der in den meisten Chats vorhandene Befehl „ignorieren“ genannt werden, durch den Beiträge Einzelner auf technischem Weg ausgeblendet werden können. Manche Chats setzen bei Fehlverhalten das „Knebeln“ ein, das dem Störer die Schreibrechte entzieht.



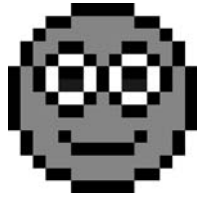
Regelung der Reihenfolge

In Face-to-Face-Interaktionen müssen Regeln ausgebildet werden, die die Reihenfolge der Beiträge einzelner Teilnehmer strukturieren. Dies geschieht zumeist auf Basis gesellschaftlich ausgebildeter Normen oder durch zu Gesprächsbeginn festgelegte Regeln. In manchen themenbezogenen Chats ist zu beobachten, dass Absprachen getroffen werden, die den Gesprächsverlauf bestimmen. Zumeist wird hier das Wort nach Beendigung des eigenen Beitrags an einen Leiter zurückgegeben, der dann weiteres Sprachrecht erteilt. In offenen Chats ergibt sich die Reihenfolge der Beiträge allein aus dem Zeitpunkt ihres Eintreffens am Server. Thematische Sequenzen können daher auch weit über den Chatverlauf verteilt sein.

momtel (lol): cu l8er, *knuddelzzzz* :)

In einem Chat kann wie in einer Face-to-Face-Interaktion „one-to-one“- , „many-to-many“- oder auch „one-to-many“-Kommunikation enthalten sein. Zusätzlich ist auch eine „many-to-one“-Kommunikation möglich, die es dem Chatter erlaubt, an mehreren Gesprächssträngen gleichzeitig zu partizipieren. Diese Möglichkeit ist in Face-to-Face-Kommunikationen nicht gegeben, da es zum einen schwer ist, sich auf mehr als ein Gespräch zu konzentrieren, zum anderen spielt aber auch die räumliche Begrenzung, also die Hörweite, eine Rolle. Aufgrund der Schriftlichkeit in Chats können die Beiträge nacheinander und auch zeitverzögert rezipiert werden. (vgl. Storrer 2002, S. 8). In mündlichen Interaktionen fällt zusätzlich ins Gewicht, dass es als unhöflich empfunden wird, viele Gespräche gleichzeitig zu führen. In einem Chat hingegen fällt diese Fähigkeit positiv auf. Ein weiterer Unterschied zwischen Chatkommunikation und Face-to-Face-Interaktionen besteht in der Möglichkeit, das Geschriebene vor dem Abschicken noch einmal zu korrigieren oder es komplett zu entfernen. Der Produktionsaufwand ist zudem weit höher und es ist als besondere Schwierigkeit zu erachten, dass Beiträge fast in der gleichen Geschwindigkeit wie die mündlicher Gespräche produziert werden müssen, um mithalten zu können.

Die Ausdrucksformen im Chat sind mit denen in SMS und E-Mail vergleichbar. Sie haben einen pragmatischen Ursprung und sollen Zeit bei der Produktion der Nachricht und Platz in der Zeichenmenge sparen. Auch im Chat werden Abkürzungen genutzt, um die Tippgeschwindigkeit zu erhöhen. Zusätzlich kann auch Insiderwissen dargestellt werden, das den User als Chaterfahrenen in seinem Ansehen steigen lässt. Abkürzungen werden auf unterschiedliche Weise vorgenommen. Vielfach ist zu beobachten, dass sie Anglizismen beinhalten:



- Wörter werden verkürzt, z. B. „telefonieren“ zu „teln“, „return“ zu „re“,
- Wörter werden zusammengezogen, z. B. „alles klar“ zu „alskla“, „one moment please“ zu „mompl“,
- Sätze werden verkürzt, z. B. „Einen Moment, das Telefon klingelt“ zu „momtel“,
- Akronyme werden aus kurzen Aussagen oder ganzen Sätzen gebildet, z. B. „keine Ahnung“ wird zu „ka“, „ich liebe dich“ wird zu „ild“, „laughing out loud“ wird zu „lol“,
- Wörter werden mittels Verwendung von Ziffern abgekürzt, z. B. wird „Nacht“ zu „N8“, „later“ zu „l8r“,
- Wörter werden mittels Buchstaben lautmalerisch dargestellt, z. B. wird „see you“ zu „cu“.

Eine weitere Steigerung der Tippgeschwindigkeit soll darüber erreicht werden, dass die Regeln der Groß- und Kleinschreibung ausgesetzt werden. Im Normalfall wird alles klein geschrieben, das komplette Großschreiben von Wörtern versinnbildlicht in Chats dagegen ein Schreien und wird daher zumeist untersagt. Auf Satzzeichen wird in den meisten Fällen zusätzlich verzichtet.

Diese normativen Regelungen zur Chatsprache bilden sich nicht nur innerhalb von Chats heraus, sondern werden vielfach durch den Anbieter vorgegeben und in der sogenannten „Chatiquette“ festgehalten, in der sich ansonsten meist Regeln für den Umgang mit anderen Usern oder Hinweise auf unerwünschte Themen finden. So wird offensichtlich versucht, die Normen, die für ein mündliches Gespräch gelten, auf das Chatgeschehen zu übertragen.

Eine weitere sprachliche Besonderheit stellt die übermäßige Verwendung des Buchstabens „z“ dar, der statt des „s“ eingesetzt wird. Dies geschieht in Nicknames gleichermaßen wie in Beiträgen, besonders oft aber in Gefühlsbeschreibungen oder Aktionen, die in Sternchen gesetzt ausgedrückt werden. Möchte ein User seine Zuneigung zu jemandem ausdrücken, schreibt er statt „ich mag dich“ z. B. „*knuddelzzzz*“. Diese Zuschreibung von Aktionen kann alle bisherigen Abkürzungsvarianten vereinen. Es ist eine Tendenz erkennbar, Wörter ohne Leerzeichen aneinanderzuhängen, wie z. B. „*rotwerd*“. Ein Zuschreibungsturnus kann in den meisten Chats auch über den Befehl „/me“ vollzogen werden. Dieser bewirkt, dass der Doppelpunkt im Gesagten verschwindet und eine Art Regieanweisung erscheint, die in der dritten Person gehalten ist. Wenn z. B. der User „ACHtischocke“ eintippt „/me holt sich eine tüte gummibärchen“, wird im Anzeigetext das /me durch den Nickname ersetzt. Auf diese Art können Aktionen oder Reaktionen, die in Face-to-Face-Unterhaltungen direkt wahrnehmbar sind, textlich umgesetzt werden.

Um Gefühle im Chat wahrnehmbar zu machen, wird auf Emoticons zurückgegriffen. Bei diesen handelt es sich um Zeichenfolgen, die Gesichtsausdrücke imitieren sollen. So soll z. B. „:)“ ein Lächeln zum Ausdruck bringen. In manchen Chats werden sie automatisch in grafische Smileys umgewandelt.

In einer Face-to-Face-Interaktion kann man z. B. durch Anschauen einer Person deutlich machen, wer gemeint ist, im Chat wird die fehlende Wahrnehmung z. B. durch die Formulierung „@ Nickname“ ausgeglichen. In einigen Chats kann dies auch über einen Befehl deutlich gemacht werden, der bewirkt, dass eine Adressierung noch vor dem eingetippten Text angezeigt wird. Zusätzlich bieten viele Chats technische Möglichkeiten, die dabei unterstützen sollen, den Überblick zu behalten. So werden z. B. Zeilen, die den eigenen Nick beinhalten, hervorgehoben. Um die eigenen Beiträge darüber hinaus besser im Blick behalten zu können, wird es oft ermöglicht, sich selbst eine Schriftfarbe zuzuweisen. Gerade bei Chatanfängern kann beobachtet werden, dass sie diese in Abstimmung mit dem Chatpartner nutzen, um dem geführten Dialog mühelos folgen zu können.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Sprache in Chats über vielfache Variationen verfügt, die verschiedenen Funktionen dienen sollen. Unter Jugendlichen ist zu beobachten, dass die in Chats verwendeten Ausdrücke, die die fehlenden Rahmenbedingungen einer Face-to-Face-Interaktion ausgleichen sollen, vermehrt in den mündlichen Sprachgebrauch und die Mimik übernommen werden. So werden z. B. Emoticons imitiert und auch Zuschreibungen von Aktionen verbalisiert, ohne dass die beschriebene Handlung ausgeführt wird. Ein sehr gutes Beispiel hierfür ist das Akronym „lol“ (laughing out loud), das von Jugendlichen in einigen Fällen einfach ausgesprochen wird, anstatt wirklich zu lachen. Überdies wird es in teils veränderter Form anstelle des Adjektivs „lustig“ verwendet, etwas kann also „lolig“ oder „voll lol“ sein. Interessant ist hierbei besonders, dass viele der Jugendlichen die ursprüngliche Herkunft des Akronyms nicht kennen, oftmals aber die Grundbedeutung richtig interpretieren, so z. B. „Lachen ohne Laut“.

Ein Chat ist ein Medium, mit dessen Hilfe zwei oder mehr Personen über eine räumliche Distanz unter Verwendung von spezieller Software synchron kommunizieren können. Die Kommunikation erfolgt schriftlich, greift aber auf die Regeln des mündlichen Sprachgebrauchs zurück und ergänzt diese um Sonderformen.

Literatur:

Storzer, A.:
Sprachliche Besonderheiten getippter Gespräche: Sprecherwechsel und sprachliches Zeigen in der Chat-Kommunikation. In: M. Beißwenger (Hrsg.): Chat-Kommunikation. Sprache, Interaktion, Sozialität & Identität in synchroner computer-vermittelter Kommunikation. Perspektiven auf ein interdisziplinäres Forschungsfeld. Stuttgart 2002, S. 3–24

Tyrell, H.:
Zwischen Interaktion und Organisation I: Gruppe als Systemtyp. In: F. Neidhardt (Hrsg.): Gruppensoziologie (Sonderband Nr. 25 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie). Köln 1983, S. 75–87

Inge Breichler und Nina Lübbsmeyer arbeiten bei jugendschutz.net im Projekt „Chatten ohne Risiko?“ und beschäftigen sich auch mit dem Bereich der Social Networks. Mit ihrer Diplomarbeit zum Thema „Jugendschutzprobleme im Chat“ haben sie 2008 den von der GMK, dem Kinderhilfswerk und der FSF verliehenen medienpädagogischen Förderpreis medius gewonnen.



Panorama 03/2008

„Comenius-EduMedia-Auszeichnungen“ 2008 vergeben

Bereits zum 13. Mal wurden in Berlin die wohl bedeutendsten deutschen und europäischen Auszeichnungen für didaktische Multimediaprojekte vergeben, die Comenius-EduMedia-Auszeichnungen der Gesellschaft für Pädagogik und Information e.V. (GPI). In einem zweistufigen Vergabeverfahren wurde über die Comenius-Auszeichnungen für exemplarische didaktische Multimediaprojekte, Comenius-EduMedia-Siegel und Comenius-EduMedia-Medaillen entschieden. Die Entscheidungen wurden nach didaktischen und wissenschaftlichen Beurteilungen auf der Grundlage der Qualitätskriterien des Instituts für Bildung und Medien des GPI getroffen. Damit betraut war eine international besetzte Fachjury mit Medienexperten aus neun europäischen Ländern. In diesem Jahr bewarben sich etwa 190 Einrichtungen um den begehrten Preis. An 155 Preisträger wurden Comenius-EduMedia-Auszeichnungen vergeben. Das Comenius-EduMedia-Siegel, das den Autoren und Verlegern besondere didaktische und mediale Qualität bescheinigt, erhielten 151 Preisträger. Einmal wurde der Comenius-EduMedia-Förderpreis vergeben. Die bei Verlagen und Herstellern besonders begehrte Comenius-EduMedia-Medaille für herausragende exemplarische Multimediaprojekte konnte die Jury dieses Jahr 25-mal verleihen. Zu den ausgezeichneten Projekten gehörte auch die DVD „Krieg in den Medien“, ein Gemeinschaftsprojekt der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen e.V. (FSF), der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung (HSFK) und des Instituts für Bildung in der Informationsgesellschaft e.V. (IBI) in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB). Die DVD „Krieg in den Medien“ überzeugte die Jury zum einen durch ein hervorragendes, lernhandlungsorientiertes und didaktisch-methodisch wohlüberlegtes Konzept und zum anderen durch eine bemerkenswerte Ästhetik. Anwenderfreundlich und gut überschaubar werden Kindern und Jugendlichen Sachverhalte und Hintergründe über Krieg, Propaganda und Gewalt in den Medien nahegebracht.

Journalisten haben Einfluss auf Integration

Der Medienforscher Hans-Jürgen Weiß hat im Rahmen der Tagung „Medien in Deutschland: Integrationshemmnis oder Chance?“ des Bundesinnenministeriums in Berlin einen besseren Austausch zwischen Politikern und Journalisten in der Debatte um Integration gefordert. Journalisten müssten besser über die Folgen ihrer Berichterstattung Bescheid wissen. Er hob zugleich hervor, dass türkische Medien keinen nachweisbaren negativen Einfluss auf die Integration in Deutschland hätten. 17 % der in Deutschland lebenden Türken nutzten, einer seiner Untersuchungen zufolge, ausschließlich türkische Medien, während 28 % ausschließlich deutsche Medienangebote rezipierten. Dagegen nutze jeder zweite türkische Einwohner Medien in beiden Sprachen. Lutz Tillmanns, Geschäftsführer des Deutschen Presserats, kritisierte die immer noch wenig ausgewogene Darstellung von Migranten in deutschen Medien. Andrea Seibel, stellvertretende Chefredakteurin der „Welt“, bedauerte, dass die Deutschen so wenig über andere Lebenswirklichkeiten im Land wüssten. Eine Möglichkeit, Ängste abzubauen, sieht Thomas Kossendey, Vorsitzender der deutsch-türkischen Parlamentariergruppe und Verteidigungsstaatssekretär, in einer verstärkten Berichterstattung über türkisches Leben in Deutschland.

Zahl der Privatsender seit 2004 mehr als verdoppelt

Wie aus dem Jahrbuch 2007 der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) hervorgeht, ist die Zahl der privaten Fernsehangebote im letzten Jahr nochmals signifikant gestiegen. Insgesamt hat sich das Angebot an bundesweiten Privatfernseh- und Teleshoppingprogrammen seit 2004 mehr als verdoppelt und umfasst nun 149 Kanäle. Dem Pay-TV-Sektor sind davon 71 Sender zuzurechnen. Weiterhin existieren 226 regionale oder lokale Privatfernsehsender und fast 700 Web-TV-Angebote. Nach Angaben der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) resultiert dieser Anstieg aus der Digitalisierung. Die klassischen Medien erhielten immer mehr Konkurrenz durch das Internet, eine zunehmende Durchdringung von Rundfunk, Telemedien und Telekommunikations-Dienstleistungen mache neue Ansätze der Regulierung und Aufsicht erforderlich.

GSPWM beendet Arbeit

Die Gemeinsame Stelle Programm, Werbung und Medienkompetenz (GSPWM) beendet zum 31. August 2008 ihre Arbeit. Die GSPWM ist eine Einrichtung der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM). Seit rund fünf Jahren hat sie Empfehlungen für Zulassungen und Unbedenklichkeitsbescheinigungen gegeben und regelmäßig Untersuchungen zu Programm- und Werbefragen durchgeführt. Die Arbeit der GSPWM wird ab September die neue Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) übernehmen. Prof. Dr. Norbert Schneider, Vorsitzender der GSPWM, wird für die ZAK als Beauftragter für diesen Sachbereich weiter tätig sein.

Internet-PC wird zum zentralen Medium

Der Internet-PC wird für Jugendliche zum wichtigsten Unterhaltungsmedium. Dies zeigen die Ergebnisse der dritten Welle des „Medienkonvergenz Monitorings“, das seit 2003 die Entwicklung der Medienkonvergenz beobachtet, bei der vormals getrennte Medienbereiche und Übertragungswege zunehmend zusammenwachsen. Im Mittelpunkt steht die Relevanz dieser Entwicklung für Heranwachsende und deren Mediennutzung. Die Ergebnisse der dritten Welle dieser Untersuchung basieren auf einer Onlinebefragung von mehr als 5.000 Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 19 Jahren. Der Fokus der Untersuchung lag einerseits auf der Nutzung der multifunktionalen Medien Computer, Internet und Handy. Andererseits wurde untersucht, wie Jugendliche ihr Interesse für Musik, Computerspiele, Filme und Fernsehsendungen über verschiedene Medien hinweg verfolgen. Es wurde deutlich, dass das Internet für Jugendliche nicht mehr nur ein Medium ist, um sich zu informieren oder um mit anderen zu kommunizieren. Zusätzlich werden über das Internet auch Musik und Radio gehört sowie Videos und Fotos angesehen. Vor allem Onlinevideos auf Plattformen wie Youtube, Clipfish oder MyVideo sind unter Jugendlichen sehr beliebt: 92 % der befragten 12- bis 19-Jährigen sehen sich Onlinevideos an. Augenscheinlich macht der Internet-PC „alte“ Medien für Jugendliche zunehmend überflüssig. Alle weiteren Ergebnisse der dritten Welle des „Medienkonvergenz Monitorings“, auch differenziert nach Geschlecht, Alter und Bildungshintergrund der Befragten, sind im Internet unter www.medienkompetenz-monitoring.de abrufbar. Das Projekt ist eine Langzeituntersuchung der Professur für Medienpädagogik und Weiterbildung der Universität Leipzig (Prof. Dr. Bernd Schorb) und wird von der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) gefördert.

seitenstark.de wird 5 Jahre alt

Fünfstufiges Bestehen feierte Seitenstark, die Arbeitsgemeinschaft vernetzter Kinderseiten im Internet. Was mit einem Zusammenschluss von vier Kinderwebseiten begann, hat sich mittlerweile zu einem Netzwerk von 36 Mitgliedern ausgeweitet – Tendenz steigend. Ziel ist es, gute Angebote für Kinder im Netz zu schaffen, womit Seitenstark auch wesentlich zum Entstehen der Initiative „Ein Netz für Kinder“ beiträgt. Seit Kurzem gibt es nun auch den Verein Seitenstark, der sich die Förderung nicht kommerziell orientierter Kinderseiten auf die Fahnen geschrieben hat. Das bestehende Netzwerk soll durch aktive Mitarbeit gestärkt, ausgebaut und langfristig gesichert werden.

Angst/Verängstigung als Risikodimension des Jugendmedienschutzes

Ein kurzer Einblick in die Vorstellungen und Umgangsweisen der Prüfenden der FSF

Achim Hackenberg, Daniel Hajok und Olaf Selg

Von Beginn 2005 bis Anfang 2008 führte die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) in Kooperation mit der Freien Universität Berlin, Arbeitsbereich Philosophie der Erziehung, und unter Mitwirkung externer Wissenschaftler ein qualitatives Forschungsprojekt zu den persönlichen Vorstellungen und zum Umgang der Prüfenden der FSF mit Angst/Verängstigung durch das Fernsehen durch. Im Folgenden werden einige ausgewählte Ergebnisse dargestellt und Konsequenzen für die Prüfpraxis formuliert.¹

Anlass, Erkenntnisinteresse und Ziel der Untersuchung

Der Anlass für das Forschungsprojekt war die immer wieder aktuelle Auseinandersetzung mit Kriegs- bzw. Opferdarstellungen im Fernsehen. Davon ausgehend wurde die Frage gestellt, ob die Experten für den Jugendmedienschutz (hier: die Prüfenden der FSF) eine mögliche Angst/Verängstigung durch das Fernsehen überhaupt als problematisch ansehen und welchen Stellenwert sie diesem Aspekt in der Prüfpraxis zuweisen. Im Fernsehalltag von Familien ist Angst/Verängstigung jedenfalls ein wichtiges Thema und wird vor allem im Hinblick auf Kinder als ein ernst zu nehmendes Problem aufgefasst.

Wenngleich eine mögliche Angst/Verängstigung weder im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) noch in den gemeinsamen Jugendschutzrichtlinien der Landesmedienanstalten (JuSchRiL) begrifflich ausgeführt wird, ist dieser Problembereich in den Prüfregularen der FSF fest verankert: Eine „übermäßige Angsterzeugung“ wird neben Gewaltbefürwortung/-förderung und sozialetischer Desorientierung als eines der drei zentralen Kriterien für

die Platzierung von Fernsehsendungen definiert (vgl. PrO-FSF § 31 und „Richtlinien zur Anwendung der Prüfordnung der FSF“). Wie die Prüfenden in der Praxis dann tatsächlich mit dem Kriterium umgehen, das ist bisher noch nicht erforscht. Und an diesem Punkt setzt das Forschungsprojekt an.

Ziel ist es zum einen, die handlungsleitenden, individuell differenten Konzepte und Vorstellungen der Prüfenden hinsichtlich einer möglichen Angst/Verängstigung durch das Fernsehen herauszuarbeiten. Der Fokus liegt hier auf den kognitiven Prozessen, die dem Prüferhandeln zugrunde liegen und die im Kontext der strukturellen Gegebenheiten und formalen Vorgaben sowie persönlicher Erfahrungshintergründe zu betrachten sind. Zum anderen geht es im Forschungsprojekt um den Umgang der Prüfenden mit dem Kriterium Angst/Verängstigung im Prüfkontext. Hier liegt der Fokus auf den individuell differenten Umgangsweisen, die, auf wesentliche, übergreifende Grundmuster verdichtet, idealtypisch dargestellt werden.

Anmerkungen:

1 Eine ausführliche Darstellung der Untersuchung „Angst/Verängstigung als Risikodimension des Jugendmedienschutzes: Ein qualitatives Forschungsprojekt zu den persönlichen Vorstellungen und zum Umgang der Prüferinnen und Prüfer der FSF mit einem zentralen Prüfkriterium“ (Projektidee: Christian Marold) findet sich im ausführlichen Endbericht (vgl. Hackenberg u. a. 2008). Eine Bezugsmöglichkeit als PDF über: www.fsf.de/fsf2/ueber_uns/download.htm

2 Theoretischer Bezugsrahmen des Forschungsprojekts ist das Konzept „Subjektive Medientheorien“, das auf Ansätze aus der Psychologie gründet und Ende der 1990er-Jahre theoretisch entfaltet wurde (vgl. vor allem Stiehler 1999a und 1999b).

3 Unter dem Begriff „Angstraining“ ist dieser Aspekt bereits in der medienwissenschaftlichen Auseinandersetzung aufgegriffen worden (vgl. z. B. Vitouch 1997).

Methodisches Vorgehen

Im hier vorgestellten Forschungsprojekt kommt ein mehrstufiges Untersuchungsdesign zur Anwendung. Als erster Zugang zum Feld wurde eine telefonische Kurzbefragung von 70 zufällig ausgewählten Erwachsenen aus dem gesamten Bundesgebiet und 61 Prüferinnen und Prüfern der FSF (das ist Mehrheit der hier Prüfenden) durchgeführt. Erfasst wurde neben wichtigen personenbezogenen Merkmalen (Alter, Geschlecht, Konfession, Bildung, Beruf, Wohnort und Erziehungsstatus) z. B. auch die Einstellung zu Altersfreigaben im Fernsehen.

Aus dem Pool dieser 131 Personen wurde dann das Sample für die qualitative Hauptuntersuchung zusammengestellt. Dieses setzt sich aus 20 Prüfenden der FSF und 20 Personen aus der Bevölkerung zusammen. In beiden Gruppen sind Männer und Frauen verschiedenen Alters sowie Personen mit und ohne private Erziehungserfahrung gleichermaßen vertreten. Die Bevölkerungsgruppe ist insofern ein wichtiger Vergleichshorizont, als dass im Vergleich der hier beobachtbaren Vorstellungen Unterschiede und damit das Spezifische der Prüfervorstellungen erkennbar und so gegebenenfalls auch erfolgte Professionalisierungen aufgespürt werden können.

Mit den ausgewählten 40 Personen wurden dann ein- bis zweistündige qualitative Leitfadeninterviews geführt². Drei wesentliche Inhaltsbereiche sind:

- die Erfahrungen mit und Vorstellungen von Angst/Verängstigung durch das Fernsehen,
- die Einordnung von Angst/Verängstigung in den Kontext der anderen Prüfkriterien und die Bewertung der darauf bezogenen Regelungen/Instrumente sowie
- die Einstellungen zum jugendschützerischen/erzieherischen Umgang mit Angst/Verängstigung.

An relevanten Kontexten wurden u. a. die persönlichen Erfahrungen mit und die Vorstellungen von Angst/Verängstigung allgemein, die Erziehungserfahrungen im beruflichen/privaten Bereich, die Einstellungen zum Fernsehen und die Bewertung des Mediums und seiner Inhalte in Bezug auf Kinder und Jugendliche und die Auffassungen zu anderen Jugendmedienschutzkriterien erfasst.

Angst/Verängstigung als Jugendmedienschutzkriterium und Bewertung der darauf bezogenen Instrumente

Hinsichtlich des Stellenwerts von Angst/Verängstigung im Jugendmedienschutz sind sich die Prüfenden uneins. Für die einen ist es der wichtigste bzw. ein wichtiger Problembereich, für die anderen kein (besonders) wichtiges Prüfkriterium bzw. eines, das (allenfalls) im Kontext anderer (vor allem Gewalt) bedeutsam ist. Die unterschiedlichen Bedeutungszuweisungen werden nicht selten mit den gleichen inhaltlichen Aspekten begründet. So wird z. B. die Kontextabhängigkeit von Angst („Angst steht nie für sich allein“) hervorgehoben und daran sowohl die Wichtigkeit als auch die Unwichtigkeit festgemacht. Das auf Angst/Verängstigung bezogene jugendschützerische Handeln der Prüfenden geht dann in der Regel konform mit der persönlichen Relevanzsetzung.

Bei der Bewertung der auf Angst/Verängstigung bezogenen Instrumente des Jugendmedienschutzes stehen Kontrolle und Orientierung (insbesondere über die Altersfreigaben) im Vordergrund. Relativ häufig wird auch eine Ausweitung des institutionellen Handelns zur Verbesserung der Medienkompetenz von Heranwachsenden und Erziehenden gefordert. Hier zeigt sich eine Diskrepanz in der persönlichen Bewertung: Während alle befragten Prüfenden davon ausgehen, dass die Instrumente des Jugendmedienschutzes sowohl kontrollierende als auch orientierende Funktionen haben können und gegebenenfalls um den Aspekt der Kompetenzvermittlung erweiterbar wären, positionieren sie sich aber unterschiedlich hinsichtlich der Frage, wie wirksam die einzelnen Instrumente sind. Die einen erachten nur eine restriktive Kontrolle bis hin zur Zensur für wirksam, andere halten die Orientierungsfunktion von Altersfreigaben für hinreichend und wieder andere sehen den „Schlüssel des Erfolgs“ nur in einer (flächendeckenden) Medienkompetenzvermittlung.

Die persönlichen Vorstellungen zur Rezeption und Wirkung (ver-)ängstigender Fernsehangebote

Ein zentraler, wenn nicht der wichtigste Hintergrund für die auf Angst/Verängstigung bezogene Prüfpraxis sind die persönlichen Vorstellungen und Wissensbestände zur Rezeption

und Wirkung potenziell (ver-)ängstigender Fernsehangebote. Sie stellen gewissermaßen die argumentative Basis der Prüfenden dar und sind ein wichtiges Moment für die Rechtfertigung des eigenen Handelns vor sich selbst und anderen.

Weitgehend einig sind sich die befragten Prüfenden hinsichtlich des Verängstigungspotenzials des Fernsehens: Fernsehsendungen sind grundsätzlich in der Lage, Ängste auszulösen. Lediglich ein Prüfer sieht das anders und betont: „Das Fernsehen macht niemandem Angst“.

Im Kontext einer zentralen Unterscheidung zwischen medial vermittelten und persönlichen Angsterfahrungen wird die Wirksamkeit des Fernsehens von einigen allerdings insofern relativiert, als dass Ängste „im realen Leben wesentlich gewichtiger sind als die, die man im Fernsehen erlebt“. In dieser Perspektive werden auch graduelle Unterschiede gesehen und – ganz im Sinne der PrO-FSF („übermäßigen Angsterzeugung“) – nicht jeder medial vermittelte und z. T. von jüngeren wie älteren Rezipienten erwünschte Nervenkitzel („Angstlust“) als gefährlich angesehen: Ein Prüfer bewertet es sogar explizit positiv, „dass Kinder sich so auch in die Erwachsenenwelt reintasten“ und „da ihre Angsterfahrung machen können“.³

Ein Großteil der befragten Prüfenden sieht Angst/Verängstigung durch das Fernsehen allerdings als etwas Negatives an. Zwei Erklärungsmuster lassen sich auffinden: Zum einen wird festgestellt, dass Angst die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern stört oder ihr zumindest nicht förderlich ist und Fernsehangerfahrungen „negative Effekte“ haben. Das Spektrum der unterstellten Wirkungen reicht von einer „Überforderung“ bzw. „Übererregung“ über „Alpträume“ bis hin zu „Traumata“. Zum anderen wird Angst/Verängstigung durch das Fernsehen als ein gesellschaftliches Problem identifiziert und im Sinne der aus der Kultivierungsforschung bekannten „Scary-World-Hypothese“ (vgl. Gerbner 1976) davon ausgegangen, dass die Zuschauer angstbesetzte Vorstellungen von der sozialen Realität entwickeln, da diese im TV einseitig und bedrohlich dargestellt werde.

Fast alle befragten Prüfenden stellen allerdings fest, dass Ängste nicht direkt und allein vom Fernsehen ausgelöst werden. Das Verängstigungspotenzial entfalte sich vielmehr erst im Kontext der Persönlichkeit und (außer-

medialen) Lebenserfahrungen der Zuschauer und ist auch von der Rezeptionssituation beeinflusst. Innerhalb dieses Bedingungs-zusammenhangs kann das Fernsehen im Verständnis der Prüfenden vor allem „vorhandene Ängste bestärken“ bzw. dafür sorgen, dass Ängste in bestimmten Situationen „reaktiviert“ werden. Die konkreten Auslöser und Ursachen lassen sich dabei sowohl aufseiten des Mediums als auch der Rezipienten verorten.

Auslöser und Ursachen von Angst/Verängstigung im Spannungsfeld von Rezipient, Medium und Rezeptionsbedingungen

In ihren Vorstellungen und Konzepten zu möglichen Auslösern und Ursachen von Angst/Verängstigung haben die Prüfenden beide Seiten im Blick: das Fernsehen und seine Zuschauer. Die meisten berücksichtigen zudem auch die Rezeptionsbedingungen – eine Perspektive, die bei der Vergleichsgruppe aus der Bevölkerung seltener anzutreffen ist.

Auch fällt auf, dass die Prüfenden mit privater Erziehungserfahrung eine besondere Sensibilität für die Ursachen seitens der Rezeptionsbedingungen und (jungen) Rezipienten haben. Insgesamt betrachtet, ergeben die Vorstellungen der Prüfenden ein stark ausdifferenziertes, heterogenes Bild: Was den einen wichtig ist, erachten andere für unwichtig und wieder andere sehen darin sogar explizit keine Auslöser/Ursachen für eine mögliche Angst/Verängstigung.

Hinsichtlich der **Ursachen seitens der Rezipienten** sind sich die Prüfenden in einem Punkt weitestgehend einig: Fast alle Befragten sehen das Alter der Zuschauer als einen wichtigen Bedingungsfaktor an. Die einen richten ihren Blick hier allgemein auf das (biologische) Alter des Menschen oder auf bestimmte Altersgruppen, die anderen auf die dahinter stehenden Prozesse (z. B. kognitive Entwicklung) oder auf bestimmte idealtypisch an das Alter gebundene Aspekte (z. B. erworbenes Wissen) und identifizieren so insbesondere jüngere Kinder als Hauptrisikogruppe für Angst/Verängstigung durch das Fernsehen.

Einige Prüfende tun sich mit dieser Pauschalisierung allerdings schwer. Sie heben z. B. hervor, dass eine (Ver-)Ängstigung durch das Fernsehen in allen Altersgruppen stattfinden kann: „nen Dreijährigen ängstigen andere Din-

ge als nen Sechsjährigen, als nen Achtjährigen, als nen Zehnjährigen und so weiter“.

Im Einzelfall wird der Konsens zum Alter als generellem Orientierungsmaßstab auch in Frage gestellt und auf die durch Sendezeitschienen viel schwieriger zu regulierende individuelle Angstdisposition seitens der jungen Zuschauer fokussiert. Demnach ist nicht das Alter, sondern die persönliche Angstschwelle bzw. Angstdisposition für eine mögliche (Ver-)Ängstigung durch das Fernsehen entscheidend: „Jeder hat vor etwas anderem Angst, bei einem ist die Schwelle auch größer, beim anderen niedriger. Also selbst Programme, die im Tagesprogramm ganz normal laufen, dem einen Kind machen sie Angst, dem anderen eben nicht.“

Diese Unterschiedlichkeit in den Auffassungen verdeutlicht, wie wichtig sowohl konkrete und verbindliche Vorgaben als auch die – von den Prüfenden immer wieder positiv bewertete – Diskussionskultur zur Entscheidungsfindung sind, um die subjektive Gewichtung von Faktoren nicht willkürlich werden zu lassen.

Weitere wichtige Faktoren seitens der Rezipienten sind im Verständnis von nicht wenigen Prüfenden der Erfahrungshintergrund (eigene Angsterfahrungen, familiäres Milieu u. a.), die persönlichen Fernsehungsweisen (Viel-/Wenigseher) und das Geschlecht. Der allgemein vertretenen Auffassung, dass geschlechtsspezifische Ängste (z. B. Vergewaltigungsangst bei Mädchen) durch das Fernsehen verfestigt werden, steht im Einzelfall die Sichtweise gegenüber, dass es sich bei den beobachtbaren (Ver-)Ängstigungen nicht um originär geschlechtsspezifische Ängste, sondern um spezifische Umgangsweisen handle: „Ich glaub schon, dass Jungen und Mädchen da sehr ähnlich sind, aber die einen können's vielleicht besser verbergen als die anderen“.

Ursachen seitens der Rezeptionsbedingungen sind für die Prüfenden vor allem eine fehlende Begleitung (mit entlastender Gesprächsmöglichkeit) oder die ausbleibende Kontrolle der jungen Zuschauer durch (erwachsene bzw. erziehungsberechtigte) Dritte. Hier besteht Übereinstimmung mit den Befragten aus der Bevölkerung, die ihre Haltung teilweise noch deutlicher formulieren und Eltern, die dem Fernsehkonsum ihrer Kinder gleichgültig gegenüberstehen, „verantwortungslos“ bzw. „verwerflich“ finden und eine aktive Fernbegleitung durch Erziehungsberechtigte oder

zumindest durch die Peergroup fordern. Gerade in diesem Zusammenhang fordert ein Teil beider befragten Gruppen mehr Vermittlung von Medienkompetenz nicht nur für Lehrer und Schüler, sondern auch für Eltern.

Hinsichtlich der **Auslöser seitens des Fernsehens** haben die Prüfenden in der Regel eine differenzierte Sicht auf die Dinge, in der neben risikobehafteten auch ungefährliche Angebote identifiziert werden. Dass potenziell alle Angebote des Fernsehens zu Angst/Verängstigung führen können, bleibt eine Minderheitenmeinung. Ungefährlich für Kinder sind im Verständnis der Prüfenden z. B. Sendungen, die adäquat für sie aufbereitet sind, oder bestimmte (Erwachsenen-)Angebote, die ihnen keine Möglichkeit der Identifikation bieten bzw. die sie inhaltlich mit ihren lebensweltfernen Themen (bezogen auf den Alltag von Kindern) nicht betreffen.

Insgesamt betrachtet, richten die Prüfenden ihren Blick am häufigsten auf bestimmte Genres und Formate des Fernsehens (siehe unten) und im Weiteren dann auf konkrete Inhalte (z. B. Gewaltdarstellungen, Familien-/Beziehungskonflikte), wobei hier meist die Darstellungen per se und seltener – wie in der PrOFSF hervorgehoben – unzureichende (verkürzte oder unsensible) Darstellungen problematisiert werden. Die meisten Prüfenden thematisieren auch ausgewählte Aspekte der Machart/Darstellungsform (z. B. „drastische Einzeldarstellungen“, „subjektive Kameraführung“, „düstere Musik“) und den Lebensweltbezug bzw. die Identifikationsmöglichkeiten der Angebote.

Bei den Genres und Formaten haben die Prüfenden interessanterweise vor allem die Sendungen im Fokus, die sie in ihrer Tätigkeit bei der FSF gar nicht prüfen: Nicht fiktionale Angebote wie Krimis oder Horrorfilme, sondern Nachrichtensendungen sind für sie die Angstauslöser Nummer eins. Der Großteil der befragten Prüfenden verweist auf die Fernberichterstattung mit den teilweise drastischen Darstellungen und hat dabei vor allem die jungen Zuschauer im Blick. Auch Angebote, die sich explizit an junges Publikum richten (z. B. Disney-Filme), werden als Auslöser genannt, ebenso natürlich trotzdem Krimis, Actionfilme und Thriller. Nicht im Mittelpunkt stehen bei ihnen Horror-, Zombie-, Splatter-, Mystery- oder Gruselfilme, die von den Befragten aus der Bevölkerung sehr viel häufiger genannt werden.⁴

4

Auch Sendungen wie *Aktenzeichen XY* oder *Kripo live*, Angebote des Reality-TV, „Erotikfilme“ und „Kriegsfilme“ werden von den Prüfenden seltener als potenziell (ver-)ängstigende Angebote identifiziert als von den Befragten aus der Bevölkerung.

5

Es sei an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch die Prüfertypen aufgrund der gebotenen Kürze im Folgenden nur benannt und hinsichtlich einiger weniger Merkmale beschrieben werden können.

Die in den persönlichen Vorstellungen und Erfahrungen begründeten Umgangsweisen: vier Prüfertypen

Die konkreten Umgangsweisen der Prüfenden mit dem Kriterium Angst/Verängstigung im Prüfungskontext sind durch eine Vielzahl von Einflüssen bedingt. Neben den persönlichen Vorstellungen und Konzepten, von denen hier nur einige wenige zentrale und diese auch nur stark verkürzt dargestellt werden konnten, sind natürlich auch die persönlichen Erfahrungshintergründe, die individuellen Zugänge zu den Prüfregularien und die jeweilige Prüfsituation ausschlaggebend dafür, welche Entscheidungen die Prüfenden letztlich treffen. Aus dem gesamten im Forschungsprojekt erhobenen Material lassen sich letztlich vier Prüfertypen herausarbeiten und so die individuell differenten Umgangsweisen mit Angst/Verängstigung idealtypisch auf einige übergreifende Grundmuster verdichten.⁵

Der Typus „**Die Restriktiven**“ beschreibt eine große Gruppe von Prüfenden, die in ihrem Prüfverhalten ganz bewusst eine Art Eigenmächtigkeit entwickeln und dabei persönliche Vorstellungen zu einem objektiven Maßstab verabsolutieren, sodass ihr Handeln für sie selbst gerechtfertigt ist. Aus einer empfundenen Notwendigkeit heraus gehen sie mit dem Kriterium Angst/Verängstigung in der Prüfpraxis restriktiver um als ihre Kollegen, entweder um deren als defizitär empfundenem Handeln (weil zu lasch) etwas entgegenzusetzen oder um den negativen Entwicklungen in den Familien und bei den Sendern bzw. deren TV-Angeboten entgegenzuwirken. Die diagnostizierten Defizite werden dabei vor dem Hintergrund der eigenen Konzepte bewertet und sind nicht selten in eine kulturpessimistische Gesamtsicht eingebettet.

Ihr (eigenwilliges) Handeln begründen die Restriktiven mit umfangreichen eigenen Erfahrungen und Wissensbeständen. Tatsächlich können sie alle auf eine intensive, z. T. auch langjährige Prüfpraxis zurückblicken, etliche von ihnen sind oder waren auch als FSK-Prüfende tätig. Viele andere haben zudem längere Zeit als Medienwissenschaftler, Medienpädagogen oder Psychologen mit Kindern und Eltern beruflich gearbeitet und/oder haben persönliche familiäre Erfahrungserfahrungen durch eigene Kinder. Auf der Grundlage der eigenen Erfahrungen fühlen sich die Restrikti-

ven als Prüfexperten, in der Regel einhergehend mit einem hohen Identifikationsgrad („wir als Jugendschützer“) oder einem spezifischen Ethos („wir haben ja die Verantwortung für das, was sie [die Kinder, Anm. d. Red.] sehen“) oder Selbstbild („ich bin natürlich Medienpädagogin und mach mir natürlich viel, viel mehr Gedanken über medienpädagogisches Handeln“).

Der Typus „**Die Regularienkonformen**“ bezeichnet eine kleine Gruppe von Prüfenden, die den aktuell in den Regularien festgeschriebenen und praktizierten Umgang mit der Risikodimension Angst/Verängstigung als notwendig und richtig erachten. In der Prüfpraxis legen sie den Fokus auf kleine Kinder mit dem Ziel, bei ihnen eine „nachhaltige Verunsicherung“ bzw. nachhaltige Wirkungen zu vermeiden. Mit den bestehenden Altersfreigaben bzw. Sendezeitschienen ist dies im Verständnis der Regularienkonformen auch gewährleistet, wenngleich diese Einstufungen nicht jedem Individuum gerecht werden können. Wichtig ist ihnen, dass es keine „Thematisierungsverbote“ (Zensur) gibt, sondern in der kriteriengeleiteten Prüfpraxis anhand der „Machart“ bzw. Darstellungsform der Angebote über die Freigabe bzw. Sendezeitschiene entschieden wird.

Die Regularienkonformen neigen nicht zu extremen Haltungen, weder zur Verharmlosung von Angst/Verängstigung noch zu ihrer Dramatisierung. Sie sind für eine Begrenzung des Risikos, aber gegen das Vorspiegeln einer heilen, angstfreien Welt im Fernsehen – abgelehnt werden jedoch „extrem starke Eindrücke, extrem starke Bilder“. Nicht zu übersehen sind die Bezüge zu den persönlichen Angstkonzepten: In diesen hat Angst ihre schlechte Seite, insbesondere in der verstärkten Form „Verängstigung“ („Kontrollverlust“), woraus die Schutzbedürftigkeit insbesondere kleiner Kinder resultiert. Daneben hat Angst aber auch ihre gute Seite, insbesondere in der (schwachen) Ausprägung „Furcht“, die sinnvoll ist, um Handlungsentscheidungen etwa in Form des „Selbstschutzes“ zu beeinflussen.

Der Typus „**Die Distanzierten**“ bezeichnet eine kleine Gruppe von Prüfenden, die ihr eigenes jugendmedienschützerisches Handeln nicht sonderlich wichtig nehmen und eine gewisse Distanz zur eigenen Prüftätigkeit haben. Dahinter steht ein übergeordnetes Denkmuster, welches die von pädagogischen oder per-

sönlichen Kriterien geleitete Vorstellung beinhaltet, dass der restriktive institutionelle Jugendmedienschutz eigentlich nicht das probate Mittel ist, um mögliche Probleme der Mediennutzung zu minimieren bzw. zu verhindern. Dies müsse vielmehr im familiären und erzieherischen Rahmen geschehen.

Hinsichtlich einer möglichen Angst/Verängstigung haben die Distanzierten keine genauen oder nur sehr vage Vorstellungen von negativen Wirkungen. In der Prüfpraxis liegt ihr Fokus auf anderen Kriterien (vor allem drastische Gewaltdarstellungen, Überbetonung von Sexualität). Ohnehin sind im Verständnis der Distanzierten real erlebte Ängste „wesentlich gewichtiger“ als die beim Fernsehen erlebten – und andere Medien (Internet oder Kino) wirkungsträchtiger. Von den TV-Angeboten schätzen sie zudem diejenigen als problematischer ein, die kein Gegenstand der FSF-Prüfungen sind, vor allem nonfiktionalen Angebote (insbesondere Nachrichten und Kriegsberichterstattung) und/oder medial aufbereitete Vermischungen von Realität und Fiktion (z. B. *Aktenzeichen XY*).

Der Typus „**Die Liberalen**“ bezeichnet eine kleine Gruppe von Prüfenden, die Angst/Verängstigung als „schwächstes Problem“ bzw. als nachrangiges Kriterium des Jugendmedienschutzes ansehen, welches in der konkreten Prüfpraxis überbewertet wird. Sie selbst setzen die Grenze für ein Eingreifen durch Schnittauflagen und Sendezeitschienen höher an als die anderen Prüfenden. Sie kritisieren auch das restriktive Handeln der anderen, das ihrer Ansicht nach auf einem unzulänglichen Herangehen (wenn „Erwachsene so tun, als könnten sie mit den Empfindungen, den Augen von Kindern eine Sendung beurteilen“) oder auf falschen Vorstellungen beruht („es gibt ja viele Kollegen, die immer mit diesen Überforderungskriterien kommen“).

Zentraler Hintergrund dieses Umgangs ist ein persönliches Konzept, in dem nachhaltige Wirkungen zwar nicht kategorisch abgelehnt, aber doch weitgehend ausgeschlossen bzw. für (sehr) unwahrscheinlich gehalten werden. Diese Auffassung ist bei den Liberalen in das übergeordnete Konzept eingebunden, nach dem der Fernsehzuschauer als aktiver Rezipient gilt. In der deutlichsten Ausformulierung gibt es „keine guten und schlechten Medien“, sondern „nur gute und schlechte Mediennutzer“. Aus dieser Perspektive heraus legen die Libe-

ralen ihren Fokus nicht auf das Medium Fernsehen, sondern auf den Rezipienten. Hier gehen sie von dem Ideal aus, dass (auch) die jungen Zuschauer „schon selber wissen, was sie möchten und was ihnen auch wohl tut“ und bei einer Überforderung auch bestimmte Selbstschutzmechanismen greifen: „Man entzieht sich der Situation in irgendeiner Form, und das können Kinder natürlich auch“.

Konsequenzen

Bereits in den wenigen hier dargestellten Ergebnissen sind bemerkenswerte Unterschiede sowohl bei den persönlichen Vorstellungen als auch bei den Umgangsweisen zwischen den Prüfenden deutlich geworden. Nicht zu vernachlässigen ist auch die beobachtbare Diskrepanz zwischen ihrem theoretischen Wissen über das Phänomen „Angst und Fernsehen“ und ihrer persönlichen Bewertung und Auslegung dieses Wissens in der Prüfpraxis. Dieser Befund könnte helfen, der zuweilen insbesondere seitens der Sender beklagten Uneinheitlichkeit der Spruchpraxis näher auf die Spur zu kommen. Denn die dem Prüferhandeln zugrunde liegenden subjektiven Theorien und Konzepte werden im Handeln selbst kaum kommuniziert. Wie auch Ergebnisse einer anderen Studie zeigen (vgl. Geimer/Hackenberg 2007), sind es aber gerade diese impliziten Wissensbestände, die ins Prüferhandeln und somit in die Prüfentscheidungen eingreifen und diese entsprechend schwer kontrollierbar mit beeinflussen können.⁶

Eine Möglichkeit, hier gegebenenfalls steuernd einzugreifen, könnten Fortbildungsmaßnahmen sein, die die Sichtweisen der Prüfenden insofern erweitern, als dass ein grundlegendes Verständnis vom impliziten und subjektiven Charakter der persönlichen Konzepte entsteht und eine anschlussfähige Verknüpfung subjektiver und „objektiver“ Vorstellungen erreicht wird.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, zentrale Begrifflichkeiten wie „Nachhaltigkeit“ oder „übermäßig“ („übermäßige Angsterzeugung“) im Diskurs mit den Prüfenden genauer zu fassen.

Zu offen formulierte Prüfkriterien eröffnen jedenfalls erst die Interpretationsspielräume, die von den unterschiedlichen Prüfertypen im Sinne ihrer eigenen Überzeugung ausgelegt und gegebenenfalls zur Durchsetzung eigener

⁶ Siehe hierzu auch den Beitrag zum Prüfverfahren der FSM und dessen Evaluation durch die FU Berlin, in dieser Ausgabe, S. 78 ff.

Interessen und Ansichten genutzt werden. Insbesondere in der Prüfpraxis der Restriktiven, der Liberalen und der Distanzierten, die zusammen einen beträchtlichen Teil aller FSF-Prüfenden stellen, spielen neben den Prüfreularien und den zu prüfenden Sendungen also auch andere Faktoren eine wesentliche Rolle. Diese Prüfenden weisen dem Kriterium Angst/Verängstigung einen oder eben keinen besonderen Stellenwert zu und reagieren gegebenenfalls auf die Prüfgruppe bzw. auf andere Prüfende, um (bewusst) ein Gegengewicht zur vorherrschenden, aber so nicht (ganz) akzeptierten Meinung zu bilden.

Je größer der Spielraum bei der Interpretation eines Prüfkriteriums ist, desto mehr ist ein Prüfergebnis von der Zusammensetzung des jeweiligen Ausschusses abhängig: Kommen z. B. mehrheitlich die Restriktiven zusammen, wird es strengere Prüfergebnisse geben. Kommen etwa die Regularienkonformen und die Liberalen zusammen, werden die Ergebnisse eher liberal sein. So gesehen verwundert es nicht, wenn bei ähnlich gelagerten Sendungen oder in der Abfolge von Prüfung und Berufung stark divergierende Prüfergebnisse zustande kommen. So wenig manchem auf den ersten Blick vielleicht der hohe Anteil der Restriktiven gefallen mag, so wichtig sind gerade diese Prüfenden gewissermaßen als „sicherer Hafen“: Zwar legen sie das Prüfkriterium „übermäßige Angsterzeugung“ durch die subjektive Brille restriktiver aus als die Regularienkonformen, zusammen garantieren diese Prüfertypen jedoch, dass dieses Kriterium in der alltäglichen Prüfpraxis zumindest nicht zu lässig gehandhabt wird.

Zu guter Letzt sei noch auf einen Aspekt verwiesen, der sich in aller Deutlichkeit bei der Befragung der Erwachsenen aus der Bevölkerung gezeigt hat: Die Existenz der FSF und ihrer Arbeit ist offensichtlich einem breiten Fernsehpublikum nicht bekannt. Nicht selten fordern die Befragten sogar jugendschützerische Maßnahmen, die schon lange praktiziert werden.

Literatur:

Geimer, A./

Hackenberg, A.:

Evaluation des Prüfverfahrens der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) [Abschlussbericht]. Berlin 2007

Gerbner, G.:

The Scary World of TVs Heavy Viewer.
In: *Psychology Today*,
4/1976, S. 41–89

Hackenberg, A./Hajok, D./

Koch, K./Lauber, A./

Ludwig, M./Selg, O.:

Angst/Verängstigung als Risikodimension des Jugendmedienschutzes. Ein qualitatives Forschungsprojekt zu den persönlichen Vorstellungen und dem Umgang der Prüferinnen und Prüfer der FSF mit einem zentralen Prüfkriterium [Ergebnisbericht]. Berlin 2008

Stiehler, H.-J.:

Subjektive Medientheorien – Zum Begriff. In: B. Schorb/H.-J. Stiehler (Hrsg.): *Idealisten oder Realisten? Die deutschen Kinder- und JugendfernsehmacherInnen und ihre subjektiven Medientheorien.* München 1999a, S. 12–26

Stiehler, H.-J.:

Subjektive Medientheorien – eine Problemskizze. In: J. v. Gottberg/L. Mikos/D. Wiedemann (Hrsg.): *Mattscheibe oder Bildschirm. Ästhetik des Fernsehens.* Berlin 1996, S. 139–156

Vitouch, P.:

Gewaltfilme als Angsttraining. Kontrollierbare Angstreize simulieren den Umgang mit realen Ängsten. In: *tv diskurs*, Ausgabe 2 (August 1997), S. 40–44

Dr. Achim Hackenberg ist wissenschaftlicher Assistent am Arbeitsbereich Philosophie der Erziehung der Freien Universität Berlin.



Dr. Daniel Hajok ist freier Dozent, Empiriker, Fachautor und Gutachter für Jugendmedienschutz im Internet.



Dr. Olaf Selg hat Literatur- und Medienwissenschaft sowie Kunstgeschichte studiert. Er arbeitet als freier Publizist.



Der Prinzipal unterm REACTOSCOPE® – die Zweite

Reaktionen 14-Jähriger auf einen Film, 1998/2008 im Vergleich

Sieghard Gall

Ablaufsimultane Reaktionen und abschließende Einschätzungen von 14-Jährigen zum Film *Der Prinzipal* (USA 1987, Regie: Christopher Caine) wurden mittels des REACTOSCOPE®-Verfahrens vor zehn Jahren bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) in Berlin untersucht und vor kurzem mit einer ähnlichen Gruppe von 14-Jährigen an einer Münchner Schule wiederholt. Dabei interessieren besonders graduelle Veränderungen der Filmrezeption im Abstand von 1998 zu 2008 und die aktuelle Differenziertheit der Einschätzungen. Anhand von Diagrammen und Tabellen werden die Ergebnisse dargestellt.



Das Untersuchungsszenario

Im Abstand eines Jahrzehnts zu einer 1998 publizierten Rezeptionsuntersuchung (tv diskurs, Ausgabe 4 [April 1998], S. 92 ff.) des Films *Der Prinzipal* – damals bei der FSF durchgeführt mit 14-Jährigen (N=31) aus Berliner Gesamtschulen – erfolgte vor kurzem eine Wiederholung mit 14-Jährigen (N=33) in einer Münchner Hauptschule ähnlichen Umfelds zu einer erweiterten Fragenfolge. Diese Wiederholung ist auf eine vergleichende Betrachtung der Interessiertheit von 14-Jährigen, diesen Film anzuschauen, ihrer Sympathie zu den handelnden Personen und der empfundenen Bedrohlichkeit ausgewählter Szenen gerichtet. Über den Vergleich der Mittelwerte erfragter Aspekte hinaus interessiert die Spannweite, die Differenziertheit individueller Einschätzungen innerhalb dieser Altersgruppe.

Die Filmhandlung in Kürze: Ein Lehrer, unfreiwillig Direktor einer problematischen Highschool geworden, will aus dem Laden wieder eine Schule machen. Das Feld wird dominiert von Gangs, Drogen, Erpressung, Gewalt, die Öffentlichkeit kümmert das kaum, die Lehrer sind zu meist abgestumpft, die Schüler diesem Umfeld ausgesetzt. Diese Situation zu ändern, ist das Ziel von Rick Latimer, dafür kämpft er mit fast allen Mitteln. Victor Duncan, Chef einer Gang, will das Feld nicht räumen, es kommt zu Gewalt, einer Eskalation von Gewalt. Ruhige, menschliche Szenen eines Helden mit Blessuren und Schatten wechseln mit Szenen des Schulalltags und aufregenden Szenen der Konfrontation. Dies macht den Film für eine Untersuchung insgesamt interessant.

Eingesetzt zur Erfassung der Rückmeldungen wurde jeweils das REACTOSCOPE®-Verfahren, erstmals publiziert 1986 (Deutsches Patent DE 3630424 C2). Die Betrachter eines Films geben mittels kontinuierlich einstellbarer Schieber kleiner Handgeräte differenziert ihre Rückmeldungen über den Filmverlauf hinweg spontan und unabhängig voneinander ab, inwieweit sie momentan interessiert sind, den Film anzuschauen. Damit wird abschließend auch eine umfangreiche Fragenfolge beant-

wortet, den Fragen jeweils das entsprechende, den Skalenenden zugeordnete semantische Differenzial oder auch Multiple-Choice-Positionen zugeordnet.

Der Fragenkatalog umfasst mit 45 bzw. 57 Items den abschließenden Gesamteindruck, die Zuordnung von Attributen, den Realitätsbezug, die Sympathie zu den handelnden Personen, die empfundene Bedrohlichkeit einzelner Szenen, soziologische Daten, Mediennutzung, Genrevorlieben etc. Bei der aktuellen Untersuchung wurde dieser noch ergänzt durch Fragen zum Verhalten von Rick Latimer und zur persönlichen Haltung in Bezug auf Auseinandersetzungen.

Der Gesamteindruck 1998/2008

Der abschließende Gesamteindruck, die Interessiertheit, den Film anzuschauen, ist bei den 14-Jährigen des Jahres 2008, wie Abb. 1 zeigt, im Mittel nur verhalten, entsprechend verhalten ist auch ihre Absicht, den Film gleichaltrigen Freunden zu empfehlen, eindeutig positiv waren im Mittel dagegen die Voten der 14-Jährigen des Jahres 1998. In der graduellen Zuordnung des Attributs „spannend“ hat sich kaum etwas geändert, die Mittelwerte der Sympathie zu den handelnden Personen insgesamt sind gleich geblieben, die empfundene Bedrohlichkeit der 15 abgefragten Szenen allerdings ist im Mittel deutlich zurückgegangen.

Die Sympathievoten 1998/2008 im Einzelnen

In Abb. 2 sind die Sympathievoten der 14-Jährigen zu den handelnden Personen des Films im Einzelnen dargestellt. Über die abgefragten Personen gemittelt, sind diese nach Fig. 1 im 10-Jahres-Abstand gleich geblieben, Fig. 2 zeigt nun im Detail gewisse Änderungen, die Voten für Rick Latimer, den Direktor, und für Ms. Orozco, die Lehrerin, sind etwas zurückgegangen, während die Voten für die Schüler Emile und Treena, beide eingangs Victor Duncans Gang zugehörig bzw. davon abhängig, entsprechend angestiegen sind. Die Einschätzung für Arturo (ein Schüler auf der Seite von Rick und Ms. Orozco), ist gleich geblieben, ebenfalls unverändert sind die Pole der Sympathiereihung: Jake Phillips, der Sicherheitschef, unangefochten an der Spitze, Victor Duncan, abgesetzt am unteren Ende, jedoch nicht völlig abgeschlagen, nicht ohne gewisse Sympathie.

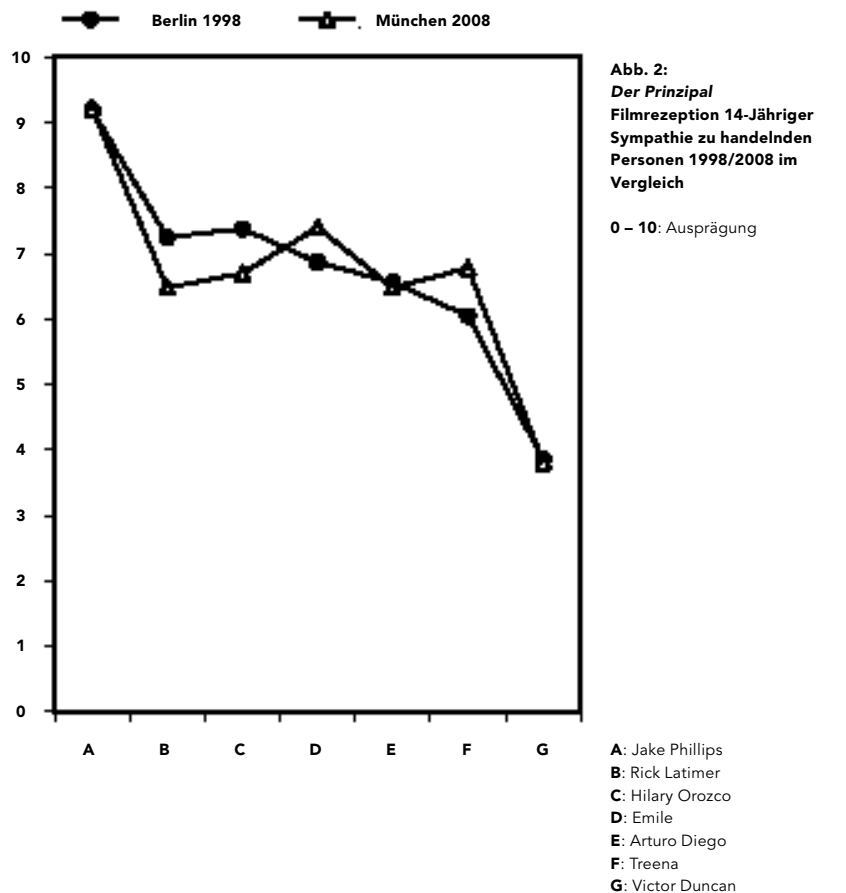
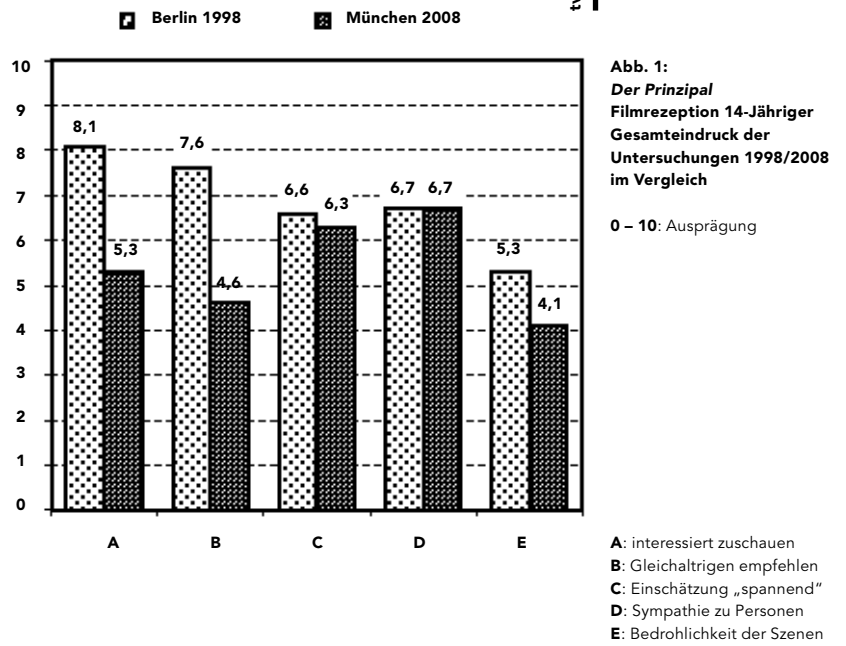
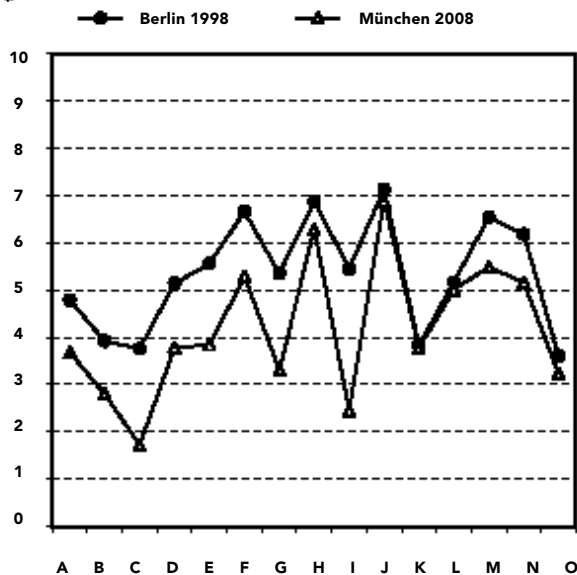


Abb. 3:
Der Prinzipal
Filmrezeption 14-Jähriger
Empfundene Bedrohlichkeit
ausgewählter Szenen
1998/2008 im Vergleich

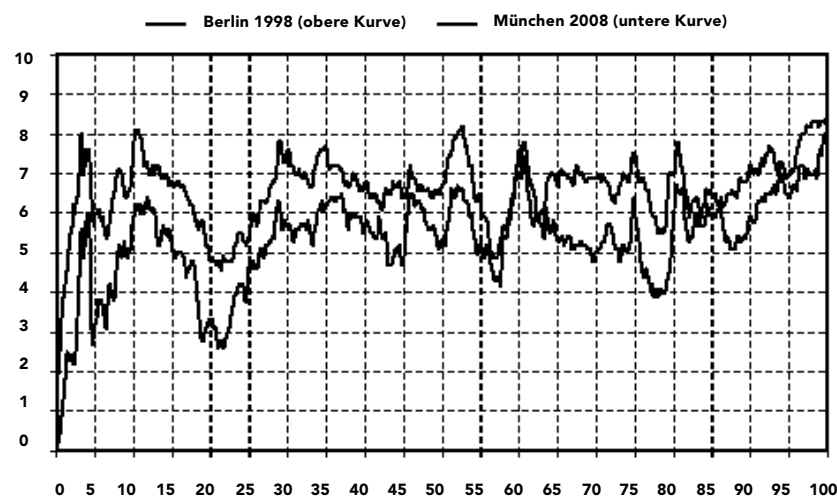
0 – 10: Ausprägung



- A: Rick demoliert Auto [03']
- B: Schlägerei – Rick greift ein [10']
- C: Schüler wird verfolgt, flüchtet [21']
- D: Massenschlägerei in der Aula [27']
- E: Victor mit Messer an Rick [30']
- F: Rick überfallen/geschlagen [45']
- G: Dealer – Rick schlägt zu [50']
- H: Ms. Orozco wird überfallen [58']
- I: Rick verprügelt WhiteZac [60']
- J: Emile wird herabgestürzt [74']
- K: Victor und Gang in der Schule [90']
- L: Rick von Gang eingekreist [93']
- M: Victor zu JoJo: „Stich ihn ab“ [97']
- N: JoJo verweigert, Victor schießt [98']
- O: Kampf, Rick schlägt Victor [100']

Abb. 4:
Der Prinzipal
Filmrezeption 14-Jähriger
Ablaufsimultane Rückmeldungen
1998/2008 im Vergleich

0 – 10: „interessiert anzuschauen“



0 – 100: Ablauf [in Minuten]

Die empfundene Bedrohlichkeit 1998/2008 im Einzelnen

Die Abnahme der von 14-Jährigen empfundenen Bedrohlichkeit, über alle abgefragten Szenen gemittelt, wurde bereits in Abb. 1 sichtbar. Abb. 3 zeigt nun diese Veränderung für die einzelnen Szenen. Für keine der 15 angesprochenen Szenen werden in der aktuellen Untersuchung die Einschätzungen der Untersuchung vor zehn Jahren unterschritten. Am nächsten kommen sich die Voten höchster empfundener Bedrohlichkeit in den Szenen <Emile wird herabgestürzt> [~74'], dann <Ms. Orozco wird überfallen> [~58']. Die in der Rangfolge der Bedrohlichkeit weiteren Szenen, <Rick wird überfallen/geschlagen> [~46'], <Victor zu JoJo: „Stich ihn ab“> [97'] wurden von 14-Jährigen 1998 als deutlich bedrohlich empfunden, 2008 nicht mehr in dem Maße. Eine Reihe von Szenen, in denen Rick „gerechte“ Gewalt anwendet, wie <Dealer, Rick schlägt zu> [~50'] und <Rick verprügelt WhiteZac> [~60'], wird 2008 kaum mehr als bedrohlich empfunden, im Jahr 1998 schon noch. Den Abschluss des Films, Showdown, <Rick schlägt Victor> [~100'], sehen 14-Jährige beider Untersuchungen als kaum, als wenig bedrohlich.

Ablaufsimultane Interessiertheit am Film 1998/2008

Die ablaufsimultanen Reaktionen auf diesen Film, die Interessiertheit, den Film anzuschauen – in Abb. 4 sind die gemittelten Verlaufskurven für 2008 und 1998 gegenübergestellt –, zeigen weitgehend ähnlichen Verlauf, die Interessiertheit 2008 ist durchgehend unter der von 1998, über längere Abschnitte in deutlichem Abstand, (bis auf 63' ff.) wenig Gegenläufiges, einige Phasen starker Annäherung, gleichauf in <Ms. Orozco wird überfallen> [58'] bzw. nahegekommen, etwa in der Szene <Rick wird überfallen> [~45'].

Ein steiler Anstieg der Interessiertheit zuzuschauen, ist mit ansteigender Spannung und Dramatik, der Filmhandlung, Konfrontation, Gewalt verbunden, ein rascher Abfall mit der Lösung dieser Spannung, während ein stetiger Abfall über größere Distanz mit unaufgeregten, ruhigen Szenen, Schulalltag, Kommunikation, menschlicher Annäherung verbunden ist.

Ein Rückgang der Interessiertheit zeigt sich sowohl 1998 wie 2008 ausgeprägt nach Ricks Actionszene mit Emile und WhiteZac, dem Schulalltag, seinem Gespräch mit Jake, desgleichen, als sich nach Ricks Intermezzo als ‚Dirty Harry‘, <Dealer – Rick schlägt zu> [~45'], Rick und Jake aussprechen, schließlich nach der Szene <Emile wird herabgestürzt> [~74'], als Rick mit Schuldgefühlen und Selbstzweifeln Emile auf der Intensivstation gegenübersteht.¹

Die Bandbreite der Filmrezeption 2008

Gliedert man die 14-Jährigen der Untersuchung 2008 (N=33) nach ihrem abschließenden Eindruck, dem Interesse, den Film anzuschauen, ihn gleichaltrigen Freunden zu empfehlen und nach ihrer graduellen Zuordnung des Attributs „spannend“, zusammengefasst in Quartile, die Cluster Cluu, Clum, Clmo, Cloo, als Tabelle in Abb. 5 dargestellt, so zeigt sich eine enorme Bandbreite des abschließenden Eindrucks, die Interessiertheit, den Film anzuschauen, geht von 1.0 bis 9.2 auf der 10er-Skala.

Das oberste Cluster Cloo hat den Film sehr gut gefunden und wird ihn weiterempfehlen, das Cluster Clmo ist in der Reaktion auf den Film zurückhaltender, das Cluster Clum ist gar nicht mehr begeistert und für das unterste Cluster Cluu ist das absolut kein Film ihrer Wahl. Bei den oberen Clustern Cloo und Clmo überwiegt der Anteil der Jungen, bei den unteren Clustern Clum und Cluu der Anteil der Mädchen bzw. es besteht Gleichstand.

Während von den Clustern Cloo und Clum die Bedrohlichkeit der vier härteren Szenen des Films als sehr deutlich empfunden wird (7.0 bzw. 7.6), ist diese für die Cluster Clmo und Cluu nicht gravierend (4.1 bzw. 5.0). Für die Erstgenannten, die sich als deutlich emotional bestimmt sehen, liegt Rick Latimer in den Sympathiewerten deutlich vor Victor Duncan (Abstand 5.7 bzw. 4.5), bei Letzteren, den eher Rationalen, Coolen, ist der Abstand gering, Rick liegt knapp vor Victor bzw. Victor liegt sogar vorne.

Im Einzelnen: Das oberste Cluster Cloo, zwei Drittel Jungen, geringster Fernsehkonsum von allen, deutlich emotional bestimmt, bewegenden Filmen nicht abgeneigt, gibt Rick hohe Sympathiewerte, Victor die niedrigsten. Man steht voll auf Ricks Seite, sieht sein Verhalten ausgesprochen positiv, nimmt einige Szenen des Films zwar als bedrohlich wahr, ist dessen ungeachtet aber vom Film begeistert. Für das nächstfolgende Cluster Clmo, drei Viertel Jungen, höchster Fernsehkonsum von allen, eher rational bestimmt, keine Lust auf bewegende Filme, liegt Rick zwar in der Sympathie noch vor Victor, aber in nur geringem Abstand, weder Ricks Engagement für die Schule und die Unterstützung von Schülern noch sein körperlicher Einsatz werden positiv gesehen, darin erhält er die niedrigsten Votes von allen, die Bedrohlichkeit von Filmszenen spielt kaum eine Rolle, insgesamt ist hier die Resonanz auf den Film gedämpft positiv. Das Cluster Clum, in der Mehrzahl Mädchen, emotional bestimmt, bewegende Filme bei ihnen sehr beliebt, gibt Ricks Verhalten die höchsten Votes, er erreicht hohe Sympathiewerte, liegt deutlich vor Victor, jedoch werden hier die angefragten 15 Szenen insgesamt bereits als bedrohlich empfunden, die vier härteren Szenen als deutlich bedrohlich. Der Film sei zwar schon spannend gewesen, doch würden sie ihn nur sehr bedingt weiterempfehlen. Von

Cluster nach abschließendem Eindruck	Cluu	Clum	Clmo	Cloo
Abschließender Eindruck				
Interessiert, Film anzuschauen	1,0	4,0	6,5	9,2
Gleichaltrigen Film empfehlen	1,2	3,3	4,9	8,6
Einschätzung „wie spannend“	3,2	6,0	6,9	8,7
Sympathie zu Rick und Victor				
Rick Latimer, der Direktor	4,7	7,4	6,1	7,5
Victor Duncan, Chef der Gang	5,7	2,9	5,1	1,8
Sympathie Distanz Rick<>Victor	1,0	4,5	1,0	5,7
Verhalten von Rick Latimer				
Einsatz für Schule und Schüler	9,2	9,3	5,5	7,9
Sein körperlicher Einsatz	6,3	8,6	4,6	8,1
Bedrohlichkeit ausgewählter Szenen				
Mittelwert 4 härtere Szenen	5,0	7,6	4,1	7,0
Mittelwert aller 15 Szenen	3,4	6,0	3,0	4,3
Ausgewählte soziologische Daten				
Anteil Mädchen an Gesamt	5,0	7,5	2,5	3,3
Skala rational<>emotional	4,3	8,2	4,3	7,4
Affinität bewegende Filme	2,6	8,1	2,7	6,0
Fernsehkonsum täglich (Std.)	3,6	3,5	5,0	2,2

Abb. 5:
Der Prinzipal
Filmrezeption 14-Jähriger
Cluster Filmrezeption,
Sympathie, Bedrohlichkeit
im Jahr 2008

Anmerkung:

1

Ein detailliertes Filmverlaufsprotokoll findet sich in der Literaturdatenbank auf der FSF-Webseite. Abrufbar unter: www.fsf.de

dem untersten Cluster Cluu, Mädchen und Jungen gleich stark vertreten, eher rational bestimmt, bewegende Filme von ihnen nicht gefragt, wird die Bedrohlichkeit der Filmszenen als nicht so bedeutend empfunden. Zwar wird Ricks Einsatz für seine Schule und die Schüler ohne Abstriche gewürdigt, dagegen fallen die Votes, was seinen körperlichen Einsatz betrifft, deutlich ab, Rick erhält den niedrigsten Sympathiewert der vier Cluster, Victor liegt vor Rick, die Reihenfolge hat sich umgekehrt. Diese Geschichte, dieser Film war nicht ihre Wahl.

Der hier nicht wiedergegebene Simultanverlauf, nach den vier Clustern des Gesamteindrucks gegliedert, zeigt bereits nach 10 Minuten eine deutliche Differenzierung, die Kurven der oberen Cluster Clmo und Cloo setzen sich deutlich gegen die beiden unteren Cluster Clum und Cluu ab. Im weiteren Verlauf halten Cluu und Clum ihre Reihung zumeist bei, während Clmo und Cloo immer wieder die Position wechseln bzw. eng benachbart verlaufen. Der abschließende Gesamteindruck der mittleren Cluster Clum und Clmo orientiert sich an den jeweiligen Mittelwerten des Simultanverlaufs, während der Gesamteindruck des obersten Clusters Cloo von den Verlaufsmaxima, der Gesamteindruck des untersten Clusters Cluu von den Verlaufsminima bestimmt wird, die Polarisierung scheint verstärkt auf.

Dr. rer. nat. Sieghard Gall
leitet seit über zwei Jahrzehnten die REACTOS®-Medienforschung München. Sein besonderes Interesse gilt der Verfahrensentwicklung und der Rezeptionsforschung.



Evolutionäre Medienpsychologie

Alexander Grau

Humanethologen und Evolutionspsychologen betonen immer wieder gerne, dass wir uns mit einer veralteten neuropsychologischen Ausstattung durch unsere moderne Welt bewegen. Doch selbst, wenn das stimmen sollte: Was bedeutet das für die Medienpsychologie? Weshalb hat der Mensch sich überhaupt fiktionale Welten geschaffen? Was befähigt ihn dazu? Und was lernen wir daraus über unsere Medienrezeption und deren Folgen? Die „Zeitschrift für Medienpsychologie“ widmete diesen Fragen einen Themenschwerpunkt.



Evolutionärsbiologisch gesehen, ist der Mensch ein etwas aufgetunter Fisch. Dass wir nicht das Ergebnis einer singulären Schöpfung sind, sondern das Resultat eines Jahrmillionen währenden Nachbesserungsprozesses, wird an den zahllosen Unzulänglichkeiten deutlich, die dieses Entwicklungsverfahren mit sich brachte. Zentralnervensystem, Blutgefäße, Skelett oder Hals-Nasen-Rachen-Raum: All das ist nicht eben optimal. Die schmerzenden Venen, der verspannte Rücken oder auch einfach nur der Brotkrümel in der Luftröhre erinnert uns daran, dass der aufrechte Gang oder das Sprechen für unsere Baureihe zunächst nicht vorgesehen war. Und wie das so ist bei Nachbesserungen: Es wurde erheblich improvisiert.

Auch das Objekt unseres geballten Stolzes, unser Gehirn, war ursprünglich eher dafür gedacht, munter durch urzeitliche Ozeane zu planschen. Schon die für Fische im Grunde unsinnige Fähigkeit, durch einen Urwald zu kriechen, machte eine Reihe von Extratools notwendig – ganz zu schweigen von der Fertigkeit, *DSDS* zu schauen und dabei gleichzeitig eine SMS zu schreiben und Pizza zu essen.

Dass unser Gehirn das Ergebnis eines permanenten Updates ist, merkt man schon an seinem komplizierten funktionalen Aufbau. Allein die Projektionsbahnen so zentraler Funktionen wie etwa sehen, Sprache verstehen oder Dinge emotional bewerten sind so verwirrend, dass jeder Lehrling sich für ein ähnlich miserabel verschaltetes Steuersystem einen ordentlichen Rüffel einfangen würde. Da die Architektur unseres Denkkorgans jedoch nicht nur eine neutrale biologische Struktur ist, sondern erheblichen Einfluss auf die Funktionsweise des Gehirns hat, sind in den letzten Jahren vermehrt evolutionstheoretische Fragen in das Blickfeld kognitionswissenschaftlicher und psychologischer Forschung gerückt: Wer verstehen will, weshalb wir so oder so wahrnehmen, handeln, denken oder erinnern, ist gut beraten, die evolutionärsbiologischen und evolutionärspsychologischen Mechanismen, zu untersuchen, die diesen Fertigkeiten zugrunde liegen. Dies gilt insbesondere auch für die Medienpsychologie, da die Entwicklung der Mechanismen, mit denen wir mediale Angebote verarbeiten, abgeschlossen war, lange bevor unser Leben durch die Angebote elektronischer Medien erst so richtig lebenswert wurde. Um abschätzen zu können, welche Wirkung mediale Gehalte insbesondere auf die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Ju-

gendlichen haben, ist es daher sinnvoll, beispielsweise zu untersuchen, weshalb Menschen überhaupt Medien entwickelt haben, weshalb es ihnen offensichtlich Freude bereitet, mit imaginären Inhalten zu spielen und weshalb diese fiktiven Gebilde in der Lage sind, emotionale Reaktionen auszulösen.

Moderne Medien vor Augen, aber Steinzeit im Kopf?

Dass die „Zeitschrift für Medienpsychologie“ ihrem Themenheft „Evolutionäre Medienpsychologie“¹ zunächst eine Einführung des Herausgebers Frank Schwab voranstellt², der zunächst gängige Vorurteile über evolutionäres Denken richtigstellt, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Stellung evolutionstheoretischer Ansätze (nicht nur) in der Psychologie. Zumindest spricht es nicht für die Aufgeklärtheit unserer sogenannten Wissensgesellschaft, dass 149 Jahre nach Erscheinen von Darwins *On the Origin of Species* evolutionstheoretische Ansätze immer noch die Aura des Sakrilegs umgibt und sie einige Zeitgenossen als nicht verifizierbare und daher unwissenschaftliche Theorie darstellen. Doch abgesehen von solch fundamentaler (und fundamentalistischer) Kritik, halten sich auch eine ganze Reihe von Vorurteilen oder Missverständnissen über die Grundtheoreme der Evolutionstheorie. Da ist, wie Schwab zu Recht hervorhebt, zunächst das Märchen vom brutalen Kampf ums Überleben. Schon Darwin hat diese Vorstellungen nachdrücklich zurückgewiesen. „Fitness“ bedeutet nicht – wie insbesondere viele deutschsprachige Zeitgenossen meinen –, dass nur derjenige überlebt, der schnell wie ein Windhund, zäh wie Leder und hart wie Kruppstahl ist. Das sind vulgärdarwinistische Fehldeutungen. Fitness meint zunächst einfach Anpassung – und damit kann auch der allmähliche Wechsel der Blütenfarbe eines Blümleins auf der Heide gemeint sein.

Eine weitere Fehldeutung der Evolutionstheorie betrifft die Vererbung von Eigenschaften, die häufig deterministisch missverstanden wird, obwohl die Ontogenese von Eigenschaften in einem erheblichen Maße von Umweltfaktoren abhängt. Biologische Merkmale sind zwar in gewissem Sinne angeboren, das bedeutet aber nicht, dass sie genetisch fixiert sind. Die Beziehung zwischen Genotyp und Phänotyp ist nicht isomorph. Und schließlich kann man immer wieder lesen, dass die Grundlage des Evolutions-

prozesses die Arterhaltung ist. Aber auch das stimmt so nicht: Dem Individuum kommt zur Klärung evolutionsbiologischer Prozesse eine viel größere Bedeutung zu als der Art.

Die evolutionäre Psychologie ist ein theoretisches Paradigma, das sich auf alle Teilgebiete der Psychologie und somit auch auf die Medienpsychologie anwenden lässt. Das mentale Design des Menschen beruht aus dieser Perspektive auf Anpassung an vergangene Umwelten und ist das Ergebnis einer natürlichen Selektion.

Das bedeutet, dass der menschliche Geist kein unbeschriebenes Blatt ist. Weite Bereiche der Soziologie, der Kommunikationswissenschaften und der Medienpsychologie nehmen jedoch ausschließlich die aktuelle, ontogenetische Umwelt und das soziale Milieu als Determinanten menschlichen Verhaltens in den Blick. Dadurch entgehen ihnen wesentliche Aspekte des menschlichen Verhaltens. Leitend für die evolutionäre Psychologie sind laut Schwab eine Reihe Prinzipien, die sich im Wesentlichen so zusammenfassen lassen:

Das menschliche Gehirn generiert ein Verhalten, das an spezifische Umweltbedingungen angepasst ist, wobei die so evolvierten psychologischen Mechanismen unbewusst und eher für die Lösung prähistorischer Problemkonstellationen ausgelegt sind als für moderne Informationsgesellschaften. Evolutionäre Anpassungsprozesse vollziehen sich langsam, weshalb es angesichts sich schnell verändernder Umwelten zu einer mangelnden Passung kommen kann. Die Evolutionspsychologie zielt angesichts dieser Situation zunächst darauf ab, die phylogenetischen Anpassungsprozesse zu rekonstruieren und die Problemlösungsstrategien zu beschreiben, die unter den Bedingungen vergangener Umwelten adäquat waren. Dabei knüpft die evolutionäre Psychologie vor allem an das Methodeninventar der kognitiven Psychologie an.

Über den Sinn und Zweck von Unterhaltung

Zwei der grundlegendsten Fragen – nicht nur für die Medienpsychologie – sind die nach der Ursache und dem Zweck von etwas so scheinbar Zwecklosem wie Unterhaltung. Es wundert daher nicht, dass es hierzu eine Reihe von Antworten gibt, die sich streng genommen gar nicht ausschließen. Die naheliegendste Antwort ist vielleicht die, dass gute Unterhaltung einen evolutionären Vorteil verschafft. Entertainment ist ein

Anmerkungen:

1
Zeitschrift für Medienpsychologie“, 19 [N.F. 7] 4/2007

2
Schwab, F.:
Evolutionäres Denken: Missverständnisse, Trugschlüsse und Richtigstellungen. In: Zeitschrift für Medienpsychologie, 19/4/2007, S. 140–144

3

Eibl, K.:*Zwischenwelten.*

In: Zeitschrift für Medienpsychologie, 19/4/2007, S. 145–151

4

Tooby, J./Cosmides, L.:*Consider the Source.**The Evolution of Adaptions for Decoupling and Metarepresentations.* In: D. Sperber (Hrsg.): *Metarepresentations. A Multidisciplinary Perspective.* New York 2000, S. 53–116

5

Weiß, K./Krug, M./**Suckfüll, M.:***Zur Rezeption Angst auslösender Spielfilme. Überlegungen aus evolutionspsychologischer Sicht.*

In: Zeitschrift für Medienpsychologie, 19/4/2007, S. 152–159

Zeichen für Intelligenz und Witz, also von wichtigen sozialen Eigenschaften, die auch sexuell attraktiv machen. Allerdings ist auch nicht ganz auszuschließen, dass die Fähigkeit zur Unterhaltung vor allem ein Anpassungsmerkmal ist, das unser kognitives Potenzial erweitert. Einige Autoren sehen vor allem im Lernen mittels unterhaltsamer Spiele oder Simulationen den entscheidenden evolutionären Vorteil. Vielleicht jedoch liegt der Sinn von Unterhaltung in der simulierten Situation selbst. Nach dieser Hypothese erhalten wir durch Unterhaltungsangebote ganz wesentliche Informationen, die uns ohne mediale Unterhaltung verwehrt blieben. Ob der *Sex and the City* schauende Mann jedoch tatsächlich einen Informationsvorsprung hat, der ihm einen Evolutionsvorteil sichert, sei einmal dahingestellt.

Immerhin zeigen diese Vermutungen ebenso wie die Begründungen, die für sie angegeben werden, dass die evolutionäre Medienpsychologie noch in einer Pionierphase steckt, wie Schwab selbst zugesteht. Dennoch lassen sich aus den bekannten Tatsachen eine Reihe von Schlussfolgerungen für die Medienpsychologie ableiten, wie der Münchner Germanist Karl Eibl in seinem Beitrag *Zwischenwelten* zeigt.³

Wie gesagt: Unser mentales Rüstzeug ist eigentlich etwas veraltet. Ein unfreiwilliger Beleg dafür könnte sein, dass diese Binsenweisheit zum Standardrepertoire von Evolutionstheoretikern, Anthropologen und Ethologen gehört – und auch Eibl macht da keine Ausnahme. Die besondere Fähigkeit, die den Homo sapiens von anderen Tieren unterscheidet, ist nach Eibl dessen Möglichkeit, symbolische Repräsentationen zu schaffen. Das verleiht ihm die Fähigkeit, sich auf Nichtanwesendes zu beziehen und so Vorstellung gleichsam zu vergegenständlichen. Die Vorteile einer solchen symbolischen Repräsentation mentaler Gehalte sind offensichtlich: Man kann Informationen über Dinge austauschen, die nicht anwesend sind („Vorsicht vor Säbelzähntigern!“), das soziale Miteinander lässt sich effektiver organisieren – und man kann Situationen gedanklich durchspielen, ohne sie erst erleben zu müssen, was mitunter lebensverlängernde Auswirkungen haben kann.

Zugleich wäre es natürlich nervenaufreibend und umständlich, wenn wir uns vor symbolischen Tigern genauso fürchten würden wie vor echten. Damit unsere Fähigkeit zur symbolischen Repräsentation überhaupt eine Wirkung hat, muss sie in der Lage sein, Gefühle hervorzu-

fen, die sich aber dennoch deutlich von den „Originalgefühlen“ unterscheiden. Die entscheidende Bedingung, so Eibl in Bezug auf John Tooby und Leda Cosmides⁴, ist die Möglichkeit der Entkopplung von Reiz und Handlung. Damit wird zugleich zwischen dem Auslösemechanismus für eine Handlung und deren Verlaufsprogramm differenziert, was eine große Anzahl kognitiver Reaktionen ermöglicht.

Sitzen wir nun mit der Chipstüte in der Hand im Kinosaal oder auf der heimischen Couchgarnitur, gibt unser Gehirn aufgrund des Settings parallel zum Anblick des Tigers Entwarnung. Dadurch schalten wir intern von einem Funktionsmodus (Chipstüte in die Ecke schmeißen, aufspringen, weglaufen) in einen Organisationsmodus (Tiger angucken und dabei Lustangst empfinden), der uns ursprünglich die Adaption an neue Umwelten erlaubte. Bei anderen Tieren kann man Vorstufen dieses Verhaltens unter spielenden Jungtieren beobachten.

Die Gefahr, Funktionsmodus und Organisationsmodus miteinander zu verwechseln, liegt jedoch im Wesen der Sache: Dann beißt der Junglöwe eben doch einmal zu, und auf dem Bolzplatz wird bei Menschen aus Spiel plötzlich Ernst.

Allerdings, so Eibl, würden sich die audiovisuellen Medien eine Schwachstelle ikonischer Zeichen zunutze machen: Sie verringern aufgrund der technischen Möglichkeiten das arbiträre Moment ikonischer Darstellung. Umso erstaunlicher ist es jedoch, so könnte man einwenden, dass wir in der Regel keine Probleme haben, Wirklichkeit und Welt, allen kulturpessimistischen Unkenrufen zum Trotz, auseinanderzuhalten – und Kinder diese Medienkompetenz erstaunlich schnell erwerben. Von einer Übertölpelung unseres armen pleistozänen Gehirns kann also nicht die Rede sein.

Doch Eibl unterschätzt nicht nur unsere Fähigkeit, zwischen symbolischen Welten und Realität zu unterscheiden und zwischen beiden Betrachtungen hin und her zu schalten, bei ihm bleibt auch unklar, weshalb wir uns so gerne medial Gefühlen aussetzen, die wir in der realen Welt tunlichst meiden.

Das Rätsel von der Lust an der Angst

Auf diese Frage versuchen Kati Weiß, Melanie Krug und Monika Suckfüll in ihrem Beitrag eine Antwort zu geben.⁵

Keiner ängstigt sich gerne. Dass wir dennoch Filme schauen, die uns ängstigen und dass die-

se Angst uns in einem gewissen Sinne Freude bereitet, scheint nicht nur aus evolutionspsychologischer Sicht zunächst paradox zu sein. Um dem Phänomen zu begegnen, muss man sich klarmachen, was man überhaupt unter Emotionen versteht. Begreift man diese als übergeordnete Programme, die – durch spezifische Reize aktiviert – uns in einen spezifischen Aufmerksamkeitsmodus versetzen, ist schon einmal klar, weshalb wir auf sie nicht unmittelbar und zwanghaft reagieren müssen.

Medial erzeugte Emotionen unterscheiden sich von den entsprechenden realen durch ihre Intensität. Sie sind Ergebnis eines „Mismatch“ von Reizsignal und Umweltwahrnehmung (Couch und Tiger), wobei letztere die kognitive Bewertung der durch das Reizsignal ausgelösten Komponenten steuert. Als Motivation dafür, sich medialen Symbolisierungen auszusetzen, muss auch bei Weiß, Krug und Suckfüll das gute alte Probehalteln erhalten, wobei die Autorinnen dieses um ein individuell erworbenes Interesse aufgrund erworbener Medienkompetenz ergänzen.

In der Forschung der letzten Jahre wurden verschiedene Modelle präsentiert, die erklären sollen, weshalb sich Menschen ängstigenden medialen Angeboten aussetzen. Dabei stehen affektorientierten Ansätzen eher handlungsorientierte Konzepte gegenüber. Zu diesen gehört beispielsweise die Vorstellung, dass ängstigende Filme es erlauben, geschlechtliche Rollenmuster oder spezifische soziale Copingstrategien einzuüben, oder auch Theorien, die vor allem die gelungene Angstkontrolle bzw. das erfolgreiche Aushalten als Motivationsursache angeben.

Es verwundert nicht, dass besonders jene Modelle, die den aktiven Umgang mit Angst in den Fokus ihrer Erklärung stellen, eine besondere Affinität zu evolutionspsychologischen Ansätzen haben. Weiß, Krug und Suckfüll heben in ihrer Schlussfolgerung dementsprechend die positiven Gefühle der Angstbewältigung hervor. Sie sind u. a. das Ergebnis einer Art kontrollierten Kontrollverlusts, der darüber hinaus ein internes Kompetenzzempfinden ermöglicht.

Es ist etwas bedauerlich, dass evolutionspsychologische Ansätze die Neigung haben, vergleichsweise triviale Einsichten pompös zu präsentieren, ohne auf die wirklich interessanten Fragen einzugehen. Evolutionspsychologische Theorien könnten einen wichtigen Beitrag zu Folgeabschätzungen von Medienrezeption leis-

ten. Um tatsächlich den Gründen näher zu kommen, weshalb wir uns so gerne in symbolische Welten bewegen, wäre es interessant, zunächst positive Emotionen in das Zentrum der Forschung zu stellen. Hat man verstanden, weshalb genau uns symbolische Welten Spaß bereiten können, kann man in einem zweiten Schritt vielleicht auch klären, weshalb uns auf der Ebene der Simulation Dinge Spaß machen, bei denen wir in der Realität nur davonlaufen würden.



Dr. Alexander Grau forscht über die Theoriebildung in der Philosophie und arbeitet als freier Autor und Lektor.



Tilmann P. Gangloff

Lebenshilfe gehört zum Fernsehen wie Quizshows und die Nachrichten. Nie aber hat es so viele Formate gegeben wie heutzutage: Allabendlich wetteifern die Programme mit Beratungssendungen um die Gunst des Publikums. Gerade in ihren „Dritten“ tummelt sich auch die ARD in diesem Genre, das so gut wie keinen Lebensbereich ausspart. Doch während früher die praktische Hilfe im Vordergrund stand, geht es mittlerweile vor allem um Emotionen. Längst sind die Experten zu Stars geworden – oder Stars zu Experten. Und getreu dem allgemeinen Hang zur Harmonie ist das Happy End garantiert.

Lebenshilfe mit Herz

Warum Coachingformate im Fernsehen so erfolgreich sind

Von außen machen die Häuser einen passablen Eindruck, aber öffnet man die Haustür, verschlägt es einem den Atem: Die Familien führen ein Leben im Chaos und sind offensichtlich dringend auf Hilfe angewiesen. Selbst die Kinderzimmer sind vollgestopft mit Gerümpel, von dem sich die Eltern einfach nicht trennen können. Sinnbild für das Chaos: Wenn einer der Söhne lesen will, muss er dafür auf seinen Kleiderschrank klettern. Man kann sich lebhaft vorstellen, wie sie bei RTL leuchtende Augen bekämen: Dieses Szenario wäre wie geschaf-

fen für eine der vielen Helferinnen mit Herz. Susan Akel (*Familienhilfe mit Herz*) würde der Familie mit mütterlichem Rat zur Seite stehen, die rustikale Vera Int-Veen (*Helfer mit Herz*) würde die Ärmel aufkrepeln und das Haus kräftig entrümpeln. Tine Wittler (*Einsatz in vier Wänden*) würde es dann neu einrichten.

WDR und NDR hatten zu Beginn des Jahres die ungewöhnliche Idee, diese drei Formate zu einem Konzept zu komprimieren (*Räum dein Leben auf*). Das ist ziemlich clever, denn auf diese Weise lassen sich auch unterschied-

liche Zuschauer motive kombinieren: Wer ein eher praktisches Interesse hat, konnte sich an der Arbeit von Innenausatterin Jessica Kroll erfreuen, wer das Chaos für eine Kopfsache hält, durfte sich durch Michael Thiel bestätigt fühlen. Der Mann ist Diplom-Psychologe, was man nie wieder vergessen wird, weil es immer wieder erwähnt wurde; mit Betonung auf „Diplom“; schließlich hat sich Susan Akel der Psychologie erst auf dem dritten Bildungsweg verschrieben. Entscheidender Unterschied zur kommerziellen Konkurrenz aber war laut WDR



DER GROSSE
FINANZ-CHECK



DER GROSSE
GESUNDHEITS-CHECK





Vera Int-Veen als
Helfer mit Herz

die Kombination aus „sichtbarer und unsichtbarer Ebene“: Frau Kroll schafft Platz im Haus, Herr Thiel macht die Köpfe frei. Sechs Folgen haben die beiden Sender herstellen lassen, drei in Norddeutschland, drei in Nordrhein-Westfalen. Produktionsfirma war die Kölner Together Productions, die im Auftrag des WDR, der unter den ARD-Sendern dem sogenannten Coachinggenre ohnehin am aufgeschlossenen gegenübersteht, schon einige Erfahrung auf diesem Gebiet sammeln durfte (*Der große Finanz-Check*, *Der große Gesundheits-Check*).

Nun ist es ja längst keine Überraschung mehr, wenn sich ein öffentlich-rechtlicher Sender an einen Trend anhängt, dem die kommerzielle Konkurrenz zu neuer Blüte verholfen hat. Tatsächlich wirkten die WDR/NDR-Ausgaben auch weniger spekulativ, aber der Musikeinsatz z. B. sorgte für ähnliche emotionale Verstärkung. Vor allem beschleicht den neutralen Zuschauer angesichts solcher Sendungen eine dringende Sorge: Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Mensch den Anforderungen des 21. Jahrhunderts einfach nicht gewachsen ist. Diese Beobachtung gilt ja keineswegs exklusiv für Deutschland; nicht nur das benachbarte Ausland, auch andere entwickelte Nationen erweisen sich als in jeder Hinsicht komplett unfähig. Offenbar hat der Homo sapiens seinen Zenit überschritten: Er kann weder bauen noch renovieren, kochen ist eine echte Herausforderung, Kindererziehung ein Buch mit sieben Siegeln, vom gewissenhaften Wirtschaften ganz zu schweigen. Selbst die schlichte Aufgabe, den Alltag zu bewältigen, führt schon zu Überforderung. All das gilt allerdings nur, wenn man das Geschehen auf dem Bildschirm als Spiegel der Gesellschaft versteht.

Uralter Hut

Es wäre ohne Frage interessant, diesem Phänomen sozialpsychologisch nachzuspüren. Schon allein die Tatsache, dass viele Familien ihr Eigenheim völlig Fremden überlassen, die es dann nach eigenem Gutdünken neu einrichten, ist eigentlich befremdlich. Aber auch eine schlichte Programmbeobachtung ist recht aufschlussreich. Allabendlich begegnen einem sogenannte Coachingformate (Sammelbegriff: „Helptainment“), die Rat und Tat versprechen. Natürlich ist die vermeintliche Programminnovation ein uralter Hut. Ratgebersendungen waren bereits fester Bestandteil des Programms, als die Fernsehbilder in Deutschland laufen lernten. Und wenn das ZDF in der rührseligen Reihe *37 Grad* von bewegenden Schicksalen berichtet, geht es nicht nur um Verständnis für Minderheiten, sondern auch um Lebenshilfe pur.

Mit den diversen neuen Formaten aber erreicht das Genre einen vorläufigen Höhepunkt. Auf geradezu klassische Weise reflektieren die verschiedenen Sendungen die gesellschaftliche Entwicklung. Ohnehin reagiert das Fernsehen ja mit beinahe seismografischer Sensibilität auf das Bedürfnis seines Publikums nach Orientierung. Auch Rankingshows (*Die 10 ...*, RTL; *Unsere Besten*, ZDF) oder Talentsuchen (*Deutschland sucht den Superstar*, RTL; *Germany's Next Topmodel*, ProSieben) stehen für diese Sehnsucht, alles in eine wie auch immer geartete Ordnung zu bringen. Parallel dazu gibt es die Vorliebe zur Personalisierung, so dass *DSDS* und Dieter Bohlen ebenso in denselben Atemzug gehören wie *Topmodel* und Heidi Klum. Gerd Hallenberger erkennt diese Manie auch bei den Lebenshilfesendungen:



37 Grad



Tine Wittler in
Einsatz in vier Wänden



„Deutschland sucht den Superratgeber!“ Für den Marburger Medienwissenschaftler spiegelt die Entwicklung den Wechsel von der Leistungs- zur Erfolgsgesellschaft: „Früher musste man gut sein, heute genügt es, der Beste zu sein.“ Deshalb ist die Fachfrau für Erziehungsfragen eine „Super Nanny“, deshalb wurden die „Super-Mamas“ entdeckt.

Einen unübersehbaren Unterschied zur Vergangenheit aber gibt es doch: Im Zentrum der klassischen Magazine stand stets die Sache; heute ist der Experte der Star. Manchmal wird auch der Star zum Experten. Gleich mehrere Frauen versuchten sich als Innendekorateurin oder Umzugshilfe, und beim Wettbewerb um den Titel „Helferin mit Herz“ tummelte sich mit Verona Pooth, Bärbel Schäfer und Vera Int-Veen die geballte Nächstenliebe. „Was früher Hilfe war“, kalauert Hallenberger, „kommt heute als Helfer“. Tatsächlich packt die Prominenz auch mit an: Wenn Vera Int-Veen, auf dem Bildschirm ohnehin ein bodenständiger Typ, gebeutelten Schicksalen wieder auf die Füße hilft, versteht es sich von selbst, dass sie nicht bloß modert. Interessanterweise ist die mittlerweile wieder abgesetzte Susan Akel (als Familientherapeutin aber immerhin vom Fach) ein ganz ähnlicher Typ: Als guter Geist der RTL-Nachmittagseinrichtung *Familienhilfe mit Herz* – mit den Bereichen Erziehung, Schule und Partnerschaft fast ein Superformat – griff die Psychologin auch schon mal zur Bohrmaschine. Die beiden Damen entsprechen ähnlich wie Tine Wittler so gar nicht dem jugendlichen Schönheitsideal, das doch gerade die Privatsender jahrelang gepredigt haben. Auch Schuldnerberater Peter Zwegat ist alles andere als ein jugendlicher Draufgänger; noch ein Indiz dafür, wie sehr das wahre Leben Einzug ins Fernsehen gehalten hat.

Alles wird gut

Das RTL-Personal eint eine konzeptionelle Besonderheit, die höchstwahrscheinlich in direktem Zusammenhang mit dem Erfolg ihrer Sendungen steht: Am Ende wird alles gut. Das mag als Botschaft schlicht, weltfremd und vielleicht verlogen erscheinen, hat aber Methode. Wie auch bei der *Super Nanny*, entspricht der Ablauf der Sendungen dem klassischen Dreiaakter, mit dem Unterschied, dass Tragödien tunlichst vermieden werden – Einführung, Konflikt, Happy End. Unverzichtbare Voraussetzung: Die gezeigten Probleme sind nie unlösbar, und die Lösungen sind immer machbar. Manchmal mögen sie mit Aufwand verbunden sein, doch in der Regel haben die Protagonisten der jeweiligen Formate ihre Herausforderung in spätestens 60 Minuten bestanden; länger dauern die Sendungen nun einmal nicht. Der gern eingesetzte Zeitraffer legt zudem nahe, dass alles nur eine Frage der Zeit sei. Die Botschaft lautet: Alles ist möglich – wenn man nur daran glaubt.

Gerade weil das Publikum weiß, dass die Schicksale dank der Experten am Ende zum Guten gewendet werden, ist es bereit, sich den Sendungen vorbehaltlos hinzugeben. Das Fernsehen hat sich ohnehin längst zum Gefühlskraftwerk entwickelt, weil Emotionen Quoten bedeuten. Deshalb ist es auch ganz wichtig, dass den Betroffenen mindestens einmal pro Sendung die Tränen kommen. Am besten zweimal: anfangs aus lauter Verzweiflung, am Ende aus Rührung. Die Kameraleute reagieren regelmäßig reflexartig mit einem Zoom in die Nahaufnahme, fast so, als bekämen sie einen Tränenbonus. Das Kalkül ist klar: Wer mitheult, schaltet wieder ein.



DSDS und Helfer mit Herz

Für öffentlich-rechtliche Formate gilt das übrigens nicht minder. Wenn im *Großen Gesundheits-Check* (WDR) eine Familie mit „einem gewichtigen Problem“ vorgestellt wird, gibt es natürlich den Moment, in dem sich die enorm korpulente Mutter tränenreich schuldig fühlt, weil ihre beiden Töchter nicht minder voluminös sind. Die Augen fließen ein zweites Mal über, als Thomas Kurscheid (Mediziner, Gesundheitsexperte) und Silke Brand (Psychologin) die Familie mit einer vom Computer erstellten Prognose konfrontieren. Die schockierenden Bilder zeigen die Töchter mit Ende 30; sie sehen aus wie alte Frauen. Diesmal heult auch der Vater. Aber die beiden Berater wollen ja nicht frustrieren, sondern motivieren. Weitere Aufnahmen stellen dar, wie die Töchter aussehen würden, wenn sie ihren Lebensstil auf der Stelle änderten: zwei hübsche, schlanke Frauen. Jetzt weinen alle. Ähnlichkeiten mit dem RTL II-Format *Liebling, wir bringen die Kinder um!* waren übrigens kein Zufall, denn beide Sendungen haben sich vom gleichen BBC-Vorbild „inspirieren“ lassen.

Natürlich ist die Binnendramaturgie bei den öffentlich-rechtlichen Beiträgen zu diesem Genre eine andere. Für RTL z. B. müssen die einzelnen Folgen so konzipiert werden, dass eine Spannung über den jeweiligen Werbeblock hinaus entsteht; schon allein aus diesem Grund wirken die öffentlich-rechtlichen Produktionen seriöser. Dem Erfolg steht das offenbar nicht im Weg: Der WDR erreicht mit seinen Coachingformaten regelmäßig ein Publikum, das jünger ist als der Durchschnittszuschauer. Deshalb darf auch der Unterschied nicht allzu groß sein: Kroll und Thiel z. B. wurden zwar nicht als Superhelfer inszeniert und haben sich auch nicht so ran-geschmissen wie die Helferinnen mit Herz, ga-

ben aber ganz ähnliche Binsenweisheiten aus dem Abreißkalender für Psychologen von sich („Dauerhafte Veränderungen sind nur dann möglich, wenn es auch im Kopf ‚klick‘ macht“). Auch der Kommentar setzte unverblümt auf Plakativität. Angesichts des Chaos in den Häusern waren bei *Räum dein Leben auf* angeblich „selbst die Profis geschockt“. Immerhin gab es gelegentlich ein bisschen Ironie („hier kann man nicht mal in Ruhe aneinander vorbeileben“). Amüsant waren auch die süffisanten Seitenhiebe auf die Konkurrenz: Um dieses Leben zu ändern, „bedarf es mehr als schicker Möbel und einer Tine Wittler“.

Moralisten werden diese Art von Fernsehen zynisch finden und einwenden, dass die Menschen bloß benutzt werden. Es gibt in der Tat Klagen, dass die Wogen, kaum waren die Experten wieder aus dem Haus, einmal mehr über den Betroffenen zusammenschlugen; wie weiland das Rote Meer über den Ägyptern, nachdem Moses es trockenen Fußes durchquert hatte. Dabei legten die Abschiede regelmäßig nahe, dass hier dicke Freundschaften entstanden waren, wenn die Frauen, denen Vera Int-Veen oder Susan Akel geholfen hatten, ihre Helferinnen mit Herz gar nicht mehr lassen wollten.

Wundersame Rettungen

Wer dieses Muster kritisiert, hat die Mission der Sender falsch verstanden: RTL geht es ja nicht um die wenigen, denen die Akels und Zwegats vorübergehend zur Seite stehen, sondern um die vielen, die daheim Zeuge einer wundersamen Rettung werden sollen. Damit das auch funktioniert, müssen die Probleme der Betroffenen existenzieller Art sein; zumindest aus sub-

jektiver Sicht. Natürlich sind sie das nicht, sonst wären die Helfer gar nicht in der Lage, sie scheinbar über Nacht zu lösen. Fallhöhe ist zwar selbstredend immer eine individuelle Frage, aber richtig „dreckig“ geht es den gezeigten Menschen selten; unlösbare Fälle wird auch Herr Zwegat dem Sozialamt überlassen.

Dass die Formate trotzdem funktionieren, liegt vor allem am hohen Identifikationsgrad. Selbst wenn der eigene Nachwuchs sie vermutlich nicht geschlagen hat, so wird sogar Ursula von der Leyen ihre zahlreichen Kinder nicht ohne den einen oder anderen Konflikt großgezogen haben. Deshalb sind die Lebenshilfeformate garantiert gewinnbringend. Für die produzierenden Firmen und die ausstrahlenden Sender sowieso, aber auch für die Zuschauer: Mit ihrer Happy-End-Garantie erfüllen die Formate den gleichen Zweck wie die rührseligen Freitagsromane der Degeto oder der Sonntagstermin im ZDF. Da gerade die Klienten von Krisencoach Zwegat Herausforderungen bewältigen müssen, die ungleich größer sind als die kleinen Ärgernisse des Alltags, hat seine Sendung beim Publikum einen stimulierenden Effekt: Wenn die das schaffen, schaff' ich das auch.

Es gibt in diesem Zusammenhang eine verblüffende Parallele zwischen den Coachingformaten und den Renovierungsshows („Make Over“ in der Fachsprache): Beide Genres leben vom Vorher-Nachher-Effekt. Aus exakt diesem Grund ist Michael Requardt gescheitert. RTL II gab dem Anwalt und Schuldnerberater Mitte September vorigen Jahres eine eigene Sendung, die den eigentlich reizvollen, weil etwas rätselhaften Titel *Der Requardt* trug. Rasch aber wurde deutlich, was ein Requardt vor allem nicht ist: ein Mutmacher. Das jedoch ist un-



Die Super Nanny



Räum dein Leben auf



abdingbare Voraussetzung für den Erfolg. Ein Berater, der seinen Klienten nahelegt, sich zu trennen, mag zwar die richtige Entscheidung treffen, ist aber kein Heilsbringer. Die Konsequenz: Requardt musste wieder gehen.

Nicht viel mehr Glück hatte RTL II auch mit dem *Club der Ex-Frauen*, einem völlig zu Recht geflopten und alsbald wieder eingestellten Gruselformat, in dem drei sitzen gelassene Grazien (Claudia Effenberg, Maja von Hohenzollern und Giulia Siegel) Leidensgenossinnen zu neuem Lebensmut verhelfen sollten. Der Ansatz war allerdings durch und durch negativ („Gabis Leben ist so leer wie der Stuhl, auf dem er immer saß“) und gipfelte in gemeinsamer Sprengung eines Ehebetts oder dem Überrollen eines Eherings mit einer Dampfwalze – auch nicht eben ein Mutmacher.

Immerhin ist das Genre selbst bei RTL II nicht mehr ganz so schlüssellöcherig wie noch vor Jahren, als ein Format wie *Frauentausch* (RTL II) mitunter an Elendstourismus grenzte. So etwas will das Publikum nicht mehr sehen, hat man bei dem Sender erkannt, der sich in der Vergangenheit frohgemut über Schamgrenzen aller Art hinweggesetzt hat, wenn es galt, die Untiefen des schlechten Geschmacks auszuloten. RTL II strahlt wochentags fast allabendlich Dokusoaps mit Lebenshilfe aus, sei es nun aus dem renovierungsbedürftigen Eigenheim, vom Herd, aus dem Ausland oder einem fremden Haushalt; der Elendstourismus ist einem Emotionsvoyeurismus gewichen. Das gehöre dazu, räumt Programmdirektor Axel Kühn ein, schließlich sei die Zielgruppe der jeweils Betroffenen ein bisschen klein; also gelte es, die Aufmerksamkeit all jener zu wecken, denen die behandelten Probleme im Grunde genommen egal sind. Auch sie aber bekom-

men ihren Erkenntnisgewinn, wie er glaubt: „Wenn man sieht, dass es anderen viel schlechter geht, wiegt das eigene Leid nicht mehr so schwer.“ Analysen des Programms hätten zudem ergeben, „dass die Sendungen viel besser funktionieren, wenn die Protagonisten ihr Schicksal meistern und Lebensfreude versprühen; dann ist die Quote deutlich höher als bei Elendsschilderungen. Deshalb gibt es den Trend zu leichteren, unterhaltsamen Formaten, weg vom großen Drama“. RTL II will schwere Probleme daher „leichter verpacken und mit einem Augenzwinkern versehen: als Umkehr zum Aufbruch“.

Erhörte Stoßgebete

In diesem Konzept war für einen Konfrontierer wie Requardt kein Platz mehr. Peter Zwegat z. B. (*Raus aus den Schulden*, RTL), ohnehin ein väterlicher Typ, ist da aus ganz anderem Holz geschnitzt. Bei ihm weiß man die Menschen sofort in guten Händen: Einerseits tritt er wie ein Buchhalter auf, andererseits könnte er der Vater von Wigald Boning sein. Seine Begrüßung: „Sie haben gerufen, ich hab's gehört“ gibt dem Format eine fast schon religiöse Anmutung – ein Stoßgebet ist erhört worden. Im Vergleich zu seinen komplexen Fällen waren die Eheprobleme, denen sich Requardt widmete, kleine Fische: Fehlendes Geld ist im Leben der Menschen, die um Zwegats Hilfe ersuchen, oft noch das kleinste Problem. Wenn ein Mädchen einen tennisballgroßen Tumor im Kopf hat, verbietet sich jeder ironische Reflex. Die vermeintlich 25.000 Euro Schulden der Mutter sind dann fast nebensächlich, und tatsächlich gelingt es Zwegat mit taktischem Geschick, den Schuldenberg weitgehend abzubauen. Mit dem Ver-

zicht auf den regelmäßigen Besuch einer Sonnenbank hat die Frau ihren Teil dazu beigetragen. Wie sehr sie den Überblick verloren hatte, zeigt die tatsächliche Höhe ihrer Schulden (12.000 Euro).

Getrost darf man im Übrigen unterstellen, dass sich das Entgegenkommen der Gläubiger ohne Zwegat und die Kamera in weitaus engeren Grenzen gehalten hätte. Auch dem Schuldnerberater aber fallen die Lösungen nicht in den Schoß. Ob inszeniert oder nicht, es macht ihn unglaublich sympathisch, wenn er ein Firmengebäude verlässt, erst mal kräftig durchschnauft, sich erleichtert das Jackett öffnet und am Ende nach getaner Arbeit feststellt: „Ich bin mit mir sehr zufrieden.“ Bei ihm klingt das überhaupt nicht eitel, ganz im Gegensatz zu Michael Requardt, der sich im Trailer zur Sendung als großer Problemlöser feierte („Ich kann das!“).

Zu Zwegats Repertoire gehören zwei ebenso einfache wie wirkungsvolle Handlungen: Als Erstes stellt er ein Flipchart auf, um den Stand der Schulden zu berechnen. Das Signal ist klar: Was man aufgeschrieben und damit fixiert hat, ist auch lösbar. Dann krempelt er die Ärmel auf – auch dies eine unmissverständliche Geste. Vera Int-Veen und Susan Akel arbeiten mit ähnlichen Mitteln. Teilweise erbarmungslos unorigineller Stimmungsverstärker ist außerdem die in beinahe allen Formaten dieser Art permanent präsente Popmusik: Wenn Int-Veen mit einem Bauleiter im halb fertigen Haus einer alleinerziehenden Mutter (die Mütter sind in diesen Sendungen fast immer alleinerziehend) erscheint, erklingt *We can work it out* von den Beatles, beim Telefonat mit einer Freundin *Call me* von Blondie. Der Sohn dieser Frau hat übrigens Leukämie, und man möchte sich lieber



Frauentausch

Peter Zwegat in
Raus aus den Schulden



nicht vorstellen, wie in den Produktionsfirmen darüber diskutiert wird, welche der in Frage kommenden Familien das größere Tränendrüsenpotenzial besitzt. Für die Sender ist das Engagement übrigens nicht ganz billig: Wenn Vera Int-Veen mit einem Bautrupp anrückt und eine Ruine in ein heimeliges Heim verwandelt, kostet das natürlich eine Kleinigkeit. Auch Peter Zwegat gibt es nicht umsonst. Im richtigen Leben arbeitet er zwar für eine gemeinnützige Einrichtung in Berlin, aber die Produktionsfirma probono muss ihn natürlich bezahlen.

RTL hat also ganz offensichtlich verstanden, wie das Genre funktioniert. Unterhaltungs-Chef Tom Sängler sieht das Fernsehen generell auf dem Weg zu mehr Lebensnähe: Gefragt seien jetzt vor allem gesellschaftlich relevante Themen. Gerade am Nachmittag setzt der Sender seit Anfang Mai 2008 verstärkt auf „große Alltagsnähe, verbunden mit Unterhaltung, wertvoller Information und konkreten Problemlösungen“. Das der erfolgreichen ProSieben-Reihe *We Are Family! – So lebt Deutschland* überraschend verwandte neue Format *Mitten im Leben!* befasst sich auf harmonisierende Weise mit alltäglichen Herausforderungen; das Spektrum reicht von typischen Pubertätsproblemen bis zu den Reaktionen der Umwelt auf ungewöhnliche Lebensgemeinschaften. Generell rechnet Sängler mit einem „neuen Altruismus“, der sich schon jetzt in solchen Formaten widerspiegelt.

Diese „radikale Veralltäglichung“ des Fernsehens (Hallenberger), die Berücksichtigung ganz normaler Probleme also, weist andererseits aber auch auf eine Entwicklung hin, die Stefan Aufenanger (Universität Mainz) für bedenklich hält. Gerade ein Format wie *Super Nanny* zeige doch, dass „viele Eltern offenbar

keine Ressourcen mehr haben, um Erziehungsprobleme selbst zu lösen“. Der Erziehungswissenschaftler spricht daher von der „hilflosen Elternschaft“. Angesichts der hohen Erwartungen an Familien erwiesen sich viele Mütter und Väter als erziehungsunfähig: „Die pädagogischen Ratgeber stellen Ansprüche an Erziehung und setzen Normen bezüglich der Entwicklung von Kindern, die nicht alle Eltern einlösen können und die deshalb zu einer Verunsicherung führen“ – beste Voraussetzungen für eine Ratgebersendung.



We are Family – So lebt Deutschland



Tilmann P. Gangloff lebt und arbeitet als freiberuflicher Medienfachjournalist in Allensbach am Bodensee.



Tilman P. Gangloff

Lange umstritten, seit Anfang Mai 2008 amtlich: Die Bundesregierung hat die Gesetzgebung zum Jugendschutz verstärkt. Größe und Sichtbarkeit der Freigabe-Logos auf DVD- und Spielehüllen müssen eine Mindestnorm erfüllen. Entscheidender aber ist eine neue Formulierung: Bildmedien sollen keine Kennzeichnung bekommen, wenn die Gewaltdarstellungen „das Geschehen beherrschen“.

Unbestimmte Rechtsbegriffe

Die Bundesregierung verschärft den Jugendschutz und vergrößert damit bloß die Verunsicherung

Man könnte mit einem Achselzucken über die Sache hinweggehen. Die Politik musste in signifikanter Form auf die verschiedenen Amokläufe reagieren, und da gesellschaftlicher Konsens über die Ursache der begangenen Gewalttaten herrscht, ist Anfang Mai 2008 der Jugendmedienschutz verschärft worden. Dabei ist man zwar übers Ziel hinausgeschossen, doch im Filmbereich z. B. treffen die Maßnahmen vor allem Streifen wie *Hostel* oder *Saw*, in denen munter gemetzelt wird. Die weitaus überwiegende Mehrheit der Kinofans hat keinerlei Interesse an solchen „Splatter“-Filmen und wird ihnen keine Träne nachweinen. Doch es geht ums Prinzip, wie Christiane von Wahlert klarstellt: „Jugendschutz darf nicht zur Geschmackszensur werden.“ Die Geschäftsführerin der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), jener Wiesbadener Einrichtung also, die für die Freigabe von Filmen zuständig ist, mag diese Filme auch nicht. Sie macht sich trotzdem für sie stark, getreu der Maxime von Rosa Luxemburg, dass Freiheit immer die Freiheit der Andersdenkenden sei.

Stein des Anstoßes ist eine Neufassung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG), die noch rasch vor der Sommerpause durchgedrückt worden

ist. Die Materie ist schon kompliziert genug, doch Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen steht unter Druck. In der eigenen Partei ohnehin misstrauisch beäugt, wollte sie mit einem „Sofortprogramm“ ein Zeichen setzen. Ziel der Verschärfung sollten eigentlich die sogenannten „Killerspiele“ sein; dass es auch die Filmwirtschaft trifft, ist gewissermaßen ein Kollateralschaden.

Kein Handlungsbedarf

Dabei gibt es nach Meinung ausgewiesener Jugendschützer eigentlich keinerlei Handlungsbedarf, im Gegenteil. Bereits jetzt bekommen „jugendgefährdende Trägermedien“ (also Spiele und Filme) keine Freigabekennzeichnung, wenn sie „besonders realistische, grausame und reißerische Darstellungen selbstzweckhafter Gewalt beinhalten“. Schon diesen Vorgang findet Christiane von Wahlert fragwürdig, denn streng genommen dürften dann auch künstlerisch anerkannte Werke wie *Funny Games* von Michael Haneke, Francis Ford Coppolas *Apocalypse Now* oder Stanley Kubricks *Uhrwerk Orange* keine Kennzeichnung erhalten. Den juristischen Laien wird selbst das nicht weiter beunruhigen:

Dann hätten Jugendliche eben keinen Zugang zu diesen Filmen mehr. Faktisch aber käme das Verdikt einer Zensur gleich: Erhält ein Werk keine Kennzeichnung, darf es auch nicht beworben werden. Ein Kino dürfte zwar *Apocalypse Now* zeigen, aber jeder Hinweis auf die Vorführung wäre strafbar. Aus Sicht der Filmwirtschaft bewegt sich die geplante Verschärfung damit in der Nähe zum Verfassungsverstoß. So lange ein Film nicht gegen das Strafgesetzbuch verstößt, also nicht zu Rassenhass aufruft, Nazi- oder Kriegspropaganda betreibt oder die Gewalt verherrlicht, ist er jedoch auch nicht verboten. „Es kann nicht sein“, kritisiert Christiane von Wahlert, die auch Geschäftsführerin der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO) ist, „dass ein Film aus Gründen des Jugendschutzes auch Erwachsenen nicht zugänglich ist. Das ist ein Konstruktionsfehler. So etwas gibt es nur in Deutschland.“ Tatsächlich ist beispielsweise die Originalversion von *John Rambo* selbst im traditionell restriktiven Großbritannien für Menschen über 18 Jahren problemlos zugänglich. Hierzulande erhielt der Film bei einer ersten Sichtung keine Jugendkennzeichnung, weil aus Sicht der FSK-Prüfer eine schwere Jugendgefährdung vorlag. Damit wäre er faktisch vom Markt verschwunden: Anders als in der Videothek, wo Filme dieser Art in einem Bereich untergebracht werden können, zu dem Jugendliche keinen Zutritt haben, wird kein Kino den Film spielen. Der Verleih hat daraufhin bestimmte Szenen bearbeitet, um wenigstens das Kennzeichen „Keine Jugendfreigabe“ (früher „Nicht freigegeben unter 18 Jahren“) zu erhalten.

Nicht zu beneiden

Mitglieder von Prüfausschüssen – ganz gleich, ob bei der FSK oder bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) – sind ja ohnehin nicht um ihre Aufgabe zu beneiden. Wer will schon unterscheiden, wo eine „einfache Jugendgefährdung“ aufhört und eine „schwere Jugendgefährdung“ beginnt? Die jüngste Gesetzesänderung sieht zudem vor, einen neuen Begriff einzuführen: Bildmedien sollen keine Kennzeichnung bekommen, wenn die Gewaltdarstellungen „das Geschehen beherrschen“. Die Einführung „eines weiteren unbestimmten Rechtsbegriffs“, nämlich den der „Gewaltbeherrschtheit“, heißt es in einer Stellungnahme der Interessenvertretung der Filmwirtschaft (SPIO), „würde lediglich ein zusätzliches auslegungsbedürftiges Kri-

terium schaffen“. Strafnormen, belehrt von Wahlert, müssten aber „bestimmt sein. Ein weiteres interpretationsfähiges Kriterium führt in der Praxis zu erheblicher Rechtsunsicherheit: Wo zieht man die Grenze zwischen Kriegs- und Antikriegsfilm? Und ab wie viel Minuten Gewaltdarstellung ist ein Film überhaupt ‚gewaltbeherrscht‘?“ Den Begriff findet die FSK-Geschäftsführerin ohnehin problematisch, denn er stammt aus der Debatte um „Killerspiele“, aber „Spiele und Filme kann man nicht in einen Topf werfen“.

Wie weltfremd der politische Aktionismus ist, zeigt ein weiterer Punkt des Kabinettsbeschlusses zur Änderung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG). Es ist genau geregelt, wie groß die Freigabekennzeichnung auf den DVD- oder Spielverpackungen zu sein hat. Dieses Zeichen soll nun von der Rückseite auf die Vorderseite wandern und doppelt so groß werden. Die Filmwirtschaft empfindet das als Stigmatisierung: als seien Filme etwas, vor dessen Konsum gewarnt werden müsse. Alternativ schlägt die SPIO vor, das Kästchen auf der Rückseite zu belassen, es auf 4 cm² zu vergrößern und die Angaben verbraucherfreundlicher zu gestalten: Das Kleingedruckte, ohne Sehhilfe ohnehin kaum zu entziffern, soll ebenso verschwinden wie der Hinweis „gemäß § 14 JuSchG“, denn das interessiere ohnehin niemanden. Stattdessen solle fett die Altersangabe zu lesen sein. Die Gesetzesreform sieht nun vor, dass die Kennzeichnung mindestens 12 cm² groß zu sein hat; auf dem Datenträger selbst reichen 2,5 cm², was man einigermaßen inkonsequent finden kann.

Erfahrungsgemäß sind solche Maßnahmen gerade bei Computerspielen ohnehin ein frommer Wunsch: Die jugendlichen Konsumenten treiben einen fröhlichen Tauschhandel, von der Zugangsfreiheit zu den jeweiligen Onlineversionen ganz zu schweigen. In der Filmwirtschaft würde man sich daher wünschen, die Politik würde sich mit ähnlicher Vehemenz und Konsequenz dem Internet widmen. Von den knapp 3.000 bewerteten Computer- und Videospiele waren ohnehin bloß gut 6 % betroffen. Die seit dem Amoklauf von Erfurt als Hauptverursacher solcher Ereignisse gebrandmarkten Ego-Shooter liegen bei knapp 4 %.

Tilmann P. Gangloff lebt und arbeitet als freiberuflicher Medienfachjournalist in Allensbach am Bodensee.



Öffentliche Kontrolle und Selbstbeobachtung

Die österreichische Super-Nanny Sandra Velásquez setzt ihr Konzept nun mit dem Jugendamt Wien um

Die Talkshows haben in den 1990er-Jahren den Zuschauer in das Fernsehen geholt. Seitdem gibt es immer neue Formate, bei denen nicht die Helden von Filmen oder Serien, sondern die Probleme des Normalbürgers im Vordergrund stehen. Während die einen diesen Trend als Demokratisierung des Fernsehens begrüßen, wettern die anderen, die Sender funktionalisierten die Menschen für ihre Zwecke. Diese Kritik richtet sich auch gegen das Erziehungsformat *Super Nanny*, vor allem auch deshalb, weil es sich um Kinder handelt, die – so die Kritiker – die Folgen ihrer öffentlichen Wahrnehmung nicht einschätzen könnten. Dabei wirkt das Konzept der Fernseh-Nanny sehr erfolgreich. Warum ist das so? Oder werden Misserfolge einfach nicht gezeigt? Was bringt Menschen dazu, sich bei der Lösung intimer Probleme ausgerechnet vor einem Millionenpublikum helfen zu lassen? Und: Funktioniert das Konzept auch ohne Öffentlichkeit? Die österreichische Super-Nanny Sandra Velásquez hat ihren Fernsehjob an den Nagel gehängt und setzt ihr Konzept erfolgreich mit dem Wiener Jugendamt um. *tv diskurs* sprach mit ihr.



Frau Velásquez, Sie sind in Österreich die Super-Nanny. Wer steckt eigentlich hinter der medialen Figur der Nanny?

Ich bin in Nicaragua geboren und später mit meiner Familie nach Mexiko ausgewandert, wo ich anfangs, Psychologie zu studieren. Mit einem Leistungsstipendium kam ich nach Österreich und konnte hier mein Studium abschließen. Zuerst habe ich als Wirtschaftspsychologin gearbeitet, später als Marketingpsychologin und dann wechselte ich schließlich zu einem Schweizer Konzern, wo ich für einige Tochterfirmen landesweit Qualitätsmanagement und Marketing als Aufgabenbereich übernahm. Während dieser Zeit wurden auch meine beiden Kinder geboren, durch die ich zu meiner eigentlichen Leidenschaft, der klinischen Psychologie, zurückfand. Im Jahr 2001 habe ich eine Zusatzqualifikation als klinische Gesundheitspsychologin gemacht. Von da an standen für mich Projekte zum Thema „Familie“ im Vordergrund. Im Rahmen meiner Tätigkeit in der Eltern-Kind-Beratung fragte mich dann eine befreundete Kollegin, ob ich nicht Lust hätte, eine Sendung zu machen. Sie hatte allerdings nicht erwähnt, dass es sich um ein eigenes Format mit mehreren Folgen handelte – ich hatte eher an ein Interview oder einen einzelnen Beitrag gedacht.

Sie sind also nicht durch eine Anzeige oder Bewerbung an diese Stelle gekommen?

Nein, gar nicht. Ich habe nie etwas gesucht, die Produktionsfirma hat mich gefunden. Zwar war ich schon einige Male zuvor im Radio und Fernsehen zu bestimmten Themen befragt worden, aber diese Auftritte hatten quasi keinerlei öffentliche Resonanz hervorgerufen. Dann kam der besagte Anruf der Kollegin und als ich zustimmte, kündigte sie ein Castingteam an, das bald bei mir zu Hause vorbeikommen würde. Da hatte ich mich natürlich schon etwas gewundert: ein Castingteam! Für einen einzigen Auftritt, komisch!
Meine Töchter, denen ich selbstverständlich davon berichtet hatte, und ich waren total gespannt. Damals hatte ich ja überhaupt keine Ahnung, dass es für die Super Nanny sein würde, von der ich schon in verschiedenen Elternrunden gehört hatte. Auf keinen Fall hätte ich geglaubt, dass man mich dafür aussuchen würde. Als das Castingteam bei uns zu

Hause war, habe ich mit den Kindern viel gescherzt und geblödel. Zwei Wochen später erfuhr ich dann, dass man mich für die Sendung haben wollte. Da war ich wirklich völlig überrascht!

Hatten Sie die Möglichkeit, Ihr Wissen und Ihre Vorstellungen als Psychologin einzubringen? Ober wurde alles vom Sender vorgegeben?

Gott sei Dank habe ich von Anfang an auf meine fachliche Freiheit bestanden. Natürlich habe ich das nicht so provokant und direkt gesagt, aber irgendwie war es ganz selbstverständlich für mich, dass ich inhaltlich mein Ding machen kann und die Produktionsfirma vor allem für die Dramaturgie verantwortlich ist. All die Übungen, die ich mit den Familien praktizierte, sind Übungen, die ich mir selbst ausgedacht habe. Mein Schwerpunkt bei der Arbeit mit den Familien lag im nonverbalen Bereich, das heißt: viele körperbezogene Übungen, viele gelebte Metaphern und auch Coaching. Von meiner Ausbildung her habe ich Ansätze der systemischen und der Gestalttherapie, in Mexiko arbeitete ich auch psychoanalytisch und verhaltenstherapeutisch. Diese drei Bereiche konnte ich dann als Super-Nanny anwenden. Das Systemisch-Gestalterische findet sich zum Beispiel in den Hot-Chair-Übungen wieder. Verhaltenstherapeutisch kann ich die Familienmitglieder beobachten und daraus Schlüsse ziehen, und beim Coachen geht es um die Sensibilisierung und das Erfahren von verschiedenen Situationen, beispielsweise Angst. In einigen Fällen habe ich dabei auch Erkenntnisse der Tiefenpsychologie zu Hilfe genommen.

Welche Vorgaben gab es durch den Sender?

Die österreichische Super Nanny war ein Franchising der gleichnamigen BBC-Sendung, weshalb es natürlich auch einen Plan gab, der folgendermaßen aussah: Als Erstes bekam ich die Filme von den Familien, die ich zunächst allein und später gemeinsam mit Kollegen anschaute. Nachdem ich eine Diagnose gestellt hatte, wurde ein Plan erarbeitet, wie die Hilfe bei der jeweiligen Familie aussehen konnte. Dabei habe ich sehr viel Freiheit gehabt. Erst danach bin ich in die Familie gegangen. Hier lautete die Vorgabe von der

Dramaturgie: beobachten, ein Zielgespräch führen, agieren und schließlich ein positives Ergebnis finden. Während der Dreharbeiten habe ich wirklich gemerkt, dass diese intensive und aufsuchende Arbeit in den Familien äußerst effizient und Erfolg versprechend ist. Das hat mich so sehr fasziniert, dass ich mir dachte: Dies darf nach der Sendung nicht einfach verloren gehen, sondern es muss möglich sein, daraus einen längerfristigen Nutzen zu ziehen.

Katharina Saalfrank, Ihre deutsche Kollegin, findet den Begriff „Super-Nanny“ im Grunde unpassend. Haben Sie sich damit arrangiert?

Ich habe auch ein gespaltenes Verhältnis zu dem Namen Super Nanny, weil ich an sich keine Nanny bin. Wäre es nach mir gegangen, hätte ich die Sendung auch anders genannt. Wenn die Leute mir auf der Straße begegnen und sagen: „Ah, da kommt ja die Super-Nanny!“, dann ergänze ich schnell: „Ja, ich bin Psychologin.“ Ich habe Super Nanny zu verdanken, dass ich eine sehr breite Bühne betreten durfte. Doch mittlerweile habe ich die Sendung und die Rolle längst hinter mir gelassen. Allerdings konnte ich auch die Erfahrung machen, dass die Super Nanny gut funktioniert als Brücke zwischen Klienten und Jugendamt, denn mit dem Jugendamt Wien führe ich das familienintensive Training inzwischen weiter. Die Menschen lassen sich tatsächlich leichter darauf ein, weil bei ihnen die Super Nanny im Hinterkopf weiterlebt. Und diesen Wiedererkennungseffekt kann man einfach sehr gut nutzen, um Familien zu erreichen.

Das heißt, die Menschen verbinden mit der Super-Nanny eine bestimmte Erwartung, eine Hilfe oder ein Konzept, während ihnen die psychologischen Fachtermini viel zu abstrakt sind. Insofern ist der Begriff vielleicht gar nicht so schlecht.

Die Super-Nanny hat eine Aura. Die Leute können sich gut vorstellen, was passieren wird und sie haben die gewisse Sicherheit der Struktur. Sie haben gesehen, dass die Super-Nanny in den Sendungen erfolgreich war, den Familien ist es besser gegangen. Dieser Wiedererkennungswert gibt ihnen Zuversicht, dass sie auch bei ihnen etwas bewegen kann.

Unterscheiden Sie sich von Ihrer deutschen und britischen Kollegin?

Jo Frost, meinritisches Pendant, ist – soweit ich gelesen habe – eine echte britische Nanny mit Anzug und erhobenem Zeigefinger. Der Produzent der Sendung kannte sie und fand gut, was sie gemacht hat. Jo Frost hat nicht wie eine Psychologin agiert, sondern die Eltern offen kritisiert und ausgeteilt. Katharina Saalfrank ist ihr darin ähnlich. Sie hat einen starken pädagogischen Einschlag, aber ich kann mir letztlich keine abschließende Meinung darüber bilden, weil ich die Sendung nicht intensiv genug verfolgt habe. Ich erinnere mich an die sogenannte „stille Treppe“. Dabei geht es um die Auszeit, die sehr wichtig ist, weshalb es Ähnliches auch in meinem Konzept gibt. Allerdings ist mir aufgefallen, dass man diese „stille Treppe“ sehr unreflektiert übernommen hat. Ich habe Fälle gesehen, in denen die Eltern glaubten, man solle die Kinder, sobald sie lästig sind, einfach auf die „stille Treppe“ schicken. Und einige haben das – so ist zu vermuten – sehr inflationär verwendet. In unserem Fall haben wir sehr differenziert mit den Familien gearbeitet, ich habe versucht, mit den Familien Probleme eher spielerisch zu bewältigen. Von Beginn an wurden die Eltern in die Pflicht genommen. Wir haben die Kinder nicht als kleine Monster dargestellt. Im Gegenteil! In meiner Sendung habe ich auch den Eltern ganz klar gesagt, dass sie etwas zu verändern haben. Ich gehe nicht davon aus, dass das Kind ein Problem hat, sondern dass irgendetwas in der Kommunikation in der Familie schiefgegangen ist.

Eine Eltern-Kind-Beratung in der Praxis und ein Familien-Coaching im Fernsehen sind doch sehr verschiedene Dinge. Was haben Sie eigentlich ganz spontan gedacht, als Sie hörten, dass Sie nun therapeutisch vor einem Millionenpublikum tätig werden sollten?

Ich habe Angst gehabt. Ich erinnere mich zum Beispiel an einen Moment, als wir für den Vorspann geschminkt wurden. Da kam auch die Wetterfrau in die Maske. Damals waren meine Kollegin und ich uns einig, dass wir eigentlich viel lieber Wetter machen würden, denn das ist schließlich nicht so polemisch. Ich hatte mir vorher den deutschen Pressespiegel angeschaut und fand die Resonanz ziemlich erschre-

ckend. Natürlich wusste ich, dass es eine Sendung war, die kontrovers diskutiert wurde. Aber ich war schon so weit drin, dass es kein Zurück mehr gab. Also habe ich gedacht: Ich werde es probieren. Es ist viel zu spannend, um es nicht zu machen.

Wenn man sich Super Nanny anschaut, hat man den Eindruck, dass der Therapieerfolg fast hundertprozentig ist. Wurden Therapien mit negativem Ausgang weggelassen?

Von allen Familien kann ich sagen, dass es ihnen wahnsinnig viel gebracht hat. Sie haben die Dinge anders erlebt und gesehen, dass es anders gehen kann. Allein das eröffnet für sie neue Möglichkeiten! Der springende Punkt, ob es etwas nützt oder nicht, ist für mich der Anschluss nach der Intervention. Es muss ein Helfersystem geben, das die Familie auffängt. Viele Familien hatten strukturelle Probleme, die mit der Klärung von Missverständnissen gut zu lösen waren. Aber es gab natürlich auch familiäre Probleme, bei denen man keine Wunder bewirken konnte. Eine der Familien habe ich beispielsweise ans Jugendamt abgegeben. Wichtig war mir auf jeden Fall, dass jede Familie zwei kostenlose Sitzungen bei mir bekommen hat, sozusagen als Anschluss zum Helfersystem. Auch gibt es zu allen Familien einen persönlichen Kontakt. Vor kurzem hat mich zum Beispiel eine betroffene Mutter angerufen. Sie berichtete mir von einem Todesfall in der Familie und suchte meinen Rat. Das hat gezeigt, dass sich die Familien noch frei fühlen, mich anzurufen. Auch nach der ganzen Zeit, die seitdem vergangen ist, haben sie noch das Vertrauen und bin ich für sie noch Ansprechperson.

Gab es Familien, die Sie besucht und mit denen Sie gearbeitet haben, bei denen Sie sich dann doch entschieden haben, die Beiträge nicht zu senden?

Nein, alle Aufzeichnungen von Familien, mit denen wir gearbeitet haben, wurden auch gesendet. Aber wir haben vorab – beim Casting – einige Familien abgelehnt, die Kriterien dafür waren vor allem medialer Natur. Ich hätte von mir aus alle Familien genommen, aber da bestimmte Probleme mehrfach auftraten, war das nicht möglich. Wir hatten zum Beispiel vier- oder fünfmal Kinder, die nicht schlafen



wollten. Ziel war aber, ein möglichst großes Spektrum an unterschiedlichen Problematiken abzubilden. Eine der Familien wollte nur mediale Aufmerksamkeit. Dort gab es gar kein greifbares Problem. Einige andere Familien haben anfangs zugestimmt, aber später wieder abgesagt. In einer Familie hatten wir es mit sexuellem Missbrauch zu tun. Da es sich hier um ein viel zu intimes und weitreichendes Problem handelt, haben wir uns dagegen entschieden, es in die Sendung zu bringen. Die Sendung wurde oft mit dem Vorwurf konfrontiert, möglichst sensationelle und reißerische Probleme der Familien „auszuschlachten“, aber bei uns war es so, dass wir die heftigsten Szenen gerade nicht gezeigt haben. Wir haben die Familie also in Schutz genommen. Das heißt, wir haben uns genau überlegt, was man zeigen kann und was nicht.

Ein verbreiteter Vorwurf lautet, dass Kinder mit massiven Problemen öffentlich vorgeführt werden. Das würde bedeuten, wollte man es auf die Spitze treiben, dass die Kinder dafür missbraucht werden, damit der Sender Quote macht.

Ich empfinde diese Kritik als sehr scheinheilig. In den Familien, die wir besucht haben, gab es einen riesigen Leidensdruck bei den Kindern. Es gibt so viele Fälle, in denen Kinder missbraucht werden – und da wird für den Schutz der Privatsphäre gar nichts gemacht. Ist es nicht besser, einem Kind die private Sphäre für eine Weile zu entziehen, um dann zu zeigen, dass es geschützt werden muss? Oder zu zeigen, dass man ein Kind nicht beschimpfen oder schlagen darf? Diese Öffentlichkeit schützt auch das Kind. Die Familien haben

wirklich Hilfe bekommen, keine von ihnen hat sich beschwert, wir hätten eine schlechte Arbeit gemacht. Alle Familien haben profitiert! Viele von ihnen haben durch uns überhaupt wieder den Anschluss zum Helfersystem gefunden. Um es auf den Punkt zu bringen: Wer kritisiert, die Kinder hätten nicht entschieden, dass man ihre private Sphäre veröffentlicht, der vergisst, dass das Kind sonst wahrscheinlich weiterhin von den Eltern unter Druck gesetzt worden wäre. Das kann uns nicht lieber sein, als solche Probleme zu zeigen. Ich habe vor kurzem den Vorwurf gehört, dass ich mich schämen sollte, Kinder derart bloßzustellen. Darauf habe ich erwidert: „Warum schämen wir uns nicht, Kinder immer noch nicht so zu schützen – bloß aus Angst, dass man sie sieht.“ Der Vorwurf hat natürlich vor dem Hintergrund solch grauenvoller Geschehnisse wie in Amstetten an Wirkungskraft verloren. Die schlimmsten Geschichten geschehen tatsächlich unter dem Deckmantel der Familie und unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Das heißt, Öffentlichkeit ist unter diesen Bedingungen keine Bedrohung, sondern eine Voraussetzung, dass geholfen werden kann. Es gibt mittlerweile so viele Skandale, die gerade daher kommen, dass eben nicht in die Familien hineingeschaut wurde. Aber ich habe den Eindruck, dass mittlerweile ein Problembewusstsein dafür entsteht, dass man einige Dinge in den Familien verändern muss und eben nicht verdrängen darf.

Was geschieht mit den gezeigten Kindern, wenn sie in ihr soziales Umfeld zurückkehren? Gibt es Hinweise darauf, dass sie Schwierigkeiten hatten?



Es ist natürlich ein Grenzgang. Ich habe einen Fall gehabt, in dem ein Kind nicht glücklich war, nachdem die Sendung ausgestrahlt worden war. Ein paar Tage gab es großen Stress, weil die anderen Kinder gesagt haben: „Du warst im Fernsehen, wir haben deine Familie gesehen.“ Damals hatte ich angeboten, in diese Schule zu gehen und gemeinsam mit den Kindern darüber zu sprechen. Später erzählte mir die Mutter, dass danach alles in Ordnung war. Die Kinder hatten sich gemerkt, dass ihr Schulkamerad im Fernsehen war, aber nicht genau, in welchem Zusammenhang, und so wurde er eher wie ein Star behandelt. Alles in allem will ich es nicht schönreden – wie gesagt, es ist und bleibt ein Grenzgang! Aber letztlich haben wir Kinder in Situationen gezeigt, die eigentlich nicht außergewöhnlich sind. Ein plärrendes oder ein bockiges Kind sehen wir auch in der Straßenbahn.

Die Kritik scheint oft sehr emotionsgeladen. Ist sie vielleicht eine Folge gesellschaftlich verankerter Vorurteile, weil sich dieses und jenes nicht „gehört“, beispielsweise die Veröffentlichung der Intimsphäre?

Ich würde es nicht Vorurteil nennen. Ganz im Gegenteil, ich finde es sogar gut, wenn es kritische Gegenstimmen gibt und sich die Menschen auch um den Kinderschutz kümmern. In Mexiko beispielsweise würde sich kaum jemand darum sorgen. Dort gibt es – wie übrigens auch in den USA – Sendungen, die wirklich Grenzen überschreiten und viel schlimmer sind. Wenn die Kritik auf Zahlen, Daten und Fakten sowie der Erkenntnis basiert, dass jeder die Verantwortung für die eigene Wahrnehmung übernimmt, dann bin ich eigentlich immer bereit für ein Gespräch. In einer Diskussionsrunde habe ich einmal die Erfahrung gemacht, dass die Gegenstimmen allmählich immer leiser wurden, als ich nachhakte, ob die Kritiker die Sendung gesehen hätten oder welchen speziellen Aspekt sie kritisierten. In diesem Moment haben die entsprechenden Diskussionsteilnehmer erkannt, dass es sich mehr um eine emotionale Debatte handelt. Hier geht es um den empfindlichen Punkt, dass sie selbst so etwas nicht machen würden und deshalb nicht verstehen können, dass andere es zulassen.

Die meisten der gezeigten Familien hatten schon eine Reihe therapeutischer Versuche hinter sich – allerdings ohne nennenswerten Erfolg. Nun hat sich mit der Super-Nanny vieles zum Besseren gewandt. Inwiefern spielt für das Gelingen die Öffentlichkeit eine Rolle?

Ich möchte unterscheiden zwischen dem, was die Menschen gesehen haben, und dem, was tatsächlich passiert ist. Als ich in den Familien war und diese Arbeit gemacht habe, konnte ich natürlich erkennen, dass es nur ein Start für die Betroffenen war – ein intensiver Start, nach dem es weitergehen muss. Der Zuschauer dagegen hat den Eindruck, dass die Super-Nanny kam, Verschiedenes gemacht wurde und die Familie dann plötzlich glücklich war. So war es natürlich nicht, aber die Familien sind auf jeden Fall weitergekommen. Und das Publikum hat verstanden – wie übrigens auch eine Untersuchung der Universität Wien bestätigt hat –, dass man auf vielfältige Weise Hilfe suchen und finden kann. Dadurch ist die Scheu oder die Schwelle, um soziale Unterstützung zu bitten, niedriger geworden. Das erzählen mir auch Kollegen, die in Beratungsstellen arbeiten. Die Familien seien zu ihnen gekommen und hätten sie gebeten, dasselbe mit ihnen zu machen, was sie bei Super Nanny gesehen hatten. Offensichtlich haben sich die Menschen etwas davon versprochen und gesehen, dass Hilfe etwas bewirken kann und dass Beratung funktioniert.

Warum funktionierte die Beratung in der Sendung besser als im Alltag der professionellen Erziehungstherapeuten?

Weil die Hilfe aufsuchend, stark reflexiv und sehr intensiv ist. Die von mir entwickelte Methode ist nicht so wortlastig. Wir reden viel weniger und tun viel mehr. Wenn die Familien in eine Beratungsstelle kommen, müssen sie in der Lage sein, ihr Problem verbal auszudrücken. Nehmen wir eine Einrichtung der Wohlfahrt. Dahin kommen nicht selten auch Menschen, die häufig wenig verbale Fähigkeiten von Haus aus mitgebracht haben. Das heißt, sie schildern immer nur das, was sie sich trauen, zuzugeben – und das kommt sehr gefiltert. Über Emotionen zu sprechen, ist sowieso immer schwierig, gerade für Männer. Dazu kommt noch die verbale Geschicklichkeit: Wie differenziert schildere ich ein Problem? Alles, was ich verbal ausdrücken

kann, das kenne ich schon. Das heißt, das Veränderungspotenzial ist nicht besonders hoch, außer, die Klienten können sich wirklich sehr gut verbal ausdrücken. Wenn der Berater oder der Helfer dagegen in die Familie kommt, kann er genau sehen: Welches Kind hat mehr Platz, welches Kind schläft wo. Ich gehe zu meinen Klienten und sehe sofort Unverhältnismäßigkeiten oder Missstände. Einem Kind wurde zum Beispiel vorgeworfen, es mache die Hausaufgaben nicht, aber es hatte nicht einmal einen eigenen Schreibtisch, weil es so schlampig sei und nicht auf seinen Schreibtisch aufpassen könne. Das andere Kind dagegen hatte einen eigenen Schreibtisch. Da kann man phänomenologisch arbeiten und ist nicht abhängig von der verbalen Geschicklichkeit der Klienten.

Gibt es aufsuchende Therapieformen auch außerhalb der Super Nanny?

Oh ja. Aber sie haben bisher ein stiefmütterliches Dasein gefristet, da sie aufwendig und nicht effizient genug schienen. Durch die Super Nanny haben sie plötzlich einen Push bekommen. Was man allerdings dazusetzen muss: Die Sendung beinhaltet einen Moment des Aufsuchens, was es aber auch schon vorher gab. Dazu kommt das Prinzip der Kamera und der Öffentlichkeit. Das hat etwas mit Reflexivität und Öffentlichkeit zu tun. Die Kamera einzusetzen, bedeutet zum einen, die Menschen mit sich selbst zu konfrontieren. Aber es bedeutet auch, durch die Augen des verallgemeinerten Anderen zu schauen, wie es Mead genannt hat, also durch die Augen einer moralischen Person, die man Gesellschaft nennen könnte. Das hilft, die Dinge im Kopf besser zu strukturieren.

Sie wenden das Konzept der Sendung nun in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Wien an in Therapien, bei denen kein Publikum zusieht. Welche Rolle spielt darin die Öffentlichkeit?

Die Öffentlichkeit spielte eine Rolle, als es eine Sendung war. Ich habe diese Tür geöffnet und die Menschen haben gewusst, dass in dieser Familie einiges passiert. Das hat sie sensibilisiert. Aber es kommt jetzt natürlich vor allem auf die Methode an, die ich „Aufsuchendes Familien-Coaching“ (AFC) nenne. Die Elemente, die Wirkung erzielen, sind dabei einerseits das Aufsuchende, andererseits die Intensität. Die Trai-

ner oder Helfer verbringen zehn Tage hintereinander, mindestens vier Stunden pro Tag, in den Familien. Es gibt viel Metaphernarbeit, die ihren Ausdruck in Rollenspielen, in körperbezogenen Übungen und im Umgang mit der Kamera findet. Die Menschen übernehmen dann die dritte Perspektive über sich selbst. Das ist das Systemische: Was würde zum Beispiel ein Nachbar über sie sagen? Plötzlich sehen sie sich selbst geistig mit den Augen eines Dritten. Wenn man sich gefilmt sieht, fragt man sich schon manchmal: „Um Gottes willen, was mache ich da eigentlich?“ Plötzlich ist man das Publikum von sich selbst. Aber wir leben in einer derart medialen Gesellschaft, dass wir durch diese Beobachterrolle gleichzeitig irgendwie geschützt vor uns selbst sind. Wir sehen uns zu mit der Prämisse des Über-Ichs. Wenn wir ein Phänomen beobachten, müssen wir dieses beurteilen – und wir wissen, wie wir reagieren sollen. In dem Moment des Sich-Selbst-Überwachens tritt diese Dynamik ein.

Also spielt die Öffentlichkeit an sich gar keine Rolle?

Bei den Sendungen spielte sie eine Rolle als soziale Kontrolle, aber in dem, was ich jetzt mache – also ohne Öffentlichkeit – setzen wir auf andere Wirkungselemente. Als die Sendung lief, hat die Öffentlichkeit sehr wohl eine Rolle gespielt, vielleicht eine positive und negative zugleich. Auch wenn es meines Wissens nach nicht passiert ist, aber wenn zum Beispiel behauptet wurde, die Familie sei wegen ihres Fernsehauftritts attackiert und „runtergemacht“, die Kinder seien verunsichert und stigmatisiert worden, dann wäre die Rolle der Öffentlichkeit eine negative gewesen. Ich habe aber viel mehr gesehen, dass die Öffentlichkeit etwas Schützendes hat: Plötzlich war all das, was in der Familie nicht in Ordnung war, öffentlich. Alle waren deshalb sozusagen gezwungen, etwas zu unternehmen. Sie wurden beobachtet und mussten etwas tun. Dagegen gibt es beim Jugendamt zum Beispiel eine Öffentlichkeit, die für die Betroffenen eigentlich viel riskanter ist, denn das Amt ist ein Kontrollorgan, das auch die Macht hat, den Familien die Kinder wegzunehmen, wenn die Gefährdung der Kinder nicht gestoppt wird.

Die Super-Nanny hat den großen Vorteil, dass die Kunde ihres Erfolgs ihr quasi vorausseilt. Das heißt, ihr bleibt viel von der Mühe und Arbeit erspart, die Therapeuten gewöhnlich aufbringen müssen, um Vertrauen und Bindung aufzubauen.

Ja, je mehr Sendungen es gab, desto häufiger ist das passiert. Sobald ich durch die Tür kam, hat alles funktioniert. Ich konnte das selbst kaum glauben. Plötzlich waren alle ruhig, hatten sich entspannt. Bei einer Familie ist uns das ganz plakatig passiert: Schon am zweiten Tag halfen die Kinder mit, kooperierten ohne Widerspruch. Sie formulierten es so: „Die Nanny hat uns doch gesagt, wir sollen helfen!“ – und dann gab es nichts mehr zu filmen.

In Ihrem gegenwärtigen Projekt mit der Stadt Wien haben Sie die Öffentlichkeit im fernseh-medialen Sinne nicht, aber Sie sagen, das spiele keine so große Rolle. Vielleicht liegt das daran, dass Sie durch das Fernsehen bekannt sind. Das heißt, Sie nehmen quasi die Öffentlichkeit ein Stück mit. Interessant wäre es natürlich, herauszufinden, was passiert, wenn Ihr Konzept von Dritten umgesetzt würde, also von Menschen, die die mediale Öffentlichkeit nicht hatten.

Das passiert schon. Das Konzept wird bereits von Dritten umgesetzt. Ich gehe nicht mehr zu den Familien, sondern mache die Supervision. Doch die Menschen wissen, dass mein Konzept dahintersteckt. Und das ist wichtig, denn die Super-Nanny-Phantasie lebt immer noch in den Köpfen der Klienten, wenn das Jugendamt zu ihnen kommt. Die Mitarbeiter des Jugendamts sind sehr kompetente und erfahrene Kollegen, nur sie beobachten, dass das Wort und das Konzept der Super-Nanny immer wieder im Raum steht: Da kommt jemand, es funktioniert, uns wird geholfen. Aber die Methode allein ist sehr lustvoll, sie macht Lust auf die Arbeit! Die Familien sind kreativ dabei, auch die Helfer sind angeregt, kreativ zu sein. Sie spielen mit den Familien, sie gehen hin und merken, dass es funktioniert. Es ist sozusagen ein Perpetuum mobile: Die Helfer sehen, dass es funktioniert, sie bekommen mehr Motivation. Ich wende diese Methode auch in meiner privaten Praxis an und muss sagen, dass die Erfolgsquote sehr hoch ist.

Dokusoaps und Reality-Formate sind in den letzten Jahren wie Pilze aus dem Boden geschossen. Während das Fernsehen früher das Leben und Leiden der oberen 10.000 abbildete, stehen jetzt mehr denn je Menschen wie du und ich im Mittelpunkt. Wie erklären Sie sich diese Entwicklung?

Ich bin keine Medienwissenschaftlerin, aber vor dem Aufkommen des Reality-TV hat man eigentlich die externe Welt phantasiert, die so etwas wie eine schöne Phantasiewelt war. Nun ist die Medienszene so dicht, dass die Medienorganisationen um die Aufmerksamkeit der Zuschauer kämpfen müssen. Die Medien haben jetzt über den externen Raum zusätzlich auch das interne Universum der Zuschauer entdeckt. Ich glaube, man hat Material für Millionen von Sendungen, denn die Psyche des Menschen ist so überaus vielfältig. Die Medien haben die interne Welt, den Alltag, das Greifbare entdeckt. Früher war es das Bombastische – und jetzt sind es eben Menschen wie du und ich.

Hat das Konsequenzen für den Alltag? Nach dem, was Sie erzählt haben, ist die Öffentlichkeit so etwas wie eine moralische Kontrolle.

Der erste Schritt ist die reflexive Struktur. In dem Moment, in dem man sich beobachtet, sieht man sich von außen und entwickelt somit ein anderes Verhältnis zu sich selbst. Dadurch wird der ganze Innenraum zu einem Feld, in dem man zusätzlich agieren kann – was vorher so gar nicht gegeben ist, wenn man ganz identisch nur bei sich selbst ist. Daraus könnte dann gegebenenfalls so etwas wie Kontrolle werden, aber der Trend geht in die Richtung, dass man versucht, die Bereiche, die spiegelungswürdig erscheinen, zu kultivieren. Das wäre die weiterentwickelte Kultivierung, nämlich, dass man die ganze Bedürftigkeit nach Reflexivität versucht, in irgendeiner Weise zu nutzen, um mit diesen Problemen zurechtzukommen, Orientierung zu gewinnen und Lösungspraktiken zu eröffnen. Es geht um spezielle Phantasie, es geht darum, die eigene Subjektivität zu überschreiten, indem man aus sich heraustritt und mit anderen kommuniziert. Kommunikation ist eine Möglichkeit der Selbstreflexion. Die Kontrolle kommt dann möglicherweise noch hinzu. Außerdem gibt es eine politische Dimension, und die kommt nicht

allein aus der Wirkungsmacht der Medien, sondern auch aus der Krisenhaftigkeit der klassischen Erziehungssysteme. Das ist auch durch die Super Nanny offenbar geworden, deswegen auch die ganze Aufregung bei den Pädagogen. Viele waren überrascht – auch über die Wünsche, die an den Therapeuten herangetragen wurden. Natürlich hat man das zuerst abgewehrt, aber irgendwas war im Gange, was nicht zu stoppen war. Der Elfenbeinturm wurde zum Schaukasten.

Das Interview führte Joachim von Gottberg.



Alexander Geimer, Achim Hackenberg und Sandra Walter

Der Beitrag beruht auf einer Evaluation der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e.V. (FSM), die von den Arbeitsbereichen Qualitative Bildungsforschung und Philosophie der Erziehung der FU Berlin im Laufe des Jahres 2007 durchgeführt wurde. Ziel der Evaluationstätigkeit war die Suche nach Optimierungspotenzial des vergleichsweise jungen Prüfverfahrens der FSM, dies insbesondere hinsichtlich interaktioneller und organisationaler Kontextbedingungen des Prüfungsgeschehens. Es konnte anhand der Analyse (mittels der Dokumentarischen Methode) von fünf Gruppendiskussionen mit 14 Prüferinnen und Prüfern gezeigt werden, dass vor allem der Einfluss (berufsbiografisch erworbenen) impliziten Wissens auf die Fallkonstitution und das Fallverstehen im Prüfverfahren von erheblicher und teils problematischer Bedeutung ist. Die soziale Standortgebundenheit der Prüferinnen und Prüfer ist daher weitergehend zu berücksichtigen, als dies bisher der Fall ist – was mit aller Wahrscheinlichkeit und anderen empirischen Ergebnissen zufolge nicht nur für das Prüfungsgeschehen bei der FSM, sondern auch bei anderen Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle gilt.

Das Prüfverfahren der FSM und dessen Evaluation durch die FU Berlin

Zu Aspekten der Fallkonstitution und Kommunikation im Prüfverfahren und Zusammensetzung des Prüfungsgremiums



Freie Universität



Berlin

Die FSM und ihre Aufgaben

Die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. (FSM) ist ein eingetragener Verein, der 1997 von Medienverbänden und Unternehmen der Onlinewirtschaft gegründet wurde.

Die Selbstkontrollorganisation widmet sich satzungsgemäß dem Jugendmedienschutz im Internet, der Bekämpfung im Bereich des Jugendmedienschutzes strafbarer, jugendgefährdender und entwicklungsbeeinträchtigender Onlineinhalte sowie der Medienkompetenzförderung von Kindern. Zu den weiteren Hauptaufgaben der FSM-Geschäftsstelle gehört die Ersetzung des Jugendschutzbeauftragten für daran interessierte Mitglieder innerhalb des gesetzlichen Rahmens. Die FSM berät Anbieter und Internetautoren zum Thema „Jugendschutz“ in Onlinemedien.

Gemeinsam mit ihren Mitgliedern hat die FSM über den Basis-Verhaltenskodex hinaus Verhaltenssubkodizes bzw. Maßnahmenpakete in den Bereichen Suchmaschinen, Mobilfunk und Chat erarbeitet und umgesetzt. Auch in Zukunft wird die FSM zusammen mit ihren unterschiedlichen Mitgliedergruppen differenzierende Jugendschutzstandards konzipieren.

Die FSM wurde 2005 von der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) als Einrichtung der Freiwilligen Selbstkontrolle anerkannt. Der Verein bietet ordentlichen Mitgliedern die Möglichkeit, sich dem im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) vorgesehenen Modell der regulierten Selbstregulierung anzuschließen und die FSM bei Streitigkeiten mit der KJM einzuschalten. Die entsprechenden Unternehmen genießen damit die im JMStV vorgesehene Privilegierung für Mitglieder einer anerkannten Selbstkontrolle.

Die FSM-Geschäftsstelle überprüft im Rahmen ihrer Tätigkeit als Teil des Systems der regulierten Selbstregulierung beispielsweise regelmäßig stichprobenartig die Onlineangebote ihrer Mitglieder, um den Jugendschutz für minderjährige Nutzer kontinuierlich zu verbessern.

Das Prüfverfahren der FSM

Die FSM bietet jedermann kostenlos die Möglichkeit, sich über jugendgefährdende, entwicklungsbeeinträchtigende und im Bereich des Jugendmedienschutzes illegale Inhalte im Netz zu beschweren.¹ Die Beschwerden werden zunächst innerhalb der FSM-Beschwerdestelle bearbeitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beschwerdestelle führen die Vorprüfung der beanstandeten Angebote durch und arbeiten zunächst den Sachverhalt auf, sondern unzuständige Beschwerden aus und leiten diese an das zuständige Gremium weiter bzw. informieren den Beschwerdeführer über die für sein Anliegen zuständige Stelle. Bei nicht offensichtlich unbegründeten Beschwerden wird der Beschwerdegegner danach zur Stellungnahme innerhalb einer bestimmten Frist aufgefordert.

Das weitere Vorgehen hängt dann davon ab, ob der Beschwerdegegner Mitglied der FSM ist oder nicht: Bei nicht offensichtlich unbegründeten Beschwerden gegen Nichtmitglieder der FSM kann die Beschwerdestelle die Beschwerde in anonymisierter Weise an die zuständige öffentliche Stelle weiterleiten. Über nicht offensichtlich unbegründete Beschwerden gegen Mitglieder der FSM entscheidet immer der Beschwerdeausschuss der FSM, sofern das Mitglied der Beschwerde nicht bereits selbst abgeholfen hat. Sollte allerdings der Verfahrensführer die KJM oder ein landesrechtlich bestimmter Träger der Jugendhilfe sein, dann entscheidet der Beschwerdeausschuss immer – auch in dem Fall, dass der Beschwerdegegner der Beschwerde innerhalb des Vorverfahrens abgeholfen hat – und stellt gegebenenfalls die Selbstabhilfe fest. Haben die Mitglieder des Beschwerdeausschusses entschieden, dass eine Beschwerde begründet ist, können verschiedene, abgestufte Sanktionen gegen das Vereinsmitglied ausgesprochen werden. Als schärfste Konsequenz ist ein Ausschluss aus dem Verein möglich, der vom Vorstand ausgesprochen wird. Im Jahr 2007 richteten sich lediglich 8 % der 1.479 bei der FSM eingegangenen Beschwerden gegen Inhalte, die von Mitgliedern der FSM verantwortet wurden.

Anmerkungen:

- 1
§ 2 Beschwerdeordnung
FSM. Abrufbar unter:
[http://www.fsm.de/de/
Beschwerdeordnung](http://www.fsm.de/de/Beschwerdeordnung)

»Im Jahr 2007 richteten sich lediglich 8 % der 1.479 bei der FSM eingegangenen Beschwerden gegen Inhalte, die von Mitgliedern der FSM verantwortet wurden.«

2

Stand: 30.05.2008

3

§ 6 FSF-Prüfordnung.
 Abrufbar unter:
www.fsf.de/fsf2/ueber_uns/bild/download/FSF_Pruefordnung.pdf

4

§ 15 FSF-Prüfordnung

5

Allerdings müsste die FSM-Beschwerdestelle bzw. die FSM-Geschäftsstelle nicht zwingend von einem persönlichen Treffen eines Prüfungsausschusses erfahren, da aufgrund der diesbezüglichen Eigenständigkeit des Beschwerdeausschusses die Beschwerdestelle in ein derartiges Treffen weder inhaltlich noch organisatorisch mit einbezogen werden müsste.

Interdisziplinäre Zusammensetzung des FSM-Beschwerdeausschusses

Das Hauptverfahren der Beschwerdebearbeitungen ist beim ehrenamtlich tätigen Beschwerdeausschuss angesiedelt. Der Beschwerdeausschuss der FSM besteht aus Juristen, Medienpädagogen, Kommunikationswissenschaftlern und sonstigen Experten, die aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen kommen. Die Mitglieder des Beschwerdeausschusses sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Sie sind in ihrer Arbeit der Vereinssatzung, dem Verhaltenskodex und der Beschwerdeordnung der FSM verpflichtet.

Der Beschwerdeausschuss umfasst derzeit 34 Mitglieder², die gemäß einem Geschäftsverteilungsplan abwechselnd im regulären Monatsrhythmus in einzelnen Prüfungsausschüssen mit jeweils drei Mitgliedern zur Entscheidungsfindung zusammenkommen, wobei ein Mitglied des Beschwerdeausschusses durchschnittlich ein- bis zweimal jährlich in einem Prüfungsausschuss tätig wird.

Durch die Einteilung der Mitglieder des Beschwerdeausschusses in verschiedene Berufsgruppen („Pools“) gemäß Geschäftsverteilungsordnung und die dort ebenfalls festgelegte Besetzung eines jeden Prüfungsausschusses mit jeweils einem Vertreter aus jedem der Pools wird sichergestellt, dass an einem Prüfverfahren Prüfer aus unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern beteiligt sind und so ihre unterschiedliche Expertise einfließt.

Diese bereits bei der Zusammenstellung der FSM-Prüfungsausschüsse von vornherein berücksichtigte beruflich fachübergreifende Zusammensetzung ist dagegen im Prüfverfahren der FSF anders geregelt: Die FSF-Prüfungsausschüsse werden grundsätzlich mit jeweils fünf Prüferinnen und Prüfern besetzt, wobei in die Liste der Prüfer Personen aufgenommen werden, die durch ihre berufliche Erfahrung oder durch ihre Ausbildung Gewähr für eine hohe Qualität der Prüfentscheidungen und -gutachten bieten.³ Die Einbeziehung von Personen mit juristischer Ausbildung ist im FSF-Prüfverfahren möglich als soge-

nannter juristischer Sachverständiger, jedoch lediglich begrenzt auf die Fälle von Unzulässigkeit eines Programms nach § 4 Abs. 1 Ziff. 1–6, 8–9 JMStV.⁴

Autonomie in der Wahl der Kommunikationsmittel

Der jeweils zuständige FSM-Prüfungsausschuss wird von der Beschwerdestelle per E-Mail einberufen. Dazu werden die zu bearbeitenden Beschwerdeverfahren in der FSM-Beschwerdedatenbank für die zuständigen Prüfer freigeschaltet. Die Prüferinnen und Prüfer sichten zunächst jeder für sich allein den Sachverhalt sowie die gesamte bisherige Kommunikation und die Vorarbeiten der Beschwerdestelle. Danach nehmen sie Kontakt zu den anderen Mitgliedern des Prüfungsausschusses auf und handeln die weitere Vorgehensweise in den Beschwerdeverfahren aus. Dabei sind die Prüfer in der Wahl der Kommunikationsmittel frei: Sie können ebenso per E-Mail die Kommunikation beginnen oder auch das gesamte Beschwerdeverfahren per E-Mail bearbeiten wie auch in jeder Phase der Beschwerdebearbeitung eine Telefonkonferenz einberufen oder aber sich real an einem zu vereinbarenden Ort und Termin zu einem Austausch über die zu prüfenden Angebote treffen. In den ganz überwiegenden Fällen werden die Beschwerdeverfahren komplett per E-Mail-Verkehr, gegebenenfalls unter Einbeziehung einer Telefonkonferenz, mithin also unter Verzicht auf persönliche Treffen durch die Mitglieder des jeweiligen Prüfungsausschusses selbst organisiert. So gab es seit dem Jahr 2006 nach Kenntnis der FSM-Beschwerdestelle lediglich zwei persönliche Treffen einzelner Prüfungsausschüsse zu laufenden Beschwerdeverfahren.⁵

Im Gegensatz dazu stellen die Programmprüfungen der FSF Präsenzprüfungen dar (Ausnahme: Die Einzelprüfer können auch von außerhalb der FSF-Geschäftsstelle prüfen), bei denen die Prüferinnen und Prüfer dann auch erstmals mit dem Prüfgegenstand konfrontiert werden.

»In den ganz überwiegenden Fällen werden die Beschwerdeverfahren komplett per E-Mail-Verkehr, gegebenenfalls unter Einbeziehung einer Telefonkonferenz, mithin also unter Verzicht auf persönliche Treffen durch die Mitglieder des jeweiligen Prüfungsausschusses selbst organisiert.«

Evaluation des Prüfverfahrens

Dem Evaluationsteam der Freien Universität Berlin⁶ wurde die Aufgabe gestellt, Optimierungsmöglichkeiten des relativ jungen Prüfverfahrens auszuloten, insbesondere hinsichtlich interaktioneller und organisationaler Einflüsse auf die Herstellung von Konsens und den Umgang mit Dissens bei der Anwendung der Prüfgrundsätze (vgl. Geimer/Hackenberg 2007; 2008a/b). Es wurden fünf Gruppendiskussionen mit 14 Prüferinnen und Prüfern geführt, in denen diese einerseits von ihrer Prüfpraxis berichten sowie andererseits ein vorgelegtes Angebot prüfen sollten, sodass erfahrungsnahe Erzählungen über die Prüfpraxis – wie auch diese selbst – das Datenmaterial der Evaluation darstellten. Dieses wurde – da insbesondere für den Prüfprozess relevante Kompetenzen und Orientierungen in ihrem Einfluss auf den Prüfprozess interessierten – mittels der Dokumentarischen Methode analysiert, da es deren Anliegen ist, handlungsleitende, implizite Wissensbestände zu rekonstruieren (vgl. Bohnsack 2006; 2008).

Als zentrales Ergebnis der Untersuchung ist die Konstitution des Prüfgegenstandes durch zumeist nicht explizite Orientierungsrahmen der Prüferinnen und Prüfer zu verstehen. Im Prüfprozess werden weitgehend unbestimmte Rechtsbegriffe, wie z. B. die „Gefährdungsneigung“ (FSM 2006) von Jugendlichen, anhand von Orientierungen hinsichtlich „normaler“ und „abweichender“ Jugendlicher – und der Wirkmächtigkeit medialer Inhalte auf diese – gefüllt. Lediglich in einer Gruppendiskussion (der insgesamt fünf geführten) findet die Konstruktion einer Gefährdungseignetheit von Jugendlichen explizit statt, da sich die habituellen Orientierungen hinsichtlich eines „normalen“ Jugendlichen nicht decken. Die anderen Gruppen, die zu einem Konsens über das Angebot kamen, erzielten dabei widersprüchliche Ergebnisse: Zwei Gruppen klassifizierten das Angebot als entwicklungsbeeinträchtigend, zwei weitere hatten nichts zu beanstanden. Es ist unseres Erachtens nicht das Problem, dass diese Differenzen – oder offene „Rahmeninkongruenzen“ im Sinne der Dokumentarischen Methode (vgl. Przyborski 2004, S. 217) – in der einen Gruppe auftreten, auch wenn sie sich zunächst nicht beseitigen lassen, sondern dass sie in den anderen verdeckt bleiben, anstatt thematisiert und zugunsten einer stärker reflektierten gemeinsamen Beurteilung verworfen werden.⁷ Diese Er-

gebnisse zeigen an, dass die gegebene Standortgebundenheit der Prüfer (vgl. Mannheim 1980, S. 212 ff.) in den Prüfprozessen stärker zu berücksichtigen ist. Die Prüferinnen und Prüfer sollten die unhintergehbare „Aspekthaftigkeit“ (vgl. Bohnsack 2008) der eigenen Beurteilungen im Zuge der Erstellung derselben stärker bedenken, die Aussagen anderer Prüfer entsprechend überdenken sowie weitere Erfahrungshorizonte und Normalitätsvorstellungen diskursiv erfragen und gedankenexperimentell entwerfen, die zu anderen Beurteilungen führen (können). Die Prüferinnen und Prüfer wandten sich diesem Evaluationsergebnis offen und interessiert zu, und schon die Diskussionen bei der Vorstellung der Ergebnisse zeigten, dass es nicht im Widerspruch zu ihrer eigenen Prüferfahrung steht, sondern hilft, diese zu systematisieren.

Die weiteren Evaluationsergebnisse bestätigen vor allem die FSM in der Organisation des Prüfgeschehens. Wie aus den Erfahrungsberichten der Prüfer hervorgeht, ist die Kommunikation via E-Mail in vielfacher Hinsicht für den Ablauf von Prüfverfahren von Vorteil. Mit der Auseinandersetzung via E-Mail geht eine physische und zeitliche Distanz von den Kommunikationspartnern einher, wodurch die Prüferinnen und Prüfer von den Zwängen der unmittelbaren Interaktion entlastet sind. Das bedeutet, es spielen persönliche Stimmungslagen („schlechter Tag“) bzw. Persönlichkeitseigenschaften („Schüchternheit“) für den Kommunikationsprozess eine geringere Rolle, als wenn Äußerungen unmittelbar dem Kommunikationspartner gegenüber verantwortet werden müssen. Durch die zeitliche Entzerrung der Kommunikation lassen sich zudem Positionen genauer und stichhaltiger elaborieren, sodass den Kommunikationspartnern die je eigene Perspektive schärfer vor Augen zu führen ist – was sich insbesondere bei komplexen Sachverhalten empfiehlt. Daher sollten gerade komplexe Prüfverfahren mit dem E-Mail-Austausch einsetzen, um unnötige Reibungsverluste, die aus unklaren gegenseitigen Positionen entstehen, zu vermeiden. Grundsätzlich ist den Prüfern auch ein Entscheidungsspielraum gegeben, wann sie Treffen oder Telefonkonferenzen ansetzen möchten. Unseres Erachtens kann der „persönlichere“ Kontakt per Telefon bzw. konkretem Treffen vor allem dann erheblichen Gewinn bringen, wenn unterschiedliche moralische Werthaltungen einen Konsens verunmöglichen. Die gegenseitige Annäherung, die dann notwendig ist, findet weniger auf einer „ratio-

6 Arbeitsbereiche Qualitative Bildungsforschung und Philosophie der Erziehung

7 Die unterschiedlichen Resultate der gruppenspezifischen Prüfprozesse müssen vor dem Hintergrund gesehen werden, dass es sich um ein besonders schwierig zu beurteilendes Angebot handelte. Die FSM-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter suchten bewusst nach solchen Angeboten zur Beurteilung, die sich nicht einfach erledigen lassen. Aus diesen schon schwierigen Angeboten hat sich das zur Prüfung vorgelegte in einer Vorstudie als besonders ambivalent herausgestellt und sich damit für diese Evaluation des Prüfverfahrens qualifiziert. Weiter waren die Prüferinnen und Prüfer nicht in einer realen Prüfsituation, die sich insbesondere durch den verfügbaren Zeithorizont und den Austausch über das Angebot via E-Mail unterscheidet. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass sich die Prüferinnen und Prüfer hier lediglich auf der geringsten Beurteilungsstufe unterscheiden und gleichermaßen die absolute Unzulässigkeit nach § 4 JMStV sowie eine offensichtlich schwere Entwicklungsgefährdung ausschließen.

nal-argumentativen“ Ebene statt als vielmehr auf der Ebene der Gegenüberstellung von moralischen Weltanschauungen, die nur auf dem Papier bzw. Bildschirm „leblos“ und „verzerrt“ erscheinen können.

Auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Prüfungsausschusses wurde die Praxis der FSM für nicht verbesserungsfähig gehalten. Die Analysen konnten die Notwendigkeit des Vorhandenseins von juristischem Fachwissen zur Beurteilung von Angeboten und die fruchtbare Komplementarität der juristischen und medienpädagogischen Expertise aufweisen. Darüber hinaus konnten positive Effekte für die Prüfer selbst, die das Kennenlernen fremder Perspektiven auf den Jugendmedienschutz schätzen, gezeigt werden. Die Integration der unterschiedlichen beruflichen Perspektiven bedingt weiter auch positive Effekte für den Ablauf der gemeinsamen Auseinandersetzung mit Internetangeboten, indem die Prüfer als Experten agieren und weniger als Persönlichkeiten, die ihre eigene Sichtweise durchsetzen möchten oder sich persönlich angegriffen fühlen, wenn die Argumente anderer stärker greifen. Wenngleich ein Bewusstsein für die Relativierung des eigenen Alltagswissens in seiner Bedeutung für die Konstitution und Beurteilung des Prüfgegenstandes gegeben ist, so ist dies weniger der Fall hinsichtlich berufsbiografisch erworbener Orientierungsmuster – vor allem dies führt dazu, dass impliziten Wissensstrukturen bei der Konstitution und Beurteilung des Prüfgegenstandes die oben festgestellte Bedeutung zukommen kann (vgl. Geimer/Hackenberg 2008b).

»Es gilt daher in der Zukunft mehr noch diese Entscheidungsprozesse und die dabei auftretenden impliziten Wissensbestände zu beobachten, weil sie – wie hier exemplarisch anhand der Evaluation des FSM-Prüfverfahrens gezeigt werden konnte – schwer kalkulierbare Evidenzen produzieren, indem sie Prüfentscheidungen mit beeinflussen können, ohne dass sie als ein explizites und erkennbares Steuerinstrument im Prozess des Prüfens sichtbar werden.«

Ausblick

Die Auseinandersetzung mit der Bedeutung impliziter Wissensbestände für Prüfprozesse erscheint uns als eine der zentralen Aufgaben des Jugendmedienschutzes für die Zukunft. Denn wie u. a. auch in einer Studie zum Thema „Angst/Verängstigung als Risikodimension des Jugendmedienschutzes“ deutlich wird (vgl. Hackenberg/Hajok/Koch u. a. 2008), sind es nicht zuletzt solche impliziten Wissensbestände (zu denen in diesem Kontext auch das Konzept der subjektiven Theorien gezählt werden kann [vgl. ebd.]), welche eine entscheidende Rolle bei Entscheidungsfindungsprozessen – etwa bei Prüfungssituationen des Jugendmedienschutzes – spielen. Denn diese charakterisieren dabei als Bestandteil sogenannter handlungsleitender Wissensbestände (vgl. Bohnsack 2006; 2008) gewissermaßen die (teils persönlich, teils kollektiv) empfundenen Selbstverständlichkeiten im Sinne einer stillschweigenden Übereinkunft. Dieses Wissen strukturiert und leitet auch das jugendschützerische Handeln an, wobei es selbst in der Regel aber kaum thematisiert bzw. kommuniziert wird. Es gilt daher in der Zukunft mehr noch diese Entscheidungsprozesse und die dabei auftretenden impliziten Wissensbestände zu beobachten, weil sie – wie hier exemplarisch anhand der Evaluation des FSM-Prüfverfahrens gezeigt werden konnte – schwer kalkulierbare Evidenzen produzieren, indem sie Prüfentscheidungen mit beeinflussen können, ohne dass sie als ein explizites und erkennbares Steuerinstrument im Prozess des Prüfens sichtbar werden. Eine Optimierung ließe sich daher unseres Erachtens durch ein (weitestmögliches!) Offenlegen dieses impliziten Wissens im Prüfprozess erreichen. Am Beispiel des Prüfverfahrens der FSM wird dabei deutlich, dass etwa der Begriff der „Gefährdungsgeneigten“ auf der Ebene des impliziten Wissens der Prüfenden verbleibt und nicht hinreichend kommuniziert wird. Ein Aspekt der – wie andere Untersuchungsergebnisse ebenfalls vermuten lassen – nicht nur zentrale Begriffe im Prüfverfahren der FSM betrifft, sondern auf ein allgemeines Problem des Jugendmedienschutzes hindeutet. Somit stellt sich die Frage, ob zuzüglich zur oben genannten Weiterentwicklung der Kommunikationskultur in Prüfungssituationen nicht auch bestimmte zentrale Begriffe im Jugendmedienschutz – wie z. B. „Gefährdungseigenschaft“ oder „Nachhaltigkeit“, um nur zwei zu nennen – vor dem Hintergrund der Problema-

tik, die implizite Wissensbestände in Prüfsituationen erzeugen, besser organisationsübergreifend (also von allen betroffenen Einrichtungen und Gremien) diskutiert und für Prüfungssituationen handhabbarer gemacht werden sollten. Dies erscheint nicht zuletzt im Kontext einer zunehmenden Medienkonvergenz und der daraus resultierenden Notwendigkeit zur übergreifenden Professionalisierung des Jugendmedienschutzes geboten (vgl. Geimer/Hackenberg 2008b).

Dass im Jugendmedienschutz neben verbindlichen Prüffregulativen vor allem auch durchdachte verfahrenstechnische Aspekte wichtig sind, konnten die Ergebnisse der Evaluation des Prüfverfahrens der FSM ebenfalls verdeutlichen. Hinsichtlich verfahrenstechnischer Aspekte etwa stellen der von der FSM praktizierte Experten-Mix, also vor allem die Kombination aus medienpädagogischer und juristischer Kompetenz, und die Verfahrenspraxis des schriftlichen Onlineverfahrens bereits wirkungsvolle Ansätze dar, welche zeigen, wie man der „Sprachlosigkeit“ über implizite Wissensbestände zumindest teilweise durch strukturelle Maßnahmen entgegenwirken kann. Die durch verschiedene Expertisen induzierte Perspektivenvielfalt und die durch das schriftliche Onlineverfahren entzerrten Gesprächskonventionen schaffen hier eine Situation, die eine erhöhte Bereitschaft zur Rezeption fremder Positionen zumindest erleichtert. Sie geben somit ein Beispiel dafür, wie man sich mit impliziten Wissensbeständen in Prüfsituationen des Jugendmedienschutzes mit strukturellen Maßnahmen auseinandersetzen kann.

Literatur:

Bohsack, R.:
Qualitative Evaluation und Handlungspraxis. Grundlagen dokumentarischer Evaluationsforschung.
In: U. Flick (Hrsg.): *Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte – Methoden – Umsetzung.* Reinbek bei Hamburg 2006, S. 135–155

Bohsack, R.:
Rekonstruktive Sozialforschung – Einführung in qualitative Methoden. Opladen/Farmington Hills 2008

Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia (Hrsg.):
Prüfgrundsätze der FSM, 2006. Abrufbar unter:
<http://www.fsm.de/inhalt.doc/Pruefgrundsaeetze.pdf>

Geimer, A./ Hackenberg, A.:
Evaluation des Prüfverfahrens der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) [Abschlussbericht]. Berlin 2007

Geimer, A./ Hackenberg, A.:
Zur Kontrolle impliziten Wissens in Prüfprozessen am Beispiel der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM).
In: R. Bohsack u. a. (Hrsg.): *Dokumentarische Evaluationsforschung.* Opladen 2008a [im Erscheinen]

Geimer, A./ Hackenberg, A.:
Fallkonstitution und Fallverstehen in Prüfentscheidungen der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia und die Bedeutung impliziten, berufsbiografisch erworbenen Wissens. Berlin 2008b [in Vorbereitung]

Hackenberg, A./Hajok, D./ Koch, K./Lauber, A./ Ludwig, M./Selg, O.:
Angst/Verängstigung als Risikodimensionen des Jugendmedienschutzes. Ein qualitatives Forschungsprojekt zu den persönlichen Vorstellungen und dem Umgang der Prüferinnen und Prüfer der FSF mit einem zentralen Prüfkriterium [Ergebnisbericht]. Berlin 2008

Mannheim, K.:
Eine soziologische Theorie der Kultur und ihrer Erkennbarkeit (Konjunktives und kommunikatives Denken).
In: D. Kettler/V. Meja/N. Stehr: *Strukturen des Denkens.* Frankfurt am Main 1980 [1924], S. 155–322

Przyborski, A.:
Gesprächsanalyse und dokumentarische Methode. Qualitative Auswertung von Gesprächen, Gruppendiskussionen und anderen Diskursen. Wiesbaden 2004

Alexander Geimer, M.A.,
ist wissenschaftlicher
Mitarbeiter am Arbeits-
bereich Qualitative
Bildungsforschung der
Freien Universität Berlin.



Dr. Achim Hackenberg ist
wissenschaftlicher Assistent
am Arbeitsbereich Philo-
sophie der Erziehung der
Freien Universität Berlin.



Sandra Walter ist Rechts-
anwältin und seit 2002
Justitiarin der Geschäfts-
stelle der FSM. Sie betreut
als Beauftragte der FSM-
Beschwerdestelle das
FSM-Beschwerdeverfahren.



Literatur

Inhalt:

- Heinz Moser: **84**
Einführung in die Medienpädagogik. Aufwachsen im Medienzeitalter
 Ralf Vollbrecht
- Herbert Schweizer: **86**
Soziologie der Kindheit. Verletzlicher Eigen-Sinn
 Claudia Wegener
- Roland Rosenstock/Christiane Schubert/
 Klaus Beck (Hrsg.): **87**
Medien im Lebenslauf. Demographischer Wandel und Mediennutzung
 Lothar Mikos
- Peter-Georg Albrecht/Roland Eckert/Roland Roth/
 Caroline Thielen-Reffgen/Thomas Wetzstein: **88**
Wir und die anderen: Gruppenauseinandersetzungen Jugendlicher in Ost und West
 Lothar Mikos
- Kompetenzzentrum Informelle Bildung (Hrsg.): **89**
Grenzenlose Cyberwelt? Zum Verhältnis von digitaler Ungleichheit und neuen Bildungszugängen für Jugendliche
 Susanne Eichner
- Kurzbesprechungen** **90**
 Lothar Mikos
 Elizabeth Prommer
- Felix Krämer: **91**
**SpielFilmSpiel – Szenisches Interpretieren von Film im Rahmen von Literaturdidaktik und Medien-
 erziehung**
 Klaus-Dieter Felsmann
- Mario Gmür: **92**
Das Medienopfersyndrom
 Matthias Struch
- Stephanie Lücke: **93**
Ernährung im Fernsehen. Eine Kultivierungsstudie zur Darstellung und Wirkung
 Hans-Dieter Kübler

Einführung in die Medienpädagogik

Ein großer Vorzug von Heinz Mosers bewährter *Einführung in die Medienpädagogik* (Erstauflage 1995) ist die gekonnte Verknüpfung der diskutierten theoretischen Positionen und Entwicklungen mit ausgewählten Beispielen sowie Reflexionen zu pädagogischen Konsequenzen. Bereits in der Einleitung entfaltet er mit den Topoi „Invasion“ vom Mars (Medienwirkungen), Geiseldrama von Gladbeck (Medienrealität und Alltag; journalistische Ethik), 11. September (Medienwirklichkeit; globalisierte Mediengesellschaft) und Prinzessin Diana (Identifikation) einen Fächer der zentralen Themen, mit denen sich das Buch beschäftigt. Und da Medienrealität und Alltag schwimmen, ist Mosers pädagogische Folgerung die These, dass alle Erziehung auch Medienerziehung sei.

Insgesamt stellt das Buch eine sehr gute und breite Einführung in medienpädagogisches Denken dar. Positiv hervorzuheben ist die historische Perspektive, die auf Zusammenhänge hinweist und Medienentwicklungen auch als gesellschaftliche Entwicklung verdeutlicht. Dies ist in den verschiedenen Kapiteln allerdings nicht gleichermaßen durchgehalten. Beim Medien-Gewaltdiskurs wird exemplarisch nur das Fernsehen behandelt. Warum dann aber anschließend die Horrorvideospieledebatte?

An anderen Stellen wird der Kompromiss deutlich, den eine Aktualisierung immer mit sich bringt. So sind *Power Rangers* für Actionserien oder *Lindenstraße* für Seifenopern vielleicht

nicht die aktuellsten Beispiele, aber als ehemalige Trendsetter immerhin gut untersucht, und die Medienkompetenz der Leserschaft schärft sich auch in der Übertragung von Wissen. Ob man mit Bezug auf die „Erlebnisgesellschaft“ (Schulze 1992) und die damals empirisch ermittelten Milieus auch heute noch den „gegenwärtigen gesellschaftlichen Wandel“ (S. 87) skizzieren kann – und ob man diesen Ansatz für die Veränderung der Beurteilung von Hoch- und Populärkultur überhaupt braucht –, frage ich mich dann doch. Auch an die Narzissmusdebatte wird in der Jugendforschung (Anfang der 1980er-Jahre) kaum mehr angeschlossen. Nun hätte man durchaus von Ziehes „Neuem Sozialisationstyp“ (1984) über Mosers folgenden Abschnitt zur „Hybridisierung von Identitäten“ einen Bogen zu neuen Computerspielen spannen können, die das Ausleben narzisstischer Persönlichkeitsanteile ja durchaus ermöglichen – dies geschieht dann jedoch nicht, zugunsten einer Einengung der These auf die zunehmende Flexibilisierung der Ich-Strukturen.

Methodische Kritik übt Moser an qualitativen Forschungsansätzen einerseits mit einem Subjektivierungsvorwurf, andererseits im Hinblick auf die Verallgemeinerbarkeit von Fällen – nach meiner Auffassung wäre das gar nicht ihr Ziel, sondern Fallverstehen oder Typenbildung (auch dies ist eine Diskussion der 1980er-Jahre, die zu einer Neubewertung geführt hat, welche Fragestellungen sich quantitativ oder qualitativ oder in Kombination besser untersuchen lassen). Zumindest hätte ich mir hier ergänzend eine Kritik auch der quantitativ ausgerichteten Forschung ge-

wünscht, denn erst aus dieser Kritik ist Anfang der 1980er-Jahre ja die qualitative Forschung erstarkt. Und vom Problem, „Interpretationen zu objektivieren“ (S. 167), ist keineswegs nur die qualitative Forschung betroffen: Daten sprechen nicht – auch quantitativ erhobene nicht. Neue Medien werden auf zehn Seiten (abgesehen vom eigenständigen Schulkapitel) eher knapp und vor allem im Hinblick auf Lernen mit dem Computer behandelt. Erinnert wird daran, dass der Computer auch in der Pädagogik zunächst als Programmiermaschine gesehen wurde. Von dieser Kultur der Kalkulation geht es dann mit Sherry Turkle zu einer Kultur der Simulation, in der Jugendliche lernen können, „Simulationen als Teil eines sinnvollen Alltags aufzufassen und nicht als Science-Fiction, die in einem Raum jenseits der alltäglichen Realität angesiedelt ist“ (S. 208), und den 1990er-Jahre-Diskussionen um multimediale Lernumgebungen. Dieses ist das einzige Kapitel, das mich enttäuscht hat, weil es nur oberflächlich aktualisiert, heute aber bereits zehn Jahre veraltet ist. Auch der Stellenwert neuer Medien in der Freizeit von Kindern und Jugendlichen wird nicht deutlich. Nicht vorwerfen kann man dem Autor, dass neueste Entwicklungen wie das Web 2.0 nicht berücksichtigt sind, da sie bei der Überarbeitung noch nicht abzusehen waren. Die digitalen Medien stellen für Moser – und mit dieser Position dürfte er zumindest in der Schulpädagogik keineswegs alleine stehen – „stärker als die audiovisuellen Medien ein Bildungsmedium dar“ (S. 213). Dagegen ließe sich einwenden,

dass auch das Fernsehen in seiner Anfangszeit als Bildungsmedium gedacht wurde (endlich eine Möglichkeit, die lesefernen Massen zu erreichen und Wissen in der Bevölkerung zu verbreiten). Zum anderen gehen die audiovisuellen Medien, die durchaus ihren Stellenwert im Bildungssystem haben (oder nach ihrer pädagogischen Eigenschaft als Medium stärker haben könnten, als in den Bildungsinstitutionen umgesetzt), im digitalen Supermedium auf und könnten daher schlecht als Kontrapunkt dienen. Die weiterführende Frage ist daher, wie digitale Medien Bildungsprozesse unterstützen können. Um solche „Ansätze medienpädagogischen Handelns“ geht es in den drei abschließenden Kapiteln. Moser erläutert zunächst im Anschluss an Dieter Baacke das Konzept der Medienkompetenz, dann die Bedeutungskonstitution von Medienbotschaften (Encoding/Decoding-Modell) mit Bezug auf Medienbildung und den Textbegriff der Cultural Studies. Damit unterfüttert er zugleich theoretisch die pädagogischen Fragen aus der Einleitung zu primärer und medialer Wirklichkeit. Bei der schulischen Nutzung digitaler Medien verweist Moser auf die Ergebnisse der PISA-Studie, denen zufolge die Schule beim Erwerb computerbezogener Kenntnisse nur eine geringe Rolle spielt, und diskutiert Möglichkeiten (wie Medienprofile der Schulen, Medienbildungsstandards), „im IKT- und Medienbereich eine verstärkte Verbindlichkeit“ (S. 267) durch Einbettung in Schulentwicklungsprozesse zu erreichen. Hier geht es dann auch um konkrete Unterrichtsbeispiele wie Medienportfolios oder die Methode des Web-Quests. Auf eine tendenzielle Auflösung der hergebrachten

schulischen Strukturen zielt dagegen Perelmans Modell des „Microchoice“ mit seinen Bildungsgutscheinen. Abschließend plädiert Moser dafür, vom Leitbegriff „Medienkompetenz“ abzurücken, den er „als Modebegriff“ (S. 286) diskreditiert, zugunsten eines Bildungsbegriffs, der unter den Prämissen des Medien- und Informationszeitalters neu zu definieren wäre (S. 285). Kritisiert wird von Moser im Anschluss an Neuss (2000), dass Medienkompetenz begrifflich nur unscharf definiert sei, im theoretischen Gehalt unklar und „die verschiedenen Ansätze auch hinsichtlich ihrer praktischen Umsetzung unkonkret und abstrakt bleiben“ (S. 286) – nicht verwunderlich, wenn en passant zu Medienkompetenzen im Plural (also einem völlig anderen und undialektischen Kompetenzbegriff) gewechselt wird. Da ist der Leser selbstredend gespannt, wie denn nun Medienbildung eingedenk eines nicht ganz einfachen Bildungsbegriffs definiert wird. Moser verweist hier jedoch nur auf Bildung als Reflexionsbegriff und darauf, dass Medienbildung Medienkompetenzen (wiederum im Plural) voraussetze und umgekehrt sich aus Perspektive der Medienbildung begründen lasse, welche Kompetenzen zu vertiefen seien. Ein wesentlicher Unterschied zu Baackes Dialektik von kommunikativer Kompetenz und Performanz ist da für mich jenseits der Begrifflichkeiten nur schwer auszumachen.

Prof. Dr. Ralf Vollbrecht



Heinz Moser:
Einführung in die Medienpädagogik. Aufwachsen im Medienzeitalter. Wiesbaden 2006, 4., überarbeitete und aktualisierte Aufl.: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 313 Seiten mit 16 Abb., 22,90 Euro



Herbert Schweizer:
Soziologie der Kindheit.
Verletzlicher Eigen-Sinn.
 Wiesbaden 2007: VS Verlag
 für Sozialwissenschaften.
 606 Seiten mit 3 Abb.,
 49,90 Euro

Soziologie der Kindheit

Wenn wir über Kindheit sprechen, so gehen wir im Alltag wohl davon aus, dass wir das Phänomen eindeutig zu beschreiben wissen, welches hier im Mittelpunkt unseres Kommunizierens steht. Herbert Schweizer stellt diese Gewissheit infrage. Bereits in seiner Einleitung verweist er dabei auch auf die Medien, die eine Fülle unterschiedlicher, dennoch plakativer Kindheitsbilder anbieten, die Erziehungsunfähigkeit von Eltern anprangern wie auch die Erziehungsunwilligkeit von Kindern, die über Gewalt an Kindern und von Kindern berichten und den Egoismus der Kinderlosen wie den Altruismus der Eltern diskutieren. Interpretationskonsens allerdings gibt es dabei kaum. Das Kindheitsbild sowie die Selbstpräsentation von Kindheit sind unscharf und heterogen geworden. Entsprechend – so fordert Schweizer – müsse „die soziale Konstitution des sozialen Phänomens, die soziale Positionierung und Platzierung von Kindern sowie ihr Situationsmanagement von Grund auf neu thematisiert werden“ (Klappentext). Um dies zu tun, wählt der Autor eine sozialphänomenologisch-sozialkonstruktivistische Theorieperspektive im Sinne Berger/Luckmanns. In insgesamt elf Kapiteln gibt er eine umfassende und komplexe Einführung in das Thema und stellt unterschiedliche Blickrichtungen auf das erörterte Phänomen dar. Dem soziologischen Blick folgt eine Zusammenschau bisheriger Theorieansätze zum Thema. In der anschließenden Gegenüberstellung von „Sozialisation oder Konstruktion“ zeichnet Schweizer die Kontroverse über die Reichweite des Sozialisati-

onskonzepts nach und gibt einen Überblick über dessen mehrfache Revision. Kindheitsforschung, so postuliert Schweizer im Weiteren, ist heute „vorrangig soziologische Kindheitsforschung mit wachsender Affinität zu kulturtheoretischen Fragestellungen“ (S. 227). Das individuelle Kind rückt im Zuge seiner soziologischen Betrachtung in den Hintergrund, sodass es nun vielmehr um die „Bevölkerungsgruppe ‚Kinder‘ in ihrer heterogen gewordenen Lebensphase“ gehe (S. 227). Schweizer stellt ferner dar, inwieweit die Diskussion über Kindheit in unterschiedliche Diskurse eingebunden ist, er zeigt, dass „Kindheit kein zeitloses, sondern ein durch und durch geschichtliches Phänomen ist, das wesentlich auch von soziokulturellen Konstruktionen bestimmter halböffentlicher und öffentlicher Diskurse abhängt“ (S. 306). In diesem Zusammenhang zeichnet der Autor auch den Mediendiskurs nach und beschreibt Kindheit als Medienkindheit, die „heute ohne Bezug zu Medien nicht mehr scharf wahrgenommen, gesellschaftliches Interesse hervorrufen und verstanden werden kann“ (S. 335). In Anlehnung an Postman argumentiert Schweizer, es könne angesichts des Medienwandels durchaus vom Verschwinden der Kindheit die Rede sein, allerdings nicht im Postman’schen Sinne durch die Aufhebung von Geheimnissen, sondern vielmehr „in einer ganz bestimmten, auf schulisches Lernen und erholsames Spiel eingegrenzten Wissensstruktur, die zunehmend obsolet geworden ist“ (S. 336). Schweizer versucht nun, unterschiedliche Gefahren der Medienkindheit aufzuzeigen: Kinder und Erwachsene könnten sich durch

die Bilderflut und die neuen Medien immer weniger auf einen gemeinsamen Erfahrungsraum beziehen, Kinder seien immer weniger in der Lage, etwas mit den Maßstäben der Erwachsenen anzufangen und würden schließlich „die schnelle Entwertung von technischem Wissen mit dem von allem Wissen in einen Topf“ werfen (S. 336). Aus seiner Sicht schlussfolgert er entsprechend konsequent: „Vor allem frisst Medienzeit aber unzweifelhaft Lebenszeit auf und erspart oft einiges Denken“ (S. 337) – aus medienwissenschaftlicher Perspektive wäre diese Aussage freilich zu diskutieren.

Insgesamt bietet das Buch eine Fülle an Informationen, Ausführungen und Gedankengängen, die der Autor zur Diskussion stellt. Mit seinem Umfang ist das Werk nicht zur schnellen, wohl aber zur kursorischen wie auch zur vertiefenden Lektüre geeignet, die Denkanstöße gibt, zahlreiche Aspekte einer neuen Kindheitsforschung aufführt, mitunter aber auch zum Widersprechen anregt und sich damit für eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Thema anbietet. Dass Zusammenfassungen am Ende der jeweiligen Kapitel einen Überblick erleichtert und dem Leser geholfen hätten, sich seinen jeweiligen Interessen entsprechend in die Kapitel des Buchs einzuarbeiten, sei abschließend vermerkt.

Dr. Claudia Wegener

Medien im Lebenslauf

Der demografische Wandel der Gesellschaft ist zu einem viel diskutierten Thema in Deutschland geworden. Das hat auch den medien- und kommunikationswissenschaftlichen Blick wieder verstärkt auf die Rolle und Bedeutung der Medien im Lebenslauf gelenkt. Die Beiträge des vorliegenden Buchs gehen auf eine Tagung an der Universität Greifswald im Jahr 2006 zurück. Im Mittelpunkt steht die Nutzung der Medien in verschiedenen Altersgruppen, gerahmt von einem Beitrag von Kristín Gunnarsdóttir von Kistowski zum demografischen Wandel und dem Altern in Deutschland.

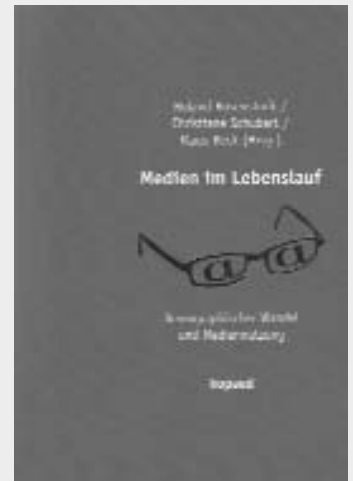
Die Beiträge versuchen Schlaglichter auf eine Entwicklung zu werfen und zugleich ein von den Herausgebern konstatiertes Forschungsdefizit ansatzweise zu beheben: „Leider wissen wir bislang nur sehr wenig über solche generationsspezifischen Formen der Mediennutzung. Zu vermuten sind hier biografisch tief verwurzelte Sozialisations-effekte, persönliche Medien-erfahrungen und -kompetenzen, individuelle Bewertungen und Normen, die sich auch im Lebenslauf nur selten grundlegend wandeln“ (S. 9). Wer nun erwartet, dass sich in diesem Band vor allem Beiträge über die Mediennutzung älterer Menschen finden, wird positiv überrascht, denn es werden alle Altersgruppen verhandelt, neben den Älteren auch die unter 50-Jährigen, ebenso Jugendliche und Kinder. Kann eine Sekundäranalyse der Daten der Längsschnittstudie „Massenkommunikation 2000“ noch zeigen, dass ältere Menschen eine besonders starke Bindung zum Fernsehen haben (S. 59), spie-

len für Kinder sogenannte cross-mediale Medienangebote eine größere Rolle. Sie nutzen verschiedene Medien, solange sie dort die Inhalte finden, nach denen sie suchen. Die Anbieter versuchen dem mit crossmedialen Angeboten auf verschiedenen „Plattformen“ zu begegnen. Birgit Guth zeigt eindrucksvoll, wie dies mit der Dachmarke „TOGGO“ bei Super RTL geschieht, unter der dann einzelne Sendungen mit ihren Helden wie Bob, dem Baumeister und Kim Possible vermarktet werden. Neben dem klassischen Fernsehen spielen Internet, Audio/Video und Printmedien eine wichtige Rolle bei der Verbreitung. Hinzu kommen Merchandising-Artikel, speziell inszenierte Events sowie sogenannte Retail-Aktivitäten: „Damit sind engere Kooperationen mit dem Handel gemeint, um die Marken an den Einkaufsstätten besser zu präsentieren“ (S. 131). Der Erfurter Erziehungswissenschaftler Burkhard Fuhs weist in seinem Beitrag darauf hin, dass solche neuen Vermarktungswege und „neue Medien“ generell vor allem für die Erwachsenen neu sind, denn die Kinder wachsen mit diesen technischen Plattformen und ihrer Nutzung auf: „Kindheit ist mediale Kindheit und das nicht erst seit heute“ (S. 168). Wenn sich allerdings die in der Kindheit und Jugend ausgebildeten Mediennutzungsmuster bis ins Alter weitgehend stabil erweisen, dann wird sich in den nächsten Jahrzehnten die Mediennutzung der älteren Menschen immer wieder wandeln, denn es kommen immer wieder neue Mediengenerationen ins Seniorenalter.

Die Autoren des vorliegenden Buchs weisen verschiedentlich darauf hin, dass es bisher kaum

Studien gibt, die den Wandel der Mediennutzung im biografischen Verlauf erforschen. Auf diesem Feld ist noch viel Arbeit zu leisten. Das zeigt auch die zwar sehr hilfreiche und lesenswerte kommentierte Auswahlbibliografie zum Thema „Medien im Lebenslauf“, die sich leider nur auf deutschsprachige Publikationen bezieht und diese auch nur sehr selektiv und eher zufällig zur Kenntnis genommen hat. Dennoch stellen die Beiträge insgesamt einen wichtigen Baustein auf dem Weg zu einer an medienbiografischen Fragen orientierten Forschung dar.

Prof. Dr. Lothar Mikos



**Roland Rosenstock/
Christiane Schubert/
Klaus Beck (Hrsg.):**
*Medien im Lebenslauf.
Demographischer Wandel
und Mediennutzung.*
München 2007: kopaed.
260 Seiten, 16,90 Euro



**Peter-Georg Albrecht/
Roland Eckert/Roland
Roth/Caroline Thielens-
Reffgen/Thomas Wetz-
stein:**

*Wir und die anderen:
Gruppenauseinander-
setzungen Jugendlicher in
Ost und West.* Wiesbaden
2007: VS Verlag für Sozial-
wissenschaften. 260 Seiten
mit Tab., 32,90 Euro

Gruppenkonflikte

Gewalt unter Jugendlichen erregt immer wieder die öffentliche Aufmerksamkeit. Das liegt u. a. daran, dass Gewalthandlungen als Angriff auf die zivile Gesellschaft und die Unversehrtheit des Körpers verstanden werden. Zugleich wird damit die Sorge um die Jugendlichen verbunden, die scheinbar in der Gruppe der Gleichaltrigen der Kontrolle anderer Sozialisationsinstanzen wie Elternhaus oder Schule entzogen zu sein scheinen. Die sogenannten Peers werden inzwischen in der Erziehungswissenschaft als eine eigenständige, bedeutsame Sozialisationsinstanz von Jugendlichen begriffen, die neben den Medien wesentlich zur Selbstsozialisation der Jugendlichen beitragen. In den Gleichaltrigen-Gruppen werden nicht nur prosoziale Lerneffekte erzielt, sondern es wird auch Konfliktverhalten insbesondere bei Gruppenauseinandersetzungen gelernt. Die Lösungsmöglichkeiten für Konflikte variieren je nach Gruppe und hängen von zahlreichen sozialen und psychischen Faktoren ab.

In der vorliegenden Studie wurden 13 Jugendgruppen in West- und 21 Jugendgruppen in Ostdeutschland in Bezug auf ihr Gruppenleben mit einem besonderen Fokus auf den Gruppenauseinandersetzungen und den Konfliktlösungen untersucht. Dabei gerieten sowohl Konflikte innerhalb einer Gruppe als auch Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Gruppen in den Blick. Eine wesentliche Funktion der Auseinandersetzungen ist die Abgrenzung der Gruppen gegeneinander und damit auch die Stärkung des Selbstwertgefühls und der Identität der eigenen

Gruppe sowie die Definition von internen Hierarchien. Gewalt ist dabei ein Mittel der Konfliktbewältigung. Insbesondere in Gruppen von Migranten werden interne Gruppenkonflikte eher mit Gewalt gelöst, denn: „Hier spielen tradierte Männlichkeitsvorstellungen wie Stärke, Überlegenheit und Mut eine entscheidende Rolle. So reagieren sie auf persönliche Beleidigungen (z. B. der Familie oder Freundin) besonders empfindlich und setzen dann gezielt Gewalt ein, um die eigene Ehre oder die der Familie wieder herzustellen“ (S. 217). Einheimische Cliques hingegen tendieren eher zu gewaltfreien Konfliktlösungen.

Dieses Muster gilt auch bei persönlichen Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen verschiedener Gruppen. Gerade bei Konflikten zwischen Gruppen unterschiedlicher Weltanschauungen setzt oft eine Spirale der Gewalt ein. „Solange sich z. B. rechtsextreme Jugendszenen als ‚Vollstrecker des Volkswillens‘ deuten können, werden sie ihre Gewaltpraxis gegen diskriminierte Minderheiten nicht aufgeben. Für gegnerische Antifa-Jugendliche gilt jedoch eine eher gegenläufige Handlungslogik. Sie sehen sich zu militanten, die Gewaltlogik ihrer Feinde fortsetzenden Aktionen ‚genötigt‘, weil ihrer Ansicht nach die lokale Erwachsenenwelt die Existenz und Gewaltbereitschaft der rechtsextremen Szene leugnet oder keine angemessenen Handlungsstrategien entfaltet“ (S. 218). Gerade in Ostdeutschland lassen sich vor allem Konflikte zwischen Linken und Rechten beobachten, während in Westdeutschland die Konfliktlinien zwischen Einheimischen und Aussiedlern verlaufen.

Die Autoren der Studie bleiben jedoch nicht bei der sehr eindrucksvollen Beschreibung der Konflikttypen und Arten der Auseinandersetzungen in und zwischen den unterschiedlichen Gruppen in Ost und West stehen, sondern sie zeigen auch Handlungsmöglichkeiten auf. Eine wichtige Lösung sehen sie in der „Zivilisierung über Raumbesitz“, denn „Besitz an eigenen Räumen stabilisiert Gruppen“ (S. 220). In der Sozialarbeit sollte zudem die Konkurrenz der Gruppen um solche Räume als demokratisches Lernfeld gesehen werden, in das vermittelnd eingegriffen werden könnte. Schließlich gilt es, Aktionsräume für Jugendliche zu schaffen: „Da Schlägereien den Jugendlichen häufig Spaß machen, müssen Pädagogen sich auf die Suche nach risikoreichen, aber gewaltfreien Ersatzaktivitäten ‚mit Kick‘ machen, die von den Jugendlichen angenommen werden“ (S. 221 f.). Die Konflikte zwischen ethnisch definierten Gruppen und zwischen rechts-extremen und autonomen Gruppen verlangen zudem nach besonderen Maßnahmen, die auf die Besonderheit der jeweiligen Gruppen eingehen. Die vorliegende Studie bietet eine anregende Lektüre, die einen gelungenen Einblick in die Welt der Jugendcliques, ihr Selbstverständnis und ihre Konflikte sowie deren gruppenspezifische Lösungen gewährt. Patentrezepte gegen Gewalt gibt es nicht, aber den Autoren gelingt es, zahlreiche Anregungen für einen konstruktiven Umgang mit Jugendgewalt zu liefern.

Prof. Dr. Lothar Mikos

Grenzenlose Cyberwelt?

Mitten im Hype des Web 2.0 erscheint ein Buch mit dem Titel *Grenzenlose Cyberwelt?*. Das klingt ein bisschen überholt, man denkt an William Gibson und die 1990er-Jahre. Doch die in dem Sammelband vorgestellten Ansätze sind, entgegen der im Titel hervorgerufenen Erwartung, höchst aktuell. Die hier versammelten Beiträge befassen sich mit neuen Perspektiven des „digital divide“ und dessen Bedeutung für Jugendliche. Das Wichtigste ist hierbei: Der „digital divide“ ist kein technisches, sondern ein soziales Problem. Eingebettet ist der Sammelband in einen erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Diskurs um die Bildungsdebatte. Für die Herausgeber (das Kompetenzzentrum Informelle Bildung [KIB], hier vertreten durch S. Iske, A. Klein, N. Kutscher und H.-U. Otto) stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage nach „Teilhabechancen und dem demokratischen Potenzial des virtuellen Raums“ (S. 7 ff.). Gegenstand der Fragestellung ist die „digitale Ungleichheit und die Möglichkeiten informeller Bildung“ und damit einhergehend die Folgen dieser Benachteiligung für Jugendliche. Der erste Beitrag von Lawrence Angus zeigt die Dimensionen digitaler Ungleichheit auf. Anhand einer qualitativen Nutzungsstudie vier australischer, sozial unterschiedlich gestellter Familien kommt er zu dem Schluss: „[...] it does not seem that equal access to ICT, without attention to other socio-political aspects of advantage and disadvantage, will do much to close the digital or social divide“ (S. 28).

Dem KIB geht es ausdrücklich um die Möglichkeiten informel-

ler Bildung, den Möglichkeiten, auch sozial schwächer gestellten Jugendlichen durch die Nutzung des Internets eine Verbesserung ihrer Situation zu ermöglichen. Die von Iske u. a. vorgestellte Studie folgt diesen Prämissen. In einer repräsentativen Befragung von 1.024 Jugendlichen wurden in Anlehnung an die von S. Livingstone aufgestellten Kategorien unterschiedliche Internetaktivitäten abgefragt. Die Autoren konnten signifikante Nutzungsunterschiede feststellen, die auf Bildungsdifferenzen zurückzuführen sind: „So hängt die E-Mail- und Forennutzung deutlich mit einem formal hohen Bildungshintergrund zusammen, die Chatnutzung hingegen tendenziell mit einem formal niedrigeren Bildungshintergrund“ (S. 77). Doch nicht nur Unterschiede in der Nutzung unterschiedlicher Angebote ließen sich feststellen, auch eine unterschiedliche Nutzungsweise des Angebots: „[...] während bei den Befragten mit niedriger formaler Bildung knapp die Hälfte angibt, in Blogs auch eigene Beiträge zu schreiben, ist es bei den Jugendlichen mit mittlerer Bildung noch jeder Dritte und bei den Jugendlichen mit hoher formaler Bildung gehören bereits 80 % zu den Lurkenden [nur Leser, Anm. d. Red.]“ (S. 82). Damit ist ein wichtiger Punkt gemacht: Chatnutzung ist nicht gleich Chatnutzung, die alleinige Aussage über die Nutzung eines Angebots sagt nicht unbedingt etwas über die Nutzungsweise aus. „Weitere Forschung ist hier notwendig“, konstatieren die Autoren (S. 83). Das eigentliche Anliegen, den Jugendlichen den Zugang zur Wissensgesellschaft zu ermöglichen, bleibt etwas vage. Es soll ein an die

Bedürfnisse der Jugendlichen angepasstes Angebotsmodell entwickelt werden, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, „sich auszudrücken und sich in der Gesellschaft Gehör zu verschaffen“ (S. 88). Warum bereits bestehende Angebote, die von den Jugendlichen unterschiedlicher Milieus und Bildungsniveaus genutzt werden, jedoch kein ausreichendes informelles Angebot darstellen, wird von den Autoren nicht weiter begründet.

Leider kann hier aus Platzgründen nicht auf alle Beiträge eingegangen werden, abschließend erwähnt werden soll jedoch noch der Beitrag von Horst Niesyto. Sein handlungsorientierter medienpädagogischer Ansatz beschreibt eingängig das aktuelle Problemfeld, um im Anschluss konkrete Vorschläge für eine medienpädagogische Praxis zu geben. In Anlehnung an Charlton plädiert er für eine stärkere Berücksichtigung determinierender Faktoren wie soziale Milieus und Bildung. Zugleich fordert er eine „verbindliche Verankerung medienpädagogischer Inhalte“ in der Pädagogik (S. 171).

Insgesamt spricht für den vorliegenden Band die Liste international renommierter Autoren, die durch die Vorstellung aktueller Studien das Forschungsfeld umreißen und Interesse wecken. Kritisch muss jedoch die fehlende Übereinstimmung des Inhaltsverzeichnisses mit den meisten Kapitelüberschriften angemerkt werden. Wer jedoch eine wissenschaftliche Auseinandersetzung über digitale Ungleichheit und neue Bildungszugänge für Jugendliche sucht, wird darüber hinwegsehen können.

Susanne Eichner



Kompetenzzentrum Informelle Bildung (Hrsg.): *Grenzenlose Cyberwelt? Zum Verhältnis von digitaler Ungleichheit und neuen Bildungszugängen für Jugendliche.* Wiesbaden 2007: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 223 Seiten mit 14 Abb. und 14 Tab., 32,90 Euro



Jutta Röser (Hrsg.):
MedienAlltag. Domestizierungsprozesse alter und neuer Medien. Wiesbaden 2007: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 237 Seiten mit Abb. und Tab., 24,90 Euro



Barbara Thomaß (Hrsg.):
Mediensysteme im internationalen Vergleich. Konstanz 2007: UVK/UTB. 368 Seiten, 19,90 Euro



Pascal Zuta:
Publikumspräferenzen für Kinofilme. Die publikumsindizierte Kreation im Filmproduktionsprozess. Konsequenzen einer ressourcenorientierten Sicht auf die Filmherstellung. Berlin 2007: Vistas. 216 Seiten mit 40 Abb. und Tab., 25,00 Euro

Medien im Alltag

Zwischen Medien und Menschen hat sich, wie die Herausgeberin Jutta Röser feststellt, eine symbiotische Beziehung ergeben. Dabei kann jedoch nicht einfach von einem Einfluss oder einer Wirkung der Medien auf die Menschen ausgegangen werden, denn: „Die Existenz einer neuen Technologie verändert nicht per se Alltag und Gesellschaft. Vielmehr müssen Technologien von den Menschen angeeignet werden, sie müssen ihre Funktionalität im Gebrauch beweisen, um sich durchzusetzen“ (S. 7). Die Beiträge in diesem Band kreisen um diese Aneignung vor allem im häuslichen Kontext. Sie setzen sich mit dem sogenannten Domestizierungsansatz auseinander, der davon ausgeht, dass Medien in die Haushalte einziehen und von den Menschen entsprechend ihrer Bedürfnisse „domestiziert“ werden.

Es erfolgt nicht nur eine theoretische Auseinandersetzung mit dem Konzept, sondern anhand verschiedener Medien werden detailreiche Einblicke in diese Prozesse geboten. So hat die Einführung des dualen Rundfunksystems der „Veralltäglichsung“ (S. 99) des Fernsehens neue Impulse gegeben, da es „zahlreiche Nischen des Alltags besetzen konnte, die zuvor nicht-medial oder durch andere Medien [...] gefüllt gewesen waren“ (ebd.). Erhellend ist auch die Aufstellung der „ungebrauchten Medien- und Kommunikationstechnologien“ vom Fernseh-Ofen über den Bildschirmtext bis hin zur Medienkleidung. Ein besonders aus medienhistorischer Perspektive sehr lesenswerter Band.

Internationale Mediensysteme

Medienentwicklungen lassen sich nicht mehr nur einfach in nationalen Kontexten betrachten: Medienkonzerne sind international verflochten, die EU-Fernsehrichtlinie gibt die Richtung für nationale Regelungen vor, Blockbuster-Filme aus den USA oder Indien werden international vermarktet, und Fernsehformate werden auf einem globalen Fernsehmarkt gehandelt. Man kann von einer „Globalisierung der Mediensysteme“ ausgehen (S. 37). In dieser globalen Medienwelt nimmt die Bedeutung vergleichender Betrachtungen und Forschung zu. Der vorliegende Band führt einerseits grundsätzlich in den Vergleich von Mediensystemen ein. Daneben wird ausführlich auf zehn ausgewählte Themen des Medienvergleichs eingegangen: Kommunikationspolitik, Politische Kommunikation, Public Service Broadcasting, Pressesysteme, Unterhaltungsformate im Fernsehen, Medienkonzentration, Medienrezeption, Journalismuskulturen, das Gendering internationaler Mediensysteme und Medientechniken. Außerdem enthält der Band noch ein Kapitel zu „Weltregionen im Vergleich“. Das Buch bietet einen Überblick über die Möglichkeiten des Medienvergleichs in den genannten Themenfeldern. Allerdings hätte man sich häufiger konkrete Vergleichsstudien gewünscht. So herrschen eher allgemeine Betrachtungen vor, die mit mancher Plattitüde ergänzt werden, z. B. dem schönen Satz: „Alle Elemente der Mediensysteme sind mehr oder weniger im Wandel begriffen“ (S. 335). Was sonst?

Publikumspräferenzen für Kinofilme

Pascal Zuta verbindet bei seiner Suche nach einer Antwort auf die Frage, ob man einen Kinohit planen kann, wirtschaftswissenschaftliche Theorien mit Erkenntnissen der Medienwissenschaft. Betriebswirtschaftlich analysiert er gemäß der „Resource-Based-View“, inwiefern Inputfaktoren wie Stars, Regie oder Drehbuch den Filmerfolg beeinflussen. Medienwissenschaftlich wird die Publikums-sicht betrachtet. Die Resource-Based-View ergibt, dass dem Drehbuch bzw. der Story des Films der größte Stellenwert zugemessen werden muss. Für Zuta muss das Publikum bei der Stoffentwicklung mitgedacht werden.

Obwohl Zuta die Forderung nach genauen Kenntnissen über Wünsche und Struktur des Kinopublikums in das Zentrum seiner Arbeit stellt, zeichnet sie sich hier durch große Unkenntnis aus. Das deutsche Kinopublikum gehört international zu den am präzisesten untersuchten Märkten. Die Filmförderanstalt (FFA) liefert jährlich detaillierte Analysen über soziodemografische Struktur, Filmgeschmack und Motive für die Filmauswahl (vgl. www.ffa.de). Hinzu kommen unzählige akademische Untersuchungen. Das alles scheint Zuta nicht zu kennen, denn nur so lässt sich erklären, dass er die für den Kinomarkt ungeeigneten Lebensstiltypologien aus der Fernsehforschung verwendet und sie mit der morphologischen Filmwirkungsanalyse verbindet und sie mit der morphologischen Filmwirkungsanalyse verbindet will. So bleibt Zuta hinter seiner eigenen Kernforderung, „der Berücksichtigung des Publikums“, zurück.

SpielFilmSpiel

Der vorliegende Band versteht sich als Versuch, „die Grundlegung eines filmdidaktischen Curriculums“ (S. 5) mit Blick auf die Implementierung des Films in den Deutschunterricht vorzulegen. Hierbei setzt der Autor auf Verfahren der szenischen Interpretation von filmischen Angeboten.

„Was ‚Filmanalyse‘ für die schulische Praxis oft so schwierig macht, ihr hoher analytischer Anspruch nämlich, das wird hier durchaus eingebunden, aber es wird gleichsam geerdet durch die Exploration der Körperlichkeit eines Mediums, das in seinen erfolgreichen Produkten auf den ersten Blick ‚nur‘ perfekte Oberfläche zu sein scheint“, so beschreibt Ulf Abraham in seinem Vorwort den Kern der zu besprechenden Publikation (S. 5).

Felix Krämer stellt sich einem nach wie vor komplizierten und widersprüchlichen Sachverhalt, nämlich der Einsicht, dass AV-Medien sehr komplex den Alltag der Kinder und Jugendlichen durchdringen und andererseits die Schule gegenüber den davon ausgehenden Prägungen vielfach resistent scheint. Insofern verlangt er zunächst einen Umdenkungsprozess bei Didaktikern, Studenten und Lehrern, dessen möglichen und erforderlichen Verlauf er im ersten Teil seiner Dissertation skizziert. Dies sei Voraussetzung, um das von ihm präferierte Modell des szenischen Interpretierens von Filmen „als eine konzeptionelle Umgestaltung der schulischen Arbeit mit Film im Deutschunterricht begreifen und durchführen“ (S. 19) zu können. Aufschlussreich ist, wenn der Autor in diesem Zusammenhang auf Bernhard Meier verweist, der zu

Beginn der 1990er-Jahre die Diskussion um die geeigneten Methoden innerhalb des Literaturunterrichts dadurch beflügelte, indem er der traditionellen Textinterpretation und Analyse die szenische Interpretation alternativ gegenüberstellte. Krämer fasst die Kernpunkte der unterschiedlichen Auffassungen zusammen (S. 21), um dann seine Argumentation zur Auseinandersetzung mit dem Film im Unterricht auf den von Meier beschriebenen Qualitäten des szenischen Interpretierens (u. a. multiperspektivisch und Einbeziehung eines hohen Maßes an sozialer Kompetenz) aufzubauen und weiterzuführen.

Die szenische Interpretation erscheint ihm kongenial, da sich nach filmischer Rezeption ein starkes Bedürfnis nach Anschlusskommunikation einstellt, woran es anzuknüpfen gilt. Den spontanen Impulsen wird „mit einem Komplex aus imaginativ-handelnden und diskursiv-reflexiven Verfahren“ begegnet. „Da Film Inhaltlichkeit und formale Gestaltung mit der Emotionalität der Zuschauer bindet, greift das szenische Interpretieren diese Ebene nicht nur auf, es antwortet gleichsam in ihnen“ (S. 140).

In der Folge stellt Krämer sehr umfassend Verfahren der szenischen Interpretation hinsichtlich „filmanalytischer Kategorien“, „theatraler Elemente“ sowie „filmschauspielerischer Ausdrucksmittel“ vor, um dann verschiedene Modelle szenischen Arbeitens anzufügen. Schließlich werden anhand konkreter Filmbeispiele unmittelbare Unterrichts Anregungen für die Primarstufe (*Pünktchen und Anton*, Regie: Caroline Link, 1999), die Sekundarstufe 1 (*Ich habe keine Angst*, Regie: Gabriele Salvatores, 2002) und

die Oberstufe (*Mean Creek*, Regie: Jacob Aaron Estes, 2004) unterbreitet.

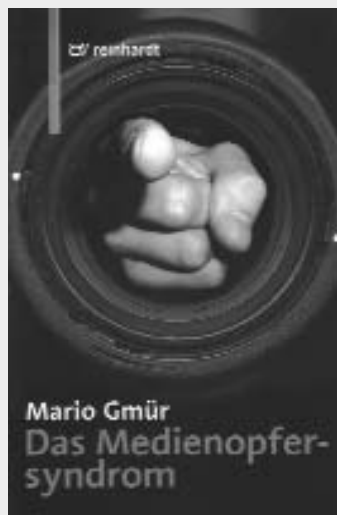
Die den Band abschließende Synopsis endet mit der Feststellung, dass sich die Arbeit ausdrücklich als Plädoyer zur Einbeziehung des Films in den Literaturunterricht versteht. Daraus ergebe sich eine Chance, die es „zu erspielen statt zu verspielen“ (S. 389) gelte. Das ist eine begrüßenswerte Botschaft. Von daher verwundert es allerdings insgesamt, dass Felix Krämer bei seiner Arbeit die Erkenntnisse moderner Medienwirkungs- und Medienrezeptionsforschung weitgehend unbeachtet ließ.

Im umfangreichen Literaturverzeichnis und damit auch im Text findet sich kein Baacke, kein Aufenanger, kein Niesyto, Mikos, Schorb oder Vollbrecht. „Mit Wermke weise ich darauf hin, dass der Begriff Medienkompetenz [...] unspezifisch und vieldeutig ist“ (S. 116): Eine so zentrale Kategorie, möge sie gegenwärtig auch umstritten sein, kann man nicht, noch dazu lediglich vermittelt durch zweite Hand, bei so komplexen Überlegungen zur Filmrezeption in solch lapidarer Weise beiseitelegen. So interessant die hier vorgestellten szenischen Interpretationsansätze auch sind, ohne Aspekte traditioneller Textinterpretation – das bedeutet auch „diskursiv-analytische Textarbeit“ (S. 21) – wird man den Anforderungen an Bildung von AV-Medien nicht gerecht werden, zumal die spezifische Forschung diesbezüglich doch schon einige weiterreichende Erkenntnisse zusammengetragen hat.

Klaus-Dieter Felsmann



Felix Krämer:
SpielFilmSpiel. Szenisches Interpretieren von Film im Rahmen von Literaturdidaktik und Medienerziehung. München 2006: kopaed. 416 Seiten, 22,80 Euro



Mario Gmür:
Das Medienopfersyndrom.
 München 2007: Ernst
 Reinhardt. 157 Seiten,
 16,90 Euro

Medienwirkungsdiskussion einmal anders

Oft genießen Menschen es, im Rampenlicht zu stehen. Der Drang nach Öffentlichkeit füllt Talk- und Castingshows, hilft bei der Rekrutierung von Dschungelcamp- und Containerinsassen. Im Zeitalter allgemeiner Nivellierungen verwischen die Grenzen zwischen Privatheit und öffentlicher Sphäre. Der Medienöffentlichkeit kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, trägt sie doch maßgeblich zur Bestimmung des emotionalen und sozialen Seins und Bewusstseins bei. Viele sind bereit, für die Aufmerksamkeit der Medien einen hohen Preis zu zahlen, mitunter einen zu hohen: Angstzustände, Verlust des Selbstwertgefühls, Hilflosigkeit, Isolation – mit diesen Symptomen beschreibt der seit vielen Jahren praktizierende Schweizer Psychiater, Psychotherapeut und -analytiker Mario Gmür (geb. 1945) eine Krankheit, die er das „Medienopfersyndrom“ nennt und 2002 mit seinem Buch *Der öffentliche Mensch* in die medienkritische Diskussion einbrachte. Gmür hat sich auf die Behandlung von Menschen – „Politiker, Sportler, Straffällige, Künstler, Wissenschaftler und deren Angehörige [und] einfache Bürger und Bürgerinnen“ – spezialisiert, die „im Rampenlicht der Öffentlichkeit bloßgestellt [...], entwürdigt“ (S. 26) wurden und darüber krank geworden sind. Im Zuge seiner Arbeit hat er die Perspektive auf die Opfer um die auf die „Täter“ erweitert: die Öffentlichkeit, insbesondere die Medienöffentlichkeit. Gmür interessieren die psychischen Faktoren, die am Zeigen und am Zuschauen beteiligt sind, die Bedingungen, unter denen Exhibitionismus und Voyeurismus

entstehen und bestehen. Sein neues Buch *Das Medienopfersyndrom* richtet sich gegen den Teil der Medien und Medienschaffenden, die „in ihrem publizistischen Wirken eine Grenze in unstatthafter Weise überschritten haben, sei es moralisch oder gar strafrechtlich“ (S. 8). Gmürs Kritik an Journalisten, die für eine höhere Einschaltquote bereit sind, die Privatsphäre der Menschen zu verletzen, ist deutlich. Er widmet sich den Medienopfern und ihren Beschädigungen durch eine „aggressive, verletzende Publizistik“ (S. 26), die er anhand von Fallbeispielen beschreibt. Verschiedene Kategorien wie „Paparazziopfer“, „Outingopfer“, „Tribunalisierungsoffer“ oder „Verhöhnungsoffer“ werden definiert, zugehörige Symptome und Folgen angeführt sowie Ursachen und „Medienmotive“ erklärt. Gmürs Ausgangspunkt ist dabei immer der zu behandelnde Mensch, unabhängig vom Grad an Prominenz oder dem ausgelösten Medienecho. Seine Untersuchungen führen zur Beschreibung des spezifischen psychopathologischen Erscheinungsbildes, dem sogenannten Medienopfersyndrom (MOS), und dessen Behandlung. Gmür macht Präventivvorschläge, führt Abwehrstrategien für die einzelnen Medienopfertypen an. Während Gmürs Abhandlung in Gänze durchaus für ein breites Publikum interessant ist, richten sich seine Ausführungen zur Behandlung des MOS hauptsächlich an Psychologen und Therapeuten. Daneben stellt Gmür historische Medienskandale seit dem 19. Jahrhundert mit Opferzusammenhang vor und beschreibt die treibende Rolle der beteiligten Medien bei deren Inszenierung oder Aufklärung wie z. B.

die vermeintliche Sexaffäre des Botschafters der Schweiz in Berlin Thomas Borer mit der KaDeWe-Angestellten Djamilé Rowe 2002. Was genau geschehen war, scheint bis heute nicht geklärt. Borer selbst gilt als rehabilitiert, Entschädigungsgelder sind geflossen, Entschuldigungen wurden ausgesprochen, zuständige Redakteure mussten gehen. Interessant bleibt, dass in der Öffentlichkeit die Aufklärung zugunsten des Medienopfers nur noch bedingt wahrgenommen wird. Die Skandalisierung zeigt ihre Wirkung. Dies gilt auch für den Fall des NATO-Oberbefehlshabers General Günter Kießling: wegen Homosexualitätsvorwürfen zunächst prominentes Mobbing-Opfer des Verteidigungsministeriums, um dann durch die Zugkraft einer Medienkampagne rehabilitiert zu werden (1983/1984). Mögen Gmürs Beschreibungen und Analysen mitunter zu griffig formuliert und in ihrer Eindeutigkeit zu schnell zu einleuchtend sein, damit als Erkenntnis banal erscheinen, bleiben sie dennoch oft schlagend. Der Autor, der bei Fernsehsendungen schon mal ein Exemplar der „Bild“-Zeitung zerreißt und in den Abfalleimer schmeißt und dem es nicht um eine pauschale Verurteilung von Medien geht, scheut sich am Ende nicht, „Gebote für Medienschaffende“ zu formulieren. Angesichts der Offensichtlichkeit hinsichtlich ihrer Evidenz mag das naiv erscheinen, vor dem Hintergrund ihrer alltäglichen permanenten Verletzung wohl notwendiger denn je.

Matthias Struch

Ernährung im Fernsehen

Dass Fernsehen dick macht, behaupten populärwissenschaftliche Ratgeber wie der Ulmer Hirnforscher Manfred Spitzer schon länger und verweisen auf vorgeblich zahlreiche, sichere Studien. Da kommt eine (überarbeitete) kommunikationswissenschaftliche Dissertation aus Erfurt gerade recht, die erstmals (!) für deutsche Verhältnisse diese Zusammenhänge wissenschaftlich untersucht, also fragt, ob „ernährungsbezogene Vorstellungen, Einstellungen oder gar Verhaltensweisen der Fernsehzuschauer mit Ernährungsdarstellungen im Fernsehen verbunden sind“. Dies empirisch zu eruieren, ist gar nicht so einfach, es verlangt zumindest ein theoretisches Konzept und einen Methoden-Mix aus Inhaltsanalyse und Rezipientenbefragung.

Theoretisch sichtet diese Arbeit sämtliche einschlägige Studien, die im wachsenden Segment der Gesundheitskommunikation vorliegen. Keine kann direkte Zusammenhänge zwischen Fernsehnutzungsdauer und Körpergewicht eindeutig belegen, obwohl die Logik auch für die Autorin bestechend wäre. Für ihre eigene Studie wählt sie den von George Gerbner und seiner Arbeitsgruppe an der Annenberg School of Communication in den 1960er-Jahren entwickelten „Kultivierungsansatz“, dem es im Wesentlichen darum geht, die Fernsehwirklichkeit mit der realen Wirklichkeit zu vergleichen, Verzerrungen in ersterer zu entdecken und daraus zu erschließen, ob und inwieweit sich Rezipienten vom Fernsehen beeinflussen lassen. Angewendet wurde der Kultivierungsansatz besonders bei gewalthaltigen Inhalten und Einstellungen, dar-

über wurde er berühmt und auch reichlich umstritten. Inzwischen sei er von zahlreichen Nachfolgestudien vielfach modifiziert, differenziert und auf andere Themenfelder angewendet worden, so die Autorin in ihrem umfänglichen, wohl für manchen zu weitschweifigen Forschungsreport. Aber je ausgefeilter die Studien ausfallen, umso weniger können sie die ursprüngliche, schlicht gedachte Kausalität bestätigen. Insbesondere fehlt es den meisten sowohl an angemessenen, genrespezifischen Inhaltsanalysen als auch an differenzierten Publikumsbefragungen, die die diversen Rezeptionsstrategien hinsichtlich verschiedener Genres – etwa Nachrichten im Vergleich zu Serien und Werbung – beachten.

Für beide Bereiche hat die Autorin umfangreiches Datenmaterial zur Verfügung, nämlich aus einem ähnlich ausgerichteten Forschungsprojekt, das sie zusammen mit anderen im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung zuvor durchgeführt hat. Entsprechend zurück liegen die empirischen Daten: eine Inhaltsanalyse der Abendprogramme von ARD, ZDF, RTL und Sat.1, insgesamt 672 Stunden aus den Jahren 2002/2003, die auf ernährungsrelevante Inhalte und Tendenzen hin untersucht werden, und Telefoninterviews von über 1.000 repräsentativ ausgewählten Personen zu ihrem Informationsverhalten und zu ihren Einstellungen bezüglich gesunder Ernährung. Nach statistischen Regeln, mit vielen Berechnungen, Korrelationen und Veranschaulichungen, werden diese Daten sekundäranalytisch ausgewertet und auf Kultivierungseffekte hin analysiert. Doch signifikante Befunde lassen sich kaum finden, wie die

Autorin am Ende und lobenswert offen feststellen muss. Zwar finden sich im Programm, vor allem in der Werbung, reichlich markante Verzerrungen und Schönfärbereien – gerade was die Sortimente „Süßes“ und „Fleisch“ anbelangt –, auch werden in vielen Sendungen abträgliche Essweisen vorgeführt oder gar als vorbildlich inszeniert, aber weder lassen sich die Zuschauer in ihrem Verhalten davon unmittelbar beeinflussen noch glauben sie, dass dies andere tun. Allenfalls in ihren Einstellungen darüber, was gesunde Ernährung sei, zeigten sich die Befragten unsicher oder gar beeinflusst, zumal in den privaten Programmen und deren Werbung oft falsche Vorbilder propagiert werden.

Die Autorin folgert aus diesen Ergebnissen, die den von ihr geschätzten Kultivierungsansatz nicht überzeugend stützen, dass er bei auffälligen, nicht alltäglichen Themen, die primär über Medien transportiert werden, eher zur Geltung kommt. Für die alltägliche Ernährung und deren tendenzielle Verbesserung durch gesundheitsfördernde Informationen schließt sie umgekehrt, dass unauffällige Vorbilder und Protagonisten wirksamer seien, die positiv und vor allem vergnüglich gesunde Ess- und Trinkgewohnheiten vorleben. Damit könnten gerade die Bevölkerungsgruppen erreicht werden, die kaum erklärt aufklärerische Inhalte beachten und sich noch wenig um gesunde Ernährung kümmern.

Prof. Dr. Hans-Dieter Kübler



Stephanie Lücke:
Ernährung im Fernsehen.
Eine Kultivierungsstudie zur Darstellung und Wirkung.
Wiesbaden 2007: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
355 Seiten mit 37 Abb. und 35 Tab., 39,90 Euro

Recht

Inhalt:

Entscheidungen

Kunstfreiheit vs. Persönlichkeitsrecht 94

BVerfG, Beschluss vom 13.06.2007, – 1 BvR 1783/05 –.

Kunstfreiheit vs. Persönlichkeitsrecht 101

BVerfG, Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 12.12.2007, – 1 BvR 350/02 –, 1 BvR 402/02 –.

Buchbesprechungen

Frank Fechner: 102

Medienrecht. Lehrbuch des gesamten Medienrechts unter besonderer Berücksichtigung von Presse, Rundfunk und Multimedia

Helmut Goerlich

Frank Fechner: 103

Entscheidungen zum Medienrecht

Helmut Goerlich

Entscheidungen

Kunstfreiheit vs. Persönlichkeitsrecht

BVerfG, Beschluss vom 13.06.2007,
– 1 BvR 1783/05 –.

1. Bei dem gerichtlichen Verbot eines Romans als besonders starkem Eingriff in die Kunstfreiheit prüft das Bundesverfassungsgericht die Vereinbarkeit der angegriffenen Entscheidungen mit der verfassungsrechtlichen Kunstfreiheitsgarantie auf der Grundlage der konkreten Umstände des vorliegenden Sachverhalts.
2. Die Kunstfreiheit verlangt für ein literarisches Werk, das sich als Roman ausweist, eine kunstspezifische Betrachtung. Daraus folgt insbesondere eine Vermutung für die Fiktionalität eines literarischen Textes.
3. Die Kunstfreiheit schließt das Recht zur Verwendung von Vorbildern aus der Lebenswirklichkeit ein.
4. Zwischen dem Maß, in dem der Autor eine von der Wirklichkeit abgelöste ästhetische Realität schafft, und der Intensität der Verletzung des Persönlichkeitsrechts besteht eine Wechselbeziehung. Je stärker Abbild und Urbild übereinstimmen, desto schwerer wiegt die Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts. Je mehr die künstlerische Darstellung besonders geschützte Dimensionen des Persönlichkeitsrechts berührt, desto stärker muss die Fiktionalisierung sein, um eine Persönlichkeitsrechtsverletzung auszuschließen.

Zum Sachverhalt:

Die Verfassungsbeschwerde richtet sich gegen Urteile des LG München I, des OLG München und des BGH, durch die die Veröffentlichung, Auslieferung und Verbreitung des von der Beschwerdeführerin verlegten Romans *Esra* des Autors B. untersagt wurden, weil dieser das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Klägerinnen des Ausgangsverfahrens verletze.

Der im Frühjahr 2003 erschienene Roman schildert die Liebesbeziehung zwischen dem Ich-Erzähler Adam, einem Schriftsteller, und Esra, einer Schauspielerin. Der Liebesbeziehung stellen sich Umstände aller Art in den Weg: Esras Familie, insbesondere ihre herrschsüchtige Mutter, Esras Tochter aus der ersten, gescheiterten Ehe, der Vater ihrer Tochter,

und vor allem Esras passiver schicksalsergebener Charakter.

Obwohl nach Ansicht des Autors und der Beschwerdeführerin die Figuren des Romans fiktiv sind, räumten beide im Ausgangsverfahren ein, dass der Autor von seiner Liebesbeziehung zur Klägerin zu 1) inspiriert worden war.

In einem gedruckten Nachwort heißt es im Buch: „Sämtliche Figuren dieses Romans sind frei erfunden. Alle Ähnlichkeiten mit Lebenden und Verstorbenen sind deshalb rein zufällig und nicht beabsichtigt.“

Die Klägerin zu 1) ist Trägerin des Bundesfilmpreises 1989. Mit 17 Jahren heiratete sie. Aus der Ehe stammt eine Tochter. Nach dem Scheitern dieser Ehe hatte die Klägerin zu 1) über eineinhalb Jahre ein intimes Verhältnis mit dem Autor. Während dieser Beziehung ist ihre Tochter schwer erkrankt. Nach der Trennung vom Autor hatte die Klägerin zu 1) über kurze Zeit eine weitere Beziehung mit einem ehemaligen Schulfreund. Aus dieser Beziehung, die zwischenzeitlich ebenfalls gescheitert ist, stammt ein Kind. Die Klägerin zu 2) ist die Mutter der Klägerin zu 1). Sie ist Trägerin des Alternativen Nobelpreises 2000 und Besitzerin eines Hotels in der Türkei.

Die Romanfigur der Esra wird als eine von dem Willen ihrer Mutter abhängige, unselbstständige Frau geschildert, die in der zuletzt angegriffenen Version des Romans den „Fritz-Lang-Preis“ für eine Filmrolle gewonnen hat. Die Beziehung zu dem Ich-Erzähler ist durch einen fortdauernden Wechsel von Zuneigung und Ablehnung und die enttäuschte Liebe des Ich-Erzählers gekennzeichnet. Sie ist deshalb zum Scheitern verurteilt, weil sich Esra nicht aus der Umklammerung durch ihre Mutter, ihre schwer kranke Tochter Ayla und den Vater ihrer Tochter lösen kann. Die Beziehung des Ich-Erzählers zur Romanfigur Esra wird auf verschiedenen Ebenen unter Brechung der Chronologie durch mehrfache Rückblenden und in zahlreichen Details geschildert. Davon umfasst sind auch Überlegungen Esras darüber, ihr zweites Kind abtreiben zu lassen, wozu es schließlich nicht kommt, weil sie – so legen es Überlegungen des Ich-Erzählers nahe – dieses Kind anstelle ihrer todkranken Tochter haben möchte. Der Roman enthält an mehreren Stellen die Schilderung sexueller Handlungen zwischen Esra und dem Ich-Erzähler.

Esras Mutter, die Romanfigur Lale, besitzt ein Hotel an der Ägäischen Küste in der Türkei und hat in der ursprünglichen Romanfassung für ihre Umweltaktivitäten den Alternativen Nobelpreis, in der zuletzt angegriffenen, nach Vergleichsbemühungen zwischen den Parteien überarbeiteten Fassung den „Karl-Gustav-Preis“ erhalten. Zwischen ihrem Lebenslauf und dem der Klägerin zu 2) gibt es deutliche und markante Übereinstimmungen (Zahl der Ehen und Kinder, Wohn- und Handlungsorte). Der Figur der Lale wird im Roman wesentliche Verantwortung für das Scheitern der Beziehung zwischen Adam und Esra zugeschrieben. Sie ist deutlich negativ gezeichnet. Nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs wird sie als eine depressive, psychisch kranke Alkoholikerin dargestellt, die ihre Tochter und ihre Familie tyrannisiert.

Die Klägerinnen beantragten kurz nach Erscheinen des Romans, von dem bis dahin rund 4.000 Exemplare verkauft worden waren, beim Landgericht den Erlass einer auf ein Verbot der Verbreitung des Romans gerichteten einstweiligen Verfügung. Im Verlauf des Verfahrens gab die Beschwerdeführerin mehrere Unterlassungsverpflichtungserklärungen ab, mit denen sie anbot, es bei Vermeidung einer Vertragsstrafe zu unterlassen, den Roman ohne bestimmte Streichungen bzw. Änderungen zu veröffentlichen. Das Verfahren endete mit einer Ablehnung des Antrags auf Erlass einer einstweiligen Verfügung im Hinblick auf die zwischenzeitlich abgegebenen Unterlassungsverpflichtungserklärungen. Nach Beendigung des einstweiligen Verfügungsverfahrens veröffentlichte die Beschwerdeführerin eine „geweißte“ Fassung des Romans, die bestimmte Auslassungen aufwies.

Im Hauptsacheverfahren, in dem die Beschwerdeführerin eine letzte – noch über die „geweißte“ Fassung hinausgehende – Unterlassungsverpflichtungserklärung abgab, mit der sie insbesondere anbot, die Bezeichnung der an die Romanfiguren Esra und Lale verliehenen Preise und den jeweiligen Grund hierfür zu ändern, trugen die Klägerinnen im Wesentlichen vor, das Buch stelle eine Biografie ohne wesentliche Abweichung von der Wirklichkeit dar. Eine Identifizierung ihrer Personen sei auch in der veränderten Fassung des Romans ohne weiteres möglich. Durch die Darstellung würden sie diffamiert und in herabwürdigender Weise geschildert. Durch

ausführliche und z. T. ehrverletzende und beleidigende Schilderungen aus dem Sexualleben der Klägerin zu 1), der familiären Beziehungen und Streitigkeiten der Klägerinnen untereinander, der Auseinandersetzungen mit dem Ehemann der Klägerin zu 1) sowie die Schilderung der Krankheit der Tochter der Klägerin zu 1) sei in den absolut geschützten Bereich ihres Intimlebens eingegriffen worden.

Das LG verurteilte die Beschwerdeführerin unter Androhung eines Ordnungsgeldes, es zu unterlassen, das Buch *Esra* zu veröffentlichen oder veröffentlichen zu lassen, auszuliefern oder ausliefern zu lassen, zu vertreiben oder vertreiben zu lassen und hierfür zu werben oder werben zu lassen.

Die Beschwerdeführerin könne sich nicht darauf berufen, dass sie in der nunmehr streitgegenständlichen Fassung des Buchs den Alternativen Nobelpreis in „Karl-Gustav-Preis“ und den Bundesfilmpreis in den „Fritz-Lang-Preis“ abgeändert habe, die beide nicht existierten. Die zunächst erschienene Fassung des Buchs müsse bei der Beurteilung der Frage, ob die beiden Klägerinnen in der nunmehr streitgegenständlichen Fassung im Hinblick auf die vorbezeichneten Abänderungen noch erkennbar seien, mitberücksichtigt werden. Gerade die den Tatsachen entsprechende Schilderung der beiden Klägerinnen als Preisträgerinnen des Bundesfilmpreises bzw. des Alternativen Nobelpreises in der zunächst erschienenen Fassung führe zu einer Erkennbarkeit und damit individuellen Betroffenheit der Klägerinnen. Würde man hinsichtlich der Erkennbarkeit der Klägerinnen ausschließlich auf die nunmehr streitgegenständliche Fassung abstellen, hätte dies zur Folge, dass gerade deshalb, weil die Klägerinnen sich gegen eine Fassung des Buchs zur Wehr gesetzt hätten, in der sie unschwer zu erkennen gewesen seien, ihnen dies nunmehr zum Nachteil gereichen würde.

Das OLG wies die Berufung der Beschwerdeführerin gegen das Urteil des LG zurück. Auch die dagegen gerichtete Revision war beim BGH erfolglos.

Aus den Gründen:

Die Verfassungsbeschwerde ist teilweise begründet. Die angegriffenen Urteile verletzen die Beschwerdeführerin in ihrem Grundrecht

aus Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG, soweit sie der Klägerin zu 2) einen Unterlassungsanspruch zusprechen.

I. Die mit der Verfassungsbeschwerde angegriffenen Entscheidungen greifen in das Grundrecht der Kunstfreiheit der Beschwerdeführerin aus Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG ein.

1. Unabhängig von der vom Bundesverfassungsgericht wiederholt hervorgehobenen Schwierigkeit, den Begriff der Kunst abschließend zu definieren (vgl. BVerfGE 30, 173 <188 f.>; 67, 213 <224 ff.>), stellt der Roman *Esra* nach der zutreffenden Auffassung der angegriffenen Entscheidungen ein Kunstwerk dar, nämlich eine freie schöpferische Gestaltung, in der Eindrücke, Erfahrungen und Erlebnisse des Künstlers durch das Medium einer bestimmten Formensprache, hier des Romans, zur Anschauung gebracht werden (vgl. BVerfGE 30, 173 <188 f.>; 67, 213 <226>; 75, 369 <377>). Auch wenn wesentlicher Gegenstand des Rechtsstreits, der zu der vorliegenden Verfassungsbeschwerde geführt hat, das Ausmaß ist, in dem der Autor in seinem Werk existierende Personen schildert, ist jedenfalls der Anspruch des Autors deutlich, diese Wirklichkeit künstlerisch zu gestalten.

Wegen der gerade für die Kunstform des Romans, aber auch die künstlerisch gestaltete Autobiografie, die Reportage und andere Ausdrucksformen (Satire, Doku-Drama, Faktion) häufig unauflösbaren Verbindung von Anknüpfungen an die Wirklichkeit mit deren künstlerischer Gestaltung ist es nicht möglich, mit Hilfe einer festen Grenzlinie Kunst und Nichtkunst nach dem Maß zu unterscheiden, in dem die künstlerische Verfremdung gelungen ist.

3. Die Kunstfreiheitsgarantie betrifft in gleicher Weise den „Werkbereich“ und den „Wirkbereich“ künstlerischen Schaffens. Nicht nur die künstlerische Betätigung (Werkbereich), sondern darüber hinaus auch die Darbietung und Verbreitung des Kunstwerks sind sachnotwendig für die Begegnung mit dem Werk als eines ebenfalls kunstspezifischen Vorgangs. Dieser „Wirkbereich“ ist der Boden, auf dem die Freiheitsgarantie des Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG bisher vor allem Wirkung entfaltet hat (vgl. BVerfGE 30, 173 <189>; 36, 321 <331>; 67, 213 <224>; 81, 278 <292>).

4. Auf dieses Grundrecht kann sich auch die Beschwerdeführerin als Verlegerin berufen.

Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG garantiert die Freiheit der Betätigung im Kunstbereich umfassend. Soweit es zur Herstellung der Beziehungen zwischen Künstler und Publikum der publizistischen Medien bedarf, sind auch die Personen durch die Kunstfreiheitsgarantie geschützt, die eine solche vermittelnde Tätigkeit ausüben (vgl. BVerfGE 30, 173 <191>; 36, 321 <331>; 77, 240 <251, 254>; 81, 278 <292>; 82, 1 <6>).

II. Der durch das Romanverbot bewirkte Eingriff in das Grundrecht der Kunstfreiheit der Beschwerdeführerin ist nur teilweise gerechtfertigt.

Die Kunstfreiheit ist nicht mit einem ausdrücklichen Gesetzesvorbehalt versehen. Sie ist aber nicht schrankenlos gewährleistet, sondern findet ihre Grenzen unmittelbar in anderen Bestimmungen der Verfassung, die ein in der Verfassungsordnung des Grundgesetzes ebenfalls wesentliches Rechtsgut schützen (vgl. BVerfGE 30, 173 <193>; 67, 213 <228>).

Gerade wenn man den Begriff der Kunst im Interesse des Schutzes künstlerischer Selbstbestimmung weit fasst und nicht versucht, mit Hilfe eines engen Kunstbegriffs künstlerische Ausdrucksformen, die in Konflikt mit den Rechten anderer kommen, von vornherein vom Grundrechtsschutz der Kunstfreiheit auszuschließen (so in der Tendenz BVerfG, Beschluss des Vorprüfungsausschusses vom 19. März 1984 – 2 BvR 1/84 –, NJW 1984, S. 1293 <1294> – „Sprayer von Zürich“), und wenn man nicht nur den Werkbereich, sondern auch den Wirkbereich in den Schutz einbezieht, dann muss sichergestellt sein, dass Personen, die durch Künstler in ihren Rechten beeinträchtigt werden, ihre Rechte auch verteidigen können und in diesen Rechten auch unter Berücksichtigung der Kunstfreiheit einen wirksamen Schutz erfahren. In dieser Situation sind die staatlichen Gerichte den Grundrechten beider Seiten gleichermaßen verpflichtet. Auf private Klagen hin erfolgende Eingriffe in die Kunstfreiheit stellen sich nicht als staatliche „Kunstzensur“ dar, sondern sind darauf zu überprüfen, ob sie den Grundrechten von Künstlern und der durch das Kunstwerk Betroffenen gleichermaßen gerecht werden.

Dies gilt namentlich für das durch Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG geschützte Persönlichkeitsrecht (vgl. BVerfGE 67, 213

<228>). Diesem ist in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein besonders hoher Rang beigemessen worden. Das gilt insbesondere für seinen Menschenwürdekern (vgl. BVerfGE 75, 369 <380>; 80, 367 <373 f.>). Das Persönlichkeitsrecht ergänzt die im Grundgesetz normierten Freiheitsrechte und gewährleistet die engere persönliche Lebenssphäre und die Erhaltung ihrer Grundbedingungen (vgl. BVerfGE 54, 148 <153>; 114, 339 <346>). Damit kommt es auch als Schranke für künstlerische Darstellungen in Betracht.

Der Inhalt dieses Rechts ist nicht allgemein und abschließend umschrieben. Zu den anerkannten Inhalten gehören das Verfügungsrecht über die Darstellung der eigenen Person, die soziale Anerkennung sowie die persönliche Ehre (vgl. BVerfGE 54, 148 <153 f.>; 99, 185 <193>; 114, 339 <346>). Eine wesentliche Gewährleistung ist der Schutz vor Äußerungen, die geeignet sind, sich abträglich auf das Ansehen der Person, insbesondere ihr Bild in der Öffentlichkeit, auszuwirken. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht schützt die Person insbesondere vor verfälschenden oder entstellenden Darstellungen, die von nicht ganz unerheblicher Bedeutung für die Persönlichkeitsentfaltung sind (vgl. BVerfGE 97, 125 <148 f.>; 99, 185 <193 f.>; 114, 339 <346>).

Der Schutz des Persönlichkeitsrechts erstreckt sich auch auf die Beziehungen von Eltern zu ihren Kindern. Kinder bedürfen eines besonderen Schutzes, weil sie sich zu eigenverantwortlichen Personen erst entwickeln müssen (vgl. BVerfGE 24, 119 <144>; 57, 361 <382 f.>). Der Bereich, in dem Kinder sich frei von öffentlicher Beobachtung fühlen und entfalten dürfen, muss deswegen umfassender geschützt sein als derjenige erwachsener Personen. Für die kindliche Persönlichkeitsentwicklung sind in erster Linie die Eltern verantwortlich. Soweit die Erziehung von ungestörten Beziehungen zu den Kindern abhängt, wirkt sich der besondere Grundrechtsschutz der Kinder nicht lediglich reflexartig zugunsten des Vaters und der Mutter aus (vgl. auch BVerfGE 76, 1 <44 f.>; 80, 81 <91 f.>). Vielmehr fällt auch die spezifisch elterliche Hinwendung zu den Kindern grundsätzlich in den Schutzbereich von Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG. Der Schutzgehalt des allgemeinen Persönlichkeitsrechts

erfährt dann eine Verstärkung durch Art. 6 Abs. 1 und 2 GG (vgl. BVerfGE 101, 361 <385f.>).

2. Die Klägerinnen des Ausgangsverfahrens sind in ihrem Persönlichkeitsrecht betroffen.

a) Voraussetzung dafür ist, dass sie als Vorbilder der Romanfiguren erkennbar sind, ohne dass diese Erkennbarkeit allein bereits eine Persönlichkeitsrechtsverletzung bedeutet.

Die angegriffenen Entscheidungen sind davon ausgegangen, dass die Klägerinnen als Vorbilder der Romanfiguren Esra und Lale erkennbar sind. Diese Würdigung und die zugrunde liegenden Feststellungen sind verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Insbesondere ist der vom Bundesgerichtshof angelegte Maßstab einer Erkennbarkeit durch einen mehr oder minder großen Bekanntenkreis auch aus der Sicht des Verfassungsrechts zutreffend. Wenn das Bundesverfassungsgericht in seiner Mephisto-Entscheidung den seinerzeit von den Zivilgerichten zugrunde gelegten Maßstab verfassungsrechtlich gebilligt hat, wonach ein nicht unbedeutender Leserkreis unschwer in der Romanfigur des Hendrik Höfgen den verstorbenen Schauspieler Gustaf Gründgens wiedererkennt, da es sich bei Gründgens um eine Person der Zeitgeschichte handele und die Erinnerung des Publikums an ihn noch recht lebendig sei (vgl. BVerfGE 30, 173 <196>), dann war dies in der damaligen Fallgestaltung begründet und definierte nicht eine notwendige Bedingung für die verfassungsrechtlich erhebliche Erkennbarkeit von Romanfiguren. Der Schutz des Persönlichkeitsrechts gegenüber künstlerischen Werken würde sonst auf Prominente beschränkt, obwohl gerade die Erkennbarkeit einer Person durch deren näheren Bekanntenkreis für diese besonders nachteilig sein kann (zu einem presserechtlichen Fall vgl. BVerfG, Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 14. Juli 2004 – 1 BvR 263/03 –, NJW 2004, S. 3619 <3620>).

Auf der anderen Seite reicht die nur nach Hinzutreten weiterer Indizien nachweisbare Vorbildfunktion einer tatsächlichen Person für eine Romanfigur nicht, um ihre Erkennbarkeit im genannten Sinne zu begründen. Da Künstler ihre Inspiration häufig in der Wirklichkeit finden, wird ein sorgfältig recherchierender Kritiker oder Literaturwissenschaftler in vielen Fällen in der Lage sein, Vorbilder

für Romanfiguren oder einem Roman zugrunde liegende tatsächliche Begebenheiten zu entschlüsseln. Die Freiheit der Kunst würde zu weit eingeschränkt, wenn eine derartige Entschlüsselungsmöglichkeit bereits zur Annahme einer Erkennbarkeit der als Vorbild dienenden Person führte. Die Identifizierung muss sich vielmehr jedenfalls für den mit den Umständen vertrauten Leser aufdrängen. Das setzt regelmäßig eine hohe Kumulation von Identifizierungsmerkmalen voraus.

Im vorliegenden Fall ist die Erkennbarkeit der Klägerinnen nach diesem Maßstab von den Gerichten zutreffend bejaht worden. Für die Urfassung des Romans ist das schon wegen der eindeutigen Identifizierung der Klägerinnen durch die ihnen verliehenen Preise (Verleihung des Bundesfilmpreises an eine 17-jährige Türkin, die ein türkisches Mädchen spielt, das sich in einen deutschen Jungen verliebt, sowie des Alternativen Nobelpreises an ihre Mutter wegen des Engagements gegen den Goldabbau mittels Zyanid in der Türkei) nicht zweifelhaft. Die Gerichte gehen aber vertretbar davon aus, dass auch die Umbenennung der Preise in der zuletzt dem Verfahren zugrunde liegenden Fassung des Romans wegen der nach wie vor bestehenden Nähe der Fakten (Verleihungsgrund, Anspielung auf den Nobelpreis), verbunden mit den zahlreichen weiteren Daten, die insbesondere das Urteil des Oberlandesgerichts aufführt, die Identifizierung nicht beseitigt, diese sich vielmehr in der Verbindung und Summierung zahlreicher Umstände förmlich aufdrängt. Die Feststellung der Tatsachen, aus denen die Erkennbarkeit betroffener Personen abgeleitet werden kann, ist dabei in erster Linie Sache der Fachgerichte.

b) Die Klägerinnen sind auch nicht so geringfügig betroffen, dass ihr Persönlichkeitsrecht von vornherein hinter der Kunstfreiheit zurücktreten müsste. Den Romanfiguren, als deren Vorbild sie erkennbar sind, werden Handlungen und Eigenschaften zugeschrieben, die, wenn der Leser sie auf die Klägerinnen beziehen kann, geeignet sind, ihr Persönlichkeitsrecht erheblich zu beeinträchtigen.

3. Allerdings zieht die Kunstfreiheit ihrerseits dem Persönlichkeitsrecht Grenzen. Das gilt im Verhältnis von Kunstfreiheit und Persönlichkeitsrecht auch deshalb, weil die Durchsetzung dieses Rechts gegenüber der Kunst-

freiheit stärker als andere gegenüber einem Kunstwerk geltend gemachte private Rechte (vgl. zum Eigentum BVerfG, Beschluss des Vorprüfungsausschusses vom 19. März 1984 – 2 BvR 1/84 –, NJW 1984, S. 1293) geeignet ist, der künstlerischen Freiheit inhaltliche Grenzen zu setzen. Insbesondere besteht die Gefahr, dass unter Berufung auf das Persönlichkeitsrecht öffentliche Kritik und die Diskussion von für die Öffentlichkeit und Gesellschaft wichtigen Themen unterbunden werden (vgl. Sondervotum Stein, BVerfGE 30, 200 <206f.>).

Um diese Grenzen im konkreten Fall zu bestimmen, genügt es daher im gerichtlichen Verfahren nicht, ohne Berücksichtigung der Kunstfreiheit eine Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts festzustellen. Steht im Streitfall fest, dass in Ausübung der Kunstfreiheit durch schriftstellerische Tätigkeit das Persönlichkeitsrecht Dritter beeinträchtigt wird, ist bei der Entscheidung über den auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht gestützten zivilrechtlichen Abwehranspruch der Kunstfreiheit angemessen Rechnung zu tragen. Es bedarf daher der Klärung, ob diese Beeinträchtigung derart schwerwiegend ist, dass die Freiheit der Kunst zurückzutreten hat. Eine geringfügige Beeinträchtigung oder die bloße Möglichkeit einer schwerwiegenden Beeinträchtigung reichen hierzu angesichts der hohen Bedeutung der Kunstfreiheit nicht aus. Lässt sich freilich eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts zweifelsfrei feststellen, so kann sie auch nicht durch die Kunstfreiheit gerechtfertigt werden (vgl. BVerfGE 67, 213 <228>).

Die Schwere der Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts hängt dabei sowohl davon ab, in welchem Maß der Künstler es dem Leser nahelegt, den Inhalt seines Werks auf wirkliche Personen zu beziehen, wie von der Intensität der Persönlichkeitsrechtsbeeinträchtigung, wenn der Leser diesen Bezug herstellt.

a) Zu den Spezifika erzählender Kunstformen wie dem Roman gehört, dass sie zwar häufig – wenn nicht regelmäßig – an die Realität anknüpfen, der Künstler dabei aber eine neue ästhetische Wirklichkeit schafft. Das erfordert eine kunstspezifische Betrachtung zur Bestimmung des durch den Roman im jeweiligen Handlungszusammenhang dem Leser nahegelegten Wirklichkeitsbezugs, um auf dieser Grundlage die Schwere der Beeinträch-

tigung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts bewerten zu können.

Ein Kunstwerk strebt eine gegenüber der „realen“ Wirklichkeit verselbstständigte „wirklichere Wirklichkeit“ an, in der die reale Wirklichkeit auf der ästhetischen Ebene in einem neuen Verhältnis zum Individuum bewusster erfahren wird. Die künstlerische Darstellung kann deshalb nicht am Maßstab der Welt der Realität, sondern nur an einem kunstspezifischen, ästhetischen Maßstab gemessen werden (vgl. Sondervotum Stein, BVerfGE 30, 200 <204>). Das bedeutet, dass die Spannungslage zwischen Persönlichkeitsschutz und Kunstfreiheit nicht allein auf die Wirkungen eines Kunstwerks im außerkünstlerischen Sozialbereich abheben kann, sondern auch kunstspezifischen Gesichtspunkten Rechnung tragen muss. Die Entscheidung darüber, ob eine Persönlichkeitsrechtsverletzung vorliegt, kann daher nur unter Abwägung aller Umstände des Einzelfalls getroffen werden. Dabei ist zu beachten, ob und inwieweit das „Abbild“ gegenüber dem „Urbild“ durch die künstlerische Gestaltung des Stoffs und seine Ein- und Unterordnung in den Gesamtorganismus des Kunstwerks so verselbstständigt erscheint, dass das Individuelle, Persönlich-Intime zugunsten des Allgemeinen, Zeichenhaften der „Figur“ objektiviert ist (vgl. BVerfGE 30, 173 <195>).

Die Gewährleistung der Kunstfreiheit verlangt, den Leser eines literarischen Werks für mündig zu halten, dieses von einer Meinungsäußerung zu unterscheiden und zwischen der Schilderung tatsächlicher Gegebenheiten und einer fiktiven Erzählung zu differenzieren. Ein literarisches Werk, das sich als Roman ausweist, ist daher zunächst einmal als Fiktion anzusehen, das keinen Faktizitätsanspruch erhebt. Ohne eine Vermutung für die Fiktionalität eines literarischen Textes würde man die Eigenarten eines Romans als Kunstwerk und damit die Anforderungen der Kunstfreiheit verkennen. Diese Vermutung gilt im Ausgangspunkt auch dann, wenn hinter den Romanfiguren reale Personen als Urbilder erkennbar sind. Da die Kunstfreiheit eine derartige Verwendung von Vorbildern in der Lebenswirklichkeit einschließt, kann es auch kein parallel zum Recht am eigenen Bild verstandenes Recht am eigenen Lebensbild geben, wenn dies als Recht verstanden würde, nicht zum Vorbild einer Romanfigur zu

werden. Dabei muss es sich bei der in Rede stehenden Publikation allerdings tatsächlich um Literatur handeln, die für den Leser erkennbar keinen Faktizitätsanspruch erhebt. Ein fälschlicherweise als Roman etikettierter bloßer Sachbericht käme nicht in den Schutz einer kunstspezifischen Betrachtung.

Je stärker der Autor eine Romanfigur von ihrem Urbild löst und zu einer Kunstfigur verselbstständigt („verfremdet“; vgl. BVerfGE 30, 173 <195>), umso mehr wird ihm eine kunstspezifische Betrachtung zugutekommen. Dabei geht es bei solcher Fiktionalisierung nicht notwendig um die völlige Beseitigung der Erkennbarkeit, sondern darum, dass dem Leser deutlich gemacht wird, dass er nicht von der Faktizität des Erzählten ausgehen soll. Zwar wirkt ein Kunstwerk neben seiner ästhetischen Realität zugleich in den Realien. Wäre man aber wegen dieser „Doppelwirkung“ gezwungen, im Rahmen einer Grundrechtsabwägung stets allein auf diese möglichen Wirkungen in den Realien abzustellen, könnte sich die Kunstfreiheit in Fällen, in denen der Roman die Persönlichkeitsphäre anderer Menschen tangiert, niemals durchsetzen. Das Gegenteil wäre der Fall, wenn man nur die ästhetische Realität im Auge behielte. Dann könnte sich das Persönlichkeitsrecht nie gegen die Kunstfreiheit durchsetzen. Eine Lösung kann daher nur in einer Abwägung gefunden werden, die beiden Grundrechten gerecht wird.

b) Für die Abwägung ist entscheidend, mit welcher Intensität das Persönlichkeitsrecht betroffen ist.

Der Inhalt dieses Rechts ist nicht allgemein und abschließend umschrieben. Seinen einzelnen Ausprägungen kommt ungeachtet der grundsätzlichen Bedeutung des Grundrechts unterschiedliches Gewicht als mögliche Schranke der Kunstfreiheit zu.

Das Bundesverfassungsgericht geht in ständiger Rechtsprechung davon aus, dass wegen der besonderen Nähe zur Menschenwürde ein Kernbereich privater Lebensgestaltung als absolut unantastbar geschützt ist (vgl. BVerfGE 6, 32 <41>; 6, 389 <433>; 27, 344 <350f.>; 32, 373 <378f.>; 34, 238 <245>; 35, 35 <39>; 38, 312 <320>; 54, 143 <146>; 65, 1 <46>; 80, 367 <373f.>; 89, 69 <82f.>; 109, 279 <313>). Diesem absolut geschützten Kernbereich, zu dem insbesondere auch Ausdrucksformen der Sexua-

lität gehören (vgl. BVerfGE 109, 279 <313>), ist die Privatsphäre in der Schutzintensität nachgelagert (vgl. BVerfGE 32, 373 <379ff.>; 35, 35 <39>; 35, 202 <220f.>; 80, 367 <374f.>).

Die unterschiedlichen Dimensionen des Persönlichkeitsrechts sind nicht im Sinne einer schematischen Stufenordnung zu verstehen, wohl aber als Anhaltspunkte für die Intensität der Beeinträchtigung durch das literarische Werk.

c) Zwischen dem Maß, in dem der Autor eine von der Wirklichkeit abgelöste ästhetische Realität schafft, und der Intensität der Verletzung des Persönlichkeitsrechts besteht eine Wechselbeziehung. Je stärker Abbild und Urbild übereinstimmen, desto schwerer wiegt die Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts. Je mehr die künstlerische Darstellung die besonders geschützten Dimensionen des Persönlichkeitsrechts berührt, desto stärker muss die Fiktionalisierung sein, um eine Persönlichkeitsrechtsverletzung auszuschließen.

4. Nach diesen Maßstäben sind die Gerichte im vorliegenden Fall den Anforderungen der Freiheit der Kunst nur teilweise gerecht geworden. Sie haben den Klagen beider Klägerinnen uneingeschränkt stattgegeben, obwohl diese hinsichtlich der Abwägung zwischen Freiheit der Kunst und Persönlichkeitsrecht deutliche Unterschiede aufweisen.

a) Hinsichtlich der Klägerin zu 2) werden die angegriffenen Entscheidungen der gebotenen kunstspezifischen Betrachtung nicht in jeder Hinsicht gerecht; sie verstoßen damit gegen die Kunstfreiheitsgarantie des Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG.

Verfassungsrechtlich ist allerdings nicht zu beanstanden, dass die angefochtenen Entscheidungen von einem geringen Maß an Verfremdung der Romanfigur der Laie gegenüber der Klägerin zu 2) als Urbild ausgegangen sind. Insoweit haben die Gerichte in verfassungsrechtlich nicht zu beanstandender Weise festgestellt, dass die Klägerin zu 2) anhand einer ganzen Reihe biografischer Merkmale, insbesondere anhand der Preisverleihung, als Vorbild der Romanfigur erkennbar gemacht ist.

Entgegen dem eigenen Ausgangspunkt insbesondere des Bundesgerichtshofs, nach dem eine solche Erkennbarkeit für ein Veröffentlichungsverbot nicht ausreicht, sondern zusätzlich eine schwere Persönlichkeitsrechts-

verletzung erforderlich ist, begnügen sich die Gerichte damit, festzustellen, dass die Romanfigur der Lale sehr negativ gezeichnet ist, und sehen darin die Persönlichkeitsrechtsverletzung. Dabei gehen sie aber letztlich selbst davon aus, und machen dem Roman gerade dies zum Vorwurf, dass nicht alles, was im Roman über Lale steht, den Tatsachen entspricht. Damit, dass die Klägerin zu 2) erkennbar Vorbild der Lale ist, ist jedoch nicht gesagt, dass der Roman es nahelegt, dass alle Handlungen und Eigenschaften der Lale von einem Leser der Klägerin zu 2) zugeschrieben werden müssen.

Die Entscheidungen berücksichtigen damit nicht hinreichend, dass der Roman im Ausgangspunkt als Fiktion anzusehen ist. Allerdings ist es nicht zu beanstanden, dass der Bundesgerichtshof einen „disclaimer“ am Anfang oder Ende des Buchs, wonach Übereinstimmungen mit realen Personen rein zufällig und nicht gewollt seien, nicht für die Annahme eines fiktiven Textes ausreichen lässt. Diese muss vielmehr auch aus dem Text selbst heraus beurteilt werden. Stellt sich ein literarischer Text demnach als eine bloße Abrechnung oder Schmähung heraus, so kann durchaus der Persönlichkeitschutz überwiegen.

Beim vorliegenden Roman ist dies jedoch nicht der Fall. Zwar handelt es sich bei *Esra* um realistische Literatur in dem Sinne, dass der Roman an realen Schauplätzen spielt mit Personen als Hauptfiguren, die realistische Züge aufweisen. Auch findet durchaus ein Spiel des Autors mit der Verschränkung von Wahrheit und Fiktion statt. Der Autor will insoweit bewusst Grenzen verschwimmen lassen. Gleichwohl vermag ein literarisch verständiger Leser zu erkennen, dass sich der Text nicht in einer reportagehaften Schilderung von realen Personen und Ereignissen erschöpft, sondern dass er eine zweite Ebene hinter dieser realistischen Ebene besitzt. Die Figur der Lale spielt eine wichtige Rolle im Gesamtgefüge des Romans bei der Suche nach der Schuld für das Scheitern der Beziehung zwischen Adam und Esra. Der Roman gleitet hinsichtlich der Klägerin zu 2) wegen dieser Funktionalisierung der Romanfigur der Lale nicht in eine Schmähung ab. Der Autor legt vielmehr in gleicher Weise bei sich selbst charakterliche Schwächen offen, dargestellt anhand der Figur des Ich-Erzählers, der eben-

falls gegenüber seiner Tochter versagt und von großer Zerrissenheit und Eifersucht geprägt ist. Gerade auch dieses Stellen der Schuldfrage unter besonderer Hervorhebung des schwierigen Verhältnisses zwischen einem Liebhaber und der Mutter der Geliebten zeigt die Existenz einer zweiten Ebene des Romans.

Das gilt hinsichtlich der Figur der Lale auch deshalb, weil der Autor sie anders als Esra ganz überwiegend nicht aus eigenem Erleben schildert. Die Lebensgeschichte der Lale ist ein breit ausgemalter Roman im Roman. Gerade die von der Klägerin zu 2) angegriffenen Inhalte des Romans sind deutlich erzählerisch, z. T. auch mit Distanz nur als Wiedergabe fremder Erzählungen, Gerüchte und Eindrücke geschildert.

Schon von daher wird die Kennzeichnung der Klägerin zu 2) durch den Bundesgerichtshof „als eine depressive, psychisch kranke Alkoholikerin“, die „als eine Frau (erscheint), die ihre Tochter und ihre Familie tyrannisiert, herrisch und streitsüchtig ist, ihre Kinder vernachlässigt hat, das Preisgeld in ihr bankrotttes Hotel gesteckt hat, ihren Eltern Land gestohlen und die Mafia auf sie gehetzt hat, gegen den Goldabbau nur gekämpft hat, weil auf ihrem eigenen ergaunerten Grundstück kein Gold zu finden gewesen ist, eine hohe Brandschutzversicherung abgeschlossen hat, bevor ihr Hotel in Flammen aufgegangen ist, ihre Tochter zur Abtreibung gedrängt hat, von ihrem ersten Mann betrogen und von ihrem ebenfalls alkoholsüchtigen zweiten Mann geschlagen worden ist“, nur unzureichend der gebotenen kunstspezifischen Betrachtung gerecht. In dieser Zusammenfassung mischen sich Aussagen, die sogar als Tatsachenfeststellungen z. B. in einer Autobiografie oder als Kritik an der Trägerin eines Alternativen Nobelpreises erlaubt sein könnten, mit fiktiven Gehalten und eigener, zugespitzter Interpretation des Gerichts. Der Bundesgerichtshof sagt zwar zum möglichen Einwand der Richtigkeit einiger der inkriminierten Passagen, dass die Beschwerdeführerin keinen Wahrheitsbeweis angetreten habe, mutet damit aber dem Künstler etwas zu, was er nach seinem Selbstverständnis gar nicht kann, weil er selbst von der Fiktionalität der Schilderung ausgeht. Das an die Wirklichkeit anknüpfende Kunstwerk hätte mit diesem Ansatz daher weniger Schutz als der Tatsachenbericht, bei

dem der Wahrheitsbeweis offenstünde.

Für ein literarisches Werk, das an die Wirklichkeit anknüpft, ist es gerade kennzeichnend, dass es tatsächliche und fiktive Schilderungen vermengt. Unter diesen Umständen verfehlt es den Grundrechtsschutz solcher Literatur, wenn man die Persönlichkeitsrechtsverletzung bereits in der Erkennbarkeit als Vorbild einerseits und in den negativen Zügen der Romanfigur andererseits sieht. Ein solches Verständnis des Rechts am eigenen Lebensbild würde der Kunstfreiheit nicht gerecht. Nötig wäre vielmehr jedenfalls der Nachweis, dass dem Leser vom Autor nahegelegt wird, bestimmte Teile der Schilderung als tatsächlich geschehen anzusehen, und dass gerade diese Teile eine Persönlichkeitsrechtsverletzung darstellen, entweder weil sie ehrenrührige falsche Tatsachenbehauptungen aufstellen oder wegen der Berührung des Kernbereichs der Persönlichkeit überhaupt nicht in die Öffentlichkeit gehören. Ein solcher Nachweis ergibt sich aus den angegriffenen Entscheidungen nicht. Sie verkennen vielmehr, dass die Kunstfreiheit es erfordert, zunächst einmal von der Fiktionalität des Textes auszugehen.

b) Im Gegensatz dazu sind die angegriffenen Entscheidungen, soweit sie der Klägerin zu 1) einen Unterlassungsanspruch zugesprochen haben, im Ergebnis verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Anders als im Fall der Klägerin zu 2) haben die Gerichte hier nicht nur die Erkennbarkeit der Klägerin zu 1), sondern auch in bestimmten Schilderungen des Romans konkrete schwere Persönlichkeitsrechtsverletzungen festgestellt. Dabei haben sie teilweise auf die Verletzung der Intimsphäre, teilweise auf die Mutter-Tochter-Beziehung im Hinblick auf die lebensbedrohliche Krankheit der Tochter abgestellt. Beide Gesichtspunkte vermögen das Verbot zu tragen.

aa) Die Klägerin zu 1) ist nicht nur, wie die Gerichte zutreffend festgestellt haben, in der Romanfigur der Esra erkennbar dargestellt. Ihre Rolle im Roman betrifft auch zentrale Ereignisse, die unmittelbar zwischen ihr und dem Ich-Erzähler, der seinerseits unschwer als der Autor zu erkennen ist, und während deren Beziehung stattgefunden haben. Sowohl ihre intime Beziehung zum Autor wie ihre Ehe, die Krankheit ihrer Tochter und ihre neue Beziehung sind nach den zutreffenden Feststellungen der Gerichte mehr oder

weniger unmittelbar der Wirklichkeit entnommen, sodass dem Leser anders als bei der Klägerin zu 2) nicht nahegelegt wird, diese Geschehnisse als Fiktion zu verstehen, auch weil schon aus der Perspektive des Romans eigenes Erleben des Ich-Erzählers geschildert wird.

bb) Gerade durch die, aus vom Autor unmittelbar Erlebtem stammende, realistische und detaillierte Erzählung der Geschehnisse wird das Persönlichkeitsrecht der Klägerin zu 1) besonders schwer betroffen. Dies geschieht insbesondere durch die genaue Schilderung intimster Details einer Frau, die deutlich als tatsächliche Intimpartnerin des Autors erkennbar ist. Hierin liegt eine Verletzung ihrer Intimsphäre und damit eines Bereichs des Persönlichkeitsrechts, der zu dessen Menschenwürdekern gehört (vgl. BVerfGE 109, 279 <313>). Auf diesem Gebiet sind weder ihr noch dem Autor Wahrheitsbeweise möglich oder auch nur zumutbar. Die eindeutig als Esra erkennbar gemachte Klägerin zu 1) muss aufgrund des überragend bedeutenden Schutzes der Intimsphäre nicht hinnehmen, dass sich Leser die durch den Roman nahegelegte Frage stellen, ob sich die dort berichteten Geschehnisse auch in der Realität zugetragen haben. Daher fällt die Abwägung zwischen der Kunstfreiheit des die Verfassungsbeschwerde führenden Verlags und des Persönlichkeitsrechts der Klägerin zu 1) zu deren Gunsten aus (vgl. auch BVerfGE 75, 369 <380>).

cc) Daneben stellt auch die Schilderung der tatsächlich bestehenden lebensbedrohlichen Krankheit der Tochter eine schwere Persönlichkeitsrechtsverletzung der Klägerin zu 1) dar. Auch die Tochter ist für ihr Umfeld, z. B. ihre Mitschüler, eindeutig identifizierbar. Angesichts des besonderen Schutzes von Kindern und der Mutter-Kind-Beziehung (vgl. BVerfGE 101, 361 <385 f. >) hat die Darstellung der Krankheit und der dadurch gekennzeichneten Beziehung von Mutter und Kind bei zwei eindeutig identifizierbaren Personen, wie es das Landgericht zutreffend ausgeführt hat, in der Öffentlichkeit nichts zu suchen.

c) Die angegriffenen Entscheidungen durften, soweit sie der Unterlassungsklage der Klägerin zu 1) stattgegeben haben, ein Gesamtverbot aussprechen. Es ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, dass weder

im Tenor noch in den Gründen eine Beschränkung auf bestimmte Passagen des Romans erfolgt ist, in denen die Gerichte konkret die nicht gerechtfertigte Persönlichkeitsrechtsverletzung gesehen haben. Insoweit ist die vom Bundesgerichtshof unter Rückgriff auf eine ältere Entscheidung (BGH, Urteil vom 3. Juni 1975 – VI ZR 123/74 –, NJW 1975, S. 1882 <1884 f. >) vertretene Ansicht, wonach ein Gesamtverbot dann nicht unverhältnismäßig ist, wenn die beanstandeten Textteile für die Gesamtkonzeption des Werks bzw. für das Verständnis des mit ihm verfolgten Anliegens von Bedeutung sind, auch aus verfassungsrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden. Es ist nicht Aufgabe der Gerichte, bestimmte Streichungen oder Abänderungen vorzunehmen, um die Persönlichkeitsrechtsverletzung auszuschließen, da es eine Vielzahl möglicher Varianten gäbe, wie diese Änderungen vorgenommen werden könnten, und der Charakter des Romans durch solche Eingriffe eine erhebliche Veränderung erfahren würde. Allerdings erfordert die Kunstfreiheit, dass die Kennzeichnung der Persönlichkeitsrechtsverletzung so konkret ist, dass Autor und Verlag erschließen können, wie sie den Mangel beseitigen können. Das ist im Fall der Klägerin zu 1) erfolgt.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass die Beschwerdeführerin und der Autor die Möglichkeit haben müssen, einen verfassungsgemäßen Zustand herzustellen, indem sie eine Romanfassung veröffentlichen, die das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Klägerin zu 1) nicht verletzt. Dies könnte sowohl durch Änderungen, die die Identifizierbarkeit verringern, wie durch den Wegfall persönlichkeitsrechtsverletzender Teile des Romans erfolgen. Wegen der Wechselbeziehung zwischen dem Maß, in dem der Autor eine ästhetische Realität schafft, und der Intensität der Verletzung des Persönlichkeitsrechts bedeutet das weder eine „Tabuisierung des Sexuellen“, da die Schilderung von Intimbeziehungen unbenommen bleibt, wenn dem Leser nicht nahegelegt wird, sie auf bestimmte Personen zu beziehen, noch ein Verbot der Verwendungen biografischer Materials, wie z. B. in dem in einem der Sondervoten erwähnten Werk *Die Leiden des jungen Werther*. Dass die Verringerung der Identifizierbarkeit durch den Rechtsstreit um den Roman jedenfalls vorübergehend schwerer

geworden ist, haben Autor und Verlag hinzunehmen, da es Folge einer Persönlichkeitsrechtsverletzung ist, gegen die sich die Klägerin zu 1) wehren durfte.

IV. Die angegriffenen Entscheidungen beruhen bezüglich der Klägerin zu 2) auf dem ausgeführten verfassungsrechtlichen Mangel. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gerichte bei Beachtung der dargelegten verfassungsrechtlichen Anforderungen, insbesondere der gebotenen kunstspezifischen Betrachtung, über die Klage der Klägerin zu 2) anders entschieden hätten. Die Sache ist gemäß § 95 Abs. 2 BVerfGG an den Bundesgerichtshof zurückzuverweisen.

Anm. d. Red.: Die Entscheidung ist mit 5 (Präsident Papier, Richter Bryde, Eichberger, Sluckebier, Steiner) zu 3 (Richterin Hohmann-Dennhardt, Richter Gaier und Hoffmann-Riem) ergangen. Die Richterin Hohmann-Dennhardt und der Richter Gaier haben ein gemeinsames, der Richter Hoffmann-Riem ein eigenes Minderheitsvotum verfasst. Sie sind der Ansicht, der Roman verletze auch das Persönlichkeitsrecht der Klägerin zu 1) nicht und kritisieren insbesondere, die gegenteilige Auffassung der Senatsmehrheit beruhe darauf, dass sie bezüglich der Darstellung der Romanfigur Esra – anders als bei der der Lale – nicht die kunstspezifische Betrachtungsweise und die daraus folgende Vermutung der Fiktionalität angewandt habe.

Kunsthfreiheit vs. Persönlichkeitsrecht

BVerfG, Beschluss der 1. Kammer des Ersten Senats vom 12.12.2007, – 1 BvR 350/02 –, 1 BvR 402/02 –.

Hat eine Person als Vorbild für eine Romanfigur gedient, so ist ihr Persönlichkeitsrecht nicht schon dadurch verletzt, dass dies für den Leser erkennbar und die Romanfigur mit negativen Zügen versehen ist.

Aus den Gründen:

1. Gegenstand der Verfassungsbeschwerden sind zivilgerichtliche Entscheidungen, durch die Klagen auf Unterlassung und Entschädigung wegen der Verletzung des Persönlichkeitsrechts der Beschwerdeführer durch die Veröffentlichung des autobiografischen Romans *Pestalozzis Erben* abgewiesen wurden. Die Beschwerdeführer, die Lehrer sind oder waren, sehen sich durch die Darstellung bestimmter Lehrer in dem umstrittenen Roman, die Ähnlichkeiten zu ihnen aufwiesen, in ihrer Ehre verletzt.

2. Die Verfassungsbeschwerden sind nicht zur Entscheidung anzunehmen. Sie haben in der Sache keine Aussicht auf Erfolg. Die angegriffenen Entscheidungen verletzen die Beschwerdeführer nicht in ihrem durch Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG gewährleisteten allgemeinen Persönlichkeitsrecht. Die von dem Oberlandesgericht angestellte und von dem Bundesgerichtshof bestätigte Abwägung des Persönlichkeitsrechts der Beschwerdeführer mit der durch Art. 5 Abs. 3 GG gewährleisteten Kunstfreiheit des Autors des Romans ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden.

a) Geraten Persönlichkeitsrecht und Kunstfreiheit in Konflikt, so ist dem durch eine umfassende Abwägung Rechnung zu tragen, die alle wesentlichen Gesichtspunkte berücksichtigt. Die Schwere der Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts hängt dabei sowohl davon ab, in welchem Maß der Künstler es dem Leser nahelegt, den Inhalt seines Werks auf wirkliche Personen zu beziehen, wie von der Intensität der Persönlichkeitsrechtsbeeinträchtigung, wenn der Leser diesen Bezug herstellt.

Zu den Spezifika erzählender Kunstformen wie dem Roman gehört, dass sie zwar häu-

fig an reales Geschehen anknüpfen, der Künstler dabei aber eine neue ästhetische Wirklichkeit schafft. Das erfordert eine kunstspezifische Betrachtung zur Bestimmung des durch den Roman im jeweiligen Handlungszusammenhang dem Leser nahegelegten Wirklichkeitsbezugs. Dabei ist zu beachten, ob und inwieweit das „Abbild“ gegenüber dem „Urbild“ durch die künstlerische Gestaltung des Stoffs und seine Ein- und Unterordnung in den Gesamtorganismus des Kunstwerks so verselbstständigt erscheint, dass das Individuelle, Persönlich-Intime zugunsten des Allgemeinen, Zeichenhaften der „Figur“ objektiviert ist. Ein literarisches Werk, das sich als Roman ausweist, ist zunächst als Fiktion anzusehen, die keinen Faktizitätsanspruch erhebt. Diese Vermutung der Fiktionalität gilt im Ausgangspunkt auch dann, wenn hinter den Romanfiguren reale Personen als Urbilder erkennbar sind. Zwischen dem Maß, in dem der Autor eine von der Wirklichkeit abgelöste ästhetische Realität schafft, und der Intensität der Verletzung des Persönlichkeitsrechts besteht dabei eine Wechselbeziehung (vgl. BVerfG, Beschluss vom 13. Juni 2007 – 1 BvR 1783/05 –).

b) Nach diesen Maßstäben bestehen gegen die angegriffenen Entscheidungen keine verfassungsrechtlichen Bedenken.

Das Oberlandesgericht hat ausgeführt, die Passagen des Romans, in denen die Beschwerdeführer sich wiedererkennen, seien nicht als persönliche Abrechnungen gerade mit den Beschwerdeführern zu lesen. Die porträtierten Lehrer würden als Beispiele bestimmter Lehrertypen beschrieben, um Missstände und Merkwürdigkeiten des gymnasialen Schulbetriebs aufzuzeigen.

Mit dieser Interpretation der umstrittenen Romanteile hat das Oberlandesgericht der aus der Kunstfreiheit folgenden Vermutung der Fiktionalität eines literarischen Textes in nicht zu beanstandender Weise Rechnung getragen. In der Folge konnten die Gerichte den Konflikt von Kunstfreiheit und Persönlichkeitsrecht im vorliegenden Fall ohne Verfassungsverstoß zugunsten der Kunstfreiheit entscheiden.

Demgegenüber dringen die Beschwerdeführer nicht mit dem Argument durch, sie würden in dem Roman verzerrt und einseitig negativ dargestellt. Auf diese Weise machen sie dem Autor des Romans gerade die Fiktionalität seines Werks zum Vorwurf. Damit, dass die Beschwerdeführer erkennbar Vorbilder der Romanfiguren Zuche und Albers sind, ist noch nicht gesagt, dass der Roman seinem Leser nahelegt, alle Handlungen und Eigenschaften dieser Figuren den Beschwerdeführern zuzuschreiben (vgl. BVerfG, a. a. O., Rn. 94). Für ein literarisches Werk, das an reale Geschehnisse anknüpft, ist vielmehr typischerweise kennzeichnend, dass es tatsächliche und fiktive Schilderungen vermennt. Unter diesen Umständen verfehlte es den Grundrechtsschutz solcher Literatur, wenn man die Persönlichkeitsrechtsverletzung bereits in der Erkennbarkeit als Vorbild einerseits und in den negativen Zügen einer Romanfigur andererseits sähe (vgl. BVerfG, a. a. O., Rn. 99).

Buchbesprechungen



Frank Fechner:

Medienrecht. Lehrbuch des gesamten Medienrechts unter besonderer Berücksichtigung von Presse, Rundfunk und Multimedia [UTB Taschenbuch 2154]. Tübingen 2007, 8. überarbeitete und ergänzte Aufl.: Mohr Siebeck Verlag. 451 Seiten, 19,90 Euro

Das bewährte Lehrbuch aus Ilmenau, wo der *Autor* Medienrecht lehrt, setzt seine Erfolgsgeschichte fort. Ersichtlich ist es für Studierende, die auf das Medienrecht ohne Vorkenntnisse stoßen, unabhängig davon attraktiv, ob sie Recht im Hauptfach oder als Nebenfach betreiben. Anders ist der rasche Erfolg nicht zu erklären. Der *Autor* scheint diesen Erfolg auch in der Breite zu nutzen: Nicht nur ist inzwischen ein Hörbuch zum selben Gegenstand bei der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft in Darmstadt kostengünstig zu beziehen, wie er im Vorwort anzeigt, sondern es finden sich auf dem Markt auch eine Gesetzessammlung in Form eines Taschenbuchs der Reihe „Textbuch Deutsches Recht“ des C. F. Müller Verlags sowie jetzt gerade eine Fallsammlung – diese ebenfalls bei UTB und im Mohr Siebeck Verlag; darüber hinaus kündigt er einen Sammelband an, in dem medienrechtliche Entscheidungen abgedruckt zu finden sein werden. Die medienrechtliche „Rundumversorgung“ könnte vollständiger nicht sein. Sie macht den Bibliotheksbesuch scheinbar überflüssig. Dass damit eine gewisse Entmündigung einhergeht, wird heutigen Studierenden erst in höheren Semestern, wenn sie ein wissenschaftliches Referat in einem Seminar vorzubereiten haben, aufstoßen.

Auch dieses Lehrbuch ist nämlich gezwungen, auszuwählen. Das gilt für die Gegenstände und meist auch für die weiterführenden Hinweise und Belege. Und dabei unterlaufen auch ihm gelegentlich Fehler, jedenfalls aber finden sich Lücken und Verkürzungen. Auch ist unvermeidlich, dass der neueste Stand der Rechtsvorschriften nicht immer wiedergegeben werden kann, gerade wenn das sozusagen mit Erscheinen überholt wurde, etwa bezüglich der „*exception culturelle*“ im Verhältnis zum Wirtschaftsrecht zugunsten einer kulturellen Vielfalt im Sinne der am 18. März 2007 in Kraft getretenen Vielfaltskonvention der UNESCO aus dem Jahr 2005, die jedenfalls unter Auspizien der laufenden Ratifikationsverfahren in mehreren Staaten und ihrer Bedeutung auch für die Europäische Union zu erwähnen war. Hingegen bietet das Lehrbuch eine Vorschau auf das Telemediengesetz und den Staatsvertrag über Rundfunk und Telemedien.

Inhalt und Aufbau haben sich grundsätzlich nicht verändert. Ein allgemeiner Teil enthält,

nach einer Einleitung zum Medienrecht als Querschnittsmaterie, Abschnitte zu Inhalt und Bedeutung der Medien, zu für sie bedeutsamen allgemeinen Verfassungsprinzipien und „Mediengrundrechten“ – eine Bezeichnung, die fragwürdig erscheinen kann –, dann zu Persönlichkeitsrecht und Rechtsschutz gegenüber Medien, darauf zum Urheberrecht, zum Jugend- und Datenschutz, zu Wettbewerbs- und Strafrecht sowie zur europäischen und internationalen Medienordnung – wiederum eine etwas fragwürdige Formulierung. Daran schließt ein besonderer Teil an. Er befasst sich mit der periodischen Presse, dem Buch, dem Rundfunk sowie dem Film und „Multimedia“. All dies wird fein gegliedert und ausdifferenziert, dadurch übersichtlich und mundgerecht formatiert angeboten. In der Tat erklärt dies und auch die einfache klare Sprache, neben der Studiensituation, den Erfolg des Buchs.

Erfolg ist ihm auch weiterhin zu wünschen. Es wäre hier nur punktuell möglich und etwas besserwisserisch im Ton, einzelne kleinere Mängel anzuzeigen, welche es durchaus gibt. Auch dieses Buch hofft auf kritische Leser und benötigt sie. Einstweilen ist vor allem zu hoffen, dass seine Lektüre sie gewissermaßen hervorbringt, sozusagen in einem auto-poietischen Prozess der traditional-medialen Wissensbildung, wie er vielen akademischen Lernprozessen immer noch zugrunde liegt. Allerdings setzt dieser auch voraus, dass – wie man heute medienwissenschaftlich wohl sagen würde – interaktives Verhalten entwickelt wird, also nicht nur gelesen, sondern auch in Kleingruppen, Arbeitsgemeinschaften und schließlich Proseminaren und Seminaren das Verständnis vertieft, Missverständnisse überwunden und die Grenzen der zuvor herangezogenen Lehrmittel auf diese Weise gesprengt werden. Für einen Einstieg allerdings ist das Lehrbuch immer noch von großem Nutzen. Es ist daher jedem Anfänger zu empfehlen.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig

**F. Fechner:**

Entscheidungen zum Medienrecht. Tübingen 2007: Mohr Siebeck Verlag/UTB. 515 Seiten, 18,90 Euro

Die Sammlung wichtiger Entscheidungen für Lehre und Praxis war überfällig. Sie ist offensichtlich aus der Lehrtätigkeit des Herausgebers in Ilmenau entstanden, der zugleich Autor eines erfolgreichen, in neunter Auflage erscheinenden Lehrbuchs zum Medienrecht im selben sowie einer kleinen Gesetzesammlung in Auswahl in einem anderen Verlag ist.

Die Entscheidungssammlung ist nach einem Vorwort mit einer längeren Einleitung versehen. Die ausgewählten Gerichtsentscheidungen sind nach Sachgebieten, die zunächst vor dem Inhaltsverzeichnis in einer Inhaltsübersicht aufgelistet sind, geordnet abgedruckt. Diese Gebiete sind unter dem Titel „Grundrechte“ zuerst das Persönlichkeitsrecht, dann die Meinungs- und die Informationsfreiheit, darauf Presse, Rundfunk, Film, Kunst und Eigentum; daran schließen aus dem „Einfachen Recht“, d. h. dem Recht, das im Gegensatz zum Verfassungsrecht mit einfacher Mehrheit beschlossen werden kann, das Urheberrecht, das Buchpreisbindungsgesetz und das Strafrecht an, dann als eigener Abschnitt „Staatliche Informationstätigkeit“ und zum Schluss unter dem Titel „Multimedia“ E-Commerce, Haftung und Domains. Am Ende findet man schließlich ein eingehendes Sachverzeichnis.

Die größte Zahl der Entscheidungen stammt aus der Rechtsprechung vor allem des ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts, dann folgt der Bundesgerichtshof. Es handelt sich regelmäßig um klassische Fälle. Sie sind mit Sachverhalt, Kernaussagen oder Leitsätzen und oft stark gekürzten Gründen abgedruckt. Es fehlt regelmäßig der Ausspruch (Tenor). Mit ihm würden Studierende, auch Anfänger der Rechtswissenschaft indes nichts anfangen können. Deshalb schadet das nicht. Ebenso fehlt die Prozessgeschichte, mit der Studierende, die sich nicht schon im jeweiligen Verfahrensrecht auskennen, ebenfalls nichts oder kaum etwas würden anfangen können. Sie wäre zudem hier nur Ballast. Insofern führt auch diese aus richterlicher Perspektive erhebliche Verkürzung jeweils zur Konzentration auf das, was in der Ausbildung im Medienrecht wesentlich ist. Am Ende findet man knapp ein oder zwei Literaturhinweise, die zur weiteren Lektüre anregen und vielleicht dann auch weiterhelfen. Die Auswahl der Entscheidungen begründet die Ein-

leitung, in der auf den nachfolgenden Abdruck mit präzisiertem Verweis Bezug genommen ist. Im Abdruck der jeweiligen Entscheidung ist in Klammern nachgewiesen, wo die entsprechende Passage im Originalabdruck, etwa der Sammlung der Entscheidungen des Gerichts, zu finden ist. Das zeigt einerseits, wie stark der jeweilige Abdruck verkürzt ist, verleitet aber andererseits zum indirekten Zitat etwa in Hausarbeiten, was allerdings den Verkauf fördert, wenn Studierende immer häufiger wissenschaftlich unseriös zu arbeiten geneigt sind. Das zeigt einen der „Pferdefüße“ solcher Sammlungen ausgewählter und verkürzter Entscheidungen. Je mundgerechter der Stoff geboten wird, desto größer ist die Gefahr, dass Selbstständigkeit und Seriosität im Studium gefährdet sind. Im Medienrecht ist dies vielleicht zu entschuldigen. Denn hier liegen die Gebiete weit auseinander, da es sich um eine Querschnittsmaterie handelt, die der eigenen Systematik noch weithin entbehrt und einer eigenen Kodifikation nicht zugänglich ist. Außerdem befassen sich mit dem Gebiet viele Studierende im Nebenfach, die keine grundständige juristische Ausbildung durchlaufen haben. Für sie sind solche Hilfestellungen notwendig. Ist Medienrecht hingegen Schwerpunkt im Jurastudium, so gelten all diese Einschränkungen nicht. Für diese Interessenten sollte der Band nur Erinnerungshilfe, nicht erster Zugang sein, so steht zu hoffen.

Insgesamt ein gelungener Band, der fortlaufend zu ergänzen ist. Auch die Textsammlung desselben Autors hat schon die dritte Auflage erreicht. Sicher wird der Verlag über die Höhe der Auflage die Zahl der erforderlichen Auflagen mit steuern. Dann wird die Sammlung sich rasch aktualisieren lassen, was vor allem den Studierenden zugutekommt. Das ist zu wünschen. In diesem Sinne ist veranlasst, der Entscheidungssammlung Erfolg zu wünschen. Sie hat es verdient.

Prof. Dr. Helmut Goerlich, Leipzig

Ins Netz gegangen:

Mädchenwelten www.lizzynet.de



An medialen Angeboten für Mädchen mangelt es nicht. Es gibt Zeitschriften nur für Mädchen, Computerspiele nur für Mädchen und ebenso auch zahlreiche Internetseiten, die mit ihren Inhalten speziell die Aufmerksamkeit der 12- bis 22-jährigen Nutzerinnen des World Wide Web auf sich ziehen wollen. Die Vielseitigkeit dieser Plattformen lässt allerdings oft zu wünschen übrig. Auf den meist in lila oder pinkfarbenen gehaltenen Seiten beschränken sich die Themengebiete häufig auf „Mode“, „Beauty“, „Liebe“, „Stars“ und „Lifestyle“. Mädchen mit einem anderen Anspruch müssen bisweilen lange nach Angeboten suchen, die über die vermeintlich gängigen „Mädchenthemen“ hinausgehen. Dieses Problem erkannten auch die Macherinnen und Macher von LizzyNet: Im Rahmen der Initiative „Schulen ans Netz“ entwickelten sie im Jahr 2000 eine Onlineplattform – mit dem Anspruch, den Mädchen vielseitigere Inhalte zu bieten und sie gleichzeitig für technische und naturwissenschaftliche Berufe zu begeistern. LizzyNet wurde bis Ende 2007 aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Mittlerweile ist das Angebot als LizzyNet GmbH & Co. KG selbstständig und zu 100 % Tochter der M. DuMont Schauberg-Gruppe. LizzyNet will direkt an die Erfahrungs- und Lebenswelt der Mädchen anknüpfen. Dass dies gelingt, zeigt sich schon beim Betreten der Seite. Der Nutzerin eröffnet sich – in frischem und peppigem Design – eine große Themenvielfalt, welche von Philosophie über Wissenschaft bis hin zu Politik und Kultur reicht. Nach Diättipps oder Schminktechniken sucht man hier allerdings

vergebens. Stattdessen wird z. B. der Schönheitswahn mit seinen Auswirkungen kritisch diskutiert. Artikel über Essstörungen, vermeintlich auferlegte Zwänge der Schönheitsindustrie und Aufklärung über die Tricks der Modemacher ermuntern die Benutzerinnen, das durch die Massenmedien proklamierte Weiblichkeitsbild zu hinterfragen. Werbefbanner sind bis jetzt ebenfalls auf der ganzen Seite nicht zu finden, und man merkt schnell, dass hier nicht der Konsum der Mädchen angeregt werden soll, sondern ihre Gehirnzellen. Auch Themen wie erste Liebe, Freundschaft und Ängste vor dem Erwachsenwerden, mit denen bei LizzyNet einfühlsam umgegangen wird, haben ihre Berechtigung. Auf „billige“ Psychotests à la „Bin ich gut genug für ihn?“ wird gänzlich verzichtet. Anders als bei den meisten Mädchenportalen – wie etwa elementgirls.de oder sugaronline.de – betreuen ausgebildete Medienpädagogen die redaktionellen Inhalte und stehen den Community-Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite. Bildung, Identitätsfindung und Zukunftsgestaltung sind besonders wichtige Themen, wobei die Sparte „Berufswelt“ nach wie vor das Kernstück von LizzyNet darstellt. Dort bekommen die „Lizzys“ – so nennen sich die registrierten Mitglieder – Anregungen und Hilfestellungen zu Ausbildung und Jobperspektiven. So gibt es z. B. ein Bewerbungstraining und einen Berufsfindungs-Check oder es werden Schnupperkurse an Universitäten organisiert. Dabei macht LizzyNet ganz besonders auf eher frauentypische Berufe, wie beispielsweise aus dem IT-Bereich, aufmerksam. Die passenden Onlinekurse werden gleich mitgeliefert.

Der HTML-Kurs bietet hierbei gut erklärte Grundlagen zur Gestaltung einer eigenen Webseite. Ebenso stehen Powerpoint, Excel und Word mit im Programm.

Mädchen werden angehalten, aktiv die Onlinewelt auf ihre Weise mitzugestalten und zu prägen. Zusätzlich werden sie über die Tücken und Gefahren des Internets aufgeklärt. Informationen zur Vermeidung und Bekämpfung von Computerviren, zur Abzocke im Internet oder zu sexueller Belästigung in Chaträumen sollen die Lizzys für das World Wide Web wappnen. Die zahlreichen interaktiven Möglichkeiten des Portals sollen dabei helfen. Den Nutzerinnen stehen kommunikative Werkzeuge wie eine eigene E-Mail-Adresse, Foren und Chatfunktion zur Verfügung. Dabei wird weitestgehend gewährleistet, dass die Mädchen in diesen geschützten Bereichen völlig unter sich sind, da die Anmeldung nur per Handyverifizierung erfolgen kann. Dabei muss bei der Registrierung neben dem Nutzernamen auch die Handynummer angegeben werden. Das Zugangspasswort wird kurze Zeit später per SMS zugesendet. Diese Methode soll einen besonders sicheren Schutz vor Angriffen bieten, da so unerwünschte Eindringlinge besser zu identifizieren sind. Jungen müssen leider draußen bleiben! In dem Bereich „LizzyPress“ dürfen sich die Nutzerinnen selbst journalistisch ausprobieren und können in verschiedenen Rubriken zu Themen, die sie bewegen, eigene Artikel verfassen. Diese reichen von Rezensionen von Filmen und Büchern bis hin zu Gedichten und Erfahrungsberichten aus dem eigenen Leben. Darunter findet sich Interessantes, Lustiges, aber auch viel Ernstes – und deshalb ist es besonders wichtig, dass

diese persönlichen Geschichten nicht in falsche Hände geraten.

Eine aktive Mitgliedschaft bei LizzyNet kann nicht nur den Wissenshorizont erweitern, sondern auch gleichzeitig die heutzutage immer wichtiger werdende Medienkompetenz fördern. Das Bild von sich nur für Mode und Stars interessierenden Mädchen soll aktiv hinterfragt und aufgebrochen werden. Beiträge, die beispielsweise Mädchenfußball oder Technik thematisieren, bringen verfestigte Rollenbilder ins Wanken. Auch in den Foren werden von den Moderatoren bewusst Anregungen zu Stereotypen und Geschlechterrollen gegeben: „Was ist ‚weiblich‘ und was soll ‚männlich‘ sein? Was hat es mit der Gesellschaft und den Klischees auf sich?“, heißt es z. B. in einer stark diskutierten Frage. Solche Auseinandersetzungen finden sich selten unter den medialen Angeboten für Mädchen und zeigen, dass die Nutzerinnen in ihrer Individualität und Interessenvielfältigkeit ernst genommen werden. LizzyNet verfolgt einen hohen Anspruch und versucht, die Nutzerinnen mit Niveau für politische und wissenschaftliche Themen zu sensibilisieren. Und dies mit Erfolg, wie es scheint: Bis jetzt haben sich 88.000 Mädchen auf LizzyNet registriert. Offensichtlich findet sich hier ein Konzept, von dem sich Medienmacher, die wieder einmal ein „neues Magazin für Mädchen“ herausbringen wollen, einiges abgucken können.

Friederike Ostermeyer



Freigaben in Gefahr!?

**Internationaler Spielmarkt – Sind nationale Alterseinstufungen noch zu retten?
Sonderveranstaltung auf dem Medientreffpunkt Mitteldeutschland am 6. Mai 2008 in Leipzig**



UNIVERSITÄT LEIPZIG

„Sind nationale Altersfreigaben noch zu retten!?“ Mit diesem fragenden Ausruf war eine Veranstaltung überschrieben, die im Rahmen des Medientreffpunkts Mitteldeutschland am 6. Mai 2008 in Leipzig von der Sächsischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) in Kooperation mit dem Bundesverband Interaktive Unterhaltungssoftware (BIU) e. V. und der Universität Leipzig veranstaltet wurde. „Aber – sind sie denn in Gefahr, unsere Altersfreigaben?“, mochten sich manche fragen. Sie konnten sich zurücklehnen. Sie sind es nicht!

Die Regeln für das Spielen

Vor allem die Frage nach den Spielregeln sollte gestellt werden: Wer bestimmt – national und international – welche Regeln für das Spielen?

Aus dem Blickwinkel eines deutschen Jugendministeriums stellte Jürgen Schattmann vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) die verschiedenen Regulierungsformen in Deutschland vor: das Strafgesetz mit Verbotsbestimmungen für gewaltverherrlichende Medien; das Jugendschutzgesetz mit den Vertriebs- und Werbebeschränkungen für indizierte Trägermedien durch die BPjM; für den Spielbereich insbesondere das Modell der Ko-Regulierung nach dem JuSchG, bei dem die staatliche Beteiligung über die Mitwirkung im Ausschuss durch einen Ständigen Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden der Länder geregelt ist (wie bei der FSK und der USK); das Modell der regulierten Selbstregulierung nach dem für Rundfunk und Telemedien geltenden JMStV, das die Anerkennung und Kontrolle (der FSM und der FSF) durch die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) vorsieht; Modelle der reinen Selbstregulierung wie im Pressebereich (Deutscher Presserat, Werberat) oder im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Dass sich hier in naher Zukunft neue Herausforderungen für den Gesetzgeber stellen, ist anzunehmen: Die Konvergenz der Verbreitungswege und der zunehmend ortsunabhängige Zugang zu Medieninhalten werden zu Anpassungen der Regulierungsformen führen müssen. Dieser Eindruck

stellte sich auch bei den Ausführungen von Prof. Dr. Heribert Schumann (Universität Leipzig) ein, der Widersprüche und Ungereimtheiten im komplizierten Gefüge zwischen JuSchG und JMStV aufzeigte. So macht sich etwa strafbar, wer einem Jugendlichen eine indizierte DVD zugänglich macht; wer denselben Inhalt via Internet verbreitet, begeht dagegen nur eine Ordnungswidrigkeit. Überhaupt müssen neue Regelungen für Onlinespiele gefunden werden, für die bislang eine Alterskennzeichnung nicht vorgesehen ist. Und dann ist da noch die europäische Dimension der Regulierung: Während 24 Länder Europas dem Pan European Game Information (PEGI)-System angehören, hat Deutschland mit seinem komplexen System eine eigene Lösung gefunden.¹ Dennoch kann eine Vereinheitlichung europarechtlich nicht erzwungen werden, erläutert Wolfgang Schulz, Direktor des mit der Evaluation des Jugendmedienschutzes betrauten Hans-Bredow-Instituts (HBI). Schließlich hat der Europäische Gerichtshof unlängst in einem Urteil zum Import von Bildträgern bestätigt, dass nationale Alleingänge die Einschränkung der Warenverkehrsfreiheit rechtfertigen, zumal wenn sie auf einem im Grundgesetz verankerten Rechtsgut abstellen wie dem Jugendschutz in Deutschland.² Gleichzeitig erging im April 2008 seitens der EU die Empfehlung, PEGI zu verbessern, unter Eltern besser bekannt zu machen und nach Möglichkeit in eigene Einstufungssysteme zu integrieren.³ Schaden kann es also nicht, einen Blick in die Praxis der europäischen Nachbarstaaten zu werfen.

Die europäische Perspektive

Für Wim Bekkers, Direktor des Niederländischen Instituts zur Klassifizierung audiovisueller Medien (NICAM), ist das Altersempfehlungssystem PEGI ein „kleines europäisches Wunder“, beispielhaft für Selbstregulierung und internationale Zusammenarbeit. Grundprinzip ist die Selbstklassifizierung durch registrierte Codierer, d. h. durch besonders geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medienunternehmen. Die Klassifizierung erfolgt über einen Onlinefragebogen, der aufgrund der Vereinheitlichung der verschiedenen Jugendschutzstandards den kleinsten gemeinsamen Nenner sucht und entsprechend strikt ausfällt. Der Starre des Fragebogensystems versucht man mit Kontextkriterien, sogenannten „key factors“ zu begegnen, die etwa eine „Gewaltdarstellung“ nach Kontext (Cartoon, Fantasy, Human-like) und Darstellungsweise (non realistic, cartoon, realistic, close) unterschiedlich bewerten.

Der ausgefüllte Fragebogen wird an das NICAM weitergeleitet, das mit der Administration des Systems betraut ist und die PEGI-Lizenz vergibt. Ganz alleingelassen werden die Codierer jedoch nicht: Ab 3 und ab 7 Jahren klassifizierte Spiele werden stichprobenhaft durch das NICAM überprüft; ab 12 Jahren aufwärts eingestufte Spiele werden vor Veröffentlichung einer Kontrolle unterzogen. Auch nationale Besonderheiten lässt das PEGI-System zu: So werden in Großbritannien alle Spiele, die nicht mindestens eine PEGI-Klassifizierung ab 12 Jahren erhalten haben, wie bislang durch das BBFC geprüft und gekennzeichnet.

Im europäischen Kontext sind auch Modelle eines präventiven Jugendmedienschutzes in der Diskussion: Für diese Perspektive steht Herbert Rosenstingl von der „Bundesstelle für die Positivprädikatisierung von Computer- und Konsolenspielen“ (BuPP) in Österreich. Die Einrichtung der Bundesstelle durch das österreichische Jugendministerium geht auf die Empfehlung einer Expertenkommission zurück, die 1994 – im Zuge der Beschlagnahme von *Wolfenstein 3D* – Vorschläge zum Umgang mit den in Verruf gekommenen Computerspielen erarbeiten sollte. Das schlichte Ergebnis: Da Jugend-

schutz nur funktionieren kann, wenn er auch umgesetzt wird, muss man darauf Rücksicht nehmen, was die Eltern wünschen und brauchen – und das sind konkrete Entscheidungshilfen, sogenannte „white lists“, in denen die positiven Elemente der Spiele hervorgehoben werden. Also vergibt die BuPP in Kommissionen von jeweils fünf Mitgliedern Empfehlungen für Spiele, die Spaß machen und bei denen aus pädagogischer Sicht keine Bedenken bestehen. Das alte pädagogische Problem, dass man die nicht erreicht, die man erreichen will, kann natürlich auch die BuPP nicht lösen, aber welche Jugendschutzmaßnahme kann das schon? Es ist unwahrscheinlich, dass für Suchtspieler, Ego-Shooter-Fans oder Eltern, die sich nicht für die Spiele ihrer Kinder interessieren, die Prädikate der BuPP irgendeine Relevanz besitzen. Ebenso wenig wird sich diese Zielgruppe von vergrößerten Alterskennzeichen auf DVD-Hüllen beeindrucken lassen, die im Zuge der Novellierung des Jugendschutzgesetzes im Mai 2008 beschlossen wurden. Das Nebeneinander verschiedener Kennzeichen dürfte die Mehrheit der Eltern ohnehin verwirren und bei ihnen den Eindruck einer gewissen Beliebigkeit erzeugen. Welches ist das bessere System? Diese Frage sei falsch gestellt, meinte Peter Mucha von Activision Deutschland, der auf der Veranstaltung die Sicht der Industrie vertrat.

Die Frage sei, welches System die größte Akzeptanz bei Industrie und Eltern erziele. Akzeptanz habe aber viel mit Verstehen zu tun. Insofern schien auch der Titel von Muchas Vortrag eine falsch gestellte Frage zu sein: „Ist PEGI eine Lösung für Europa?“ PEGI ist die europäische Lösung – nur eben ohne uns.

Claudia Mikat

Anmerkungen:

1 Mit Deutschland gibt es sieben „Nicht-PEGI“-Länder. Deutschland und Litauen haben besondere verbindliche Vorschriften erlassen, in Malta gelten allgemeine Vorschriften. In vier Mitgliedsstaaten (Luxemburg, Rumänien, Slowenien und Zypern) gibt es überhaupt kein Altersklassifizierungssystem für Spiele.

2 Zur Entscheidung des EuGH: Versandhandelsverbot für im Ausland freigegebene Bildträger vgl. die Darstellung von **Scheuer, A.:** *Konvergenz der Medien – Divergenz im europäischen Jugendmedienschutz?* In: tv diskurs, 44, 2/2008, S. 10–13

3 Videospiele: Kommission begrüßt Fortschritte beim Jugendschutz in 23 EU-Mitgliedsstaaten, mahnt aber bessere Selbstregulierung der Branche an. IP/08/618 abrufbar unter: <http://europa.eu/rapid/pressReleases>.

Kinder.Medien@Thüringen – Generation digital

13. Thüringer Mediensymposium am 23./24. April 2008 in Erfurt

13. Thüringer Mediensymposium

Kinder.Medien@Thüringen
Generation digital

23. und 24. April 2008
CineStar Erfurt

FREISTAAT THÜRINGEN
Staatskanzlei

mdr

THÜRINGER MEDIENANSTALT

TML Thüringer Landesmedienanstalt

Kinder und Jugendliche sind eine heiß umkämpfte Zielgruppe. Fernsehprogramme für sie gibt es denn auch en masse – angefangen beim öffentlich-rechtlichen Kinderkanal Ki.Ka und weiteren Kindersendungen bei ARD und ZDF bis hin zu Nickelodeon und Marktführer Super RTL. Doch was wollen Kinder und Jugendliche eigentlich sehen? Welche Inhalte brauchen sie? Darüber diskutierten Programm-macher und Wissenschaftler auf dem 13. Thüringer Mediensymposium in Erfurt.

„97, 98, 99, 100 – Achtung, er kommt! – Ich sitze im Zug nach Berlin mit 1.500 Mark in der Tasche und die klagt mir dieser Kerl! – 1.500 Mark??? Das ist schwierig. Aber wir kriegen den Kerl...“ – ein Wortwechsel aus dem Trailer zum Film *Emil und die Detektive*, der 2001 in unsere Kinos kam. Es war die achte Verfilmung des Kinderbuchs von Erich Kästner aus dem Jahr 1929. Das besondere an der Story um den 12-jährigen Emil, der auf seiner Fahrt nach Berlin bestohlen wird: Sie handelt gleichermaßen von Kindern und Erwachsenen und deren Problemen. Ein Kinderfilm für die ganze Familie also. „Das gibt es heute kaum noch“, sagte Burkhard Fuhs, Erziehungswissenschaftler an der Universität Erfurt. Anders als in den 1950er-Jahren, als Protagonisten verschiedener Generationen zusammen spielten, habe das Erwachsenenfernsehen von heute die Kinder fast zum Verschwinden gebracht. „Die sind in die Sparten gegangen – und da sind nur noch Kinder die Helden“, so Fuhs. „Wir haben also eine ganz klare Trennung zwischen Erwachsenen- und Kinderhelden. Aber es reicht nicht, wenn Kinder einfach mit dabei sind, und es reicht auch nicht, wenn in Kindersendungen Erwachsene auftreten. Was wir brauchen, sind Geschichten, wo Erwachsene und Kinder zusammen aus zwei verschiedenen Perspektiven agieren, sodass die Welt der Generationen sichtbar und verstehbar wird.“

Fernsehen für die Familie

Ohnehin sollte das Fernsehen bei der Planung neuer Programme und Formate wieder mehr die Familie als Zielgruppe in den Blick nehmen, meinte Fuhs. Heute werde die Kindheit immer kürzer und damit verändere sich die Bedeutung der Medien innerhalb des Familienlebens. Das heißt, Kinder nähmen intensiv am Erwachsenenleben teil, auch bei der Nutzung des Fernsehers. „Wir wissen ja“, so der Wissenschaftler, „dass die Kinder weder auf dem Spielplatz noch beim Kinderprogramm bleiben, sondern dass sie das Vorabendprogramm sehen, teilweise bis 20.00, 21.00 Uhr schauen. Das heißt, wir brauchen vor allem auch Sendungen, die gemeinsam geguckt werden können, nicht nur in den Spartensendern, sondern auch im Vollprogramm.“ Tatsächlich fördern bestimmte Genres, so das Ergebnis von Zuschauerforschungen, die familiäre Gemeinsamkeit. „Sportsendungen, Quizformate und Unterhaltungsshow werden gleichsam von Eltern und Kindern gern gesehen. Sie machen Spaß, können lehrreich sein und geben Anstöße zur Diskussion“, erklärte ARD-Generalsekretärin Verena Wiedemann. Sebastian Debertin, Chef der Spielfilmredaktion bei Ki.Ka, machte dagegen deutlich, wie wichtig aus seiner Sicht die Sparte ist. Kinder nutzten Fernsehen zunehmend als Lebenshilfe, so seine Erfahrung mit dem Beratungsformat *Kummerkasten*, das es als Fernseh- und Onlineversion gibt. Seit dem Start des Lebenshilfe-Magazins vor fünf Jahren konnten Fragen von mehr als 37.000 Ratsuchenden beantwortet werden. Aber auch mit Spielfilmen will Ki.Ka unterhaltsam

helfen. Als eine Erfolgsgeschichte wird die Serie *krimi.de* betrachtet.

„Das ist eine Reihe, die sich bewusst am Modell des Erwachsenenfernsehens orientiert. Sie versucht, ganz aktuell Kindern auf den Nägeln brennende Probleme zu lösen, die daraus entstehen, dass sie ja heute schon im Alter von 9 bis 10 Jahren in Kriminalgeschichten verwickelt werden“, erklärte Debertin. „Die Kinder haben mit Gewalt in der Schule zu tun, mit Gewalt untereinander. Und insofern müssen wir mit *krimi.de* versuchen, dagegenzuwirken.“ Da dies sehr teuer sei, arbeite man mit Teams, die auch den ARD-*Tatort* produzierten, und schaffe so Synergien.

Für etliche weitere Ideen jedoch fehlen Debertin nach eigener Aussage das Geld und der Sendeplatz. Deshalb stimmte er in den Chor derjenigen aus Politik und Medien ein, die auch in Erfurt für eine Verlängerung der Ki.Ka-Sendezeiten bis 24.00 Uhr plädierten. Dann – so die Hoffnung – könnte man zu später Stunde vielleicht auch Jugendliche an den öffentlich-rechtlichen Bildschirm zurückholen. „Natürlich glaube ich daran, dass man die Sendezeit des Ki.Ka ausweiten muss, allein schon, um ein qualitatives Pendant den Privaten und auch dem Erwachsenenprogramm gegenüberstellen zu können“, begründete Debertin sein Engagement. Immerhin: Im April haben ARD und ZDF beschlossen, dem Kinderkanal im kommenden Jahr 2 Mio. Euro mehr zur Verfügung zu stellen, wie in Erfurt verlautete.

Ein neuer Jugendkanal im öffentlich-rechtlichen Fernsehen?

Welche Angebote für Jugendliche im öffentlich-rechtlichen Fernsehen attraktiv sein könnten, wurde allerdings auch in Erfurt nicht klar. Gerade ARD und ZDF fällt es im Vergleich zu den Privaten schwer, die über 14-Jährigen an den Bildschirm zu fesseln. Deshalb hatten die Chefs der Rundfunkräte der ARD die Programmacher Mitte April 2008 dazu aufgefordert, neue Konzepte zu entwickeln, mit denen Jugendliche für die öffentlich-rechtlichen Sender interessiert werden könnten. Dort macht seit einiger Zeit die Idee eines Jugendkanals von ARD und ZDF die Runde. Verena Wiedemann sieht allerdings „kaum eine Chance“, diesen durchzusetzen. Die Forderung nach einem Jugendkanal müsse aus der Gesellschaft kommen. Abgesehen von dieser Idee, sei es noch zu früh, über Konzepte zu sprechen, so die ARD-Generalsekretärin. „Die Bitte unserer Gremien, dass wir ein Konzept entwickeln für ein Jugendprogramm, ist ganz neu“, warb Wiedemann um Verständnis. „Wir haben jetzt versprochen, uns mit dieser Fragestellung sehr intensiv zu befassen.“

Das wird eine Weile dauern, sodass ich Ihnen keine konkreten Sachen sagen kann.“ Diskutiert wurden in Erfurt unter dem Titel „Coming soon“ auch neue Tendenzen im Kinderfernsehen. Einigkeit herrschte darin, dass Kinder zunehmend ihre Inhalte multimedial konsumieren. „Sie werden in der Mediennutzung zunehmend flexibler, sie springen durch die Programme und Formate“, erklärte Carsten Göttel, Programmdirektor von Super RTL. Deshalb müssten

sich Kindersender als Marke etablieren, um auch auf den digitalen Plattformen wahrgenommen zu werden, ergänzte Oliver Schablitzki, Programmdirektor beim MTV-Networks-Kindersender Nick. Ki.Ka-Mann Debertin forderte auch für das öffentlich-rechtliche Angebot entsprechende Programmplätze. Insgesamt, so die Programmacher, würden die Formate perspektivisch kürzer, was auch an der gestiegenen Internetnutzung der Kinder liege. Aber eines werde sich nicht ändern, so Sebastian Debertin: „Wir werden genauso wie bisher die Realität der Kinder abbilden müssen, für sie Heimat, Anker- und Zukunftspunkt sein müssen, wo ihnen die Möglichkeit der Antwort gegeben ist, wo sie sich was mitnehmen können für ihr Leben.“

Vera Linß

Materialien

Expertise *Ältere Menschen und Neue Medien*

Auch wenn das Internet immer mehr an Bedeutung gewinnt und aus dem täglichen Leben vieler Menschen nicht mehr wegzudenken ist, sind zwei Drittel der in Deutschland lebenden Frauen und Männer über 60 Jahre Offliner. Vielfältig sind die Gründe für den fehlenden Zugang zu den neuen Medien und Technologien. Medienbildung, Medienwissenschaft und Medienpolitik sind mit Initiativen, Konzepten und Forschungsansätzen gleichermaßen gefordert. Das Europäische Zentrum für Medienkompetenz vereint in seiner neu erstellten Expertise *Ältere Menschen und Neue Medien. Entwicklungschancen für künftige Medienprojekte für Frauen und Männer mit Lebenserfahrung in Nordrhein-Westfalen* beispielhafte Lösungsansätze im Bereich Senioren- und Medienarbeit. Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Publikation gefördert.

Die Expertise ist abrufbar unter:
www.ecmc.de/upload/file/pub/expertise_deutsch.pdf

Lernportal zum Thema „Migration“

Ein Lernportal für den projektorientierten Unterricht und die außerschulische politische Bildung hat der Verein Netzwerk Migration in Europa e. V. gestartet. Die multimediale Webseite The Unwanted bietet Schülern, Studierenden und allen Interessierten Informationen rund um die Geschichte der Zwangsmigration im 20. Jahrhundert. Das in Lernstationen gegliederte Arbeitsmaterial eignet sich sowohl für den Einsatz in Arbeitsgruppen als auch für selbstständiges Lernen und bietet den Nutzern verschiedene Perspektiven zum Themengebiet. Neben Lexikon, Texten, Fotos und Kartenmaterial umfasst das Onlineangebot auch Zeitzeugenberichte in Interviewform. Das Projekt wird unterstützt durch die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB).

Das Lernportal ist zu besuchen unter:
<http://lernportal.the-unwanted.com>

Broschüre *Ein Netz für Kinder – Surfen ohne Risiko*

Ein Netz für Kinder – Surfen ohne Risiko ist ein praktischer Leitfaden, der Eltern und Pädagogen beim Entdecken des kinderfreundlichen Netzes Unterstützung bieten will. Zusätzlich gibt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Broschüre heraus, die extra für Kinder gedacht ist. Hier werden kindgerecht der Umgang mit dem Internet und die zahlreichen Möglichkeiten der Nutzung aufgezeigt.

Die Broschüre kann kostenlos bestellt werden oder ist abrufbar unter:
<http://www.bmfsfj.de/generator/Kategorien/Publikationen/>

Gewaltprävention mit Kindern und Jugendlichen

In der Öffentlichkeit, in den Massenmedien und in der Politik wird der mit dem Begriff „Jugendgewalt“ umschriebene Problem-bereich breit diskutiert. Vor diesem Hintergrund ist es Ziel der Publikation *Gewalt zum Thema machen*, fachwissenschaftliche Erkenntnisse sowie Seminar- und Trainingsmodelle aus dem Bereich der Gewaltprävention zu präsentieren. Der Band ist in drei Teile gegliedert: Der erste Teil enthält Analysen zum Gewaltbegriff und stellt die Ergebnisse empirischer Studien dar. Der zweite Teil stellt ausgewählte Handlungsfelder vor und zeigt Bedingungen für gewaltpräventives Arbeiten auf. Im dritten Teil schließlich werden in der Praxis erprobte Trainings- und Seminarmodelle vorgestellt, die mit didaktisch-methodischen Erläuterungen und mit detaillierten Methodenbeschreibungen versehen sind.

Der Band kann bei der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) gegen eine Bereitstellungspauschale von 4,00 Euro bestellt werden:
<http://www.bpb.de/publikationen/>

Termine

Computerspiele selbst erleben

Über die Wirkung von Computerspielen wird viel diskutiert und höchst kontrovers in den Medien berichtet. Eltern und pädagogische Fachkräfte wissen oft nicht, was die Kinder und Jugendlichen spielen und wie die virtuelle Spielewelt aussieht. Ein Seminarangebot des Deutschen Kinderhilfswerks e.V. und spielbar.de, der interaktiven Plattform der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), will zu diesem Themenkomplex Einblick und Orientierung bieten. Im theoretischen Teil des zweitägigen Seminars (3./4. November 2008) werden gesetzliche Regelungen thematisiert und grundlegende medienpädagogische Konzepte sowie Medienwirkungsmodelle vorgestellt. Im anschließenden praktischen Teil bekommen die Teilnehmenden einen Einblick in die facettenreiche Welt der Computerspiele. Der Workshop vermittelt zudem Hintergrundwissen zum Thema „Computerspiele,“ zu ihrer Verbreitung und zu ihrer Bedeutung für die Lebenswelt junger Menschen. Darauf aufbauend werden pädagogische Einsatzmöglichkeiten von Computerspielen erarbeitet und diskutiert. Das Seminar wendet sich an pädagogische Fachkräfte der schulischen und außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Der Teilnahmebetrag beläuft sich auf 100,00 Euro (inkl. Verpflegung und Seminarunterlagen).

Anmeldung:

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Werkstatt für Demokratie
Leipziger Straße 116–118
10117 Berlin

Ansprechpartnerin:

Henrike Weßeler
Tel.: 0 30 / 30 86 93 - 32
E-Mail: werkstatt@dkhw.de
Internet: www.kinderpolitik.de

31. Internationales Kinderfilmfestival LUCAS

Vom 7. bis 14. September 2008 wird das 31. Internationale Kinderfilmfestival LUCAS in Frankfurt am Main gefeiert. Für Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren wird eine Woche lang ein Programm mit aktuellen Filmen aus aller Welt geboten. Die hochwertigen Filmproduktionen sollen ein breites Spektrum des Kinderfilms abbilden. Der Festivalpreis LUCAS wird an zwei Spielfilme sowie an einen Kurzfilm aus dem Programm vergeben. Auch in diesem Jahr wird das Festival mit seinem Rahmenprogramm aus Symposium, Workshops, Filmgesprächen und dem Festival-TV Anlaufstelle für ein junges und professionelles Publikum gleichermaßen sein.

Weitere Informationen:

Deutsches Filminstitut – DIF e.V./Deutsches Filmmuseum
LUCAS 2008 – Internationales Filmfestival
Schaumainkai 41
60596 Frankfurt am Main
Tel.: 0 69 / 96 12 20 - 6 70
Fax: 0 69 / 96 12 20 - 6 69
E-Mail: info@lucasfilmfestival.de
Internet: www.lucasfilmfestival.de

Fachkonferenz zur Sprachvermittlung

Die 7. Internationale Fachkonferenz zur Sprachvermittlung in audiovisuellen Medien findet vom 29. bis 31. Oktober 2008 in Berlin statt. Der diesjährige Schwerpunkt liegt mit dem Thema „Global Business – Local Access – Good-bye Quality?“ auf dem globalen Medienmarkt sowie der Verbreitung und Qualität von Inhalten. Diskutiert wird auch der Mediengrundzug für Kinder und Jugendliche. Die Konferenz richtet sich u. a. an Tätige im Bereich der audiovisuellen Medienproduktion und Medienwissenschaft sowie an Firmen für Synchronisation.

Weitere Informationen:

International Conferences,
Workshops and Exhibitions GmbH
Leibnizstraße 32
10625 Berlin
Tel.: 0 30 / 3 10 18 18 - 0
Fax: 0 30 / 3 10 18 18 - 29
Internet: www.languages-media.com

Berliner Medienwoche 2008

Unter der Überschrift „mediawoche@ifa“ findet vom 29. August bis 5. September 2008 die diesjährige Berliner Medienwoche statt. Medienboard, die Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb) und die Gesellschaft für Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik (gfu) veranstalten erstmals ein gemeinsames Kongressprogramm. Neben Konferenzen, Podien und Keynotes, die die Perspektiven von Medienpolitik, Content- und Geräteindustrie thematisieren, wird den Besuchern eine Vielzahl von begleitenden Events geboten. Die Medienwoche umfasst damit den internationalen Medienkongress (1. bis 3. September), die IFA (29. August bis 3. September), das Format medienpolitik@IFA und das M100 Sanssouci Colloquium (4. bis 5. September) in Potsdam sowie eine Vielzahl weiterer Veranstaltungen. In der Verbindung von Kongress, Messe und Events ist die Medienwoche inzwischen mit rund 15.000 Fachbesuchern eines der größten Branchentreffen seiner Art in Europa.

Weitere Informationen:

<http://www.medienboard.de>
<http://www.ifa.de>
<http://www.gfu.de>

Das letzte Wort

„Was guckst du mich an?!“

10-jährige Schülerinnen und Schüler der Berliner Grips-Grundschule über Wut, Beleidigungen, Flüche und was sie davon aus dem Fernsehen kennen

Anmerkung:

*

Ahmad: Sein Vater kommt aus Syrien und seine Mutter ist in Deutschland geboren.

Caroline (Name wurde auf Wunsch geändert): Ihre Eltern kommen aus Laos.

Hassan: Der Vater ist Palästinenser und die Mutter kommt aus Jordanien.

Sabrina: Ihre Eltern kommen aus Deutschland.

Amine: Die Mutter ist Italienerin und der Vater kommt aus dem Libanon.

Sherif: Seine Eltern kommen aus Ägypten.



Von links nach rechts*:

Ahmad, Caroline, Hassan, Sabrina, Amine und Sherif

Könnt Ihr Euch an eine Situation erinnern, in der Ihr wütend gewesen seid?

Caroline: Meine Schwester wollte von mir ein Buch ausleihen und ich hab Nein gesagt. Sie hat es sich einfach genommen und ist zu einer Freundin gerannt. Da war ich wütend.

Sabrina: Öfters mal, zum Beispiel auf meine Mama. Ich wollte mal eine Kiste auspacken, weil ich Barbie spielen wollte. Ich durfte nicht. Das hat mich aufgeregt.

Ahmad: Vorgestern. Ich war am Spielplatz und es hat geregnet. Da hat mein Freund mich einfach auf den Gehweg geschubst.

Sherif: Letztes Mal war ich wütend auf meinen älteren Bruder. Weil er die ganze Zeit angibt, dass er eine Eins in Mathe hat.

Irgendwann beschimpfe ich ihn dann. Und wenn es dann noch schlimmer wird, hau ich ihm eine rein.

In solchen Situationen gibt es ja auch bestimmte Wörter, die Ihr dann in der Wut benutzt. Fallen Euch da jetzt ein paar ein?

Sabrina: „Halt die Klappe!“, „Blöde Kuh!“ oder „Blödes Schwein!“

Ahmad: „Penner“ „Du Hässlichkeit“, „Arschloch“, „Hurensohn“ und „Idiot“.

Hassan: „Fick dich“.

Caroline: „Dumme Kuh!“, „Halt die Klappe!“, „Halt die Schnauze!“ Aber in unserer Familie darf man so was eigentlich nicht sagen. Weil

unser Buddhist sagt, wenn wir so was sagen, sind wir verflucht, und nachts kommt ein Geist und macht dann irgendwas.

Amine: Wo ein Junge mich so angeguckt hat und ich frage ihn: „Was guckst du mich an?“ Da hat er gesagt: „Einfach so.“ Da hab ich gesagt: „Du Dummer! Bist du verrückt oder was?“

Sherif: „Du kleines Mistvieh!“, „Du Be-soffener!“ Und vieles mehr...

Woher kommen diese Flüche, woher kennt Ihr sie?

Sabrina: Weiß ich nicht, keine Ahnung. (Allgemeines Kopfschütteln)

Gibt es Fernsehsendungen, in denen man sich gegenseitig beleidigt oder wo solche Flüche ausgesprochen werden?

Caroline: Ja, bei Gerry, der Schnecke. „Du dumme Kuh, geh endlich ins Bad!“ Aber Schnecken wollen nie ins Bad gehen. Und bei DSDS gab es einen Sänger, der war richtig gut. Dieter Bohlen hat aber gesagt, dass er nicht gut ist und dass er schwul ist. Da hab ich gedacht, dass ich Dieter nicht mehr mag. Ich habe alle Poster von ihm weggeschmissen.

Sabrina: Jeden Sonntag schaue ich CSI, das ist so ne Serie, wo Leute andere Leute ermorden und auch Ausdrücke wie „Schlampe“ oder „Blöde Kuh“ verwenden.

Ahmad: In DSDS beleidigt ja Dieter Bohlen fast immer. Da war auch mal ein Mädchen beleidigt, weil in der Zeitung stand, dass sie Haschisch genommen hat, das war aber gar nicht wahr. Bei den Simpsons sagt meine Mutter auch, ich soll umschalten bis das vorbei ist. Dort fallen schlimme Ausdrücke, die ich hier jetzt eigentlich nicht sagen will... „Schlampe“, Hurensohn“, „Arschloch“, „Penner“...

Hassan: Bei Neds ultimativer Schulwahnsinn. Dieser Ned gibt Tipps. Da sind so drei Jungs, die sind so frech und er beleidigt, ärgert und schlägt sie. Die sagen da auch so was wie „Drecksschlamassel“ oder so. Aber sie nehmen auch zwei Köpfe und schlagen die so zusammen.

Amine: In Schloss Einstein und Drake und Josh, da gibt es manchmal so Konflikte. Da hat mal ein Junge zu seinem Bruder gesagt: „Hauptsache, ich hab Mädchen, nicht so wie du, du hast gar keine!“ Das ist eher beleidigend. Und Dieter Bohlen sagt auch immer so doofe Sprüche. Zum Beispiel, eine Frau hatte mal so Sachen an, die ihr immer rutschten. Da hat er sie gefragt: „Kannst du dir keine Sachen leisten?“

Sherif: Und einmal hat einer ziemlich gut gesungen, und Bohlen sagte: „Du singst wie ein Schwein bei der Beerdigung.“

Die Interviews führten Leopold Grün und Friederike Ostermeyer, die Fotos machte Dirk Uhlig.